

A black and white photograph of a memorial site. In the foreground, several large, rectangular concrete blocks are arranged on a paved area. The blocks are engraved with German text. In the background, there are several trees, some with bare branches and some with leaves, and a metal fence. The sky is bright, and the overall scene is somber and reflective.

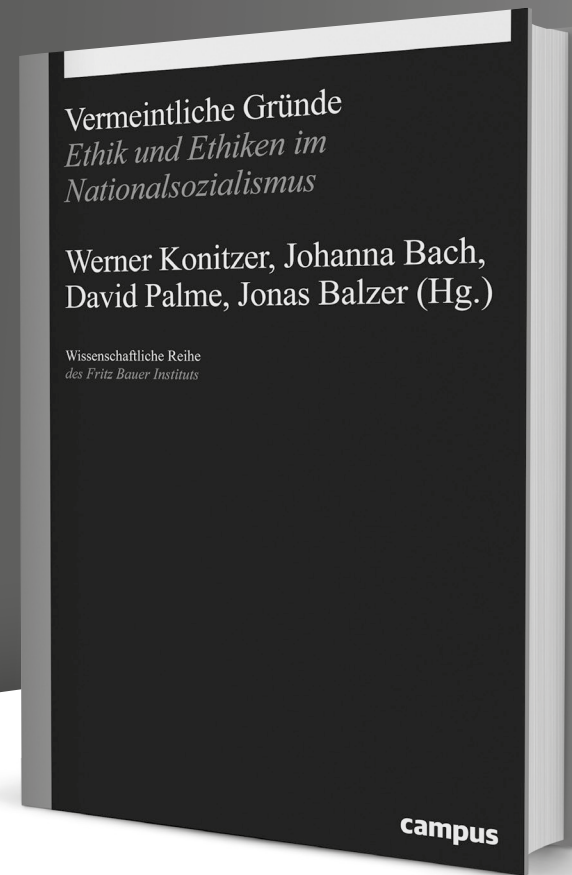
Einsicht 2020
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*

Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
des Holocaust*

Homosexualität als Stigma
Zur Ausgrenzung in der NS-Zeit und danach

Sprache – Macht – Politik
*Die Instrumentalisierung des Deutschen
vor und nach 1945*

Die Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts



2020. 488 Seiten. € 39,95. ISBN 978-3-593-51031-6.

Auch als E-Book erhältlich

Welche Vorstellungen von Moral und Ethik gab es im Nationalsozialismus? Dieser kommentierte Quellenband stellt erstmals eine biografisch kontextualisierte Auswahl von Texten akademischer Moralphilosophen vor, die sich im „Dritten Reich“ besonders hervorgetan haben. Die Auseinandersetzung mit ihren Ideologemen hilft, die Verbindung von normativem Selbstverständnis und den Verbrechen des Nationalsozialismus besser zu verstehen. Zudem ermöglicht das Buch eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der Moralphilosophie nach 1945.



2020. 644 Seiten. € 45. ISBN 978-3-593-51129-0.

Auch als E-Book erhältlich

Dieses Buch untersucht erstmals systematisch die Ausschaltung der Juden aus Kunst, Musik, Literatur, Theater und Film – von der Gründung der NSDAP bis zur Ermordung jüdischer Künstler im Holocaust. Jörg Osterloh spannt den Bogen von der frühen antijüdischen Propaganda und den ersten Allianzen der NSDAP mit bürgerlich-konservativen Parteien in Stadträten bis zur Umsetzung der kulturpolitischen Ziele der NSDAP in der Regierungsverantwortung, zunächst ab 1930 auf Länder-, schließlich ab 1933 auf Reichsebene.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe der *Einsicht* entstand unter den ungewöhnlichen Umständen, die uns die Corona-Pandemie aufgezwungen hat. Das Fritz Bauer Institut musste seit März 2020 seine Arbeit stark einschränken und verändern. Die laufenden Forschungsprojekte wurden zwar durch die zeitweise Schließung von Archiven verzögert, konnten aber immerhin weiterlaufen. Die universitären Lehrveranstaltungen mussten in virtueller Form durchgeführt werden, unsere öffentlichen Veranstaltungen wurden abgesagt. Seit Oktober führen wir wieder einzelne Veranstaltungen durch, auch dies aber vorerst nur in Form von Online-Angeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts arbeiteten zum großen Teil im Homeoffice, Besprechungen – wie die Redaktionskonferenzen der *Einsicht* – fanden als Videokonfe-



renzen statt. Wir freuen uns, dass wir trotz der widrigen Umstände die *Einsicht* 2020 publizieren können. Das Heft enthält fast alle der ursprünglich geplanten Beiträge. Unser Dank geht an die Autorinnen und Autoren, Rezensentinnen und Rezensenten.

Auch dieses Heft enthält wieder zwei thematische Schwerpunkte. Zum einen geht es um einen von der Geschichtswissenschaft noch verhältnismäßig wenig erforschten Gegenstand – die Geschichte der Ausgrenzung und Verfolgung Homosexueller und Transsexueller. Vier Beiträge setzen sich mit ihrem Schicksal sowohl im nationalsozialistischen Deutschland als auch in den drei Nachfolgestaaten, der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich auseinander.

Ein zweiter Themenschwerpunkt behandelt unter dem Titel »Sprache – Macht – Politik« die Instrumentalisierung und ideologische Aufladung der deutschen Sprache vor und nach 1945. Die drei Beiträge spannen einen Bogen von dem Kampf des Allgemeinen Deutschen Sprachverbandes, der seit 1885 gegen fremdsprachige Einflüsse auf das Deutsche eintrat, bis in die Gegenwart.

Die Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung hatte im Sommersemester 2020 Frau Dr. Anne

Sudrow inne. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnte ihr geplanter öffentlicher Vortrag nicht als Präsenzveranstaltung auf dem Campus stattfinden. Dennoch hat Frau Sudrow ihren Vortrag gehalten und eine erfreulich große Zahl von Interessierten folgte ihm und der anschließenden Diskussion via Zoom oder über den Livestream auf YouTube. Wir danken Frau Sudrow herzlich dafür, dass sie mit uns das Experiment gewagt hat, die erste virtuelle Veranstaltung in der Geschichte des Fritz Bauer Instituts durchzuführen. Anhand der Beispiele des Lautsprechers und der Häftlingskleidung erörterte Anne Sudrow die Bedeutung von Objekten in der Geschichtsschreibung über Nationalsozialismus und Holocaust. Sie plädierte dafür, die »materielle Kultur« als analytische Perspektive ernst zu nehmen und für die historische Forschung stärker zu nutzen. Wir drucken den Vortrag in diesem Heft in leicht überarbeiteter Form ab.



lytische Perspektive ernst zu nehmen und für die historische Forschung stärker zu nutzen. Wir drucken den Vortrag in diesem Heft in leicht überarbeiteter Form ab.

Im Januar 2020 haben wir mit einer Festveranstaltung das 25-jährige Bestehen des Fritz Bauer Instituts gefeiert und dabei auch an seine Gründungsgeschichte erinnert. Von Anfang an gehörte zu dem »Studien- und Dokumentationszentrum des Holocaust« auch ein eigenes Archiv, dem schon in der Planungsphase eine zentrale Funktion innerhalb des Instituts beigemessen wurde. Johannes Beermann-Schön, der das inzwischen mehr als 400 laufende Meter Materialien umfassende Archiv heute leitet, zeichnet in einem Beitrag dessen Geschichte nach. Diese begann mit 17 Aktenordnern, die 1993 in der »Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust« angelegt wurden.

Auch in diesem Jahr enthält die *Einsicht* einen Rezensionsteil, in dem eine Auswahl neu erschienener Bücher zur Geschichte und Wirkung des Holocaust vorgestellt wird. Nähere Informationen zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts entnehmen Sie bitte unserem Jahresbericht, der jeweils im Frühjahr erscheint und den Sie, wie auch frühere Ausgaben der *Einsicht*, im PDF-Format von der Website des Fritz Bauer Instituts herunterladen können.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Sybille Steinbacher und Dr. Tobias Freimüller
Frankfurt am Main, im Oktober 2020

Homosexualität als Stigma

Zur Ausgrenzung in der NS-Zeit und danach

- 4 Einführung
6 »Das sind Staatsfeinde«. Die NS-Homosexuellenverfolgung 1933–1945
Alexander Zimm
- 14 Endete der Nationalsozialismus für die Homosexuellen mit der Bundesrepublik? Über einen Beitrag zur bundesdeutschen Reformdebatte um das Strafrecht der 1960er Jahre
Kirsten Plötz
- 24 Zur Geschichte von Homosexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen der DDR. Ansätze und Desiderate
Christian Köhne
- 34 »Wiedergutmachung kein Thema«. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945
Hannes Sulzenbacher und Andreas Brunner

Sprache – Macht – Politik

Die Instrumentalisierung des Deutschen vor und nach 1945

- 44 Einführung
46 Die Nationalisierung der Sprache. Der Allgemeine deutsche Sprachverein 1885–1933
Karl-Heinz Göttert
- 56 Begriffe der Ausgrenzung, Sprachgesten der Gewalt. Victor Klemperer blickt auf die völkische Radikalisierung der Deutschen, 1933–1939
Nicolas Berg
- 66 Kontaminierte Sprache. Das Fortleben des NS-Deutsch nach 1945
Matthias Heine

Weitere Themen

Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung, Sommersemester 2020

- 76 Objekte in der Geschichtsforschung zu Nationalsozialismus und Holocaust. Materielle Kultur als analytische Perspektive
Anne Sudrow

*Aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts:
Neuzugänge, Fundstücke, Erschließungen*

- 86 25 Jahre Arbeiten mit der Vergangenheit. Eine erste Zwischenbilanz für das Archiv des Fritz Bauer Instituts
Johannes Beermann-Schön

Rezensionen

- 94 **Michael Brenner:** Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918–1923
Jörg Osterloh
- 95 **Wilhelm von Sternburg:** Ludwig Landmann. Ein Porträt
Katharina Rauschenberger
- 96 **Matthias Klein:** NS-»Rassenhygiene« im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933–1945
Jens Kolata
- 97 **Jehuda Reinharz, Yaacov Shavit:** The Road to September 1939. Polish Jews, Zionists, and the Yishuv on the Eve of World War II
Martin Jost
- 98 **Klaus Kellmann:** Dimensionen der Mittäterschaft. Die europäische Kollaboration mit dem Dritten Reich
Peter Black, Béla Rásky, Marianne Windsperger (Hrsg.): Mittäterschaft in Osteuropa im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust / Collaboration in Eastern Europe during World War II and the Holocaust
Babette Quinkert
- 100 **Kerstin von Lingen:** »Crimes against Humanity«. Eine Ideengeschichte der Zivilisierung von Kriegsgewalt 1864–1945
Annette Weinke
- 101 **Daniel Kuppel:** »Das Echo unserer Taten«. Die Praxis der weltanschaulichen Erziehung in der SS
Bastian Hein
- 102 **Veronika Springmann:** Gunst und Gewalt. Sport im nationalsozialistischen Konzentrationslager
Martin Liepach

- 103 **Reinhard Otto, Rolf Keller:** Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager
Christian Streit
- 104 **Memorial Moskau, Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.):** Für immer gezeichnet. Die Geschichte der Ostarbeiter
Jens Binner
- 105 **Markus Nesselrodt:** Dem Holocaust entkommen. Polnische Juden in der Sowjetunion, 1939–1946
Stephanie Ligan
- 106 **Salmen Gradowski:** Die Zertrennung. Aufzeichnungen eines Mitglieds des Sonderkommandos
Pavel Polian: Briefe aus der Hölle. Die Aufzeichnungen des jüdischen Sonderkommandos Auschwitz
Roland Kaufhold
- 108 **Boris Zabarko, Margret Müller, Werner Müller (Hrsg.):** Leben und Tod in der Epoche des Holocaust in der Ukraine. Zeugnisse von Überlebenden
Bert Hoppe
- 109 **Andrej Angrick:** »Aktion 1005«. Spurenbeseitigung von NS-Massenverbrechen 1942–1945. Eine »geheime Reichssache« im Spannungsfeld von Kriegswende und Propaganda
Sara Berger
- 110 **Wolfgang Benz:** Im Widerstand. Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler
Thomas Karlauf: Stauffenberg. Porträt eines Attentäters
Winfried Heinemann: Unternehmen »Walküre«. Eine Militärgeschichte des 20. Juli 1944
Markus Roth
- 112 **Mary Fulbrook:** Reckonings. Legacies of Nazi Persecution and the Quest for Justice
Kirsten Goetze
- 113 **Christian Rabl:** Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich
Katharina Stengel
- 114 **Enrico Heitzer, Günter Morsch, Robert Traba, Katarzyna Woniak (Hrsg.):** Im Schatten von Nürnberg – Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen
Paulina Gulińska-Jurgiel
- 115 **Hans-Christian Jasch, Stephan Lehnstaedt (Hrsg.):** Verfolgen und Aufklären. Die erste Generation der Holocaustforschung / Crimes Uncovered. The First Generation of Holocaust Researchers
Daniel Schuch
- 116 **Thomas Pegelow Kaplan, Jürgen Matthäus, Mark W. Hornburg (Hrsg.):** Beyond »Ordinary Men«. Christopher R. Browning and Holocaust Historiography
Andrea Löw

- 117 **Kerstin Hofmann:** »Ein Versuch nur – immerhin ein Versuch«. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg unter der Leitung von Erwin Schüle und Adalbert Rückerl (1958–1984)
Boris Burghardt
- 118 **Anna Pollmann:** Fragmente aus der Endzeit. Negatives Gedächtnis bei Günther Anders
David Bebnowski
- 119 **Margit Reiter:** Die Ehemaligen. Der Nationalsozialismus und die FPÖ
Veronika Duma
- 120 **Theodor W. Adorno:** Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Ein Vortrag
Niklas Krawinkel
- 121 **Tanja Seider:** Familiengeschichte im filmischen Objektiv. Auseinandersetzungen mit NS-Geschichte in autobiografischen Dokumentarfilmen
Michael B. Elm
- 122 **Axel Drecol, Thomas Schaarschmidt, Irmgard Zündorf (Hrsg.):** Authentizität als Kapital historischer Orte? Die Sehnsucht nach dem unmittelbaren Erleben von Geschichte
Verena Haug
- 123 **Claudia Fröhlich, Harald Schmid (Hrsg.):** Virtuelle Erinnerungskulturen, Jahrbuch für Politik und Geschichte, Bd. 7 (2016–2019)
Gottfried Kößler
- 124 **Matthias Heine:** Verbrannte Wörter. Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht
Sascha Feuchert
- 125 **Christian Heilbronn, Doron Rabinovici, Natan Sznaider (Hrsg.):** Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte
Tobias Freimüller

Fritz Bauer Institut im Überblick

- 126 Das Fritz Bauer Institut / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Gremien: Stiftungsrat, Wissenschaftlicher Beirat
- 128 Impressum / Titelabbildung
- 129 Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.

Homosexualität als Stigma

Zur Ausgrenzung in der NS-Zeit und danach

Homosexualität historisch zu betrachten, bedeutet vor allem, die Geschichte der Verfolgung und Ausgrenzung Homosexueller und Transsexueller zu erzählen. Die Situation der Homosexuellen nach 1945 war früh Thema juristischer und moraltheologischer Erörterungen im Zusammenhang mit der Debatte um eine Reform des Strafrechts. Eine eingehende historische Erforschung ihres Schicksals in der Zeit des Nationalsozialismus und danach setzte aber erst in den 1990er Jahren ein¹ – zu einem Zeitpunkt also, als die noch existierenden rechtlichen Zurücksetzungen für Homosexuelle in Deutschland aufgehoben wurden und sich die Zeitgeschichte insgesamt verstärkt mit der Geschichte des Holocaust beschäftigte und den verschiedenen Opfergruppen zuwandte. Inzwischen hat das Interesse an Homosexuellenrepression und -verfolgung ebenso wie die Forschung dazu zugenommen,² aber dennoch gibt es weiterhin viele Forschungsdesiderate. Für die Situation in der DDR und in Österreich gilt Ähnliches.³

Homosexualität stand schon in der Weimarer Republik unter Strafe. Alexander Zinn (Berlin, Dresden) zeigt in seinem Beitrag, dass sich die Gesetze 1935 jedoch entscheidend verschärften. Neben Gefängnis- und Zuchthausstrafen wurde auch die KZ-Haft für »überführte« Homosexuelle eingesetzt. Aber nur zehn Prozent der geschätzten Gesamtzahl homosexueller Männer wurden in der NS-Zeit verurteilt. Mit dem Ende des Nationalsozialismus kassierten die Alliierten die nationalsozialistische Gesetzgebung; dies galt jedoch nicht für die verschärften §§ 175 und 175a. In diesem Themenschwerpunkt wird der Forschungsstand für die drei Nachfolgestaaten des »Dritten Reiches« zusammengefasst.

Für die Bundesrepublik schildert Kirsten Plötz (Koblenz) das zähe Ringen um die Reform des Sexualstrafrechts und die Aufhebung des § 175, das mit der allgemeinen Reform des Strafrechts verbunden war. Bis 1969 ließen sich keine Gesetzesänderungen erwirken. Das Beharren in Gesellschaft und Regierung auf der Strafbarkeit männlicher Homosexualität stellte nicht einfach eine mentalitätsmäßige Kontinuität zum Nationalsozialismus dar, sondern gründete auf neuen, religiös fundierten Sittlichkeitsvorstellungen.

Auch in der DDR bestanden nach 1949 die nationalsozialistischen Gesetze der §§ 175 und 175a zunächst fort, doch wurde nach 1950 der § 175 in der Fassung der Weimarer Republik angewendet. Erst 1968 wurde die männliche Homosexualität unter Erwachsenen legalisiert. Das praktische Leben der Homosexuellen war dennoch vielfältig eingeschränkt, wie Christian Köhne (Mannheim) veranschaulicht.

In Österreich regelte der § 129 Ib die »Unzucht wider die Natur«. Er war durchgängig von 1852 bis 1971 gültig. Hannes Sulzenbacher und Andreas Brunner (beide Wien) zeigen, dass der Kampf um die Anerkennung Homosexueller als Opfer des Nationalsozialismus bis heute andauert, Wiedergutmachungsleistungen für erlittenes Unrecht lediglich als Einzelfalllösungen erbracht wurden.

Für die drei postnationalsozialistischen Gesellschaften ist festzuhalten, dass neben der rechtlichen Liberalisierung die gesellschaftliche Ächtung Homosexueller und Transsexueller weiter bestehen blieb. Unter dem Postulat der Sittlichkeit und dem Schutz der Jugend wurden Homosexualität und Transsexualität abgelehnt und mit Delikten wie der Verführung Minderjähriger und der Pädophilie in Zusammenhang gebracht. Die weibliche Homosexualität und die Transsexualität spielten in der historischen Forschung eine noch geringere Rolle als die männliche Homosexualität. Lesbische Frauen waren seltener staatlichen Sanktionen unterworfen und begannen später, sich in Emanzipationsbewegungen zu organisieren. Über ihre Situation insbesondere in der NS- und in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist weniger bekannt als über die der Männer. Letzteres trifft auch auf Transsexuelle zu. Hier besteht noch viel Forschungsbedarf.

- 1 S. beispielsweise Burkhard Jellonek, *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990; Günter Grau (Hrsg.), *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt am Main 1993; Matthias Grimm, Manfred Herzer (Hrsg.), *Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle*, Berlin 1990; Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1991.
- 2 Christian Schäfer, »Widernatürliche Unzucht« (§§ 175, 175a, 175b, 182 a.F. StGB). *Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945*, Berlin 2006; Andreas Pretzel, Volker Weiß (Hrsg.), *Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik*, Hamburg 2010; Alexander Zinn, »Aus dem Volkskörper entfernt«? *Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2018; Michael Schwartz (Hrsg.), *Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945*, Bonn 2015; Dagmar Herzog, *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2005.
- 3 Rainer Marbach, Volker Weiß (Hrsg.), *Konformitäten und Konfrontationen. Homosexuelle in der DDR*, Hamburg 2017; Christian Köhne, »Schwule und Lesben in der DDR und der Umgang des SED-Staates mit Homosexualität«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Deutschlandarchiv 2018*, Bonn 2019, S. 55–69; Albert Müller, Christian Fleck, »Unzucht wider die Natur«. Gerichtliche Verfolgung der »Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts« in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG)*, 9 (1998), H. 3, S. 400–422; QWIEN, WAsT (Hrsg.), *Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus*, Wien 2015.

Abbildung links: Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen am Berliner Tiergarten, gestaltet von Michael Elmgreen (Dänemark) und Ingar Dragset (Norwegen), eingeweiht am 27. Mai 2008. In einem Fenster zeigt es eine Filmsequenz mit einer gleichgeschlechtlichen Liebesszene. Der aktuelle Film stammt von der israelischen Künstlerin Yael Bartana. Foto: wikipedia.org / CC BY-SA 3.0

»Das sind Staatsfeinde«

Die NS-Homosexuellenverfolgung 1933–1945

Von Alexander Zinn



Dr. Alexander Zinn ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden. Ausgewählte Veröffentlichungen: »Aus dem Volkskörper entfernt? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main, New York 2018; »Das Glück kam immer zu mir«. Rudolf Brazda – Das Überleben eines Homosexuellen im Dritten Reich, Frankfurt am Main, New York 2011; Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps, Frankfurt am Main, New York 1997.

Die NS-Zeit markiert den Höhepunkt der staatlichen Verfolgung homosexueller Männer in Deutschland. Innerhalb weniger Jahre wurden rund 50.000 Urteile nach dem 1935 massiv verschärften »Homosexuellenparagrafen« 175 verhängt. Tausende wurden nach Gefängnis- oder Zuchthausstrafen in die nationalsozialistischen Konzentrationslager deportiert, wo sie besonderen Schikanen der Wachmannschaften wie auch der Mithäftlinge ausgesetzt waren. Eine Verfolgung, die nach 1945 zunächst weder als Unrecht anerkannt, noch wissenschaftlich untersucht wurde. Erst seit den 1990er Jahren rückt sie ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. Konzentrierte sich diese Aufarbeitung anfangs auf das Verfolgungsprogramm der Gestapo und seine Opfer, so werden inzwischen auch die Probleme in den Blick genommen, die es bei der praktischen Umsetzung gab. Im Folgenden soll beides beleuchtet und anhand neuerer Forschungsergebnisse eingeordnet werden.

Die Motive der Verfolgungspolitik

Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung fiel nicht vom Himmel, Stigmatisierung und Kriminalisierung Homosexueller hatten nicht nur in Deutschland eine lange Tradition. Mit der Sodomie stand seit dem Mittelalter auch die Homosexualität unter Strafe. Im 1871 verabschiedeten Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches wurde in § 175 dann die »widernatürliche Unzucht« zwischen »Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren« mit Gefängnis bedroht. Verstanden wurden darunter allerdings nur »beischlafähnliche Handlungen«, wechselseitige Onanie blieb ebenso straffrei wie Zärtlichkeiten und Küsse. In der Praxis waren »beischlafähnliche Handlungen« nur schwer nachzuweisen, weshalb sich die Strafverfolgung auf einem eher niedrigen Niveau bewegte. Zudem war der Paragraf von Beginn an

umstritten. Die entstehende Homosexuellenbewegung bekämpfte ihn und 1929 beschloss der Reichstag seine Abschaffung, ein Beschluss, der allerdings schon wenige Monate später wieder revidiert wurde.

Zu den Gründen der Kriminalisierung zählte nicht zuletzt die tradierte Gleichsetzung von Homosexualität, Jugendverführung und Kindesmissbrauch, die im einst gängigen Begriff der »Päderastie« zum Ausdruck kam. Hinzu trat die Vorstellung, es handele sich um eine Dekadenzerscheinung elitärer Cliquen in Adel und Bourgeoisie. Beide Vorstellungen beeinflussten die frühen psychiatrischen Diskurse, die Homosexualität in der Regel als Krankheit oder »Laster« beschrieben.

Auch die Haltung der Nationalsozialisten war von diesen Vorstellungen geprägt. Gestapo-Chef Heinrich Himmler glaubte, dass schwule Männer die »deutsche Jugend« zur Homosexualität verführten und die öffentliche Verwaltung unterwanderten, indem sie das Leistungsprinzip durch ein »erotisches Prinzip« ersetzten. Beides führe unweigerlich zur »Zerstörung des Staates«. Die SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* beschrieb dies 1937 unter der Überschrift »Das sind Staatsfeinde« so: »Sie bilden einen Staat im Staate, eine geheime, den Interessen des Volkes zuwiderlaufende, also staatsfeindliche Organisation.«¹

Der homosexuelle SA-Stabschef Ernst Röhm war in Himmlers Augen der Kronzeuge dieses Bedrohungsszenarios. Seine Ermordung im Sommer 1934 im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches wurde nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit mit einer »aus einer bestimmten gemeinsamen Veranlagung heraus« entstandenen »Verschwörung« gerechtfertigt.² Auch gegenüber Gestapo-Mitarbeitern erklärte Himmler, man sei nur »knapp der Gefahr entgangen, einen Staat von Urningen [Homosexuellen] zu bekommen.«³ Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass auch die Homosexuellenverfolgung direkt nach der Ermordung Röhm einsetzte.

Die Verfolgungspolitik der Machthaber

Im Herbst 1934 kam es in Berlin und München zu ersten Razzien in Homosexuellenlokalen und zu Massenverhaftungen schwuler Männer. Dabei arbeitete die Gestapo nach dem »Schneeballprinzip«: Ziel war es, die Namen weiterer Homosexueller in Erfahrung zu

1 »Das sind Staatsfeinde«, in: *Das Schwarze Korps*, 3 (1937), Folge 9, 4.3.1937, S. 1 f.
2 Rede Hitlers vom 13.7.1934, zit. nach Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945*, Bd. 1: *Triumph*, Halbbd. 1: *1932–1934*, München 1965, S. 415 f.
3 Brief von Dr. Werner Best vom 28.6.1984, zit. nach Burkhard Jellonnek, *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990, S. 98.

bringen, die man dann zur Vernehmung vorlud oder mittels Hausdurchsuchung zu überführen versuchte. Die Gestapo gründete dafür ein Sonderdezernat, das die Homosexuellen vernahm und oftmals auch misshandelte. Viele der Verhafteten wurden in die Konzentrationslager Columbia-Haus, Lichtenburg und Dachau verschleppt. Im Frühjahr 1935 weitete die Gestapo ihre Tätigkeit dann auf andere Regionen aus. Dazu wurden »Sonderkommandos« entsendet, die vor Ort ermittelten. Auch wenn die Verhafteten aus allen sozialen Schichten kamen, zielte diese erste große Verfolgungswelle vor allem darauf, »homosexuelle Cliquen« in Partei und Staat zu enttarnen. Tatsächlich gelang es der Gestapo, zahlreiche Funktionsträger zu identifizieren und aus NS-Organisationen auszustoßen. So zum Beispiel den Reichstagsabgeordneten und HJ-Gebietsführer von Hessen-Nassau, Walter Kramer, dessen Festnahme im März 1935 zur Verhaftung von 34 weiteren HJ-Angehörigen führte.⁴ Die meisten der Verhafteten, deren Zahl in die Tausende ging, waren allerdings keine NS-Funktionäre, sondern ganz gewöhnliche Männer. Im Mai 1935 saßen noch mindestens 513 Homosexuelle in Gestapo-Gefängnissen, davon allein 325 im Konzentrationslager Lichtenburg.⁵ Das waren rund 80 Prozent aller »Schutzhäftlinge«, die sich damals in der »Obhut« der Gestapo befanden – ein klarer Hinweis darauf, wie viel Bedeutung diesem Aufgabenbereich beigemessen wurde.

Ein Grund dafür, dass die Verhafteten in Konzentrationslager verschleppt wurden, war, dass man ihnen strafrechtlich nichts nachweisen konnte. Viele räumten zwar homosexuelle Handlungen wie die wechselseitige Onanie ein, bestritten aber, gegen § 175 verstoßen zu haben. Deshalb wurde die ohnehin geplante Verschärfung des Paragrafen vorgezogen und bereits im Juni 1935 beschlossen. Der alte Begriff der »widernatürlichen Unzucht« wurde im neuen § 175 durch den der »Unzucht« ersetzt. Fortan konnte jede unzüchtige Handlung zwischen Männern belangt werden, soweit mit ihr eine »wollüstige Absicht« verknüpft war. Theoretisch sollte nun bereits das »bloße Anschauen des geliebten Objekts« oder das »bloße Berühren« reichen, um bestraft zu werden. Gleiches galt für das bisher straffreie »Streicheln, Umarmen, Küssen u. dgl.«⁶ Neu geschaffen wurde § 175a, der für »schwere Fälle« von »Unzucht« Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren vorsah. Dies galt für die »Verführung« von Personen unter 21 Jahren, aber auch für die männliche Prostitution, die mit diesem Paragrafen erstmals kriminalisiert wurde.

Auf eine Bestrafung der weiblichen Homosexualität wurde dagegen bewusst verzichtet. Begründet wurde die Straffreiheit

4 Bundesarchiv, R 9361/1/21944, insb. Bilder 2542–2544.
5 Günter Grau (Hrsg.), *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt am Main 1993, S. 87–89.
6 Rudolf Klare, *Homosexualität und Strafrecht*, Hamburg 1937, S. 134 f.

unter anderem damit, dass lesbische Frauen im Gegensatz zu homosexuellen Männern in der Regel nicht »aus der Fortpflanzung« ausschieden und somit keine »Zeugungskraft vergeudet« würde.⁷ Doch nicht nur bevölkerungspolitische Erwägungen sprachen gegen eine Kriminalisierung der lesbischen Liebe: Man sah in ihr auch keine »Staatsgefahr«, weil die von homosexuellen Männern drohende »Verfälschung des öffentlichen Lebens«, also die befürchtete »Unterwanderung« der öffentlichen Verwaltung, beim »gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Frauen keine Rolle« spiele, wie es der Berichterstatter Wenzeslaus Graf von Gleispach schon 1934 formulierte.⁸ Strafbar war die weibliche Homosexualität allerdings in Österreich, woran nach dem »Anschluss« von 1938 zunächst auch festgehalten wurde. Im März 1942 wies das Reichsjustizministerium jedoch an, »die lesbische Liebe nicht mehr zu bestrafen (gilt für die Ostmark)«.⁹

Flankiert wurde die Strafrechtsverschärfung durch eine Institutionalisierung der Verfolgungspolitik, die Himmler und die Berliner Gestapo mit großem Nachdruck vorantrieben. Der wohl wichtigste Schritt war die Gründung der »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung« im Herbst 1936. Sie veranstaltete zum Beispiel Tagungen und gab diverse Erlasse und Richtlinien heraus, um die Motivation und den Kenntnisstand der lokalen Polizeibehörden zu erhöhen. Mitte März 1937 fand in Berlin eine Konferenz statt, zu der die Leiter der Staats- und Kriminalpolizeistellen geladen waren. Dabei stellte Heinrich Himmler umfangreiche »Richtlinien zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung« vor. Erwartet wurden weitreichende Präventionsmaßnahmen, von der Identifizierung und Registrierung über eine »ständige Kontrolle« und »Überwachung« homosexueller Männer bis hin zu einer »Meldepflicht bei Wohnungswechsel«. Treffpunkte wie Bahnhöfe, Parkanlagen, Schwimm- und Bedürfnisanstalten sollten ebenso überwacht werden wie Hotels und der Anzeigenteil von Tageszeitungen. Himmler betonte nicht nur, dass er »die Tüchtigkeit der Kriminalpolizei in Zukunft nach den Erfolgen auf diesen Gebieten beurteilen« werde; um den Druck auf die Polizeibehörden zu erhöhen, schreckte er auch vor Drohungen nicht zurück. So würden Beamte, »die bei der Bearbeitung dieser

Fälle nicht nach seinen Richtlinien verfahren«, von ihm »zur Rechenschaft gezogen«.¹⁰

Die praktische Umsetzung des Verfolgungsprogramms

Die Verschärfung des § 175 löste eine Prozesslawine aus. 1935 verdoppelte sich die Zahl der Verurteilungen auf 1.887 Fälle, 1936 stieg sie auf 5.060, 1937 dann nochmals auf 7.898. Und auch in den Jahren 1938 und 1939 hielt sie sich auf diesem Niveau. Auch beim Strafmaß kam es zu einer deutlichen Verschärfung. Wurden vor 1933 meist Geld- oder Freiheitsstrafen unter drei Monaten (74 Prozent) verhängt, so zeigte sich nun eine deutlich härtere Gangart: 1936 war der Anteil der Geld- und geringen Freiheitsstrafen auf 20,3 Prozent gesunken. Dagegen dominierten nun Gefängnisstrafen von drei bis elf Monaten (47,2 Prozent). In weiteren 27,4 Prozent der Fälle wurde sogar auf Gefängnis von einem Jahr und mehr erkannt. In der Regel ging mit einer Verurteilung die komplette soziale Diskreditierung einher. Dazu gehörte der Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz ebenso wie die Aberkennung von Orden und Dokortiteln. Beamte wurden »aus dem Dienst entfernt«, Ärzte verloren die Approbation. So zum Beispiel der spätere Homosexuellenaktivist Rudolf Klimmer, der im November 1937 in Frankfurt am Main gemeinsam mit einem »Strichjungen« verhaftet und zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Der Deutsche Ärztegerichtshof schloss ihn daraufhin für fünf Jahre »von weiterer behandelnder Tätigkeit in der öffentlichen Fürsorge« aus. Nach einer zweiten Verurteilung 1940 entzog ihm die Universität Leipzig auch den Dokortitel.¹¹

Der massive Anstieg der Verurteilungen sollte allerdings nicht über die Probleme hinwegtäuschen, die es bei der praktischen Umsetzung des Verfolgungsprogramms gab. Denn die vielen Anweisungen und Richtlinien der Gestapo und der »Reichszentrale« führten keineswegs zu der gewünschten »Ertüchtigung« der regulären Polizei- und Justizbehörden. Im Gegenteil: Oftmals führten sie eher zu Chaos. So insbesondere die Anordnung, dass künftig alle Ermittlungsverfahren von der Kriminalpolizei und nicht mehr von Gendarmerieposten oder Außenstellen durchzuführen seien. Die Kriminalpolizeistelle Dresden gab daraufhin eine Verfügung heraus, der zufolge alle einschlägigen Verfahren nach Dresden abgegeben werden sollten. Infolgedessen weigerten sich einzelne Gendarmerieposten, Ermittlungen durchzuführen, was schließlich eine Beschwerde des Bautzener Oberstaatsanwaltes beim sächsischen Generalstaatsanwalt nach sich zog: Die »vorgesehene Bearbeitung aller dieser Fälle von Dresden aus würde die Erledigung

⁷ Zit. nach Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, *Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969*, Hamburg 2009, S. 170.

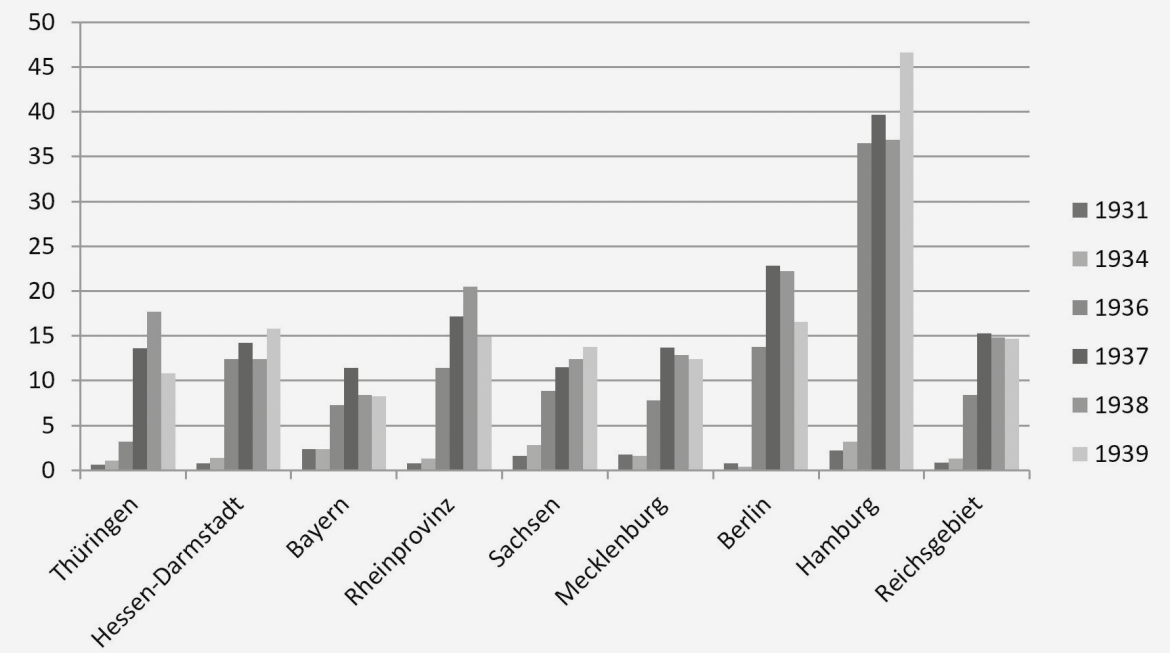
⁸ Bundesarchiv, R 3001/20973, Protokoll der 45. Sitzung der Strafrechtskommission vom 18.9.1934, Bl. 531 f.

⁹ Bundesarchiv, R 3001/24162, Vortrag Freislers zur Strafrechtspflege im Kriege vom 31.3.1942; ThHStA Weimar, Generalstaatsanwalt, Sign. 430, Sitzungsprotokoll des Generalstaatsanwalts von Jena, Bl. 195–199, hier Bl. 196. Zur Fehlinterpretation der Freisler-Rede durch Claudia Schoppmann, die diese als bloße Meinungsbekundung abtut, vgl. Alexander Zinn, »Aus dem Volkskörper entfernt? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus«, Frankfurt am Main 2018, S. 284, 593, Anm. 192.

¹⁰ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 180 Eschwege, Nr. 1718, Richtlinien vom 11.5.1937, Bl. 109 f., 112R.

¹¹ Zinn, *Volkskörper*, S. 477 f., 574, Anm. 398.

Anklagen nach den §§ 175/175a pro 100.000 Einwohnern im regionalen Vergleich



Berechnung des Verfassers auf der Basis der Kriminalstatistiken und der Volkszählungen von 1931 und 1939. Vgl. *Kriminalstatistik für die Jahre 1931–1936*, bearb. im Reichsjustizministerium und im Statistischen Reichsamte, Bände 433, 448, 478, 507 und 577, Berlin 1934–1935, 1938 und 1942; Anlagestatistik der Jahre 1937–1939 (Bundesarchiv, R 3001/21160–21165); *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, hrsg. vom Statistischen Reichsamte, 52. Jg., Berlin 1933, S. 5; ebd., 59. Jg., Berlin 1942, S. 7.



Das »Eldorado«, ein bekanntes Lokal für Homosexuelle in Berlin Schöneberg (Motzstraße Ecke Kalkreuthstraße), wurde von der Polizei geschlossen. An der Fassade und in den Fenstern hing Wahlpropaganda für Adolf Hitler. Berlin, Anfang März 1933. Foto: bpk

außerordentlich erschweren und verzögern«, zumal »schon jetzt in der Behandlung der genannten Sachen infolge der neuartigen Regelungen ein Stocken eingetreten ist, das umso ärger werden wird, je länger der jetzige Zustand dauert.«¹² Wie das Problem gelöst wurde, ist nicht überliefert, vermutlich wurde die Anordnung aber zurückgenommen.

In der praktischen Umsetzung zeigten sich also einige Schwierigkeiten. Das Hauptproblem war, dass die regulären Polizei- und Justizbehörden mit erheblicher Mehrarbeit belastet wurden, ohne dass ihnen dafür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden wäre. Nicht nur, dass nun wesentlich mehr Strafverfahren zu bearbeiten waren. Auch der Ermittlungsaufwand war bei Verfahren gegen Homosexuelle oft wesentlich größer als bei anderen Delikten. Denn sexuelle Handlungen ließen sich nur schwer nachweisen. Nötig waren oft Wohnungsdurchsuchungen, die Auswertung von Briefen und Fotoalben sowie umfassende Befragungen des sozialen Umfeldes; Aufgaben, für die nicht alle Beamten ausreichend qualifiziert und motiviert waren. Der Eifer, mit dem die Verfolgungsmaßnahmen umgesetzt wurden, schwankte deswegen erheblich, was sich in deutlichen regionalen Unterschieden niederschlug.

Vergleicht man die Zahl der Angeklagten beziehungsweise der Abgeurteilten über den Zeitraum von 1931 bis 1939, dann zeigt sich eine klare Tendenz zu höheren Verfolgungsquoten in urbanen und niedrigeren in ländlichen Regionen. So lag die Zahl der Anklagen in Bayern und Mecklenburg unter dem Reichsdurchschnitt, in der Rheinprovinz, Berlin und Hamburg dagegen klar darüber. Ein Trend, der sich auch innerhalb einzelner Länder zeigt, so zum Beispiel in Sachsen, wo es ab 1935 ebenfalls ein deutliches Stadt-Land-Gefälle gab: 1939 ging mit 240 Anklagen gut ein Drittel der sächsischen Strafverfahren auf das Konto der Dresdner Staatsanwaltschaft. Das entsprach 21,6 Anklagen pro 100.000 Einwohnern, während ihre Zahl in den eher ländlich strukturierten Bezirken mit 3,7 (Freiberg) und 5,8 (Bautzen) viel niedriger lag.¹³ Für dieses Gefälle gibt es eine ganze Reihe plausibler Gründe: So dürfte der Bevölkerungsanteil Homosexueller in Großstädten durch Zuzug tendenziell höher gelegen haben als auf dem Land. Auch war die Homosexualität in Großstädten, in denen es mehr öffentliche Treffpunkte gab, generell sichtbarer als in ländlichen Regionen, wo das homosexuelle Leben eher in privaten Zirkeln organisiert war. Zudem waren die Polizeibehörden in Großstädten mit Sittendezernaten in der Regel besser aufgestellt und die Gestapo unterstützte die Verfolgung hier oftmals

mit eigenen Homosexuellendezernaten oder der Entsendung von »Sonderkommandos«.

Ein Stadt-Land-Gefälle zeigte sich schließlich auch in einem anderen Punkt sehr deutlich: bei der Verfolgung der »einfachen« Homosexualität nach § 175 und der »qualifizierten« Fälle nach § 175a. Während es in den Großstädten Dresden und Leipzig bei rund der Hälfte aller Anklagen um die »einfache«, das heißt einvernehmliche Homosexualität ging, drehten sich in Bautzen und Freiberg drei Viertel der Fälle um »Jugendverführung« oder Kindesmissbrauch. Die wesentliche Ursache dafür dürfte gewesen sein, dass die einvernehmliche Homosexualität schwerer nachzuweisen war als qualifizierte Fälle, in denen es häufig einen »Geschädigten« gab, der Anzeige erstattete. Gerade in ländlichen Regionen, in denen die Polizei in der Regel nur wenig Erfahrung mit außergewöhnlichen »Sittlichkeitsdelikten« wie der Homosexualität hatte, war die Verfolgung vornehmlich reaktiv, also auf Anzeigen angewiesen. In Großstädten ermittelte die Polizei hingegen auch aus Eigeninitiative, etwa mittels Beobachtung bekannter Treffpunkte. Was in Stadt und Land allerdings ähnlich war: Der überwiegende Teil der Anzeigen aus der Bevölkerung betraf »Jugendverführung« oder Kindesmissbrauch; in Leipzig zum Beispiel waren das fast 90 Prozent der angezeigten Fälle.

Aus hohen Anzeigequoten pauschal auf homophobe Einstellungen der Bevölkerung zu schließen, wie in der bisherigen Forschung häufig geschehen, greift schon deswegen zu kurz. Übersehen wird aber auch oft, dass die Motive von Anzeigen und Denunziationen sehr unterschiedlich sein konnten. Häufig spielten zum Beispiel private Konflikte und Rachegefühle eine Rolle.¹⁴ Unbeachtet bleibt aber auch das große Dunkelfeld der Fälle, die gar nicht zur Anzeige kamen. So muss man im Hinblick auf die mutmaßliche Homosexuellenpopulation davon ausgehen, dass während der NS-Zeit nur etwa ein Viertel der schwulen Männer ins Visier der Ermittlungsbehörden geriet und nicht mehr als zehn Prozent verurteilt wurden. Vor diesem Hintergrund spricht viel dafür, dass große Teile der Bevölkerung der »einfachen« Homosexualität unter Erwachsenen eher gleichgültig gegenüberstanden, zumindest aber davor zurückschreckten, ihnen bekannte Homosexuelle anzuzeigen. Ein Phänomen, das 1938 auch der Oberstaatsanwalt von Gera beklagte. In einem Lagebericht schrieb er, dass »die Bevölkerung zum Teil diesen Dingen viel zu gleichgültig gegenübersteht. Sonst hätte das

14 Vgl. Reinhard Mann, *Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt*, Frankfurt am Main 1987, S. 295; vgl. auch Robert Gellately, »Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehung einer selbstüberwachenden Gesellschaft«, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich*, Berlin 1997, S. 109–121, hier: S. 117.

hemmungslose Treiben von zweien dieser Verbrecher längst zur Anzeige führen müssen«.¹⁵

Der Alltag Homosexueller im »Dritten Reich« wäre denn auch unzureichend beschrieben, wenn man ihn auf ein homophobes Klima, auf permanente Angst vor spitzelnden Nachbarn und ständige »Furcht vor der drohenden Verhaftung« reduzierte.¹⁶ Die Untersuchungen des Verfassers zu Thüringen zeigen vielmehr, dass es trotz aller Repression auch weiterhin schützende Netzwerke und gesellschaftliche Nischen gab, in denen sich zumindest ein Teil der Homosexuellen – durchaus begrenzte – Freiräume bewahren konnte. Dass die große Mehrheit der Homosexuellen die NS-Zeit überstand, ohne mit den Verfolgungsbehörden in Konflikt zu geraten, lässt sich jedenfalls nicht ausschließlich mit einer repressiven Atmosphäre erklären, die angeblich nichts anderes als Selbsthass und Selbstkasteiung zuließ. Die Quellen aus Thüringen legen vielmehr nahe, Homosexuelle nicht nur als »Opfer« wahrzunehmen, sondern auch als mitunter sehr eigenwillige Akteure.¹⁷ Dies gilt erst recht für lesbische Frauen, die – außer in der »Ostmark« – keine strafrechtliche Verfolgung zu fürchten hatten. Ihre Situation war durchaus ambivalent, waren sie doch ebenso wie homosexuelle Männer gesellschaftlicher Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt. So kam es auch immer wieder zu Denunziationen aus der Bevölkerung. Die Ermittlungsverfahren, die die Polizei in solchen Fällen einleitete, wurden aber regelmäßig eingestellt.¹⁸ Sanktionen mussten lesbische Frauen in der Regel nur dann fürchten, wenn die Polizei das sittliche Wohl von Kindern gefährdet sah. So etwa im Falle einer lesbischen Frau, der das Zusammenwohnen mit ihrer Freundin und deren Kindern untersagt wurde.¹⁹

Der Schwierigkeit, Homosexuelle zu identifizieren, versuchten einige Polizeidienststellen dadurch zu begegnen, dass sie sich auf ein vergleichsweise einfaches Ermittlungsgebiet verlegten: auf die Verfolgung pubertärer Sexualpraktiken unter Jugendlichen. So wurden von 1937 bis 1939 ganze Schulklassen zur Polizei vorgeladen und zu homosexuellen Erlebnissen befragt – ein Ermittlungsansatz, der die ausdrückliche Billigung Himmlers fand, fürchtete er doch,

die Homosexualität werde sich ansonsten »seuchenartig« ausbreiten und die Jugend- und Männerbünde der NS-Bewegung zerstören. In vielen Regionen trug die Kriminalisierung pubertärer Sexualpraktiken dazu bei, die gewünschten Erfolge bei der Verfolgung »Homosexueller« zu produzieren. Im Reichsdurchschnitt stieg der Anteil entsprechender Verfahren zwischen 1936 und 1939 von 15,5 auf 23,9 Prozent.²⁰

Um regionale »Defizite« bei der Umsetzung der Verfolgungspolitik auszugleichen, entsandte die »Reichszentrale« zur Bekämpfung der Homosexualität auch immer wieder »Sonderkommandos« mit Gestapobeamtinnen in die Provinz. Diese übernahmen vorübergehend die Ermittlungstätigkeit, offenbar mit dem Ziel, die örtliche Kriminalpolizei anzuleiten und zu einem entschiedeneren Vorgehen zu motivieren. In der Praxis verlief die Zusammenarbeit jedoch nicht immer reibungslos. So zum Beispiel in Hamburg, wo 1935 »nur« 86 Männer nach § 175 verurteilt worden waren, weshalb im Juli 1936 ein Sonderkommando der Gestapo die Ermittlungsarbeit übernahm. Kooperationsmöglichkeiten sah man hier nicht, deshalb wurde das alte Sittendezernat der Kripo komplett aufgelöst und durch ein neues ersetzt.²¹ Meist gingen die Gestapobeamtinnen mit den bereits vom Herbst 1934 bekannten brachialen Methoden wie Folter und die Erpressung von Geständnissen vor. Auf eine entsprechende Beschwerde erklärte Josef Meisinger, der Leiter der »Reichszentrale«, dass die »verschärfte Vernehmung« auch bei Homosexuellen anzuwenden sei, da unter ihnen ein Zusammenhang existiere, der »dem unter Kommunisten üblichen ähnlich« sei.²² Der »Erfolg« der »Sonderkommandos« war in der Regel allerdings zeitlich und örtlich begrenzt. So führte das Reichsjustizministerium die regionalen Unterschiede bei der Strafverfolgung vor allem auf den »örtlich verschiedenen Einsatz der Sonderkommandos der Gestapo« zurück.²³

Die Einweisung Homosexueller in Konzentrationslager

Für Himmler war schließlich auch die Frage, was mit Homosexuellen nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe geschehen sollte, von großer Bedeutung, denn »der Homosexuelle« kam in seinen

12 Staatsfilialarchiv Bautzen, Bestand 50071, Nr. 85, Bericht vom 5.4.1937, Bl. 9 f.

13 Ausgewertet wurden die Register der Staatsanwaltschaften aus den Jahren 1935 bis 1944. Die Leipziger Zahlen wurden geschätzt auf Basis der Beschuldigtenstatistik der Kriminalpolizei, vgl. SächsStA Leipzig, Bestand 22073, Polizeipräsidium, PP-V 4952.

15 ThHStA Weimar, Generalstaatsanwalt, Sign. 438, Lagebericht vom 16.3.1938, Bl. 26.

16 Burkhard Jellonnek, »Staatspolizeiliche Fahndungs- und Ermittlungsmethoden gegen Homosexuelle. Regionale Differenzen und Gemeinsamkeiten«, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 2003, S. 343–356, hier: S. 356.

17 Vgl. Alexander Zinn, »Abschied von der Opferperspektive. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der schwulen und lesbischen Geschichtsschreibung«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 67 (2019), H. 11, S. 934–955; ders., *Volkskörper*, Kapitel 3 und 8.

18 Vgl. Samuel Clowes Huneke, »The Duplicity of Tolerance. Lesbian Experiences in Nazi Berlin«, in: *Journal of Contemporary History*, 54 (2019), H. 1, S. 30–59.

19 Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030-02-05, Nr. 922, Bericht der Gestapo vom 23.5.1940.

Augen »aus dem Gefängnis genauso homosexuell heraus, wie er hineingekommen« war.²⁴ Die Einweisung in Konzentrationslager gewann deshalb im Laufe der Verfolgungspolitik zunehmend an Bedeutung. War sie 1934/35 noch als vorübergehende »verzierische Maßnahme« verstanden worden, so wurde sie seit 1937 als dauerhaftes Präventionskonzept gerechtfertigt. 1937 setzte sich schließlich auch eine Differenzierung Homosexueller in »Verführer« und »Verführte« durch, die eine Identifizierung derjenigen ermöglichen sollte, die präventiv in Konzentrationslager einzuweisen waren. Die SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* charakterisiert die »Verführer« am 4. März 1937 folgendermaßen: »Ihre Gefährlichkeit übersteigt jede Vorstellungskraft. Vierzigtausend Anormale, die man sehr wohl aus der Volksgemeinschaft ausscheiden könnte, sind, wenn man ihnen Freiheit lässt, imstande, zwei Millionen zu vergiften.« Mit solchen Thesen wurde der Boden bereitet für die Einweisung Tausender homosexueller Männer in die nationalsozialistischen Straf- und Konzentrationslager.

Wer drei Mal zu mindestens sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war, konnte seit Dezember 1937 in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. In einem Erlass vom 12. Juli 1940 stellte das Reichssicherheitshauptamt schließlich klar, dass »in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen« seien.²⁵ Betroffen davon war fortan ein großer Teil, vermutlich fast die Hälfte der Verurteilten. In den Konzentrationslagern wurden sie besonders gekennzeichnet, zunächst unter anderem mit einem großen A wie im KZ Lichtenburg, ab etwa 1938, nach Einführung einheitlicher Häftlingskategorien, mit dem »Rosa Winkel«. Homosexuelle Häftlinge wurden grundsätzlich in die sogenannten Strafkompanien eingewiesen, in denen die Lebensbedingungen noch schlechter waren als im restlichen Lager. Verstärkt wurde ihre prekäre Situation dadurch, dass das »Prestige des rosa Winkels« in »allen KZL eindeutig negativ« war. Laut Eugen Kogon genügte »schon der Verdacht, um einen Gefangenen als Homosexuellen zu deklarieren und ihn so der Verunglimpfung, dem allgemeinen Misstrauen und besonderen Lebensgefahren preiszugeben«.²⁶

Überdies gab es Zeiten, in denen »die SS den Homosexuellen besondere Aufmerksamkeit schenkte und deren Vernichtung systematisch organisierte«, so der ehemalige Häftling Conrad Finkelmeier in seinem Erlebnisbericht über seine Zeit in Buchenwald und

24 Heinrich Himmler, *Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen*, hrsg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson, Frankfurt am Main 1974, S. 98 f.

25 *Vorbeugende Verbrechensbekämpfung*, Erlaßsammlung, Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes, hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt, Nr. 15, Berlin 1941, Bl. 196.

26 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Frankfurt am Main 1946, S. 263.

Ravensbrück.²⁷ So lässt sich für den Sommer 1942 in verschiedenen Konzentrationslagern eine Häufung der Todesfälle feststellen. In Sachsenhausen kam es zu einer Mordaktion, der fast alle dort inhaftierten Rosa-Winkel-Häftlinge zum Opfer fielen. Nachdem man sie von der »Isolierung« ins Außenlager Klinkerwerk verlegt hatte, wurden von Juli bis September 1942 mindestens 200 Männer umgebracht. In Buchenwald wurde von Juni bis September 1942 fast die Hälfte der damaligen Rosa-Winkel-Häftlinge getötet. Und auch in Ravensbrück kamen im Frühjahr und Sommer 1942 auffällig viele ums Leben.²⁸ Tatsächlich überlebte die Mehrheit der Rosa-Winkel-Häftlinge den NS-Terror nicht. Rüdiger Lautmann, der die Daten von 2.542 homosexuellen KZ-Häftlingen auswerten konnte, hat eine Todesrate von 60 Prozent errechnet; bei der Vergleichsgruppe der politischen Häftlinge lag sie bei 42, bei den »Bibelforschern« bei 35 Prozent.²⁹

Besonders diejenigen, die dem Konstrukt des »Verführers« am besten entsprachen, scheinen in die Konzentrationslager eingewiesen worden zu sein: Männer, die wegen »Jugendverführung« nach § 175a verurteilt worden waren. Schon Jürgen Müller, der die KZ-Einweisungen der Kölner Kripo untersucht hatte, kam zu dem Ergebnis, dass »der ›gewöhnliche Homosexuelle‹ in der Regel nicht mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bedroht war«. Vielmehr seien es nur »bestimmte Homosexuellentypen« gewesen, die mit KZ-Haft rechnen mussten, nämlich »Jugendverführer«, Prostituierte und wegen Kindesmissbrauchs verurteilte Männer.³⁰ Diese Ergebnisse werden durch neue Daten aus Leipzig bestätigt. So wies auch die Leipziger Kripo ganz überwiegend solche Männer in Konzentrationslager ein, die sie als »homosexuelle Jugendverführer« klassifizierte. Bei 29 von 79 KZ-Häftlingen gab es Vorstrafen wegen »Jugendverführung«, in weiteren 17 Fällen wegen unzüchtiger Handlungen mit Kindern. In acht Fällen wurden »Strichjungen« in Konzentrationslager deportiert. Bei sechs Männern ging es um »einfache« Homosexualität in Kombination mit politischer Verfolgung, bei weiteren zehn spielten diverse andere Vorstrafen eine Rolle, sodass sie in den Konzentrationslagern teilweise als »BV«, sogenannte Berufsverbrecher, kategorisiert wurden. Bei lediglich drei Männern beschränkten sich die Vorstrafen auf die »einfache« Homosexualität nach § 175.³¹ Hintergrund dieser Einweisungspraxis

27 Conrad Finkelmeier, *Die braune Apokalypse. Erlebnisbericht eines ehemaligen Redakteurs der Arbeiterpresse aus der Zeit der Nazityrannei*, Weimar 1947, S. 141.

28 Zinn, *Volkskörper*, S. 315.

29 Rüdiger Lautmann (Hrsg.), *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt am Main 1977, S. 350.

30 Jürgen Müller, »Praxis polizeilicher Vorbeugungshaft«, in: Olaf Mußmann (Bearb.), *Wissenschaftliche Tagung. Homosexuelle in Konzentrationslagern. Vorträge*, Bad Münstereifel 2000, S. 39–43, hier: S. 43.

31 In sechs weiteren Fällen ließ sich die Vorgeschichte der KZ-Einweisung nicht klären.

war, dass die Leipziger Kripo davon ausging, der Erlass vom 12. Juli 1940 richte sich nur »gegen homosexuelle Jugendverführer«. Ob es sich bei den Ergebnissen aus Köln und Leipzig um regionale Ausreißer oder um für die KZ-Einweisungen Homosexueller repräsentative Befunde handelt, wird erst durch weitere Forschungen zu klären sein.

Ist nach diesen Daten schon unklar, inwieweit die »einfache« Homosexualität unter Männern ausreichte, um in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden, so gilt das erst recht für die weibliche Homosexualität. Auch wenn über diese Frage immer wieder spekuliert wird, fanden sich bislang keine stichhaltigen Belege dafür, dass lesbische Sexualität ein Einweisungsgrund gewesen wäre. Claudia Schoppmann konnte zwar nachweisen, dass in den KZ-Unterlagen einer Handvoll weiblicher Häftlinge die Bemerkung »lesbisch« notiert wurde. Bei genauer Betrachtung wird aber deutlich, dass die sexuelle Orientierung in keinem dieser Fälle ausschlaggebend war für die KZ-Einweisung.³³

Fazit

Die NS-Zeit markiert einen historischen Höhepunkt in Sachen Homosexuellenverfolgung. Wohl nie zuvor wurden in so kurzer Zeit so viele Homosexuelle zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt, ganz zu schweigen von der Verschleppung mehrerer Tausend Männer in die NS-Konzentrationslager. Im Kern ging es bei der Verfolgungspolitik aber weniger um die »veranlagten« Homosexuellen, die in den Augen der Gestapo nur eine kleine Minderheit darstellten, als vielmehr um die breite Masse jener Männer

32 SächsStA Leipzig, Bestand 22073, Polizeipräsidium, PP-S – Nr. 2001, Vermerk der Kripo vom 14.9.1940, Bl. 15.

33 Zinn, *Volkskörper*, S. 312–314; ders., »Abschied«, S. 945–949.

in NS-Organisationen und »Männerstaat«, die man für besonders anfällig hielt für Homoerotik und Homosexualität. Ihre »Verführung« zu verhindern, war der eigentliche Zweck der Verfolgungsmaßnahmen, hätte sie in Himmlers Augen doch unweigerlich zur »Zerstörung des Staates« geführt. Erst dieses Bedrohungsszenario macht plausibel, warum Himmler und die Gestapo die Homosexualität für »eine Staatsgefahr mindestens vom gleichen Umfange wie der Kommunismus« hielten.³⁴ Und es macht auch verständlich, warum die Verfolgungspolitik auf homosexuelle Männer, nicht aber auf lesbische Frauen zielte.

Aus dem Blick sollte aber auch nicht geraten, dass nur ein Bruchteil der mutmaßlichen Homosexuellenpopulation vor Gericht gestellt wurde. Insofern stellt sich die Frage, was erklärungsbedürftiger ist: Wie es Polizei und Justiz gelang, vielleicht zehn Prozent der schwulen Männer vor Gericht zu stellen? Oder wie es den restlichen 90 Prozent gelingen konnte, sich der Verfolgung zu entziehen? Ohne Frage hatten auch Letztere unter den mittelbaren Folgen der Kriminalisierung zu leiden: Unter der Stigmatisierung als »175er«, mit der soziale Ächtung, Diskriminierung sowie der Zwang zu Versteckspiel und einem ausgefeilten Stigma-Management einhergingen. Doch gerade deswegen wäre es verfehlt, ihr Schicksal auf das bloßer »Opfer«, die den Umständen hilflos ausgeliefert waren, zu reduzieren. Denn ein solches »Opferparadigma« verleitet zu Simplifizierung und selektiver Wahrnehmung. Übersehen wird dabei gern, dass Lesben und Schwule oftmals (auch) sehr eigenwillige Akteure waren und dass es einem beträchtlichen Teil von ihnen gelang, das eigene Schicksal trotz widriger Umstände mehr oder weniger »erfolgreich« zu gestalten.³⁵

34 Gestapo-Bericht vom 4.12.1935, LHA Koblenz, Bestand 584/1, Nr. 8191, Bl. 31.

35 Vgl. Zinn, »Abschied«, S. 955.

Endete der Nationalsozialismus für die Homosexuellen mit der Bundesrepublik?

Über einen Beitrag zur bundesdeutschen Reformdebatte um das Strafrecht der 1960er Jahre

Von Kirsten Plötz

1963 äußerte sich der nationalkonservative, jüdische Religionshistoriker Hans-Joachim Schoeps zu einem im Jahr zuvor vorgelegten Entwurf der Bundesregierung

für ein neues Strafrecht der Regierung Adenauer. Gegen den Regierungsentwurf wandte er ein, dessen Sittlichkeitsstrafrecht und besonders die Strafbarkeit von Homosexualität seien von Fakten und Argumenten unbeeinflusst und hätten sich mehr oder weniger direkt am »gesunden Volksempfinden« orientiert. »Ohnehin besteht der Verdacht«, so Schoeps weiter, »daß das Bundesjustizministerium in diesem Punkt bei nationalsozialistischen Anschauungen verharret, da es sich niemals für eine Rückgängigmachung der Hitlerschen Verschärfung dieser Paragraphen vom 28. Juni 1935 eingesetzt hat. Die Rechtsprechung nach 1945 ist daher entsprechend verfahren. Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.«¹

Die Homosexuellen blieben laut Schoeps auch nach dem Nationalsozialismus weiter unter Ausnahmerecht gestellt. Während man sich gegenüber Juden um Wiedergutmachung des Unrechts bemühte und viele Gegner des Regimes rehabilitiert werden würden, stelle der § 175 StGB die letzte verbliebene Niedertracht der Justiz dar.² Der folgende Beitrag geht der Frage nach, inwieweit dieser Betrachtung beizupflichten ist.

Kontinuitäten

In den Nachkriegsjahren hatten die Alliierten den § 175 des Reichsstrafgesetzbuches nicht als nationalsozialistisches Unrecht

1 Hans-Joachim Schoeps, »Überlegungen zum Problem der Homosexualität«, in: Herman Bianchi (Hrsg.), *Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium*, Hamburg 1963, S. 74–114, hier: S. 86.
2 Ebd., S. 113.

angesehen, obwohl Hans Frank, der 1946 als einer der Hauptkriegsverbrecher im Nürnberger Prozess schuldig gesprochen worden war, in seiner Zeit als Reichsminister die Verschärfung des § 175 RStGB von 1935 als einen »Markstein auf dem Wege zu einem nationalsozialistischen Strafrecht« gefeiert hatte.³ Der verschärfte § 175 ging unverändert aus dem Strafrecht des NS-Staates in das bundesdeutsche Strafgesetzbuch über.⁴

An der weiteren Verfolgung war eine große Anzahl der Strafverfolger beteiligt, die zwischen 1933 und 1945 in ihre Ämter gelangt waren. Auch im Bundesjustizministerium konnten bestürzend viele Beamte ihre Karrieren fortsetzen.⁵ Eine Entschädigung für die Haftzeiten vor 1945 wegen § 175 RStGB war kaum möglich. Manche Betroffene mussten sogar noch nach der Kapitulation der Wehrmacht Reststrafen der NS-Justiz absitzen.⁶ Das Bundesverfassungsgericht stellte 1957 fest, der § 175 StGB sei kein spezifisches Unrecht des Nationalsozialismus, sondern ordnungsgemäß zustande gekommen.⁷

Das Ausmaß, in dem nach § 175 StGB ermittelt und verurteilt wurde, war in der Bundesrepublik erheblich. Zwischen 1933 und 1945 hatten Gerichte rund 50.000 Urteile wegen § 175 RStGB ausgesprochen.⁸ Von 1949 bis 1963 wurden fast 45.000 Personen nach § 175 StGB verurteilt. Mehr als 100.000 »Fälle« wurden der Polizei zwischen 1953 und 1966 gemeldet.⁹ Bereits Ermittlungen konnten verheerende Folgen für die Einzelnen haben. So töteten sich ungezählte Männer, gegen die ermittelt wurde, selbst.¹⁰ In

3 Zit. nach Michael Schwartz, »Homosexualität, Sexualstrafrecht und Sittlichkeit. Gesellschaftliche Kontroversen und Reformdebatten in der frühen Bundesrepublik«, in: Katharina Rauschenberger, Sybille Steinbacher (Hrsg.), *Fritz Bauer und »Achtundsechzig«. Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft*, Göttingen 2020.

4 Vgl. insgesamt Christian Schäfer, »Widernatürliche Unzucht« (§§ 175, 175a, 175b, 182 a.F. StGB). *Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945*, Berlin 2006.

5 Vgl. Manfred Görtemaker, Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg. Das Bundesjustizministerium und die NS-Zeit*, München 2016.

6 Vgl. z.B. Stefan Micheler, Jürgen K. Müller, Andreas Pretzel, »Die Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit und ihre Kontinuität. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Großstädten Hamburg, Berlin und Köln«, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 3 (2002), S. 8–51.

7 Vgl. Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«, S. 102–118.

8 Vgl. Günter Grau, »Die Verfolgung der Homosexualität im Nationalsozialismus. Anmerkungen zum Forschungsstand«, in: Michael Schwartz (Hrsg.), *Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945*, Bonn 2015, S. 43–52.

9 Vgl. Hans-Georg Stümke, *Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte*, München 1989, S. 146–148. Stümke führt nicht aus, ob es sich hierbei um Anzeigen handelte.

10 Vgl. z.B. zu Folgen der Frankfurter Prozesse Teil 1 in *Aufarbeitung von Verfolgung und Repression lesbischer und schwuler Lebensweisen in Hessen 1945–1985. Bericht im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Projekt »Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des ehemaligen § 175 StGB in Hessen im Zeitraum 1945 bis 1985«* (2018); genereller Kirsten Plötz,

Anbetracht dieser Tatsachen ist Schoeps teilweise durchaus zuzustimmen.

Einige Widersprüche

Dennoch ist seiner Behauptung auch zu widersprechen. Der Historiker Günter Grau geht davon aus, dass die Zuspitzung Schoeps' nicht ganz mit den Tatsachen übereinstimmte, aber wohl weitgehend der damaligen Stimmung unter homosexuellen Männern entsprach.¹¹

Für die Einschätzung der Kontinuität ist der Einfluss des wiederbelebten Naturrechtsgedankens in der Zeit ab 1945 nicht zu verkennen. Konservativ-christliche Kreise stellten die naturrechtlichen Vorstellungen von Sittlichkeit aus dem 19. Jahrhundert – und damit auch § 175 des Strafgesetzbuches – nach 1945 gegen die moralische Zerrüttung durch den Nationalsozialismus. Allein ehelicher, heterosexueller Geschlechtsverkehr zur Zeugung von Kindern sollte erlaubt sein.¹²

Während der NS-Staat aus rassistischen und bevölkerungspolitischen Gründen zu außerehelicher Sexualität, nicht ehelicher Elternschaft und auch zur Beendigung von Ehen angespornt hatte,¹³ wollten westdeutsche katholisch-konservative Kreise in den Nachkriegsjahren die nun häufig beschworene Krise der Ehe überwinden; die Ehe sollte »Keimzelle« des neuen Staates sein.¹⁴

Die Historikerin Dagmar Herzog merkt an, die Wiederbelebung der Homophobie in der Bundesrepublik sei nicht nur mit dem Bemühen einhergegangen, »die Sexualität wieder in jenen Rahmen der Ehe zurückzuführen, den sie im Zuge des Dritten Reiches so unübersehbar verlassen hatte. Auch individuelle Erinnerungen aus Kriegszeiten – und der Wunsch, diese zu unterdrücken – scheinen eine Rolle gespielt zu haben.«¹⁵

Karl Heinz Steinle, »Selbsttötungen von LSBTTIQ als Folge gesellschaftlicher Ächtung und Verfolgung«, Blogbeitrag vom 16.5.2017, <https://www.lsbttiq-bw.de/2017/05/16/selbsttötungen-von-lsbttiq-als-folge-gesellschaftlicher-ächtung-und-verfolgung/> (14.5.2020).

11 Vgl. Grau, »Verfolgung«, S. 48.

12 Vgl. Sybille Steinbacher, *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*, München 2011; sowie Michael Kandora, »Homosexualität und Sittengesetz«, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980*, Göttingen 2002, S. 379–401, hier: S. 385–388.

13 Vgl. z.B. Dieter Schwab, »Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert«, in: Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 790–827.

14 Vgl. Robert G. Moeller, *Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik*, München 1997 (zuerst Berkeley/California 1993); sowie Kirsten Plötz, *Als fehle die bessere Hälfte. »Alleinstehende« Frauen in der frühen BRD 1949–1969*, Königstein im Taunus 2005.

15 Dagmar Herzog, *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2005, S. 119.

Für ein naturrechtliches »Sittengesetz« und entsprechend für eine harte Bestrafung mann-männlicher Sexualität setzte sich der Volkswartbund, die »Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit«, ungeachtet der Staatsform vom 19. Jahrhundert bis in die 1960er Jahre ein.¹⁶ Er stand damit nach 1945 keineswegs allein. So war ein vehementer Streiter für den Volkswartbund und Verfechter des seit 1935 unveränderten § 175 StGB der 1953 bis 1962 amtierende Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU). Auch der Mitautor des Grundgesetzes, ein Verfechter des Naturrechts und rheinland-pfälzischer Justizminister, Adolf Süsterhenn (CDU) setzte sich für das bestehende Sexualstrafrecht und das »Sittengesetz« ein. Beide waren streng katholisch, aber nicht beziehungsweise kaum NS-belastet.¹⁷ Selbst einige sozialdemokratische Politiker, die im Nationalsozialismus verfolgt worden waren, arbeiteten nach 1945 mit dem Volkswartbund für die Unsichtbarkeit von Medien, die sich an ein homosexuelles Publikum richteten, indem sie diese als »Schmutz und Schund« werteten. Repression gegenüber Homosexualität musste in der Nachkriegszeit also keineswegs mit einer Kontinuität aus dem Nationalsozialismus einhergehen.¹⁸

Zudem hatte die Bundesregierung eine Expertenkommission eingesetzt, die sich mit einer Reform des gesamten Strafrechts beschäftigte – doch die Empfehlung dieser Kommission, § 175 StGB zu streichen, übernahm die Regierung nicht. Vielmehr betonte der Strafrechtsentwurf der Bundesregierung von 1962, ausgeprägter als in anderen Bereichen habe die Rechtsordnung »gegenüber der männlichen Homosexualität die Aufgabe, durch die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes einen Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens zu errichten, das, wenn es um sich griffe, eine schwere Gefahr für eine gesunde und natürliche Lebensordnung

im Volke bedeuten würde.«¹⁹ Der Bezug auf das naturrechtliche »Sittengesetz« war unübersehbar.

Dieser Entwurf, kurz »E 1962« genannt, sah vor, die Strafen für Ehebruch zu verschärfen.²⁰ Außerdem wurde ein Gesetz verabschiedet, nach dem Automaten für Kondome ab 1960 nicht mehr öffentlich aufgestellt werden durften,²¹ und eine Ehescheidung war ab 1962 gegen den Widerstand des »unschuldigen« Ehegatten kaum noch möglich.²²

Der Rechtsgelehrte Jürgen Baumann, einer der bedeutendsten Akteure der Strafrechtsreform in den 1960er Jahren, argumentierte, die Kontinuität im Denken der Deutschen zeige sich gerade in der Beibehaltung des § 175 StGB. Anders als die Nationalsozialisten mit ihrer völkischen Argumentation sähen sich Bonner Politiker und Juristen jedoch eher in der Nachfolge der biblischen Verdammung der Homosexualität.²³

In einer Broschüre des Volkswartbundes meinte Amtsgerichtsrat Karl Panzer, der E 1962 verdiene »als tüchtige und begrifflich klare Leistung grundsätzlich volle Anerkennung.«²⁴ Lobend verwies Panzer auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes von 1951, das die NS-Fassung des § 175 StGB für rechtens erklärt hatte. Die Grundlage des Staates und die Integrität des öffentlichen Lebens seien bei Verbreitung solcher intimen Beziehungen unter Männern gefährdet. Bei der Abwägung sei zu fragen, »ob in der heutigen Zeit, da sittliche Bindungen des Menschen in verstärktem Maße mißachtet werden, die allgemeinen Forderungen des Sittengesetzes und des Rechts an das menschliche Verhalten immer mehr an Geltungskraft verlieren sowie Ehe und Familie als Grundzelle des Gemeinschaftslebens in erhöhtem Maße gefährdet sind, eine Aufhebung oder Einschränkung einer seit langem geltenden Strafbestimmung verantwortet werden kann.«²⁵ Panzer trat auch für die im Nationalsozialismus verschärfte Fassung des § 175 StGB ein; die Strafbarkeit sollte nicht, wie bis 1935, auf beischlafähnliche Handlungen eingeschränkt werden: »Die Einschränkung würde zur Folge haben, daß die überwiegende Mehrzahl der Unzuchtshandlungen [...] in Zukunft straffrei wäre. Die bereits erörterte Gefahr einer erheblichen Ausweitung der homosexuellen Betätigung wäre damit gegeben.«²⁶

19 Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB) E 1962, BTDrs IV/650, zit. nach Grau, Plötz, *Verfolgung und Diskriminierung*, S. 118.

20 Vgl. Kandora, »Homosexualität«, S. 389.

21 Vgl. Steinbacher, *Sex*, S. 127–133.

22 Vgl. Schwab, »Gleichberechtigung«.

23 Vgl. Werner Renz: »Wider die Sittenwächter.« Fritz Bauers Kritik am überkommenen Sexualstrafrecht der 1950er und 1960er Jahre«, in: Maria Borowski u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch Sexualitäten 2017*, Göttingen 2017, S. 70–93, hier: S. 82.

24 Karl Panzer, *Der Katholik und die Strafrechtsreform*, Köln 1964, S. 4.

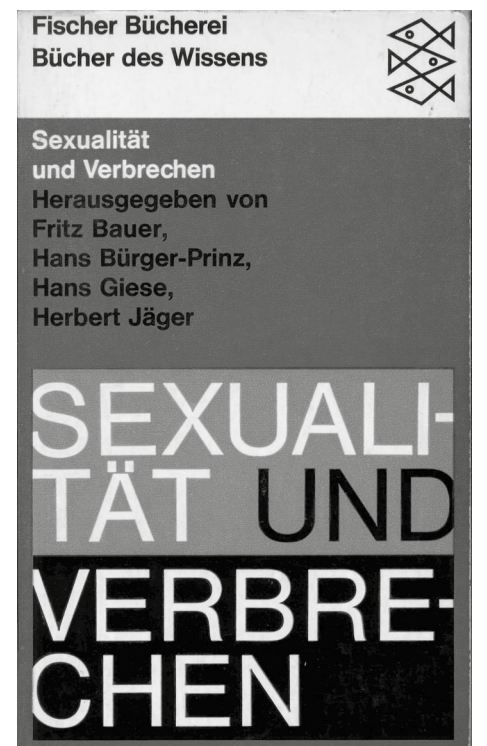
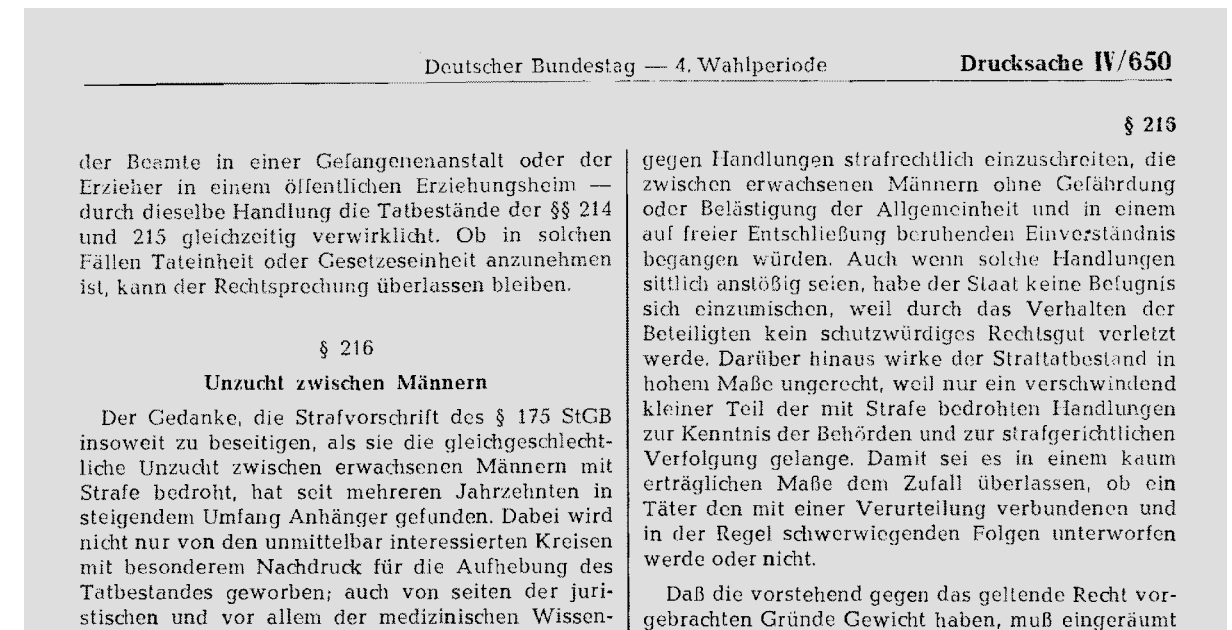
25 Ebd., S. 88.

26 Ebd., S. 90.

16 Vgl. Joanna Gotzmann, »Der Volkswartbund. Die Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit im Kampf gegen Homosexuelle«, in: Kristof Balsler, *Himmel und Hölle: das Leben der Kölner Homosexuellen 1945–1969*, Köln o. J. [1995]; sowie Steinbacher, *Sex*.

17 Vgl. Günter Grau, Kirsten Plötz, *Verfolgung und Diskriminierung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz. Forschungsbericht des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz infolge des Landtagsbeschlusses vom 13. Dezember 2012 zur Drucksache 16/1849: Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen*, o. O., o. J. [Mainz 2017].

18 Vgl. Gottfried Lorenz, »Hamburg als Homosexuellenhauptstadt der 1950er Jahre – Die Homophilenszene und ihre Unterstützer für die Abschaffung des § 175 StGB«, in: Andreas Pretzel, Volker Weiß (Hrsg.), *Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik*, Hamburg 2010, S. 117–151; s. auch Fritz Bauer, »Schmutz, Schund und Kriminalität«, in: *Geist und Tat*, 5 (1950), H. 6, wieder abgedruckt in: *Fritz Bauer, Kleine Schriften*, 2 Bde., Bd. 1: 1921–1961, Bd. 2: 1962–1969, hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Lena Foljanty und David Johst, Frankfurt am Main, New York 2018, Bd. 1, S. 294–297.



Oben: Titelseite von *Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform*, hrsg. von Fritz Bauer u.a., Frankfurt am Main 1963.

Links: Hans-Joachim Schoeps, aus einer Porträtsérie vom 24. Mai 1963. Foto: SLUB Dresden/Deutsche Fotothek/Fritz Eschen



Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust (hg. von Sybille Steinbacher im Auftrag des Fritz Bauer Instituts)



Bd. 1: Tobias Freimüller Frankfurt und die Juden Neuanfänge und Fremderfahrungen 1945–1990

568 S., geb., Schutzumschlag
44,00 € (D); 45,30 € (A)
ISBN 978-3-8353-3678-0



Bd. 2: Niklas Krawinkel Belastung als Chance Hans Gmelins politische Karriere im Nationalsozialismus und in der Bundes- republik Deutschland

567 S., geb., Schutzumschlag
44,00 € (D); 45,30 € (A)
ISBN 978-3-8353-3677-3



Bd. 3: Fritz Bauer und »Achtundsechzig« Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft

Herausgegeben von Katharina Rauschenberger
und Sybille Steinbacher
278 S., geb., Schutzumschlag
34,00 € (D); 35,10 € (A)
ISBN 978-3-8353-3845-6



Bd. 4: Maximilian Aigner Vereinsführer Vier Funktionäre von Eintracht Frankfurt im Nationalsozialismus

304 S., 8 Abb., geb., Schutzumschlag
38,00 € (D); 39,10 € (A)
ISBN 978-3-8353-3844-9

Kleine Reihe zur Geschichte und Wirkung des Holocaust (hg. von Sybille Steinbacher im Auftrag des Fritz Bauer Instituts)



Bd. 1: Der Auschwitz-Prozess auf Tonband Akteure, Zwischentöne, Überlieferung

Herausgegeben von Sybille Steinbacher
und Katharina Rauschenberger
112 S., 6 Abb., Klappenbroschur
14,90 € (D); 15,40 € (A)
ISBN 978-3-8353-3679-7 (2020)

www.wallstein-verlag.de

Sowohl ehemalige Verfolgte als auch ehemalige Nationalsozialisten engagierten sich für eine Strafrechtsreform, nach der Sexualität unter Männern straffrei sein sollte.²⁷ Auch Schoeps war nicht ohne Ambivalenzen: Als jüdischer Konservativer, der sich in den 1930er Jahren zunächst vom Nationalsozialismus angezogen gefühlt hatte, war er 1938 emigriert, 1946 als verheirateter Mann zurückgekehrt, focht für Preußen und hatte selbst einigermaßen offen homosexuelle Kontakte.²⁸

Gegen die These einer ungebrochenen Kontinuität im Umgang mit Homosexualität vor und nach 1945 spricht weiterhin, dass die nach § 175 des Strafgesetzbuches Verurteilten ab Mai 1945 in Gefängnissen einsaßen, nicht mehr wie oftmals zuvor – anschließend an ihre Haftstrafen – in Konzentrationslagern.²⁹ Ganz besonders für Häftlinge mit dem Rosa Winkel, die in der Hierarchie der Konzentrationslager weit unten gestanden und oft nicht überlebt hatten,³⁰ machte der Ort der Haft einen bedeutenden Unterschied.

Festzuhalten ist ferner, dass die Publikation, in der Schoeps das andauernde NS-Unrecht für Homosexuelle anklagte, zwischen 1933 und Mai 1945 gewiss nicht hätte veröffentlicht, die gesamte Debatte nicht so wie in den 1960er Jahren hätte geführt werden können. Zudem ist Schoeps auch in anderen Aspekten zu widersprechen, die an dieser Stelle nur angedeutet werden sollen. So bildeten homosexuelle Männer nicht die einzige Gruppierung, die in der Bundesrepublik durch Gesetze weiter diskriminiert wurde. Hier sei stellvertretend an Sintj und Roma erinnert. Und schließlich waren die Homosexuellen keineswegs nur männlich, sondern auch weiblich. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Strafrechtsreform

Schoeps' Zuspitzung, für die Homosexuellen sei das »Dritte Reich« nicht zu Ende, war ein Satz, so der Historiker Michael Schwartz, »wie ein Hammerschlag, der seither in den Medien wiederholt zustimmend zitiert wurde.«³¹ Als Schoeps seine Stellungnahme abgegeben hatte, war das Strafrecht Gegenstand leidenschaftlicher öffentlicher Diskussionen. Bereits etliche Jahre zuvor war das Strafrecht kritisiert worden. So hatte 1951 der 39. Juristentag empfohlen,

27 Vgl. Herzog, *Politisierung*, S. 161.

28 Vgl. Micha Brumlik, *Preußisch, konservativ, jüdisch. Hans-Joachim Schoeps' Leben und Werk*, Wien, Köln, Weimar 2019.

29 Vgl. Micheler, Müller, Pretzel, »Verfolgung«.

30 Vgl. z.B. Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1977 (zuerst 1946), S. 284 f.

31 Michael Schwartz, »Warum machen Sie sich für die Homos stark?« Homosexualität und Medienöffentlichkeit in der westdeutschen Reformzeit der 1960er und 1970er Jahre«, in: Maria Borowski u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch Sexualitäten 2016*, Göttingen 2016, S. 51–93, hier: S. 64.

einvernehmlichen Verkehr unter erwachsenen Männern strafflos zu stellen. Allerdings war dies bis Anfang der 1960er Jahre vor allem ein Thema unter Fachleuten und Betroffenen.³²

Erst der E 1962 traf auf großen öffentlichen Protest. Etliche kritische Schriften erschienen, von denen die größte Aufmerksamkeit der Sammelband *Sexualität und Verbrechen* erfuhr. Der vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und anderen herausgegebene Band wurde vielfach rezensiert und zitiert.³³ Im Februar 1963 erschienen, wurde er im Oktober 1963 erneut aufgelegt und kam nun bereits auf 50.000 Exemplare. In dieser Aufsatzsammlung formulierten Juristen sowie eine Juristin, Theologen, Sozialpsychologen, Mediziner und Soziologen ihre Kritik am E 1962.³⁴

Besondere Aufmerksamkeit unter den Beiträgen in diesem Band galt den Abhandlungen von Theodor W. Adorno und Wolfgang Hochheimer. Letzterer hatte das »Volksempfinden«, das der E 1962 als Argument heranzog, mit der Begründung für die grausame Vernichtung von »Untermenschen« und ausdrücklich auch sexuell »Abartigen« im Nationalsozialismus in Zusammenhang gebracht. Dieser Blickwinkel, konservative und sexuell repressive Aspekte der bundesdeutschen Rechtspolitik in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus zu stellen, so Dagmar Herzog, versetzte dem E 1962 »schließlich den vernichtenden Schlag«.³⁵

In diesem Sinne wurde 1966 auch die Satirezeitschrift *Pardon* deutlich, als sie ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kommentierte, wonach ein Vergehen gegen den § 175 des Strafgesetzbuches in der Regel für eine Berufung in das Beamtenverhältnis unwürdig mache, ohne dass es auf die einzelnen Tatumstände ankomme. Nach einer Denunziation 1960 war gegen einen Beamten ermittelt worden, wobei eine Verurteilung durch ein nationalsozialistisches Sondergericht nach § 175 RStGB aus dem Jahre 1944 entdeckt wurde, die der Beamte im Personalbogen nicht angeführt hatte. Das wertete das Bundesverwaltungsgericht als arglistige Täuschung. Die Verurteilung durch ein nationalsozialistisches Sondergericht habe, so das Bundesgericht, nicht ohne Weiteres ihre Wirksamkeit verloren. Eine »deswegen erfolgte Verurteilung beeinträchtigt das Ansehen eines Mannes in der Öffentlichkeit derart, daß er als Beamter in der Regel untragbar ist.«³⁶ *Pardon* kommentierte: »Zweifellos ein korrektes Urteil. Das Gericht hat lediglich eine Konsequenz des geltenden Strafrechts formuliert – und, wenn es nach dem Willen der Bundesregierung geht, auch des künftigen Strafrechts. [...] So jemand kann nicht Staatsdiener sein. Die Frage ist, ob er sonst etwas

32 Vgl. Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«, S. 188.

33 Vgl. Steinbacher, *Sex*, S. 281; sowie Herzog, *Politisierung*, S. 161.

34 Vgl. Fritz Bauer u.a. (Hrsg.), *Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform*, Frankfurt am Main 1963.

35 Herzog, *Politisierung*, S. 163.

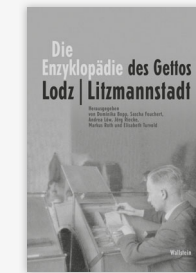
36 *Juristische Rundschau*, 1966, H. 9, S. 357 f.



Lawrence Douglas Späte Korrektur Die Prozesse gegen John Demjanjuk

Aus dem Englischen übersetzt von Felix Kurz
Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts
(hg. von Norbert Frei), Bd. 29
297 S., geb., Schutzumschlag
38,00 € (D); 39,10 € (A)
ISBN 978-3-8353-3595-0

»Lawrence Douglas (...) liefert einen neuen Blick auf die Geschichte der Verfolgung von NS-Verbrechen in Deutschland, den Vereinigten Staaten und Israel.«
Alexander Hanke, FAZ



Die Enzyklopädie des Gettos Lodz / Litzmannstadt

Herausgegeben von Dominika Bopp,
Sascha Feuchert, Andrea Löw, Jörg Riecke
Markus Roth, Elisabeth Turvold
432 S., 26 Abb.,
34,00 € (D); 35,00 € (A)
ISBN 978-3-8353-3592-9

Die Verfolgung der europäischen Juden als erlebte und erinnerte Geschichte – Eine zentrale Quelle aus dem Kontext der »Chronik des Gettos Lodz / Litzmannstadt«.



Carlos Alberto Haas Das Private im Ghetto Jüdisches Leben im deutsch besetzten Polen 1939 bis 1944

Das Private im Nationalsozialismus
(hg. von Johannes Hürter und Andreas
Wirsching i.A. des Instituts für Zeitgeschichte
München-Berlin), Bd. 3
ca. 364 S., geb., Schutzumschlag
ca. 32,00 € (D); ca. 32,90 € (A)
ISBN 978-3-8353-3843-2

Nähe und Distanz im Ghetto: Das Private unter radikalen Bedingungen.

Erscheint voraussichtlich im November 2020

www.wallstein-verlag.de

sein kann.« *Pardon* schlägt vor, ein »HS« in den Personalausweis homosexueller Männer einzutragen: »Wenn sich jemand seinen Privatbereich anders vorstellt als die Mehrheit, soll er das zu spüren bekommen. Es hat schon einmal gelbe Sterne gegeben, weshalb nicht ein HS im Personalausweis?« Vielleicht um sicherzugehen, dass dies als warnende Satire erkannt werde, schloss der Beitrag mit den Worten: »Heute sind Homosexuelle als Beamte untragbar. Wer morgen?«³⁷

Der E 1962 wurde aus diversen Perspektiven mit unterschiedlichen Argumenten kritisiert, unter anderem mit der Straffreiheit männlicher Homosexualität im europäischen Ausland. So betonte 1966 der Kriminologe Armand Mergen, Professor in Mainz, eine vernünftige Gesellschaft sollte mit ihren Minderheiten leben, und deshalb sei in den meisten Ländern die einfache, nicht qualifizierte Homosexualität straffrei. Nur noch in fünf europäischen Ländern stehe sie unter Strafe, allein Deutschland wolle daran festhalten.³⁸ Werner Maihofer, Professor für Strafrecht in Saarbrücken, kritisierte 1967 die Grundhaltung des E 1962, »die eine auffallende Übereinstimmung mit den Wertüberzeugungen und Normvorstellungen der Moraltheologie und Sozialethik der Kirchen und in vielen Punkten ausschließlich der katholischen Kirche zeigt«.³⁹

Die Debatte um die Strafrechtsreform der 1960er Jahre fand vor dem Hintergrund verschiedener Auseinandersetzungen statt, die letztlich als Demokratisierungsschübe der Bundesrepublik wirkten. So trat zum Beispiel 1961, nach langjährigen Interventionen, mit Elisabeth Schwarzhaupt die erste Ministerin in ein Bundeskabinett ein.⁴⁰ Im Herbst 1962 ließ Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß die Räume des linksliberalen Magazins *Der Spiegel* stürmen und mehrere Redakteure sowie den Herausgeber wegen Landesverrats verhaften. Mehrere Akteure der Behörden hatten eine NS-Vergangenheit. Heftige Proteste setzten ein, mit denen Pressefreiheit und eine Abwendung von obrigkeitstaatlichen Traditionen gefordert wurde, in über 100 bundesdeutschen Städten kam es zu Demonstrationen. Rasch wurde aus der Zensur des *Spiegels* und der Frage nach ihrer Rechtsgrundlage die schwerste innenpolitische Krise der Bundesrepublik seit 1949.⁴¹ Bei der daraus

folgenden Regierungsumbildung 1962 musste nicht nur Strauß, sondern mit Bundesfamilienminister Wuermeling auch der eifrigste Verfechter der Ideale des Volkswartbundes im Kabinett aus dem Amt scheiden.⁴²

Zu nennen ist auch der von 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main geführte Auschwitz-Prozess, der die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden öffentlich als ein zentrales Verbrechen des Nationalsozialismus hervorhob. Über das Verfahren erstatteten die Medien intensiv Bericht. Parallel wurde darüber gestritten, ob die verbrecherischen Morde der NS-Zeit 1965 verjähren sollten. Einer der entschiedensten Fürsprecher der Aufarbeitung des NS-Unrechts durch die Justiz war der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.⁴³ Bauer war zudem unter den Justizjuristen einer der radikalsten Kritiker des E 1962. Ab den frühen 1950er Jahren drängte er auf die Abschaffung des § 175 StGB.⁴⁴

Fritz Bauer war keineswegs der Einzige, bei dem ein Engagement für eine strafrechtliche Verfolgung der NS-Verbrechen mit einem Eintreten für ein Strafrecht ohne den Bezug auf »Sittlichkeit« zusammentraf. Auch beispielsweise bei dem Rechtswissenschaftler Claus Roxin war dies der Fall. Roxin arbeitete daran, »Straftaten im Rahmen organisatorischer Machtapparate« rechtsdogmatisch zu erfassen; der auf zivile Fälle zugeschnittene Mordparagraf war für NS-Verbrechen unzureichend.⁴⁵ Auch war Roxin einer der Strafrechtslehrenden, die ab 1966 einen Gegenentwurf zum aktuellen Strafrecht und zum E 1962 vorlegten: den »Alternativ-Entwurf« 1968 und den dazu gehörigen »Besonderen Teil« mit Bestimmungen zum Sexualstrafrecht. Die Strafrechtslehrenden, die den Entwurf verfasst hatten, waren Angehörige einer mittleren und jüngeren Generation im juristischen Lehrkörper und politisch dem sozialliberalen Spektrum zuzuordnen.⁴⁶

Sittlichkeit sollte nach dem Alternativ-Entwurf nicht länger mit Zwang und Strafe durchgesetzt werden. Der Staat habe die Freiheit der Einzelnen auch in Bezug auf abweichendes Sexualverhalten zu respektieren, sofern dies nicht sozialschädlich war.⁴⁷ § 175 StGB wurde zum allgemein anerkannten Schulbeispiel dieses Ansatzes.

37 O. V., »Wer nicht liebt, wie es die Mehrheit will ...«, in: *Pardon*, 1966, H. 5 (Mai), S. 32 f.

38 Vgl. Armand Mergen, »Einspruch gegen die generelle Kriminalisierung der Homosexualität«, in: Ders., Tobias Brocher, Hans Bolewski, Herbert Ernst Müller, *Plädoyer für die Abschaffung des § 175*, Frankfurt am Main 1966, S. 41–71, hier: S. 53–56. Einfache, nicht qualifizierte Homosexualität meint einvernehmliche Sexualität unter erwachsenen Männern.

39 Zit. nach Kandora, »Homosexualität«, S. 392.

40 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 2: *Curt Becker, Franz Marx, Ernst Paul, Hans Schütz, Elisabeth Schwarzhaupt, J. Hermann Siemer, Anton Storch*, Boppard am Rhein 1983.

41 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, »Weckruf für die Demokratie – die SPIEGEL-Affäre:

50 Jahre danach«, in: Martin Doerry, Hauke Janssen (Hrsg.), *Die SPIEGEL-Affäre. Ein Skandal und seine Folgen*, München 2013, S. 24–33; außerdem Axel Schildt, »Augstein raus – Strauß rein«. Öffentliche Reaktionen auf die SPIEGEL-Affäre«, in: Ebd., S. 177–201.

42 Vgl. Steinbacher, *Sex*, S. 316.

43 Vgl. z.B. Marc von Miquel, »Wir müssen mit den Mördern zusammenleben!« NS-Prozesse und politische Öffentlichkeit in den sechziger Jahren«, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), *»Gerichtstag halten über uns selbst ...« Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, Frankfurt am Main, New York 2001, S. 97–116.

44 Vgl. Renz, »Sittenwächter«.

45 Vgl. Miquel, »Mörder«, S. 106.

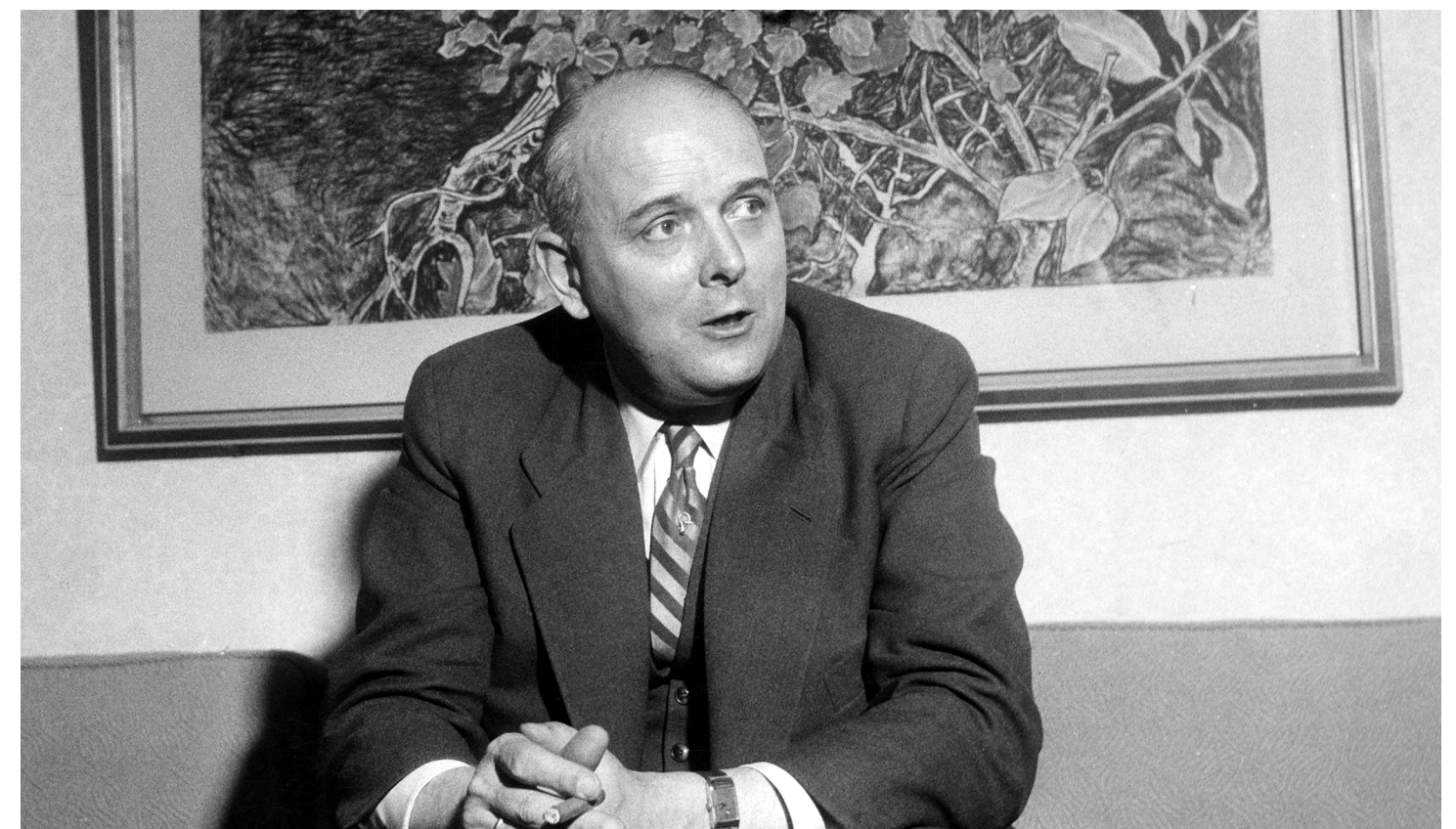
46 Vgl. Kandora, »Homosexualität«, S. 394.

47 Ebd., S. 395–397.



Links: Adolf Süsterhenn (CDU), Minister für Justiz und Kultus in Rheinland-Pfalz, Mitglied des Parlamentarischen Rates in Bonn, 1949. Foto: Bundesarchiv, Illus – Hage-Photo, Bild 183-2008-0505-500

Unten: Franz-Josef Wuermeling (CDU), Bundesfamilienminister 1953–1962. Foto: Alfred Strobel/Süddeutsche Zeitung Photo



Der Alternativ-Entwurf wurde zur Grundlage des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969, wonach einvernehmliche Sexualität unter erwachsenen Männern nicht länger strafbar war.⁴⁸ Die Erweiterungen des § 175 RStGB von 1935, die unter anderem einen Jugendschutz einführen, der junge Männer deutlich stärker vor homosexuellen als junge Frauen vor heterosexuellen Sexualkontakten beschützen sollte, wurden erst 1994 im Zuge der deutschen Wiedervereinigung gestrichen.⁴⁹

»Lesbierinnen ... beiseite gelassen«

Wie Schoeps allgemein von Homosexualität zu sprechen und lediglich die der Männer zu meinen, war wohl eher üblich als selten. Tatsächlich waren homosexuelle Handlungen seit der Verschärfung 1935 keineswegs generell strafbar, denn die Strafandrohung des § 175 (R) StGB richtete sich ausdrücklich gegen Männer, nicht gegen Frauen.

Schoeps selbst schrieb in seinen oben angeführten Überlegungen, »Frauen, die sog. Lesbierinnen, werden hier beiseite gelassen, um die Phänomene nicht zu sehr zu verwirren.«⁵⁰ Auch sonst scheint lesbische Sexualität in der Reformdebatte um das Strafrecht kaum eine Rolle gespielt zu haben. Lesbische Liebe wurde oftmals verschwiegen.⁵¹

Gelegentlich erschien ein Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957, das neben dem nationalsozialistischen Hintergrund des seit 1935 in dieser Fassung geltenden § 175 StGB unter anderem die Frage verhandelte, ob angesichts des Gleichberechtigungsgrundsatzes des Grundgesetzes die gängige Bestrafung von Sexualität unter Männern und die gleichzeitige Straffreiheit lesbischer Sexualität verfassungsgemäß war. Sachverständige sollten klären, ob im »Triebleben« von Mann und Frau wesentliche Unterschiede wirkten und ob Auswirkungen und Erscheinungsformen der lesbischen Liebe und männlichen Homosexualität verschieden seien. Das Gericht stellte wesentliche Unterschiede fest, sodass der Gleichberechtigungsgrundsatz nicht gegen § 175 StGB stehe. Allerdings verstoße gleichgeschlechtliche sexuelle Betätigung von Frauen wie von Männern gegen das Sittengesetz.⁵² Schoeps nannte dies eine »schwer erträgliche Strafflosigkeit der lesbischen Liebe.«⁵³

Hätte das Bundesverfassungsgericht im § 175 StGB einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes gesehen, hätte das nicht

48 Vgl. Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«, S. 300; sowie Kandora, »Homosexualität«.
49 Vgl. Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«.
50 Schoeps, »Überlegungen«, S. 78.
51 Vgl. Grau, Plötz, *Verfolgung und Diskriminierung*.
52 Vgl. Robert G. Moeller, »The Homosexual Man Is a »Man«, the Homosexual Woman Is a »Woman«. Sex, Society, and the Law in Postwar West Germany«, in: *Journal of the History of Sexuality*, 4 (1994), Nr. 3, S. 395–429.
53 Schoeps, »Überlegungen«, S. 111.

zwingend dazu führen müssen, gleichgeschlechtliche Sexualität straffrei zu stellen. Der Jurist Christian Schäfer vermutet vielmehr, dass eine Ausweitung der Strafbarkeit auf Frauen erfolgt wäre.⁵⁴ Der Volkswartbund hatte 1951 eine entsprechende Ausweitung gefordert.⁵⁵

Wurde lesbische Liebe nicht verfolgt, weil das Strafrecht sie nicht ausdrücklich mit Strafe belegte? Die Frage, ob lesbische Sexualität verfolgt wurde, lässt sich mit der Frage nach dem § 175 (R) StGB nicht beantworten. Der Begriff der Verfolgung dürfe, betont eine Pionierin der Erforschung weiblicher Homosexualität zwischen 1933 und 1945, »nicht nur auf polizeiliche und justizielle Repression bezogen werden.«⁵⁶ Vielfältige Mechanismen der Kontrolle von Frauen im Bereich der Familie, des Rechts, der Politik und Ökonomie machten offenbar eine systematische Strafrechtsanwendung gegen lesbische Liebe unnötig. Frauen und Männer hatten keineswegs ähnliche Bedingungen, ihr Begehren zu realisieren. Bekannt ist, dass lesbische Liebe als Denunziationsgrund angegeben wurde. Auch konnten Tatbestände wie Kuppelei angewandt werden, wenn ein Ehemann seiner Frau eine lesbische Beziehung ermöglichte. Zudem galt lesbische Liebe als unsittlich; in einigen Verfahren verschärfte dies die Strafverfolgung ganz anderer Delikte wie zum Beispiel Sabotage. Insgesamt ist die Geschichtsschreibung lesbischer Liebe während des Nationalsozialismus wie auch die Überlieferung zum zentralen Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück sehr lückenhaft. Daraus lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass Frauen mit lesbischen Beziehungen unbehelligt blieben oder dass sie auch nur aus der Erinnerung an den Terror der Lager ausgeschlossen bleiben sollten. Zwar war lesbische Liebe wohl in der Regel nicht der Haftgrund, doch konnte die Lagerverwaltung durchaus einen entsprechenden Hinweis notiert haben; zudem wurden lesbische Beziehungen unter den Gefangenen in Ravensbrück durch die Lagerleitung gehandelt.⁵⁷ Seit Jahren werden Auseinandersetzungen darum geführt, ob diese Repressionen als Verfolgung gewertet werden müssten und ob ihrer offiziell gedacht werden soll. Obwohl im ehemaligen Frauenlager des früheren KZs Ravensbrück zweifellos lesbische Frauen einsaßen, fehlt bis heute eine offizielle Gedenkform mit entsprechender Inschrift.⁵⁸

54 Vgl. Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«, S. 114.
55 Vgl. Richard Gatzweiler, *Das dritte Geschlecht. Um die Strafbarkeit der Homosexualität*, Köln 1951.
56 Claudia Schoppmann, »Lesbische Frauen und weibliche Homosexualität im Dritten Reich. Forschungsperspektiven«, in: Michael Schwartz (Hrsg.), *Homosexuelle*, S. 85–91, hier: S. 85.
57 Vgl. ebd.; sowie Claudia Schoppmann, »Zwischen strafrechtlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung: Lesbische Frauen im »Dritten Reich«, in: Insa Eschebach (Hrsg.), *Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus*, Berlin 2012, S. 35–51; vgl. außerdem Jens Dobler, »Unzucht und Kuppelei. Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus«, in: Ebd., S. 53–62.
58 Eine aktuelle Übersicht über Repressionen und Gedenken geben die Beiträge in *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 21 (2019) mit dem









Über lesbische Liebe in der frühen Bundesrepublik und damit über Kontinuitäten zum Nationalsozialismus ist noch kaum etwas bekannt. In den letzten Jahren zeigte sich, dass sowohl das öffentliche Verschweigen lesbischer Liebe wie auch das Ehe- und Familienrecht erhebliche Bedeutung hatten. So hatten viele Frauen den Eindruck, sie stünden mit ihrem lesbischen Begehren allein, und gingen eine Ehe ein, in der sie rechtlich in einer abhängigen Position waren. Eine offen gelebte lesbische Beziehung führte bei einer Scheidung mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu, dass den Müttern ihre Kinder genommen wurden und ihre wirtschaftliche Existenz bedroht war.⁵⁹

Schwerpunkt »Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit & Erinnerungskultur«.
59 S. z.B. Grau, Plötz, *Verfolgung und Diskriminierung* sowie ein aktuelles Forschungsprojekt: <https://sorgerecht-lesbischer-muetter.de> (14.5.2020).

Fazit

Der Nationalsozialismus endete auch für Homosexuelle im Mai 1945. Allerdings ist eine skandalöse Rechtskontinuität unübersehbar, wie beispielsweise der unverändert gebliebene § 175 StGB, personelle Kontinuitäten seitens der Verfolger sowie die große Anzahl der einschlägigen Verfahren nach 1945 zeigen. Die Deutung dieser Verfolgung als Überrest des Nationalsozialismus war in den Debatten um die Abschaffung des Paragrafen entscheidend. Doch die Verfolgung in der Bundesrepublik beruhte zu einem beachtlichen Anteil auf dem Zwang zur geschlechtlichen »Sittlichkeit« als gesellschaftlichem Fundament und damit der katholisch-konservativen Antwort auf den NS-Staat. Dies wirkte sich auf gleichgeschlechtlich liebende Frauen und Männer entlang der geschlechtlichen Normen unterschiedlich aus. Bei aller Differenzierung bleibt mit Nachdruck daran zu erinnern, dass der bundesdeutsche Zwang zur »Sittlichkeit« erhebliches Leid erzeugte.

Anzeige

 <p>DVD, Farbe und s/w, 78 Min. + 50 Min. Extras, empf. VK: € 14,90</p>	 <p>DVD, Farbe, 56 Min., empf. VK: € 14,90</p>	 <p>Redaktion: Bettina Schulte-Strathaus 2 DVD, 298 Min., ausführliches Booklet, PDF-Materialien, empfVK: € 19,90</p>	 <p>2 DVD, 45 + 180 Min., ergänzende PDF-Materialien, empfVK: € 24,90</p>
<p>Männer, Helden, schwule Nazis Eine Spurensuche von Rosa von Praunheim mit vier Bonusfilmen gegen das Unrecht.</p>	<p>Fritz Bauer – Generalstaatsanwalt. Nazi-Jäger Ein Porträtfilm von Catherine Bernstein</p>	<p>Fritz Bauer: Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961-1968. Erstveröffentlichung historischer Fernsehaufnahmen.</p>	<p>Auschwitz vor Gericht (2013) / Strafsache 4 Ks 2/63 (1993). Teil 1: Die Ermittlung / Teil 2: Der Prozess / Teil 3: Das Urteil. Zwei Dokumentationen von Rolf Bickel und Dietrich Wagner</p>
 <p>Als DVD oder Blu-ray, 87 Min., empfVK: € 14,90 bzw. € 19,90</p>	 <p>DVD, Farbe, 270 Min., empf. VK: € 14,90</p>	 <p>2 DVD, s/w + Farbe, 291 Min., + Hörspiele + Bio, empfVK: € 24,90</p>	
<p>Stadt ohne Juden (1924) Hans Karl Breslauers Verfilmung des Hugo Bettauer Romans von 1922. Neue Musik von Olga Neuwirth. Mit einem Booklet Text von Elfriede Jelinek.</p>	<p>Der Prozess (Eberhard Fechner) Das Majdanek-Verfahrens in Düsseldorf 1975-1981 (Sonderausgabe) Teil 1: Anklage / Teil 2: Beweisaufnahme / Teil 3: Urteile</p>	<p>Monowitz und andere Tatorte Die zeitgeschichtlichen Filme von Alfred Jungraithmayr. Das Frankfurter Würfelspiel / Warschauer Leben / Deckname Dr. Friedrich / Monowitz – ein Tatort</p>	<p>Im Buch- oder Fachhandel oder direkt bei absolut MEDIEN GmbH Am Hasenberg 12, D – 83413 Fridofing Telefon: 030 285 398 70 https://absolutmedien.de</p>

Zur Geschichte von Homosexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen der DDR *Ansätze und Desiderate*

Von Christian Köhne



Dr. Christian Köhne ist Referent für Geschichte am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz. Ausgewählte Veröffentlichungen: *Homosexuelle und die Bundesrepublik Deutschland. Gleichberechtigte Mitmenschen?*, Frankfurt an der Oder 2018; *Schwule und Lesben in der DDR und der Umgang des SED-Staates mit Homosexualität*, Frankfurt an der Oder 2018.

30 Jahre nach dem Ende der DDR ist die Geschichte von Homosexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen im SED-Staat noch vielfach unerforscht.¹ Dieser Text nimmt sich vor, bekannte Fakten zusammenzutragen, auf neue Aspekte hinzuweisen und Forschungsdesiderate aufzuzeigen. Obwohl die DDR Homosexualität von Männern weniger streng verfolgte als die Bundesrepublik, sie die Strafbarkeit von Homosexualität unter Erwachsenen 1968 vor der Bundesrepublik aufhob und 1989 die spezifische Strafbarkeit von Homosexualität als erster der beiden Nachkriegsstaaten ganz abschaffte, sie zudem schon 1976 und damit ebenfalls erheblich vor der Bundesrepublik eine rechtliche Regelung für den Geschlechtswechsel von transgeschlechtlichen Menschen schuf, waren Staat und Gesellschaft der DDR in vielerlei Hinsicht homo- und transphob.

Im Jahr 1990 gaben 13 Prozent der Lesben und 22 Prozent der Schwulen an, wegen ihrer Homosexualität Benachteiligungen im Beruf erfahren zu haben. 42 Prozent der Lesben und 55 Prozent der Schwulen waren homophob beschimpft worden. 7 Prozent der Lesben und 25 Prozent der Schwulen hatten körperliche Gewalt erfahren. Aufgrund ihrer Lebenssituation hatten 27 Prozent der Lesben und 37 Prozent der Schwulen an Selbsttötung gedacht; circa 18 Prozent der Schwulen und 13 Prozent der Lesben hatten einen Selbstmordversuch hinter sich.² Laut dieser Befragung waren elf Prozent der Lesben und zwölf Prozent der Schwulen in heterosexueller Variante verheiratet. 40 Prozent der Schwulen und 53 Prozent

1 Vgl. zur Übersicht auch Christian Köhne, »Schwule und Lesben in der DDR und der Umgang des SED-Staates mit Homosexualität«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Deutschlandarchiv 2018*, Bonn 2019, S. 55–69.

2 Kurt Starke, »Leben von Lesben und Schwulen in der DDR. Selbstreflexion und Einstellung von Hetero- zu Homosexuellen und Homosexualität«, in: Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (Hrsg.), *Lesben und Schwule in der DDR*, Magdeburg 2008, S. 18–20.

der Lesben im Alter von über 30 Jahren hatten Kinder.³ Diese Bilanz zeigt, dass die politische Verfolgung und gesellschaftliche Diskriminierung von Homosexuellen und Transgeschlechtlichen trotz der formalen rechtlichen Erleichterungen auf drastische Weise wirksam blieben. Hier werden einige Bereiche angesprochen, an denen sich dies nachvollziehen lässt.

Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit – Rechtentwicklungen und Verfolgungen

Die DDR trat als antifaschistischer Arbeiter- und Bauern-Staat auf. Im Hinblick auf Homosexualität setzte sie sich jedoch nicht vom Nationalsozialismus ab. Der 1935 verschärfte § 175 RStGB galt mit Gründung der DDR 1949 weiter. Hiernach konnte bereits ein »Blick in wollüstiger Absicht« als Beweis für Homosexualität gelten und war strafbar.⁴ Seit den 1950er Jahren wandte die DDR die Weimarer Version des § 175 an, nach der allein »beischlafähnliche Handlungen« unter Strafe standen.⁵ Das Strafrechtsänderungsgesetz von 1957 erlaubte es, dass Homosexualität nicht mehr geahndet wurde, wenn diese mangels schädigender Folgen keine Gefahr für »die DDR, den sozialistischen Aufbau, die Interessen des werktätigen Volkes sowie des einzelnen Bürgers« darstellte.⁶ Im Jahr 1968 hob die DDR die Strafbarkeit von Homosexualität unter Erwachsenen auf. Mit der Einführung des § 151 und der darin enthaltenen Formulierung: »Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt« rekriminalisierte die DDR gleichzeitig als einziger deutscher Staat seit der Aufklärung die Homosexualität von Frauen.⁷

Transgeschlechtliche stellten seit den 1960er Jahren vermehrt Anträge auf Änderung des Geschlechtseintrags.⁸ Seit 1976 – vier

3 Ebd., S. 24 ff.

4 Günter Grau, »Verfolgung und Vernichtung 1933–1945. Der § 175 als Instrument faschistischer Bevölkerungspolitik«, in: Matthias Grimm, Manfred Herzer (Hrsg.), *Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle*, Berlin 1990, S. 105–121.

5 Bert Thinius, »Verwandlung und Fall des Paragraphen 175 in der Deutschen Demokratischen Republik«, in: Grimm, Herzer (Hrsg.), *Geschichte*, S. 145–164.

6 Bert Thinius, »Erfahrungen schwuler Männer in der DDR und in Deutschland Ost«, in: Wolfram Setz (Hrsg.), *Homosexualität in der DDR. Materialien und Meinungen*, Hamburg 2006, S. 9–88, hier: S. 13–17, Zitat S. 16, Anmerkung 9; vgl. auch Klaus Berndt, »Zeiten der Bedrohung. Männliche Homosexuelle in Ost-Berlin und der DDR in den 1950er Jahren«, in: Rainer Marbach, Volker Weiß (Hrsg.), *Konformitäten und Konfrontationen. Homosexuelle in der DDR*, Hamburg 2017, S. 19–50.

7 Bert Thinius, »Verwandlung«, S. 150.

8 Ulrike Klöppel, »Die »Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexuellen« im Spiegel der Sexualpolitik der DDR«, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/11667> (19.4.2020).

Jahre vor der Bundesrepublik – gab es in der DDR rechtlich die Möglichkeit zum Geschlechtswechsel für »Transsexuellen«.⁹

Im Jahr 1988 beschloss die Volkskammer die Abschaffung der spezifischen Strafbarkeit von Homosexualität.¹⁰ Aufgrund dessen wurde 1994 durch Rechtsangleichung nach der Wiedervereinigung die Strafbarkeit von Homosexualität auch im westlichen Teil der Bundesrepublik abgeschafft.¹¹

Die rechtliche Entwicklung ist für die 1950er Jahre beschrieben worden. Die Hintergründe für die Änderungen von 1968 aber sind bislang nicht ausreichend untersucht worden.¹² Ebenso fehlt eine Studie zur Verfolgung homosexueller Frauen seit 1968¹³ sowie eine quantitative und qualitative Untersuchung zu den Umständen für die Änderung des Geschlechtseintrags für Transgeschlechtliche und geschlechtsangleichende Operationen in der DDR. Auch sind die wenigen lebensgeschichtlichen Berichte bislang nicht ausgewertet.¹⁴ So ist ein Urteil über Repressionen gegenüber Transgeschlechtlichen bisher nicht möglich, ebenso wenig wie Antworten auf spezifischere Fragestellungen zum Beispiel danach, ob Transgeschlechtliche unter dem Vorwand anderer »Tatbestände« in der DDR verfolgt wurden.

9 Dies., »Die »Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexuellen« im Spiegel der Sexualpolitik der DDR«, in: Marbach, Weiß (Hrsg.), *Konformitäten*, S. 64–69, hier: S. 64. Vgl. auch dies., »Geschlechtstransitionen in der DDR«, in: Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Hrsg.), *Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980*, Berlin 2018, S. 84–90; vgl. auch Sabine Meyer, »Wege jenseits der Öffentlichkeit. Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens in der SBZ und der DDR zwischen 1945 und 1967«, in: Ebd., S. 75–83.

10 Vgl. auch Christian Schäfer, »Widernatürliche Unzucht« (§§ 175, 175a, 175b, 182 a.F. StGB). *Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945*, Berlin 2006, S. 249 ff.; vgl. auch Laura Gabriela Tanneberger, *Der § 175 StGB als »gesetzliches Unrecht«? Zur Entwicklung der Strafbarkeit von Homosexualität*, Hamburg 2019, S. 71 ff.

11 Rüdiger Lautmann, »Warum vergisst die Geschichtsschreibung zur späten DDR den Beitrag der Lesben und Schwulen?«, in: Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (Hrsg.), *Lesben und Schwule in der DDR*, Halle 2008, S. 117–135, hier: S. 119 f.

12 Günter Grau, »Sozialistische Moral und Homosexualität. Die Politik der SED und das Homosexuellenstrafrecht 1945 bis 1989 – ein Rückblick«, in: Detlef Grumbach (Hrsg.), *Die Linke und das Laster. Schwule Emanzipation und linke Vorurteile*, Hamburg 1995, S. 85–141, hier: S. 118 f.; vgl. auch Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«, S. 209 ff.

13 Klaus Berndt, »Zeiten der Bedrohung. Männliche Homosexuelle in Ost-Berlin und der DDR in den 1950er Jahren«, in: Marbach, Weiß (Hrsg.), *Konformitäten*, S. 19–50.

14 Christian Schnabl, *Untersuchungen zur möglichen neuroendokrinen Prädisposition der Transsexualität* (Diss.), Berlin (Ost) 1983; Vera Fritze, »Trans* im Sonntags-Club«, in: Sonntags-Club, Jens Dobler (Hrsg.), *Verzaubert in Nord-Ost. Die Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Prenzlauer Berg, Pankow und Weißensee*, Berlin 2009, S. 281–287; Michael Mayr, *Transsexualismus und Geschlechtsumwandlung*, München 2011.

Homosexuelle und »Transvestiten« in der Ost- und West-Presse

Homosexualität von Männern wurde in der DDR-Presse dann zum Thema, wenn sie politisch instrumentalisiert werden konnte. In vielen Fällen wurde damit ein Gerücht in die Welt gesetzt. Das galt für vermeintliche innere wie äußere Feinde. Als im Rahmen des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 der Justizminister Max Fechner beispielsweise Sympathien mit den Aufständischen zeigte, wurde er auch aufgrund des Vorwurfs, ein Verhältnis mit seinem Chauffeur zu haben, aus dem Amt entfernt.¹⁵ Die DDR-Propaganda verband auch die Darstellung politischer Gegner im Westen wiederholt mit der Behauptung, diese seien homosexuell oder »Transvestiten«. So wurde über die Verhaftung des mehrmals verheirateten Leiters der Kinderabteilung des West-Berliner Radiosenders RIAS, Fritz Genschow, berichtet, er sei »zusammen mit anderen Homosexuellen« in Berlin-Charlottenburg auf frischer Tat ertappt worden.¹⁶ Auch ein Mitarbeiter des Ostbüros der SPD wurde der Homosexualität bezichtigt.¹⁷ Die Flucht eines Leipzigers aus der DDR wurde 1957 unter der Überschrift »Republikflüchtiger – Agent – Homosexueller« dargestellt. Demnach bot sich dieser aufgrund seiner ausweglosen Situation als Republikflüchtling »wie eine Hure den Homosexuellen« in West-Berlin an.¹⁸ Die DDR-Presse behauptete immer wieder, Homosexuelle hätten in Absprache mit den West-Alliierten den Sozialismus angegriffen.¹⁹ Die politische Kriminalisierung und die sittliche Verurteilung der Homosexualität gingen Hand in Hand. So hieß es, in der »Oberschicht« der USA würden »Sexual-Orgien« mit »Perversitäten wie Homosexualität, Transvestismus und Masochismus« zur »Freizeitgestaltung« organisiert. Dabei spielten sich angeblich »die widerlichsten Exzesse ab.«²⁰ West-Berlin sei »Dorado und Sammelpunkt der Strichjungen Westeuropas«, die sich »als Frauen kleiden und in vielen Nachtlokalen als Striptease-Tänzerinnen« auftreten«. Diese Striptease-Vorführungen seien »in vielen Fällen von unübertroffener Obszönität, Gemeinheit und Perversität.«²¹ Homosexualität, sogenannter Transvestitismus, Prostitution, Kriminalität, Drogenmissbrauch, Pädophilie, Spionage und die (frühere) Anhängerschaft zum Nationalsozialismus wurden unsystematisch verbunden und als Symptome für den moralischen und politischen Verfall des Westens interpretiert. Ziel war es, durch solche Berichte die ostdeutsche Gesellschaft aufzuwerten und von

15 Grau, »Sozialistische Moral«, S. 110 f.

16 O. V., »Im RIAS zu Gast bei Onkel Tobias«, in: *Berliner Zeitung*, 19.8.1955, S. 2.

17 O. V., »Das Ost-Büro der SPD«, in: *Neues Deutschland*, 31.1.1957, S. 2.

18 O. V., »Es war nur ein »Dutzendfall«, in: *Neue Zeit*, 27.10.1957, S. 8.

19 O. V., »Erlebnisberichte für den »Abend«, in: *Neue Zeit*, 28.04.1951, S. 5.

20 O. V., Moralischer Tiefstand, in: *Berliner Zeitung*, 20.8.1964, S. 5.

21 O. V., »Kripes« nehmen keinen Anstoß. UPI-Reporter stellt fest: Westberlin besitzt das schmutzigste Nachtleben«, in: *Berliner Zeitung*, 5.8.1967, S. 2.

der des Westens abzugrenzen.²² Dies lässt sich bis in die 1960er Jahre nachweisen.

Neben der Kriminalisierung und Politisierung Homosexueller stellte sich die DDR-Presse auch hinter die Pathologisierung von Homosexualität. Als der Ost-Berliner Endokrinologe Günter Dörner 1968 durch Versuche bei Ratten nachweisen zu können glaubte, männliche Homosexualität sei durch Hormongaben vermeidbar, wurde dies in der Presse der Ost-CDU positiv aufgenommen. Dörner sei es mit seinen Forschungen zur Homosexualität gelungen, ein »Problem«, das seit »Jahrtausenden« die »Menschheit« beschäftige, als eine sich »höchstwahrscheinlich schon im Mutterleib [...] entwickelnde neuroendokrine (hormonelle) Störung zu erklären.«²³ Erst in den 1980er Jahren änderte sich diese Darstellung von Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit. 1982 erklärte der Psychiater und Leiter der Ehe- und Sexualberatungsstelle Berlin-Mitte Helmut Schlegel: »Homosexualität ist keine Krankheit, keine Perversion, sondern lediglich eine biologische Normabweichung.«²⁴

Erst seit den 1980er Jahren durften auch Kontaktanzeigen Homosexueller in Tageszeitungen geschaltet werden.²⁵ Zuvor war dies für Frauen offenbar schon eine Zeit lang in der Ost-Berliner *Wochenpost* möglich gewesen.²⁶ Ende der 1980er Jahre veröffentlichten DDR-Medien vermehrt aufklärende Berichte. Seit 1989 wurde in Jena die Lesbenzeitschrift *frau anders* als »innerkirchliches Informationsblatt« herausgegeben.²⁷

22 Martin Sabrow (Hrsg.), *Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR*, Göttingen 2004, S. 25.

23 O. V. [Renate Vent], »Brückenschlag in die Praxis«, in: *Neue Zeit*, 2.3.1968, S. 12. Viele Jahre später, 1987, trat Dörner auf einem Sexologenkongress in Heidelberg auf. Die Homosexuellen-Presse hatte bereits im Vorfeld auf seine umstrittenen Thesen aufmerksam gemacht und wies dem Referenten im Nachgang dann auch die Bezeichnung »Ratten-Dörner« zu. Dass Dörner in der DDR Homosexualität als Krankheit deklariert hatte, war in den Medien Homosexueller bereits zuvor bekannt gemacht worden. Programmheft: *8th World Congress for Sexology*. Kongreßhaus Stadthalle Heidelberg, Das Programm des Kongresses 17.–21.6.1987. Prof. Dörner aus Ost-Berlin vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, ungeordneter Bestand o. Sign., Teilnehmerliste S. 8.; vgl. auch o. V., »Schwup – Schwulenpolitischer Arbeitskreis Heidelberg: Schwulen- und Lesbendemo 87 in Heidelberg«, in: *Gay Journal*, Nr. 2/3, 1987, S. 61; vgl. zu Dörner auch Olaf Leser, »Homosexuelle in der DDR. Versuch eines historischen Überblicks«, in: Jean Jacques Soukup (Hrsg.), *Die DDR. Die Schwulen. Der Aufbruch. Versuch einer Bestandsaufnahme*, Göttingen 1990, S. 39–45, hier: S. 41; s. auch o. V., o. T., in: *Gay Journal*, Nr. 9, 1985, S. 19.

24 Eberhard Klage, »Hinlenkung auf feste Partnerschaft«, in: *Neue Zeit*, 2.2.1982, S. 7.

25 Torsten-Joerg Seifert von Müszebeck-Wedeln, »Über Erfahrungen in der gleichgeschlechtlichen Partnerschaftssuche durch Bekanntschaftsannoncen«, in: Erwin Günther (Hrsg.), *Psychosoziale Aspekte der Homosexualität*, Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1989, S. 171–176, hier: S. 171 f.

26 Sabine Zurmühl, »Freundin sucht Brieffreundin«. Lesbenalltag in der DDR«, in: *Courage. Berliner Frauenzeitung*, Nr. 5, 1978, S. 22–23, hier: S. 22.

27 Susanna Jäger, *Doppelaxt oder Regenbogen? Zur Genealogie lesbisch-feministischer Identität*, Tübingen 1998, S. 83.



Oben: Badegäste im Strandbad Müggelsee, auch bekannt als Strandband Rahnsdorf, in Ost-Berlin, am 9. August 1979.

Foto: ddrbildarchiv.de/Heinz Schönfeld



Links: Max Fechner als Delegierter auf dem Vereinigungsparteitag von KPD und Ost-SPD in Berlin, am 21. April 1946. Am darauffolgenden Tag wurde die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) gegründet.

Foto: bpk/Herbert Hensky

In den Medien für Homosexuelle im Westen jedoch hatten Homosexuelle in der DDR mit ihren Anliegen seit Ende der 1970er Jahre ein zwar geringes, aber stetes Echo. Belegt ist das unter anderem für die Zeitschriften *du & ich*, *Emanzipation* oder *Lambda Nachrichten*.²⁸ Anzunehmen ist, dass die Westzeitschriften nicht nur der Information der West-Deutschen und Österreicher, sondern auch der Kommunikation zwischen Ost-Deutschen dienten. Im Jahr 1977 veröffentlichte die in Berlin und Heidelberg verantwortete Emanzipationszeitschrift *Schwuchtel* bereits ein Interview mit Rudolf Klimmer, einem Psychiater aus Sachsen, der als Homosexueller in der NS-Zeit verfolgt worden war und sich seit den 1950er Jahren sehr für die Entkriminalisierung von Homosexualität einsetzte.²⁹ Ein Jahr später hatte die Frauenzeitschrift *Courage* ein erstes Interview mit einer Lesbe aus Ost-Berlin veröffentlicht, in dem diese ihre Situation schilderte. Das in Heidelberg ansässige *Gay Journal* publizierte 1979 einen Bericht über einen schwulen Ost-Berliner Wehrdienstverweigerer, der in Haft gewesen war und nun ausreisen durfte.³⁰ Im Jahr 1983 las man dort in einem Bericht über »Homos in der DDR«, dass sich die ostdeutschen Homosexuellen teilweise unter dem Dach der evangelischen Kirche zusammenfanden und an den Kirchentagen mit eigenen Ständen auftraten. Ob und wie die Zusammenarbeit zwischen den ostdeutschen Aktivisten und den westdeutschen und österreichischen Medien genau funktionierte, ist noch nicht genauer untersucht. Auch eine quantitative und qualitative Auswertung der Berichterstattung der westlichen Medien über die Situation Homosexueller in der DDR ist noch nicht geleistet worden, ebenso wenig eine wissenschaftliche Untersuchung der Darstellung von Homosexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Zeitungen und anderen Medien der DDR selbst.

Orte für Homosexuelle

Die Gesellschaft der DDR bot keinen Platz für Schwule, Lesben und Transgeschlechtliche. Die Kneipenszene um die Friedrichstraße in Berlin-Mitte starb infolge des 17. Juni 1953 aus.³¹ Eine lesbische Frau aus der DDR berichtete 1978, dass das Café »Mokka« in der Friedrichstraße geschlossen wurde, weil sich dort Homosexuelle aus Ost und West trafen.³² In den 1960er Jahren wandelten sich manche

Kneipen in Berlin-Prenzlauer Berg und rund um den Alexanderplatz zu inoffiziellen Treffpunkten.³³ Das »Café Peking«, später »Schönhäuser Ecke«, war als Treff für Lesben, das »Senefelder« als Treff für Schwule bekannt.³⁴ Außerhalb Ost-Berlins gab es nach heutigem Kenntnisstand circa fünf bis sieben inoffizielle Treffpunkte in Cottbus, Dresden, Halle, Leipzig und Rostock. Für die übrigen Städte konnten bislang keine inoffiziellen Treffpunkte ermittelt werden. Auch öffentliche Toiletten, sogenannte Klappen, Parks oder Strände dienten als Treffpunkte.³⁵ In Berlin waren dies die Klappen an der Schönhäuser Allee und am Alexanderplatz. In Leipzig hieß die bekannteste Klappe »Bürgermeister«, weil sie direkt am Rathaus lag.³⁶ In Dresden war die Klappe am Postplatz Treffpunkt, in Erfurt die an der Hauptpost. Auch für Halle, Magdeburg, Rostock und Zittau sind Klappen belegt. In Leipzig gab es drei Parks als Treffpunkte: die Lenné-Anlage, der Klara-Zetkin-Park und die Grünanlage beim Grassi-Museum.³⁷ In Rostock waren es die Wall-Anlagen,³⁸ in Ost-Berlin traf man sich am Märchenbrunnen im Volkspark Friedrichshain.³⁹ Auch das Strandbad Müggelsee in Ost-Berlin galt als Kontaktstelle für Homosexuelle.⁴⁰ Dass für die übrigen größeren Städte solche Parks oder Klappen unbekannt sind, verwundert. Denn in einem Land ohne mediale Kommunikationsmöglichkeiten für Homosexuelle und Transgeschlechtliche und ohne Gaststätten als Treffpunkte waren sie die einzige Möglichkeit, jenseits des privaten Kreises zusammenzukommen. Hier konnten aus »flüchtigen Bekanntschaften« feste Freundschaften werden.⁴¹ Freilich waren auch Klappen und Parks als Treffpunkte nicht »geheim«, die Polizei überwachte sie als »Kriminalitätsschwerpunkte«.⁴²

-
- 33 Jens Dobler, »Den Heten eine Kneipe wegnehmen«, in: Sonntags-Club, ders. (Hrsg.), *Verzaubert*, Berlin 2009, S. 167–173. Zur Szene im Prenzlauer Berg vgl. Jens Bisky, *Geboren am 13. August. Der Sozialismus und ich*, Berlin 2004, S. 114.
- 34 Zurmühl, »Freundin«, S. 22.
- 35 Carolin Küppers, Martin Schneider (Hrsg.), *Orte der Begegnung. Orte des Widerstands. Zur Geschichte Homosexueller, trans*geschlechtlicher und queerer Räume*, Hamburg 2018.
- 36 Antje Hildebrandt, »Mann, sind wir frei. Ist das der Himmel? In Leipzig leben Schwule so wie der Filmemacher Ringo Rösener: Entspannt, weil alles erlaubt ist«, in: *Die Zeit*, 15.3.2012, online <http://www.zeit.de/2012/12/S-Homosexualitaet-Leipzig> (19.4.2020).
- 37 Fred Günther, »Die heimliche Liebe in Mitteldeutschland«, in: *Der Weg zu Freundschaft und Toleranz*, 1960, Nr. 2/3, S. 42 f.; vgl. zum Grassi-Museum <http://gegenpol.net/archiv/2000/125-04/3149-gefahr-von-rechts> (18.4.2020).
- 38 Stella Hindemith u.a. (Hrsg.), *Wir* Hier! Lesbisch, schwul und trans* zwischen Hiddensee und Ludwigslust. Ein Lesebuch zu Geschichte, Gegenwart und Region*, Berlin 2019, S. 91.
- 39 Bisky, *13. August*, S. 130.
- 40 Ulrich Berkes, *Eine schlimme Liebe. Tagebuch*, Berlin (Ost), Weimar 1987, S. 83.
- 41 Maria Borowski, »Erste Erkenntnisse zum lesbischen und schwulen Alltagsleben in der frühen DDR«, in: Marbach, Weiß (Hrsg.), *Konformitäten*, S. 51–63, S. 56 f.; vgl. Mahlsdorf, *Eigene Frau*, S. 95, 101 f., 106.
- 42 Jens Dobler, »Volkspolizei und Homosexuelle«, in: Sonntags-Club, ders. (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 256–260.

Ein öffentlich sichtbares Leben von Lesben, Schwulen und Transgeschlechtlichen außerhalb Ost-Berlins gab es bis in die 1980er Jahre nicht.⁴³ Noch 1987 schilderte ein Mann aus Rostock die Einsamkeit als »Hauptqual« der Homosexuellen in der DDR.⁴⁴ Treffen in Freundeskreisen waren möglich, doch durften sie, wie eine Zeitzugin 1978 formulierte, »wirklich nicht an die Öffentlichkeit«.⁴⁵

Außer zu Berlin gibt es inzwischen auch zu Leipzig Informationen über die lesbische Geschichte.⁴⁶ In den Kleinstädten lebten die lesbischen Frauen »total versteckt«, angeblich auch ohne private Treffs. Über ihre persönliche Situation sagte dieselbe Zeugin: »Ich finds schrecklich, daß man als Lesbe überhaupt keine Möglichkeit hat, sein Leben offen zu leben.«⁴⁷

In der Bundesrepublik gab es außer Klappen, Parks und Stränden seit den 1950er Jahren auch in kleineren Städten Lokale, die Homosexuelle als Treffpunkte nutzten. In Trier war seit den 1950er Jahren ein Lokal bekannt.⁴⁸ In Herbolzheim an der Jagst inserierte in den 1950er Jahren sogar ein Hotel für Homosexuelle.⁴⁹ Allein in Ludwigshafen am Rhein gab es in den 1960er Jahren mit sechs Gaststätten für Homosexuelle fast ebenso viele Treffpunkte wie nach heutigem Stand in dieser Zeit in der ganzen DDR zusammen, lässt man einmal Ost-Berlin beiseite.⁵⁰ Die Möglichkeiten in der Bundesrepublik, sich zu treffen oder miteinander zu kommunizieren, waren also erheblich besser als in der DDR, was nicht heißt, dass sie gut waren. Welche inoffiziellen Orte und Treffpunkte es in der DDR zu welchem Zeitpunkt gab, ist bislang nicht systematisch untersucht worden.

Deutsch-sowjetische Freundschaft. Die homosexuellen Kontakte

Persönliche Kontakte oder homosexuelle Beziehungen von DDR-Bürgern zu Sowjets waren schwierig, aber es gab sie.⁵¹ Es ist belegt, dass in der DDR stationierte sowjetische Soldaten die informellen Treffpunkte der Homosexuellen nutzten, so zum Beispiel in Dresden

-
- 43 Borowski, »Erkenntnisse«; vgl. auch Zurmühl, »Freundin«, S. 22.
- 44 Hindemith u.a. (Hrsg.), *Wir**, S. 88.
- 45 Zurmühl, »Freundin«, S. 23.
- 46 Maria Bühner, »Laut lesbisch in Leipzig? Ein Überblick (1970er- bis Mitte 1990er Jahre)«, in: Georg Teichert (Hrsg.), *L(i)eben im Verborgenen. Homosexualität zwischen Stonewall und der Ehe für alle*, Leipzig 2019, S. 129–136.
- 47 Zurmühl, »Freundin«, S. 23.
- 48 Günter Grau, Kirsten Plötz, *Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen*, Mainz 2017, S. 70.
- 49 Werbeannonce, in: *Freond*, Nr. 8, Dezember 1951, S. 44.
- 50 Wolfgang Knapp, »Subkultur in Ludwigshafen«, www.vom-anderen-ufer.de/gesellschaft/subkultur-in-ludwigshafen (2.5.2020).
- 51 Gisela Karau, *Frank Schäfer. Alle meine Männer. Ein schwuler Friseur vom Prenzlauer Berg berichtet*, Berlin 1996, S. 25 ff.

Anzeige

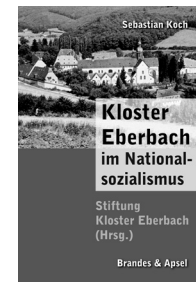
ERINNERUNGSKULTUR



300 S., Pb., Großoktav mit zahlreichen Abbildungen, € 29,90, ISBN 978-3-95558-284-5

Roger Frie
Nicht in meiner Familie
 Deutsches Erinnern und die Verantwortung nach dem Holocaust
»Dieses Buch ist so bemerkenswert, weil ihm das beinahe Unmögliche gelingt: den Schmerz der Deutschen anzuerkennen, ohne die unvorstellbaren Leiden und Schmerzen, die Deutschland anderen zugefügt hat, je aus dem Blick zu verlieren. Leidenschaftlich und großzügig lässt Frie die Leser an seinen psychischen Prozessen teilhaben und sucht (...) nach der Wahrheit der Beteiligung seines geliebten Großvaters mütterlicherseits, eines Mitglieds der Nazi-Partei, und dessen Komplizenschaft an den Verbrechen, die das Nazi-Regime verübte.«

Dori Laub, MD, Clinical Professor of Psychiatry, Yale University School of Medicine, und Mitbegründer des Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies

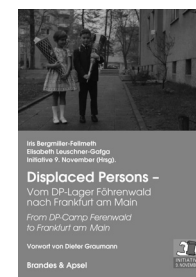


Sebastian Koch / Stiftung Kloster Eberbach (Hrsg.)

Kloster Eberbach im Nationalsozialismus

Was sagt es über Kloster Eberbach aus, wenn über einen Abt aus dem endenden 16. Jahrhundert mehr bekannt ist als über die Geschichte Eberbachs in den Jahren des Nationalsozialismus? Sind die Jahre zwischen 1933 und 1945 eine Zeit zum Vergessen? Ist in Kloster Eberbach in dieser Zeit nichts geschehen, was es Wert wäre, erforscht und festgehalten zu werden? Oder wollte man es nach 1945 nicht mehr so genau wissen, wie sich Eberbach der »Herausforderung Nationalsozialismus« gestellt hat?

320 S., geb., € 29,90, ISBN 978-3-95558-269-2

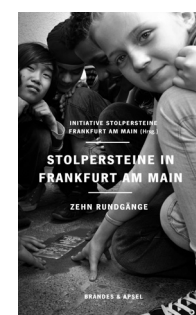


Iris Bergmiller-Fellmeth / Elisabeth Leuschner-Gaiga
 Initiative 9. November (Hrsg.)

Displaced Persons – Vom DP-Lager Föhrenwald nach Frankfurt am Main

Das Buch nähert sich der Geschichte jüdischer Familien in Frankfurt in der Nachkriegszeit gewissermaßen »von unten«, ist also wesentlich aus Berichten, Familienfotos und -dokumenten der Zeitzeug*innen der zweiten Generation hervorgegangen. Georg Heuberger hatte »diese persönliche Form der erlebten Geschichte« als »eine wertvolle Ergänzung zur oft recht trockenen historischen Dokumentation« hervorgehoben.

204 S., Pb., 20 x 27 cm, reich bebildert und mit zahlreichen Dokumenten, deutsch-englisch, € 19,90, ISBN 978-3-95558-268-5



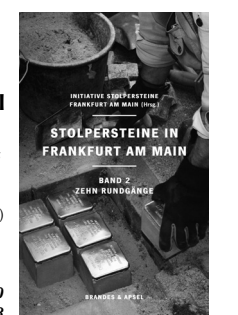
Initiative Stolpersteine
 Frankfurt am Main (Hrsg.)

Stolpersteine in Frankfurt a. M., Bd. I u. II

»akribische Recherchearbeit (...) Zu jedem der Gedenksteine gibt es eine kleine Biografie der Personen, an die erinnert wird. Es sind erschütternde Geschichten (...)« (FR)

Band I: 196 S., Pb., € 14,90, ISBN 978-3-95558-185-5

Band II: 216 S., Pb., € 14,90, ISBN 978-3-95558-241-8



www.brandes-apsel.de

die Klappe am Postplatz.⁵² Auch in Krampnitz bei Potsdam waren die sowjetischen Soldaten in der direkten Nachwendzeit angeblich »leicht zu haben«.⁵³ In Wismar und Schwerin gab es über Jahre hinweg Verbindungen von sowjetischen Soldaten zu schwulen deutschen Männern. An diesen Standorten knüpften Soldaten der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) Netzwerke, in denen sie sich mit Informationen, Kontakten und Materialien versorgten.⁵⁴ Auch für Ost-Berlin werden Kontakte sowjetischer Soldaten zu deutschen Männern geschildert. Es liegt nahe anzunehmen, dass ostdeutsche Homosexuelle Kontakte zu polnischen Schwulentreffs pflegten. Ein solcher existierte beispielsweise an der polnischen Ostseeküste auf der Insel Wolin bei Misdroy am Strand von Lubiewo, wo sich homosexuelle Polen und Sowjets trafen.⁵⁵ Eine Visumpflicht für Reisen nach Polen bestand in den 1980er Jahren für DDR-Bürger nicht mehr und Lubiewo war nur etwa 20 Kilometer von den DDR-Stränden entfernt. Diese Beziehungen sind bisher nicht von Historikern und Historikerinnen untersucht worden.

Emanzipationsbewegungen

Die erste Emanzipationsbewegung der DDR geht zurück auf Rosa von Praunheims Film NICHT DER HOMOSEXUELLE IST PERVERS, SONDERN DIE SITUATION, IN DER ER LEBT, der 1973 in der ARD ausgestrahlt wurde und auch in Ost-Deutschland empfangen werden konnte.⁵⁶ Erleichterte Bestimmungen für die Einreise von West-Berlinern nach Ost-Berlin ermöglichten unter anderem die Gründung der Homosexuellen Interessengemeinschaft Berlin (HIB) in Ost-Berlin als »Wahlfamilie für Homosexuelle« und als »Alternative zur Subkultur«. Einmal in der Woche trafen sich circa 30 Personen zu Gesprächsabenden.⁵⁷ Im Jahr 1974 gab es einen Vortrag zum Thema Homosexualität in der Berliner Stadtbibliothek.⁵⁸ Die HIB traf sich anschließend im Gutshaus des Transvestiten Charlotte von

Mahlsdorf.⁵⁹ Zwei Jahre später bot die HIB zusammen mit der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse (URANIA) ein Forum zum Thema Homosexualität an. Etwa 500 Personen nahmen teil. Der HIB wurde 1976 die Zulassung als »Interessengemeinschaft« und als »Verein« vom Staat verweigert, woraufhin sich die Lesben aus der HIB zurückzogen. Sie gründeten 1976 eine Frauengruppe um die Aktivistin Ursula Sillge.⁶⁰ Im Jahr 1980 stellte die HIB ihre Veranstaltungen ein.⁶¹

Über »Buschfunk« wurde das erste DDR-weite Lesbentreffen im Gutshaus Charlotte von Mahlsdorfs zusammengerufen.⁶² Da die Volkspolizei das Gutshaus abspernte und viele anreisende Frauen bereits an Bahnhöfen abging, trafen sie sich in der Umgebung in zwei Kneipen und einer Wohnung.⁶³ Die Lesbengruppe um Sillge gründete 1987 den Sonntags-Club.⁶⁴ Von ihm spaltete sich die Gruppe Courage ab, die eine Integration in die sozialistische Gesellschaft anstrebte.⁶⁵ Daneben entstand eine Emanzipationsbewegung unter dem Dach der evangelischen Kirche. Im April 1982 bildete sich der Arbeitskreis Homosexualität bei der evangelischen Studentengemeinde Leipzig. Die erste Veranstaltung hatte circa 300 Teilnehmer. Der Leipziger Theologe und Journalist Eduard Stapel wirkte darauf hin, dass die Magdeburger Stadtmission eine hauptamtliche Stelle für Homosexuellenarbeit einrichtete. Bis zum Ende der DDR erhöhte sich die Zahl der kirchlichen Gruppen auf über 20. Diese waren an Kirchentagen mit Infoständen und Diskussionsgruppen präsent. Damit hatte die evangelische Kirche maßgeblichen Anteil an der Emanzipationsbewegung.⁶⁶ Die Gruppen thematisierten auch die

59 Gisela Schunk, »Charlotte von Mahlsdorf«, in: Sonntags-Club, Dobler (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 186–192, hier: S. 188; vgl. zur HIB im Gutshaus Mahlsdorf auch Birgit Bosold, Deutsches Historisches Museum (DHM) (Hrsg.), *Homosexualität en*, Dresden 2015, S. 172 f.; vgl. auch Einar Schleef, *Tagebuch 1964–1976*, Frankfurt am Main 2006, S. 306 f.

60 Leser, »Homosexuelle«, S. 43; Sillge, *Un-Sichtbare Frauen*, S. 90; vgl. auch Gabriele Dennert, Christiane Leidinger, Franziska Rauchut, »Wir sind keine Utopistinnen«. Lesben in der DDR«, in: Dies. (Hrsg.), *In Bewegung bleiben*, Berlin 2007, S. 95–104.

61 Kay Nellißen, Kristine Schmidt, »Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin«, in: Sonntags-Club, Dobler (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 178–185, hier: S. 183.

62 Sillge: *Un-Sichtbare Frauen*, S. 89 ff.; vgl. auch Ursula Sillge, »Damals war's! Zu Bedingungen, Strukturen und Definitionen der lesbisch-schwulen Bewegung in der DDR«, in: Lesben- und Schwulenvorband in Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt (Hrsg.), *Lesben und Schwule in der DDR. Tagungsdokumentation*, Halle/Saale 2008, S. 109–115, hier: S. 114; vgl. auch Mahlsdorf, *Eigene Frau*, S. 157.

63 Sillge: *Un-Sichtbare Frauen*, S. 91.

64 Leser, »Homosexuelle«, S. 43; vgl. auch Jens Dobler u.a., »Sonntags im Club«, in: Sonntags-Club, ders. (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 238–247; ders., »Staat im Aufbruch. Der Sonntags-Club«, in: Marbach, Weiß (Hrsg.), *Konformitäten*, S. 102–108.

65 Thinius, »Erfahrungen«, S. 49; vgl. auch Krautz, *Engagement*, S. 82 ff.

66 Lothar Dönitz, »31 Jahre Schwulen-Urania in (Ost-)Berlin? Zur Geschichte des Gesprächskreises Homosexualität der ev. Advent-Zachäus-Kirchengemeinde Berlin-Prenzlauer Berg«, in: Marbach, Weiß (Hrsg.), *Konformitäten*, S. 109–141; vgl. Marina Krug, »Die Gruppe Arbeitskreis Homosexuelle Selbsthilfe – Lesben

52 Günther, »Liebe«, S. 42 f.

53 Wolfgang Max Faust, *Dies alles gibt es also. Alltag, Kunst, Aids. Ein autobiographischer Bericht*, Ostfildern 1993, S. 55.

54 »Lebenswelten schwuler sowjetischer Stationierungssoldaten in der DDR in den 1980er Jahren«, in: Christian Köhne, »Die Amerikaner in Rheinland-Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg. Aspekte des Verhältnisses«, in: Ders. (Hrsg.), *100 Jahre Amerikanische Präsenz in Rheinland-Pfalz*, Speyer, Bad Kreuznach 2019, S. 83–121, hier: S. 106.

55 Michał Witkowski, *Lubiewo*, Frankfurt am Main 2007, S. 62 ff., 94 ff.

56 Ursula Sillge, *Un-Sichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR*, Berlin 1991, S. 89. Zu den Emanzipationsbewegungen vgl. auch Edgar Nastola, *Individuelle Freiheit und staatliche Reglementierung. Lesben und Schwule in der DDR*, Marburg 1999, S. 92 ff.

57 Leser, »Homosexuelle«, S. 43; vgl. auch Stefanie Krautz, *Lesbisches Engagement in Ost-Berlin 1978–1989*, Marburg 2009, S. 69 ff.

58 Mahlsdorf, *Eigene Frau*, S. 157.



Charlotte von Mahlsdorf, geboren als Lothar Berfelde am 18. März 1928 in Berlin, gestorben am 30. April 2002 ebenda. Foto: ddrbildarchiv.de/Robert Grahn



Demo für die Abschaffung des Paragraphen 175, in Berlin am 27. Oktober 1990. Foto: ddrbildarchiv.de/Archiv 1

Geschichte Homosexueller, speziell die Erinnerung an die Opfer der NS-Diktatur.⁶⁷

Transgeschlechtlichen war in der DDR seit Mitte der 1970er Jahre eine geschlechtsangleichende Operation möglich. Dies blieb der Öffentlichkeit weitgehend verborgen.⁶⁸ Die erste Gruppe für Transgeschlechtliche bildete sich im Mai 1989 in Ost-Berlin.⁶⁹

Ende der 1980er Jahre kam es zur Gründung von Klubs für Homosexuelle in Klubhäusern der Freien Deutschen Jugend (FDJ). In Leipzig nannte man sich »RosaLinde«, in Dresden »Gerede«.⁷⁰ In Schwerin gründete sich im Mai 1989 der »Klub der Werktätigen für homosexuelle Bürger – Klub Einblick«.⁷¹ Alle Jugendklubs mussten einmal im Monat eine Veranstaltung zum Thema Homosexualität durchführen.⁷² Die Strategie der SED hatte sich offenbar geändert: Ihr Ziel war jetzt, Homosexuelle in SED-gesteuerten Einrichtungen zusammenkommen zu lassen.⁷³ Erst 1988/89 war die SED zu größeren Zugeständnissen an Homosexuelle und Transgeschlechtliche bereit.

Am 4. November 1989 fand auf dem Berliner Alexanderplatz die größte Demonstration der DDR statt. Ob dort Plakate mit Forderungen Homosexueller zu sehen waren, ist unklar.⁷⁴ Am 9. November 1989, dem Tag des Mauerfalls, hatte der erste DDR-Film mit schwuler Thematik, in dem auch Charlotte von Mahlsdorf mitspielte, Premiere. Sein Titel war COMING OUT.⁷⁵ Die Erforschung der Geschichte der Emanzipationsbewegungen steht noch weitgehend aus. Bis heute sind vor allem die HIB und der Sonntags-Club in Berlin untersucht. »RosaLinde« in Leipzig bietet Informationen zur ihrer Geschichte auf der Webseite.⁷⁶ Außer Untersuchungen zu

eventuellen internationalen und zu deutsch-deutschen Kontakten wären vergleichende Analysen der wohl über 20 lokalen Gruppen in der DDR aufschlussreich.

Eigeninitiative? Überwachung!

Die sich etablierende Emanzipationsbewegung veranlasste den Ost-Berliner Magistrat 1983, an der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität eine Dissertation in Auftrag zu geben. In dieser Arbeit stand »außer Zweifel«, dass »die große Gruppe der Homosexuellen« in Ost-Berlin, »die nach Freiheiten Gleichgesinnter in der westlichen Welt strebt, an Erscheinungen der Kriminalität beteiligt« war.⁷⁷ Auch die Staatssicherheit ging davon aus, dass die Emanzipationsbewegung aus dem Westen initiiert worden war. In ihren Augen befanden sich die Gruppen im Widerspruch zum System.⁷⁸ Diesen Einschätzungen steht die Tatsache entgegen, dass die verschiedenen Gruppen Homosexueller in der DDR den Sozialismus nicht abschaffen wollten und die Staatssicherheit direkt über ihre Ziele und Absichten informierten. Warum? Sie wollten den Verantwortlichen der SED über den Geheimdienst die Nöte und Wünsche der Homosexuellen kommunizieren, sodass die Politik darauf reagieren könnte.⁷⁹ Bei einer angenommenen Anzahl von etwa 400 informellen Mitarbeitern (IM) aus der Homosexuellenszene der DDR hatten Stasi und Partei durchaus Einblicke in deren Wünsche und Bedingungen.⁸⁰ Auch eine Abschlussarbeit an der Hochschule der Staatssicherheit beweist, dass die »Stasi« genaue Kenntnisse über die Gruppen hatte: Sie listete sogar erfüllbare und unerfüllbare Forderungen auf. Dass nach der Wende Interviews mit ehemaligen IM in der Emanzipationsbewegung geführt wurden, gehört zu den Besonderheiten in der Erforschung dieser Geschichte.⁸¹ Das Wechselverhältnis von

historie/ (23.5.2020). Für »Gerede« fehlt eine solche geschichtliche Selbstdarstellung.

77 Gerhard Fehr, *Zu einigen Aspekten der Entwicklung der Risikogruppe der männlichen Homosexuellen und der Risikogruppe der kriminell gefährdeten, nicht lesbischen weiblichen Jugendlichen und Jungerwachsenen in der Hauptstadt Berlin* (Diss.), Berlin (Ost) 1983, S. 15, 20, 22, zit. nach Thinius, »Erfahrungen«, S. 25 f.

78 Eduard Stapel u.a., *Warme Brüder gegen Kalte Krieger: Schwulenbewegung in der DDR im Visier der Staatssicherheit*, Magdeburg 1999, S. 102 f.; Sillge, »Damals war's«, S. 109 f.; Lautmann, »Geschichtsschreibung«, S. 120.

79 Stapel, *Warme Brüder*, S. 104 f.; Sillge, *Un-Sichtbare Frauen*, S. 92.

80 Stapel, *Warme Brüder*, S. 100, 105 f.; Sillge, »Damals war's«, S. 110. Barbara Wallbraun, »Lesben im Visier der Staatssicherheit«, in: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, Gunda-Werner-Institut (Hrsg.), *Das Übersehenwerden hat Geschichte. Lesben in der DDR und in der friedlichen Revolution. Tagungs-dokumentation*, 2015, S. 26–50.

81 Jens Dobler im Interview mit IM »Georg Schröder«. »Der IM »Georg Schröder«, in: Sonntags-Club, ders. (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 248–255. Über IM »Thomas Müller« vgl. Lothar Dönitz, »31 Jahre Schwulen-Urania«, in: Marbach, Weiß (Hrsg.), *Konformitäten*, S. 119.

Staatssicherheit und Emanzipationsgruppen ist jedoch noch nicht umfassend untersucht. Das gilt auch für die Überwachung der Emanzipationsgruppen durch die Volkspolizei.

Fazit

Trotz der Verbesserung der rechtlichen Situation von Homosexuellen und Transgeschlechtlichen herrschte in der DDR seit den ausgehenden 1950er Jahren bis Ende der 1980er Jahre ihre gesellschaftliche Diskriminierung und Pathologisierung vor. Es gab weder öffentliche Treffpunkte noch Kommunikationsmöglichkeiten für Homosexuelle und Transgeschlechtliche. Die Medien behandelten sie bis in die 1960er Jahre als Kriminelle, die in Zusammenhang mit politischer Konspiration mit dem Klassenfeind, Prostitution, Drogenmissbrauch und Pädophilie zu sehen seien. Statt Aufklärung zu leisten, unterstützte die DDR wissenschaftliche Forschung, die darauf zielte, Homosexualität als pathologisches Phänomen zu verhindern oder zu »heilen«, sowie in den 1970er und 1980er Jahren

auch kriminalistische Arbeiten zu Homosexuellen in Ost-Berlin. Staatssicherheit und Polizei überwachten Homosexuelle und Transgeschlechtliche durchgängig. Die alltagsgeschichtlichen Folgen dieser Politik sind auch 30 Jahre nach dem Ende der DDR noch nicht systematisch erforscht, die queere Geschichte der DDR in großen Teilen noch ungeschrieben. Viele Zeitzeugen und Zeitzeuginnen sind heute über 70 Jahre alt. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, wertvolles Wissen zu sichern. Auch Bildung tut weiterhin not. Nach einer Langzeitstudie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die von 2002 bis 2018/19 durchgeführt wurde, sank die Homophobie in Ost-Deutschland seit 1990. Doch 2018 stimmten noch immer acht Prozent der Ost- und neun Prozent der West-Deutschen der Abwertung Homosexueller zu. 12,8 Prozent der Ost- und zwölf Prozent der West-Deutschen äußerten sich negativ über Trans-Personen.⁸²

⁸² Andreas Zick, Beate Küpper, Wilhelm Berghan, *Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, Bonn 2019, S. 86.

in der Kirche in Berlin/DDR – November 1982 bis Sommer 1986«, in: Dennert, Leidinger, Rauchut (Hrsg.), *Bewegung*, S. 109–112.

⁶⁷ Übersicht der Ortsgruppen im Bund für Menschenrecht, in: *Blätter für Menschenrecht. Offizielles Publikationsorgan des »Bundes für Menschenrecht e.V.«*, 1929, Nr. 10, S. 31; vgl. auch *Frauenliebe. Wochenschrift für Freundschaft, Liebe u. sexuelle Aufklärung*, 1929, Nr. 34, S. 5.

⁶⁸ Ulrike Klöppel, *XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin*, Bielefeld 2010, S. 559 ff.

⁶⁹ »Nadja Schallenberg – ein transsexueller Lebenslauf«, in: Sonntags-Club, Dobler (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 284–287, hier: S. 284.

⁷⁰ Leser, »Homosexuelle«, S. 43 f.; vgl. auch Thinius: »Erfahrungen«, S. 38 ff.

⁷¹ Hindemith u.a. (Hrsg.), *Wir**, S. 88.

⁷² Thinius, »Erfahrungen«, S. 48 f.

⁷³ Sillge: »Damals war's«, S. 113 f.; vgl. auch Krautz, *Engagement*, S. 82 ff.; vgl. auch Lutz Möbius, »Schön grell und bunt – aber nicht nur. Zur Geschichte des FDJ-Schwulenklubs RosaLinde«, in: Soukup (Hrsg.), *DDR*, S. 59–61; Kai Werner, »Die Schwulengruppe »Gerede« in Dresden«, in: Ebd., S. 63–67.

⁷⁴ Diskussionsbeiträge von Klaus Laabs und Olaf Brühl, in: »Von der Segelfreiheit der Schwulen (1. Gesprächsrunde)«, in: Soukup (Hrsg.), *DDR*, S. 17–26, hier: S. 17 f., 19; Bisky, *13. August*, S. 197.

⁷⁵ Zur Premierenfeier und zur Vorabpremiere in der Akademie der Künste vgl. Bisky, *13. August*, S. 201 ff.; vgl. auch Kristine Schmidt, »Coming out – der Film«, in: Sonntags-Club, Dobler (Hrsg.), *Verzaubert*, S. 260–265; vgl. auch Bosold, DHM (Hrsg.), *Homosexualität_en*, S. 166 f.

⁷⁶ Zur Geschichte von »RosaLinde« s. <https://www.rosalinde-leipzig.de/de/verein/>

Anzeige

bildungsstätte
anne frank

THEMENHEFT

Geschichtsrevisionismus und Antisemitismus

WIE DIE RECHTEN DIE
GESCHICHTE UMDEUTEN

Das Themenheft analysiert aktuelle Formen von
Geschichtsrevisionismus und gibt Anregungen,
ihnen argumentativ oder praktisch entgegenzutreten.

Mit Beiträgen von Martín Steinhagen, Volker Weiß,
Natascha Strobl, Tim Wolff,
Max Czollek und Stella Hindemith, u.a.

DOWNLOAD
www.bs-anne-frank.de/revisionismus

Bildungsstätte Anne Frank
Zentrum für politische Bildung und Beratung
Frankfurt/Main

»Wiedergutmachung kein Thema« Zur Geschichte der Homosexuellen- verfolgung in Österreich nach 1945

Von Hannes Sulzenbacher und Andreas Brunner

Als die spätere wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) Brigitte Bailer-Galanda in ihrer 1993 erschienenen

Studie über die Wiedergutmachung an österreichischen Opfern des Nationalsozialismus¹ den homosexuellen Opfern ein knappes Kapitel widmete, war es in der historischen Forschung über die NS-Verbrechen durchaus nicht selbstverständlich, sie überhaupt zu erwähnen. Wenige Jahre zuvor war eine Gruppe engagierter homosexueller Männer und Frauen von der Homosexuellen Initiative (HOSI) bei der Enthüllung des Mahnmals gegen Krieg und Faschismus von Alfred Hrdlicka auf dem Albertinaplatz in Wien im November 1988 noch des Platzes verwiesen worden, als sie mit einem Transparent an die – euphemistisch gesagt – vergessene Opfergruppe erinnern wollten. Die Polizei entriss ihnen das Transparent, die antifaschistische Feiertagsfeier schwierte.² Man war sich mit den offiziellen Opferverbänden einig, man war auf »Sauberkeit«³ in den Reihen der Opfer bedacht. Bei den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Befreiung Mauthausens 1985 mussten sich Aktivistinnen und Aktivistinnen der Homosexuellen-Initiative von einem Vorstandsmitglied der Lagergemeinschaft sagen lassen: »Abartigkeit hat kein Recht auf Forderungen«,⁴ obwohl im Jahr zuvor in Mauthausen die weltweit erste Gedenktafel für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus enthüllt worden war.

1 Brigitte Bailer, *Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus*, Wien 1993.
2 Heute erinnert die Ausstellung im Haus der Geschichte Österreich (hdgö) an diesen Akt der Gewalt: <https://www.hdgoe.at/protest-mahnmal-gewalt-faschismus> (9.5.2020).
3 Bailer, *Wiedergutmachung*, S. 190.
4 Zit. nach Kurt Krickler, »Gedenken und demonstrieren«, in: *Lambda Nachrichten*, 23 (2001), Sonderheft Juni 2001, S. 62, online: <http://www.ausdemleben.at/gedenken.pdf> (9.5.2020).



Hannes Sulzenbacher (Abb. oben) ist freier Ausstellungskurator und leitet mit dem frei arbeitenden Historiker **Andreas Brunner** »QWIEN – Zentrum für queere Geschichte«. Gemeinsam haben sie zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Homosexualität vorgelegt, darunter als Mitautoren *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, Hamburg 2014; mit Wolfgang Wilhelm die Dokumentation *ZU SPÄT! Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus*, Wien 2015; *Schwules Wien. Reiseführer durch die Donaumetropole*, Wien 1998; *Männer mag Mann eben. Das schwule Lesebuch Österreich*, Wien 2001.



Das Erinnern an und Forschen über die Opfer der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung blieben lange Zeit eine Aufgabe der Community, die akademische historische Forschung zeigte bis auf wenige Ausnahmen kein Interesse an einer Aufarbeitung. So konnten die Soziologen Albert Müller und Christian Fleck in ihrem 1998 erschienenen Aufsatz »Unzucht wider die Natur«⁵ in der *Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* nur auf einige wenige Publikationen der bundesdeutschen Forschung verweisen. Seither ist viel geschehen, die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte hat große Fortschritte gemacht.⁶ Anfang Juli 2020 wurde nach einem Projekt von 2005, das damals aus technischen Gründen nicht umgesetzt worden war, der Sieger der Ausschreibung für ein »Denkmal für die Männer und Frauen, die Opfer der Homosexuellen-Verfolgung in der NS-Zeit wurden« am Karlsplatz in Wien präsentiert.⁷

Im Gegensatz zur NS-Zeit gibt es zur unmittelbaren Nachkriegszeit, zur Geschichte der Homosexualität in den ersten Jahren der Zweiten Republik und zur Frage der Wiedergutmachung kaum Grundlagenforschung. Neben dem schon erwähnten Aufsatz von Albert Müller und Christian Fleck, der bis in die 1950er Jahre ausgreift, ist Martin J. Gössls Quellensammlung zu den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002 zu erwähnen.⁸ Einen wichtigen Beitrag zur fortgesetzten Verfolgung von »Unzucht wider die Natur« in der Zweiten Republik liefert Hans-Peter Weingands Analyse von Kriminalstatistiken.⁹ Ines Rieder beschäftigte sich mit der Verfolgung lesbischer Frauen in der Nachkriegszeit und den 1950er Jahren,¹⁰ Christopher Treiblmayr erforschte die Bedeutung der Österreichischen Liga für Menschenrechte für die Diskussion um die Entkriminalisierung von Homosexualität in den Jahren nach der Befreiung.¹¹

5 Albert Müller, Christian Fleck, »Unzucht wider die Natur«. Gerichtliche Verfolgung der »Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts« in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG)*, 9 (1998), H. 3, S. 400–422, hier: S. 400, Fußnote 2.
6 Zum Stand der Forschung und zur Geschichte der Erinnerungskultur in Österreich vgl. die Beiträge in QWIEN, WAST (Hrsg.), *zu SPÄT? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus*, Wien 2015.
7 Pressemitteilung der Stadt Wien vom 1.7.2020: <https://www.wien.gv.at/presse/2020/07/01/stadt-wien-praesentiert-entwurf-fuer-das-denkmal-fuer-die-maenner-und-frauen-die-opfer-der-homosexuellen-verfolgung-in-der-ns-zeit-wurden> (20.8.2020).
8 Martin J. Gössl, *Von der Unzucht zum Menschenrecht. Eine Quellensammlung zu lesbisch-schwulen Themen in den Debatten des österreichischen Nationalrats von 1945 bis 2002*, Graz 2011.
9 Hans-Peter Weingand, »Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich«, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 13 (2011), S. 40–87.
10 Ines Rieder, »Aktenlesen 1946–1959. Lesben in Wien im Visier der Justiz«, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 15 (2013), S. 113–139.
11 Christopher Treiblmayr, »... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte un-

Fortgesetzte Verfolgung

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren war Homosexualität weder im politischen und juristischen Diskurs noch in der öffentlichen Wahrnehmung ein Thema.¹² Die strafrechtliche Verfolgung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen setzte sich aber auch in der Gründungszeit der Zweiten Republik praktisch nahtlos fort. Ende April 1945 hatte Karl Renner mit Duldung der sowjetischen Behörden mit SPÖ, ÖVP und KPÖ eine neue Regierung gebildet, die allerdings nur in der sowjetisch besetzten Zone anerkannt wurde. Erst im September 1945 wurde ihre Regierung auch von den restlichen Alliierten und damit in ganz Österreich anerkannt.

Der § 129 Ib des österreichischen Strafgesetzes war von 1852 bis 1971, also auch in der NS-Zeit, unverändert in Kraft: »Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren; b) mit Personen desselben Geschlechts.«¹³

Nach § 130 konnte dieses Verbrechen mit schwerem Kerker in einem Strafraum von einem Jahr bis fünf Jahren bestraft werden, was schon bei der Einführung des Gesetzes als überzogen streng galt und nie ausgeschöpft wurde. Bei einer erwarteten »Besserung des Verbrechens« konnte der Richter nach § 54 StGB ein »außerordentliches Milderungsrecht«¹⁴ anwenden und das Strafmaß deutlich reduzieren. Bereits Albert Müller und Christian Fleck stellten in ihrer Untersuchung fest, dass es nach dem »Anschluss« Österreichs zu einer deutlichen Intensivierung der Verfolgung kam. Die Zahl der Verfahren verdoppelte sich zwischen 1937 und 1938, 1939 stieg sie gar auf das Viereinhalbfache an. Nach Kriegsbeginn flachten die Werte in den Jahren 1941 und 1942 wieder auf den Stand von 1937 ab.¹⁵ Verfahren gegen Angehörige der Wehrmacht sind in diesen Zahlen allerdings nicht berücksichtigt.¹⁶ Das Strafmaß bei

vereinbar«. Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle«, in: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft* (2016), H. 55/56, S. 50–65.
12 Eine Volltextsuche auf dem ANNO-Zeitschriftenportal der Österreichischen Nationalbibliothek wirft zum Stichwort »Homosexualität« für die Jahre 1945 bis 1947 nur magere 26 Treffer aus, von denen nur einer auf das Jahr 1945 und vier auf das Jahr 1946 entfallen (9.5.2020).
13 Hans Hoyer, Heinz Geller (Hrsg.), *Das Strafgesetz vom 27. Mai 1852 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit ergänzenden und abändernden Vorschriften und den wichtigsten Nebengesetzen*, Wien 1942, S. 67.
14 Ebd., S. 25 ff.
15 Müller, Fleck, »Unzucht«, S. 402.
16 Zur Verfolgung homosexueller Handlungen in der Wehrmacht vgl. David Forster, »Sonderfälle und Bagatellen. Die militärische Verfolgung diverser Delikte in der Deutschen Wehrmacht«, in: Walter Manoschek (Hrsg.), *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich*, Wien 2003, S. 337–339; Weingand, »Homosexualität«, S. 58. Im Jahr 2016 wurde im Zentrum QWIEN eine Untersuchung zu den im Österreichischen Staatsarchiv erhaltenen »Unzuchtsfällen« der NS-Militärgerichte abgeschlossen, s. Manuela

Erstverurteilungen verdoppelte sich in den Jahren 1938 bis 1945 gegenüber 1937.¹⁷ Typisch nationalsozialistische Sondermaßnahmen gegen Männer und Frauen, die nach § 129 Ib verurteilt und als »Gewohnheitsverbrecher« eingestuft wurden, umfassten KZ-Haft, die Einweisung in Bewährungskompanien der Wehrmacht, die »freiwillige Entmannung« und die Todesstrafe.

Diese Sondermaßnahmen fanden nach dem Ende des NS-Regimes keine Anwendung mehr, doch zeigen einzelne Fälle, dass die Justiz der jungen Republik die Urteile der NS-Gerichtsbarkeit nicht in Zweifel zog.

Am 24. Januar 1945 stellte die Staatsanwaltschaft Wien einen Strafantrag gegen den 1906 geborenen Hilfsarbeiter Friedrich Regenfelder und einen 1927 in Paris geborenen Fremdarbeiter.¹⁸ Da Regenfelder vor dem Kriegsgericht bereits drei Mal wegen »Unzucht wider die Natur« verurteilt worden war, wurde die Kriminalpolizei wegen Vorbeugemaßnahmen, also einer eventuellen Einlieferung in ein Konzentrationslager, bei ihm vorstellig. Bei der Hausdurchsuchung fanden die Kriminalbeamten den unbedeckten Franzosen in Regenfelders Bett und stellten mit Verweis auf Regenfelders Vorstrafen fest, dass »mit Sicherheit anzunehmen [ist], daß er mit dem jugendlichen Franzosen Unzucht wider die Natur getrieben hat.«¹⁹ In der Hauptverhandlung am 9. März 1945 wurde er zu zwei Jahren Zuchthaus, der Franzose zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Knapp einen Monat später, am 8. April, wurden beide von der Roten Armee im Zuge der Befreiung Wiens freigelassen. Regenfelder hatte zu diesem Zeitpunkt inklusive Untersuchungshaft nicht einmal zwei Monate seiner Strafe abgesessen. Am 8. September wurde das Landesgericht für Strafsachen wieder aktiv und begann die Aufenthaltsorte Regenfelders und des Franzosen zu ermitteln. Bei Letzterem erfolglos, weshalb dessen Strafe am 17. Dezember 1945 ins Register der nicht vollstreckten Strafen eingetragen wurde. Für Regenfelder, der mit seiner Frau, die mit seinem dritten Kind hochschwanger war, ein kleines Lebensmittelgeschäft im 20. Wiener Gemeindebezirk betrieb, begann ein Spießrutenlauf. Dank eines engagierten Anwalts konnte er mehrmals einen Strafaufschub erwirken, obwohl die Staatsanwaltschaft auf fristlose Vollstreckung drängte.

Mit seinem vierten Antrag am 18. Februar 1946 änderte der Anwalt seine Strategie. Aus dem Antrag auf Strafaufschub wurde ein Gnadengesuch, das er unter anderem damit begründete, dass

die vom Kriegsgericht verhängten Vorstrafen »ein Ausmass haben, dass [sic] dem österr[eichischen] Recht fremd ist. [...] Er wäre nach dem österr[eichischen] Gebrauch der Strafbemessung bestimmt mit wenigen Monaten davongekommen.«²⁰ Drei Tage nach der Eingabe wies die Staatsanwaltschaft Wien das Gnadengesuch »mangels gnadenwürdiger Gründe«²¹ ab. Zwei weitere Anträge des Anwalts um Strafaufschub hatten Erfolg. Ein im Antrag vom 9. April 1946 erwähnter Hinweis des Anwalts auf das baldige Inkrafttreten einer »Amnestie mit dem Tage der Befreiung«²² führte Anfang September dazu, dass der politische Leumund von Friedrich Regenfelder erhoben wurde, insbesondere mit Blick auf eine Zugehörigkeit zur NSDAP. Nachdem diese Prüfung keine Hinweise auf eine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation erbracht hatte, verfügte das Landesgericht für Strafsachen Wien am 16. Dezember 1946, dass »gem[äß] § 5 des Ges[etzes] vom 6.3.1945, BGBl.79/46 (Befreiungsamnestie) [...] der Rest der Zuchthausstrafe mit den Wirkungen der bedingten Verurteilung unter Festsetzung einer Probezeit von 3 Jahren bedingt nachgesehen [wird]. Der bedingt nachgesehene Strafrest beträgt: 22 Mon[ate] 9 Tage. [...] Die Probezeit endet am 16.11.1949.«²³ Ein Eintrag auf der »Im Namen des Deutschen Volkes!« ausgestellt Urteilsschrift vom 9. März 1945 bestätigt, dass das Urteil per Beschluss des Landesgerichts Wien vom 27. März 1962 getilgt wurde.²⁴

Der Fall von Adalbert Harrer hingegen zog sich bis in das Jahr 1953.²⁵ Er war Ende August 1939 beschuldigt worden, in seiner Rolle als Erzieher einem 13-jährigen Knaben in den Hosensack gegriffen zu haben, um dessen Glied zu berühren. Obwohl der Knabe laut Urteil der Heimleitung als »sehr verlogen«²⁶ galt, schenkte ihm das Gericht unter dem Vorsitz von Richter Josef Schittengruber Glauben und verurteilte Harrer am 9. Mai 1940 zu einem Jahr schweren Kerkers.²⁷ Noch während die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil lief, die schlussendlich abgelehnt wurde, wurde Harrer in die Wehrmacht eingezogen. Daher wurde am 14. April 1941 die Strafvollstreckung vom Wehrmachtsgeschäft des Sonderstabs Mader, der Bewährungskompanie, der Harrer zugeteilt worden war, bis Kriegsende beziehungsweise bis zum Widerruf bei schlechter Führung ausgesetzt.²⁸ Dem Landesgericht war regelmäßig über die Führung Harrers zu berichten, was kriegsbedingt nicht sehr zuverlässig erfolgte. Im Jahr 1944 lehnte der Oberstaatsanwalt beim Landgericht

20 Ebd., Bl. 34.

21 Ebd.

22 Ebd., Bl. 41.

23 Ebd., Bl. 53.

24 Ebd., Bl. 20.

25 Wiener Stadt- und Landesgericht, Strafsachen, LG II Vr 2482/39.

26 Ebd., Bl. 51.

27 Urteil ebd., Bl. 105–113.

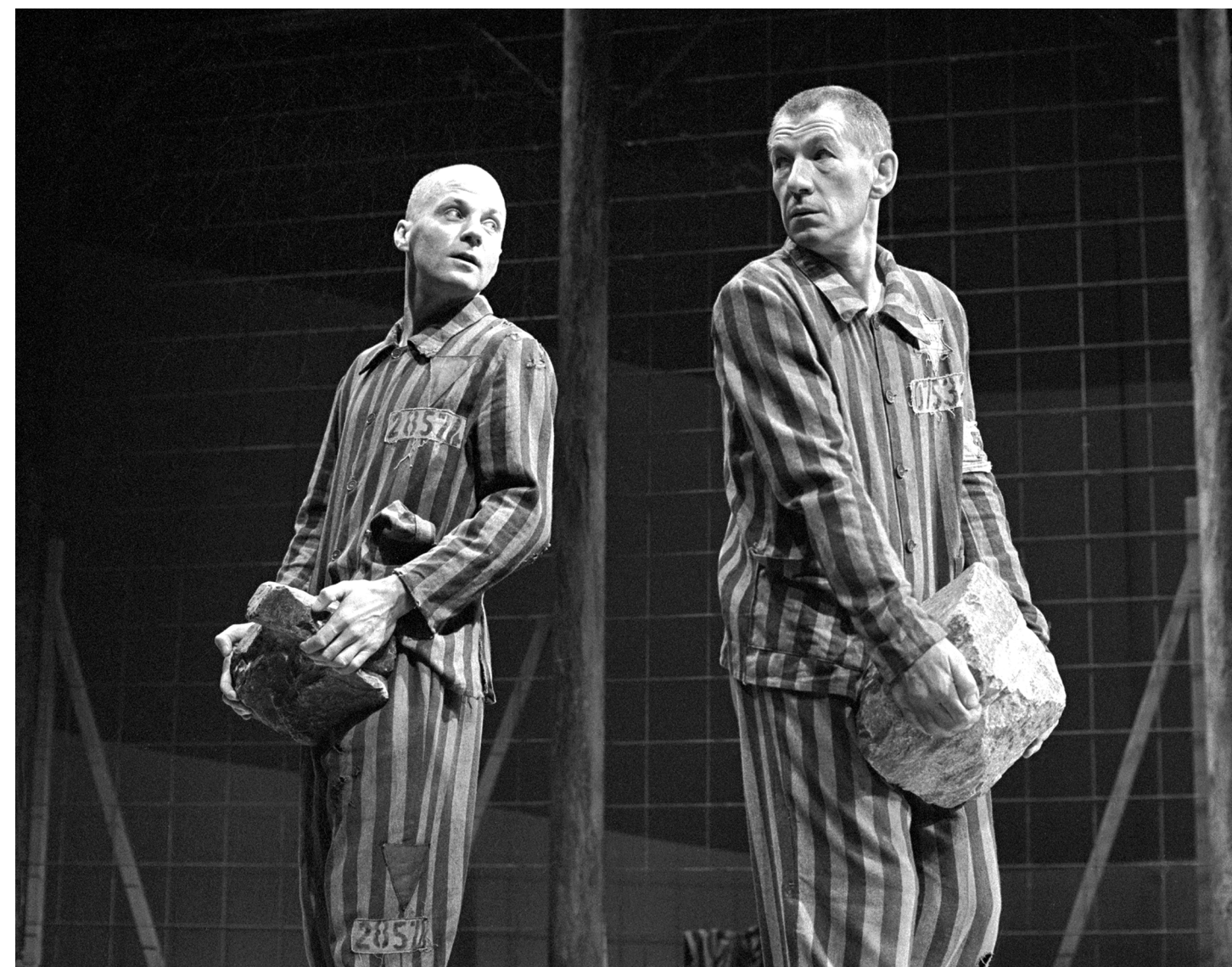
28 Vgl. ebd., Bl. 151.

Bauer, Hannes Sulzenbacher, *Schlussbericht zum Forschungsprojekt »Die Strafverfolgung homosexueller Handlungen durch die NS-Militärgerichtsbarkeit in Wien 1938–1945«*, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2016, QWIEN Archiv.

17 Müller, Fleck, »Unzucht«, S. 402.

18 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Strafsachen, LG I Vr 148/45. Da die Daten des 1927 Geborenen nach dem Wiener Archivgesetz noch dem Persönlichkeitsschutz unterliegen, verzichten wir auf die Nennung seines Namens. Auch in anderen Fällen werden wir anonymisierte Nennungen verwenden.

19 Ebd., Bl. 2.



Oben: Michael Cashman und Ian McKellen in Martin Shermans Theaterstück *Bent*, Royal National Theatre, London 1990. Foto: bpk | Victoria and Albert Museum, London | Douglas H Jeffery

Links: Der Rosa Winkel des Wiener KZ-Häftlings Josef Kohout. Foto: United States Holocaust Memorial Museum Washington D.C., gemeinfrei

Wien ein Gnadengesuch Harrers ohne Begründung ab. Das sollte Folgen in der Nachkriegszeit haben.

Am 19. September 1947 gab Richter Josef Schittengruber, jener Richter, der Adalbert Harrer sieben Jahre zuvor verurteilt hatte, Erhebungen zur Frage in Auftrag, ob Harrer zum Personenkreis gehöre, der im Verbotsgesetz genannt werde.²⁹ Das Verbotsgesetz legte fest, dass ehemalige Mitglieder der NSDAP, der SS, der SA oder anderer NS-Parteiorganisationen sowohl vom aktiven und passiven Wahlrecht als auch von den Begünstigungen der Befreiungsamnestie ausgeschlossen waren. Es konnten aber keine Hinweise auf die Mitgliedschaft Harrers in einer NS-Organisation gefunden werden. Eineinhalb Jahre später entschied am 13. Mai 1949 das Gericht, dass der 1941 erteilte Strafaufschub zu widerrufen sei, und berief sich dabei auf die Wehrmachtsgnadenordnung aus der NS-Zeit, nach der hätte »nach Beendigung des Krieges festgestellt werden [müssen], ob der Verurteilte sich bewährt hat und ob die Strafe zu vollstrecken oder gnadenweise nachzulassen sei.«³⁰ Ohne eine offizielle Feststellung war der von einem NS-Richter bis Kriegsende erteilte Aufschub der Vollstreckung des Urteils hinfällig, so das Gericht. Allerdings wurde Harrer am 10. Juni 1949 im Zuge der Befreiungsamnestie eine neuerliche Probezeit bis zum 7. Juni 1952 auferlegt. Auch dieser Strafaufschub bewahrte ihn nicht davor, dass das 1940 gesprochene Urteil in der Zweiten Republik vollstreckt wurde.

Am 11. Juli 1952 widerrief die Staatsanwaltschaft Wien den von einem Wehrmachtsgesetz 1941 erstmals erteilten und durch die Befreiungsamnestie prolongierten Strafaufschub, weil Harrer innerhalb der gesetzten Frist dreimal verurteilt worden war. Zwei dieser Urteile waren vor Erteilung der Befreiungsamnestie ausgesprochen worden, eines davon betraf eine neuerliche Verurteilung nach § 129 Ib. Da Harrer im April 1952 zusätzlich wegen Betrugs (§§ 197, 199a) zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt worden war, waren nach Ansicht der Staatsanwaltschaft »die Voraussetzungen für einen Widerruf des bedingten Strafaufschubes gegeben.«³¹ Einer Beschwerde gegenüber dem Oberlandesgericht, in der Harrer seine »Frontbewährung«³² ausführlich darstellte, wurde nicht stattgegeben. Harrer legte gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Obersten Gerichtshof ein, musste aber trotzdem am 4. Januar 1953 seine einjährige Haftstrafe antreten, die am 9. Mai 1940 von einem NS-Richter ausgesprochen worden war. Am 25. März 1953 wurde Harrer in das Arbeitshaus Göllersdorf überstellt; ihm wurde eine bedingte Entlassung zum 23. Juli 1953 in Aussicht gestellt. Zwei Tage später, am 27. März 1953, entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Beschlüsse des Landesgerichts und des Oberlandesgerichts,

die sich »insgesamt nur zum Nachteile des Verurteilten auswirken«, falsch waren und »daher nicht aufrecht bleiben«³³ können. Am 9. April 1953 ordnete der Oberlandesgerichtsrat die sofortige Freilassung Adalbert Harrers an.

Keine öffentliche Diskussion

Beide Fälle zeigen, dass in der Nachkriegszeit keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der in der NS-Zeit ausgesprochenen Urteile nach § 129 Ib bestanden und dass sich die Rechtsprechung auch weiterhin auf NS-Gesetze und Verordnungen berief. Die Zahlen der Kriminalstatistik für Österreich zeigen außerdem, dass die Verurteilungen wegen »Unzucht wider die Natur« bis zum Jahr 1955, als sie mit 815 den höchsten Stand in der Nachkriegsstatistik erreichten, kontinuierlich anstiegen.³⁴ Während die Verfolgungsintensität gleichgeschlechtlicher Handlungen zunahm, war das Thema in der politischen Debatte praktisch inexistent. Ohne konkret auf Homosexualität einzugehen, bestimmte die Abwehr von »Schmutz und Schund«³⁵ die Auseinandersetzung im Parlament, wie Martin J. Gössls Analyse der Plenarsitzungsprotokolle des österreichischen Nationalrats jener Jahre zeigt.³⁶

Zunächst hinter verschlossenen Türen beschäftigte sich ab 1948 die Österreichische Liga für Menschenrechte mit dem § 129 Ib und den Folgen einer Verurteilung. Mit einer Pressemitteilung Anfang Dezember 1949 legte die Liga den Grundstein für ihre Rolle »als zentrale Institution zur Propagierung von Homosexuellenrechten«,³⁷ die sie bis in die 1960er Jahre innehatte. Dabei war sie noch weit entfernt von einem modernen Verständnis von Homosexualität, wurde diese doch als »abnormale physiologische Veranlagung« gesehen, sodass eine Reform der Strafbarkeit mit strengen Regelungen gegen die »Verführung Jugendlicher« und »gegen eine die öffentliche Sittlichkeit verletzende Betätigung«³⁸ Homosexueller flankiert werden sollte. Damit waren auch die Grundsteine für die Diskussionen der vom Nationalrat 1954 nach einer Enquete eingesetzten Strafrechtskommission gelegt und schließlich auch für die Abschaffung des § 129 Ib durch die SPÖ-Alleinregierung unter Bruno Kreisky 1971.

Der SPÖ-Abgeordnete Otto Tschadek, der von 1949 bis 1952 und von 1956 bis 1960 Justizminister war, hatte im Rahmen der

33 Ebd., Erkenntnis des obersten Gerichtshofs vom 27.3.1953, S. 15.

34 Weingand, »Homosexualität«, S. 61.

35 Vgl. Edith Blaschitz, *Der »Kampf gegen Schmutz und Schund«. Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946–1970)*, Wien u.a. 2014.

36 Für die Jahre 1945–1969 vgl. Gössl, *Von der Unzucht*, S. 77–85.

37 Treiblmayr, »Menschenrechte«, S. 51.

38 Ebd., S. 53.

29 Ebd., Bl. 171.

30 Ebd., Bl. 177.

31 Ebd., Bl. 197.

32 Ebd., Bl. 201.

Budgetdebatte des Finanzausschusses im November 1953 den Vorstoß gemacht, indem er ausführte, dass der § 129 Ib ein absolutes Unrecht darstelle und keine Berechtigung mehr habe, denn die Ergebnisse der modernen Wissenschaft belegten, dass eine Aufrechterhaltung nicht zweckmäßig sei. Für die ÖVP stellte der Paragraf hingegen ein Mittel der wirksamen Abschreckung gegen diese »krankhafte Veranlagung« dar.³⁹ Da im Parlament keine Einigkeit erzielt werden konnte, beschloss der Nationalrat 1954 nach der Enquete die Einsetzung einer Strafrechtskommission, die eine Gesamtreform des seit 1852 gültigen Strafgesetzes und somit auch des Sexualstrafrechts zur Aufgabe hatte. Obwohl die Kommission im September 1957 mit einer Mehrheit von zehn zu zwei Stimmen die Abschaffung der Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen empfahl, kam es auf politischer Ebene nicht zu einer Einigung. Der von 1960 bis 1966 in einer großen Koalition amtierende SPÖ-Justizminister Christian Broda war in Fragen des Strafrechts als »Konsenspolitiker bestrebt, eine möglichst weitreichende Übereinstimmung unter den Parteien zu erzielen«,⁴⁰ was zu einer defensiven Haltung gegenüber der besonders im Sexualstrafrecht unnachgiebigen Haltung der ÖVP führte.

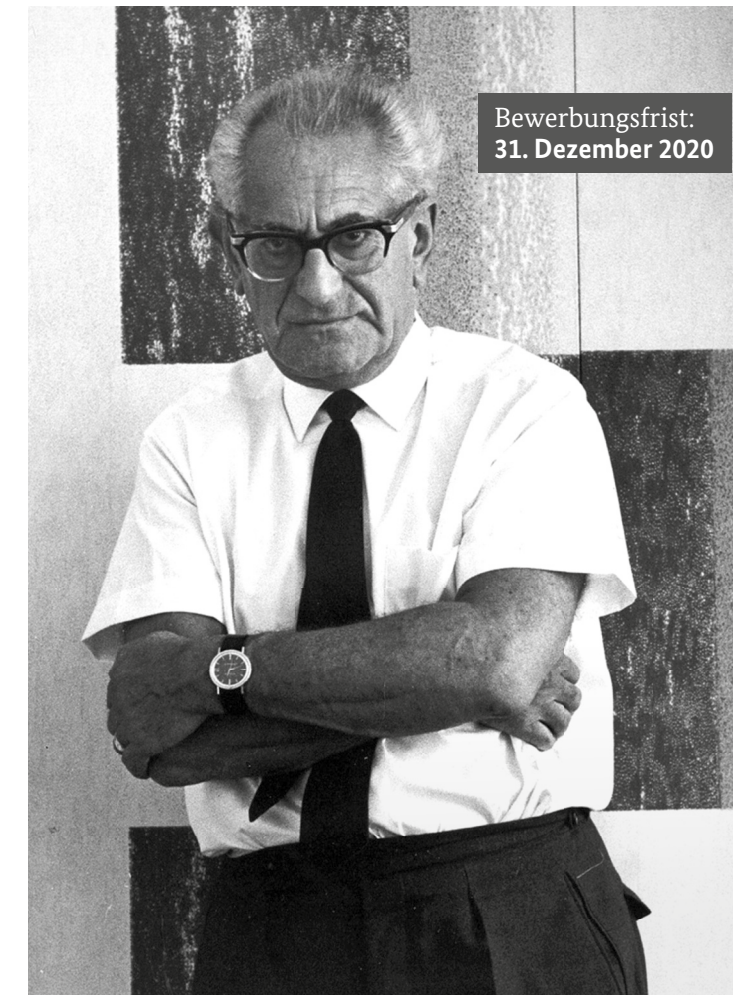
Indes regte sich ein wenn auch verhaltener zivilgesellschaftlicher und emanzipatorischer Diskurs. Die Österreichische Liga für Menschenrechte publizierte in ihrer Zeitschrift *Das Menschenrecht* in den 1950er Jahren eine Reihe von Beiträgen, die sich für eine Beendigung der Strafverfolgung einsetzten, wobei besonders Erich Körner, Mitglied des Rechtsbeirats der Liga und späterer Generalsekretär, sowohl öffentlich als auch mit Lobbying bei den Vertretern von SPÖ und ÖVP hervortrat, den beiden Parteien, die das politische Leben im Nachkriegsösterreich bestimmten. Ein Mitglied der Liga und mit Körner in engem Kontakt war der pensionierte Direktor der Universitätsbibliothek in Graz, Hofrat Wolfgang Benndorf, der ein Massenverfahren wegen homosexueller Handlungen gegen mehr als 120 Personen in Feldkirch (Vorarlberg) zum Anlass nahm, im Wiener Sensen-Verlag 1956 eine Schrift über *Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht* zu publizieren.⁴¹ Er forderte darin nach einer ausführlichen, sich stark an den gerade erst erschienenen Publikationen von Alfred Kinsey orientierenden Darlegung der sexualwissenschaftlichen Forschung, dass sich eine von der Solidarität einer heterosexuellen Mehrheit getragene »humanitäre Organisation

39 Hans-Peter Weingand, »Auch in Oesterreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen«. Die Beseitigung des Totalverbots homosexueller Handlungen in Österreich durch die Strafrechtsreform 1971«, in: Gössl, *Von der Unzucht*, S. 17–62, hier: S. 19; vgl. auch Hannes Sulzenbacher, »Der merkwürdige Widerwille. Zur Strafverfolgung der Homosexuellen in Österreich«, in: Andreas Brunner u.a. (Hrsg.), *Sex in Wien. Lust. Kontrolle. Ungehorsam*, Wien 2016, S. 166–170.

40 Weingand, »Auch in Oesterreich«, S. 20.

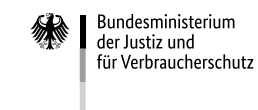
41 Treiblmayr, »Menschenrechte«, S. 55.

Anzeige



Fritz Bauer Studienpreis

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz schreibt den mit 5.000 Euro dotierten Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte aus. Mit diesem werden herausragende deutschsprachige Doktorarbeiten des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses ausgezeichnet, die sich mit Leben, Werk oder Lebensthemen Fritz Bauers befassen.



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Weitere Infos:
www.bmjv.de/fritz-bauer

(etwa die ›Österreichische Liga für Menschenrechte‹ [...])⁴² an Politik und Richterschaft wenden sollte, um »im Gedanken an eine Viertelmillion unglücklicher Mitbürger [...] auf die vordringliche Reformbedürftigkeit des § 129 hin[zu]weisen«.⁴³

Einen Moment der Selbstvergewisserung stellte ein Beitrag des Schriftstellers Erich Lifka in der Schweizer Homosexuellen-Zeitschrift *Der Kreis* dar, in dem er 1953 über »Die Homophilen in Österreich« berichtete, deren Verfolgung beklagte, aber auch hoffnungsfroh verkündete: »Auch in Österreich wird der Nacht einmal ein Morgen folgen. Wie bald er kommt, wird nur von uns und unserer Arbeit abhängen.«⁴⁴ Allerdings konnte dieser Artikel von einer breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden, weil die Publikation nicht offen verkauft wurde, da sie unter dem Vorwurf »Schmutz- und Schundliteratur« zu sein, jederzeit hätte beschlagnahmt werden können. Während Körner und Benndorf ihre eigene heterosexuelle Orientierung betonten, argumentierte Lifka aus einer Position der Betroffenheit heraus und als Einzelkämpfer. Bestrebungen der homosexuellen Selbstorganisationen scheiterten, wie der Versuch des Wiener Rechtsanwalts Franz Xaver Gugg, mit dem Verband für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung 1963 eine Allianz zwischen der Kampagne für die Legalisierung der Abtreibung der Frauenbewegung und der Forderung Homosexueller nach Reform des Sexualstrafrechts zu schaffen. Spuren einer eigenständigen Lesbenbewegung oder einer Zusammenarbeit von lesbischen Frauen, die auch der strafrechtlichen Verfolgung nach § 129 Ib ausgesetzt waren, und schwulen Männern sind in dieser Zeit nicht zu finden. Nach dem Erscheinen einer Ausgabe der Zeitschrift *Aufklärung* stellte der Verein wegen finanzieller Schwierigkeiten und inhaltlicher Differenzen die Arbeit wieder ein.⁴⁵

Nachdem in den Jahren der Alleinregierung der ÖVP von 1966 bis 1970 auf Drängen der Bischofskonferenz eine Verschärfung des Sexualstrafrechts diskutiert worden war, gegen die aber sowohl die Liga als zivilgesellschaftliche Organisation als auch die oppositionelle SPÖ protestiert hatten,⁴⁶ stellte die SPÖ unter Bruno Kreisky nach ihrem deutlichen Wahlsieg bei den Nationalratswahlen 1970 die Weichen auf Erneuerung. Mit Duldung der nationalliberalen FPÖ regierte Kreisky zuerst mit einer Minderheitsregierung. Ihr Justizminister Christian Broda ging zügig an die Reform des Strafgesetzes, die eine Abschaffung des § 129 Ib mit flankierender Einführung

42 Wolfgang Benndorf, *Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht. § 129 Ib öStG (§ 175 dStGB) im Lichte der Tatsachen*, Wien 1956, S. 40.

43 Ebd., S. 41.

44 Erich [Lifka], »Die Homophilen in Österreich«, in: *Der Kreis*, 21 (1953), H. 1, S. 4–5, hier: S. 5.

45 Martin Weber, »Ein alter Soldat«, in: *Lambda Nachrichten*, 24 (2002), H. 3, S. 42–44.

46 Vgl. zur Diskussion des § 129 Ib zwischen 1966 und 1970 Weingand, »Auch in Oesterreich«, S. 22–28.

neuer Strafrechtsparagrafen vorsah. Die Regierung machte deutlich, dass insbesondere männliche Homosexualität nach wie vor ein gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten blieb. Bei einem Mindestalter von 21 Jahren für männliche Homosexualität sollte ein Strafrechtsparagraf Minderjährige vor Verführung schützen, gewerbsmäßige Unzucht zwischen Männern verboten und Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht geahndet werden. Die ÖVP forderte für die Reform, dass als »Richtschnur [...] grundsätzlich von der Strafbarkeit ausgegangen werden und Strafflosigkeit nur die Ausnahme darstellen«⁴⁷ sollte. So sollte auf Druck der ÖVP zu den bereits von Christian Broda vorgeschlagenen Einschränkungen noch ein Verbindungsverbot dazukommen. Es sollte verhindern, dass Homosexuelle Gruppierungen bilden, die homosexuelles Verhalten positiv darstellen.

Auch wenn etwa die Liga das Prostitutionsverbot nur für Männer als inkonsequent und das Werbe- und Versammlungsverbot als widersinnig ablehnte, schuf Christian Broda mit der »kleinen Strafrechtsreform«, die am 17. August 1971 in Kraft trat, ein »Jahrhundertgesetz«,⁴⁸ das mit der Veröffentlichung eines neuen Strafgesetzbuchs am 1. Januar 1975 in seine für die nächsten Jahrzehnte geltende Form gegossen wurde. Einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Erwachsenen waren damit straf-frei, vier neue Paragrafen wurden anstelle von § 129 Ib eingeführt: »§ 209. Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen« legte ein Schutzalter von 18 Jahren für männliche Homosexualität fest (heterosexuelle und lesbische Verbindungen waren ab 14 Jahren erlaubt);

»§ 210. Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht« verbot Prostitution nur für Männer;

»§ 220. Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren« untersagte die Verbreitung von Druckwerken und Laufbildern, die dies in einer Art guthießen, »die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen nahezulegen«.⁴⁹

»§ 221. Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht« waren verbunden mit einer Strafantrohung, die jedoch praktisch totes Recht wurde, nachdem das Innenministerium die Gründung der HOSI Wien 1980 nicht untersagte, weil mit diesem Bescheid ein Präzedenzfall für das Verbot gemeinnütziger Vereine geschaffen worden wäre.

Im Jahr 1989 wurde § 210 aufgehoben, da homosexuelle Prostitution im Zuge der Aids-Prävention nicht mehr in den Untergrund

47 Ebd., S. 34.

48 Ebd., S. 43.

49 Nach einer Anzeige durch den Wiener Stadtschulrat 1988 wurde die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien 1991 vom Oberlandesgericht Wien für die Publikation der Jugendzeitschrift *Tabu* nach § 220 verurteilt. Vgl. Waltraud Riegler, »Lesben- und Schwulenpublikation beschlagnahmt«, in: *Lambda Nachrichten*, 13 (1991), H. 3, S. 14–16.

gedrängt werden sollte. Die §§ 220 und 221 wurden 1997 aufgehoben, das Werbeverbot allerdings nur mit einer knappen Mehrheit von einer Stimme. Als letzter antihomosexueller Strafrechtsparagraf fiel der § 209 im Jahr 2002.

»Keine Opfer Hitlers«

Ein Thema, das erst ab dem Ende der 1980er Jahre politisch diskutiert wurde, war die Anerkennung der wegen Homosexualität in der NS-Zeit verfolgten Männer und Frauen als Opfer des Nationalsozialismus und der damit verbundenen möglichen Entschädigungsleistungen. Auch wenn Einzelne wie Wolfgang Benndorf es schon 1956 für »ein Gebot der Gerechtigkeit [hielten], wenigstens jene wenigen Homosexuellen, die die Hitlerschen Konzentrationslager überlebt haben, ebenso wie andere Verfolgte zu entschädigen«,⁵⁰ stellte sich die Republik jahrzehntelang auf den Standpunkt, die verfolgten Homosexuellen seien »keine Opfer Hitlers« gewesen.⁵¹ Erst gegen Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre kam allmählich Bewegung in die Diskussion und brachte den Gesetzgeber, was die »vergessenen NS-Opfer« betraf, in die Defensive. Lange Zeit hatten sich auch die Opferverbände aller Parteien gegen eine Aufnahme der verfolgten Homosexuellen in das Opferfürsorgesgesetz gewehrt, weil man auf »Sauberkeit«⁵² in den eigenen Reihen bedacht war. Erste parlamentarische Anfragen der Grünen dazu wurden abgeschmettert. Im Jahr 1988 antwortete der sozialdemokratische Sozialminister Alfred Dallinger auf die Frage nach der Ausweitung des Opferfürsorgesgesetzes (OFG) auf andere Opfergruppen: »Eine Verfolgung aus sonstigen Gründen wird dagegen vom Opferfürsorgesgesetz nicht erfaßt. Dazu zählt auch die strafrechtliche Verfolgung im allgemeinen einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung bestimmter Sexualverhalten, wie sie nicht nur unter dem Nationalsozialismus und dem Austrofaschismus üblich war, sondern auch in demokratischen Systemen noch viele Jahre nach der Nieder-ringung des Nationalsozialismus stattfand oder heute noch existiert. Daraus folgt, daß Personen, die im genannten Zeitraum allein wegen ihrer Homosexualität verfolgt wurden, nicht als Opfer nach dem Opferfürsorgesgesetz anerkannt werden können.«⁵³

50 Benndorf, *Unvernunft*, S. 37.

51 Vgl. Hannes Sulzenbacher, »Keine Opfer Hitlers. Die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit und ihre Legitimierung in der Zweiten Republik«, in: Wolfgang Förster u.a. (Hrsg.), *Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich*, Wien 2001, S. 207–214.

52 Bailer, *Wiedergutmachung*, S. 190.

53 Alfred Dallinger, *Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus*, Nr. 2474/J vom 12.9.1988; II-5312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. Gesetzgebungs-

Auf eine ähnliche Anfrage vier Jahre später erklärte Bundeskanzler Franz Vranitzky die Grundlagen des Opferfürsorgesgesetzes, das nach wie vor nur »Opfer des Kampfes« sowie »Opfer der politischen Verfolgung« als entschädigungswürdig anerkannte: »Als Opfer des Kampfes gelten jene Opfer, die um ein unabhängiges und demokratisches Österreich mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben.«⁵⁴ Hingegen »als Opfer der politischen Verfolgung sind jene Menschen anzusehen, die aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität zu Schaden gekommen sind.«⁵⁵ Und auch der nächste Versuch, das Opferfürsorgesgesetz 1995 zu novellieren, scheiterte. ÖVP und FPÖ stimmten geschlossen dagegen, das Liberale Forum, die Grünen und die Mehrheit der SPÖ dafür. Um aber den Koalitionspartner ÖVP nicht zu überstimmen, verließ ein Teil der SPÖ-Abgeordneten den Plenarsaal, wodurch die Novelle verhindert wurde.

Auch Pensionszeiten waren davon betroffen, da wegen Homosexualität inhaftierten KZ-Häftlingen keinerlei Ersatzzeiten für ihre Haft angerechnet wurden. Da Österreich als Staat nach dem »Anschluss« 1938 rechtlich weiterbestand, aber nicht handlungsfähig war, wurden nur jene Haftzeiten als Pensionsersatzzeit angerechnet, die wegen Verbrechen verhängt worden waren, die nach dem 13. März 1938 Strafwürdigkeit erlangt hatten. »Wenn hingegen die nach dem 13. März 1938 begangene Tat nach dem österreichischen Strafrecht, das am 13. März 1938 gegolten hat, strafbar ist, ist eine Berücksichtigung ausgeschlossen.«⁵⁶

Der allmählich aufkeimenden Diskussion über die Ungerechtigkeit dieser Rechtslage begegnete man nicht zuletzt mit der Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 1995. Nun konnten einige der nicht vom OFG erfassten Opfergruppen wenigstens um eine einmalige »Gestezahlung« ansuchen.⁵⁷ Aber nur zwei wegen homosexueller

periode, Wien 1988, S. 2, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVII/AB/AB_02513/imfname_414497.pdf (24.5.2020).

54 Franz Vranitzky, *Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde an den Bundeskanzler betreffend die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus, Wahrnehmung dieser Mitverantwortung durch die II. Republik, Anerkennung und Entschädigung der Opfer*, Nr. 2666/J vom 13.3.1992; II-5826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. Gesetzgebungsperiode, Wien 1992, S. 12, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/AB/AB_02582/imfname_442326.pdf (24.5.2020).

55 Ebd.

56 Ebd., S. 18.

57 »Mit dieser Gestezahlung werden alle Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt – auch vom Nationalsozialismus verfolgte Personen, die in Österreich lange keine oder eine unzureichende Anerkennung erfahren haben, wie Roma und Sinti, die »Kinder vom Spiegelgrund«, Opfer der NS-Militärjustiz oder Homosexuelle.«, <https://www.nationalfonds.org/individualzahlungen-des-nationalfonds> (23.5.2020).

Wer stimmte für Hitler?

Handlungen verfolgte Antragsteller erhielten einen positiven Bescheid.⁵⁸ Erst 2005 wurden einige dieser Gruppen, darunter auch die wegen Homosexualität Verfolgten ins OFG aufgenommen. Nach unserem Wissen folgte aber keine Antragstellung, da wohl alle Opfer bereits verstorben waren. Über Jahrzehnte hatte die Politik ablehnend reagiert, später verzögernd, dann halbherzig. Die Republik hatte jeden einzelnen Überlebenden abgewiesen und ihm moralische oder materielle Entschädigung verweigert.

Einer der beschämendsten Fälle in diesem Zusammenhang war jener von Josef Kohout, dessen von einem Ghostwriter 1972 veröffentlichtes Buch *Die Männer mit dem rosa Winkel*⁵⁹ als erster umfassender Bericht eines Rosa-Winkel-Häftlings über seine KZ-Haft berühmt wurde. Josef Kohout hatte dem Autor Hanns Neumann in mehreren Interviews von seinem Schicksal in den Konzentrationslagern Flossenbürg und Sachsenhausen erzählt, der unter dem Namen Heinz Heger daraus ein berührendes und aufwühlendes Buch machte. Über Jahrzehnte war Heinz Heger, der von vielen fälschlich mit Josef Kohout identifiziert wurde, der einzige sich als Rosa-Winkel-Häftling Bekennende, der über das Erlittene gesprochen hatte; über Jahrzehnte traute sich kein anderer Überlebender diesen Schritt zu.⁶⁰ Sein Buch wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt, es diente als Inspiration für das Theaterstück *Bent* von Martin Sherman, und es animierte den französischen Überlebenden Pierre Seel, ebenfalls über seine KZ-Erfahrungen als Rosa-Winkel-Häftling zu sprechen.⁶¹

Josef Kohout wollte Entschädigung für das ihm zugefügte Leid und er wollte Gerechtigkeit, was die Anerkennung seiner Pensionszeiten betraf. Bereits 1945 hatte er sich an die provisorisch im Wiener Rathaus eingerichtete Stelle für KZ-Heimkehrer gewandt, die ihm aber gleich beschied, er habe als ehemaliger Rosa-Winkel-Häftling keinen Anspruch auf Unterstützung. Er ging also ohne Anerkennung als KZ-Opfer, dafür aber mit einem Bezugsschein, der ihn zum Kauf eines Gasherds berechnete.⁶² Kohout ließ es dabei bewenden, wohl weil ihm die Haftentschädigung gar nicht so wichtig gewesen war. Viel mehr belastete ihn die Ungerechtigkeit, auf die er durch seine

Pensionierung im Jahr 1976 stieß, als er sah, dass ihm seine Haftzeiten nicht als Pensionsersatzzeiten anerkannt wurden. Er wandte sich erfolglos an zahlreiche Behörden, die ihm jedoch nicht halfen.⁶³ 1985 hörte die HOSI Wien von seinem Fall, die sein Vorhaben in der Folge politisch unterstützte. Auch er selbst blieb nicht untätig und brachte seinen Fall 1986 vor die Volksanwaltschaft, die ihm – zwei Jahre später – mitteilte, man hätte nichts für ihn erreichen können. So argumentierte der Sozialminister in seiner Antwort auf eine Anfrage der Grünen 1988, dass »die Straftat als anspruchsausschließender Tatbestand für eine Freiheitsbeschränkung nicht beseitigt werden können [wird], sofern man nicht erreichen will, daß dann diese Begünstigung unvermeidlich auch Schwer- und Berufsverbrecher zugute kommt.«⁶⁴

Sozialminister Walter Geppert schlug der HOSI Wien 1990 eine »typisch österreichische Lösung«⁶⁵ vor, nach der die HOSI dem Ministerium einzelne Fälle melden sollte, für die dann eventuell außerhalb des OFG eine Lösung gefunden werden würde – dies, obwohl dem Ministerium der Fall Kohout bereits bekannt war. Erfolg hatte 1992 die erneute Eingabe der HOSI Wien bei der Volksanwaltschaft, mit der es letztlich gelang, Josef Kohouts Anrechnung seiner KZ-Haft als Pensionsersatzzeit durchzusetzen, dies nicht per Gesetz, sondern als Einzelfall mit einer Kulanzlösung. Nun schien der Weg zur Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus nicht mehr weit, Josef Kohout brachte einen neuen Antrag ein, der wiederum abgelehnt wurde. Auf Intervention der HOSI Wien gab das Ministerium dann die Auskunft, dass die erstinstanzliche Ablehnung lediglich der Amtsweg sei, deren Beeinspruchung erst die Möglichkeit eröffne, den »Einzelfall«, die »Ausnahme von der Regel«,⁶⁶ positiv zu bearbeiten.

Doch Josef Kohout hatte in der Zwischenzeit vier Schlaganfälle gehabt, war lange im Krankenhaus gewesen und im Winter 1993 bereits in einem Pflegeheim. Die Republik Österreich war zu langsam: Die HOSI Wien hatte einen Termin für ein neuerliches Gespräch im Sozialministerium für den 11. April 1993 vereinbart, um die Aufhebung des Erstbescheides zu besprechen. Doch Josef Kohout starb bereits am 15. März. Gesellschaft, Bürokratie, Opferverbände und Politik obsiegten in trauriger Einigkeit über das Anliegen der Gerechtigkeit.

63 Ebd., S. 43.

64 Dallinger, *Beantwortung*, S. 5.

65 Krickler, »Mann«, S. 43.

66 Ebd., S. 44.

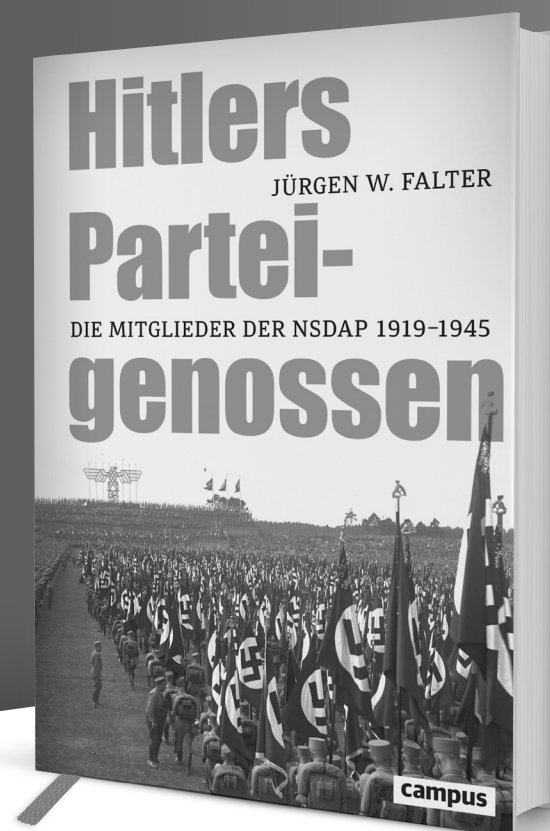
58 Vgl. Kurt Krickler, »Entschädigung: Bis heute kein Rechtsanspruch«, in: *Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938–45*, in: *Lambda Nachrichten*, 23 (2001), H. 2 (Sonderheft), S. 53–61, online: <http://www.ausdemleben.at/krickler.pdf> (21.5.2020).

59 Heinz Heger, *Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939–1945*, Gifkendorf 1972.

60 Vgl. Judith Lenz, *Josef Kohout und Die Männer mit dem rosa Winkel. Kollaborativ erstellte auto/biographische Quellen eines homosexuellen NS-Opfers* (Diplomarbeit), Wien 2017, <http://othes.univie.ac.at/47394/1/49722.pdf> (12.3.2020).

61 Pierre Seel, *Ich, Pierre Seel, deportiert und vergessen*, Köln 2002.

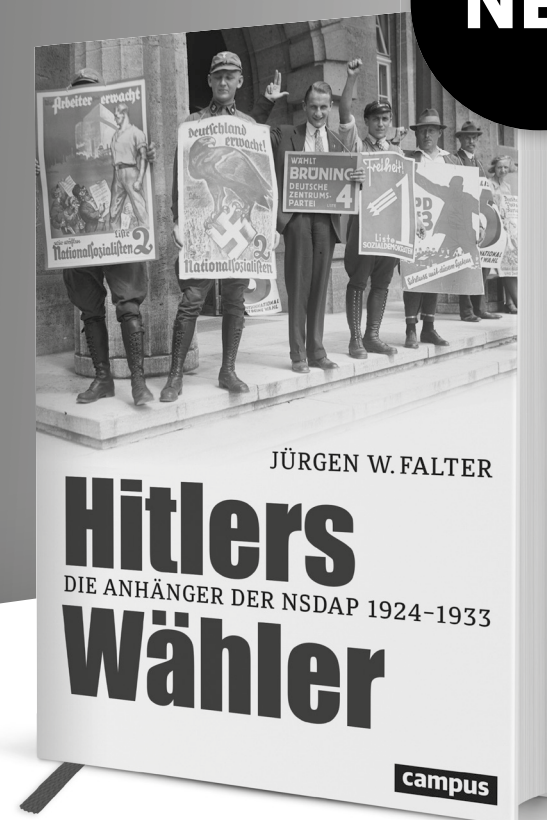
62 Kurt Krickler, »Der Mann mit dem rosa Winkel«, in: *Aus dem Leben. Lambda Nachrichten*, 23 (2001), H. 2 (Sonderheft), S. 42–44, online: <http://www.ausdemleben.at/heger.pdf> (21.5.2020).



2020. 584 Seiten. € 45. ISBN 978-3-593-51180-1.

Auch als E-Book erhältlich

Zwischen 1919 und 1945 schlossen sich über zehn Millionen Menschen der NSDAP an, am Ende des Zweiten Weltkriegs war jeder zehnte Deutsche Parteigenosse. Doch wer konnte Mitglied werden und wer nicht? Welche Motive bewogen die Neumitglieder zum Eintritt? Konnte man aus der NSDAP auch wieder austreten? Wie sah die soziale Zusammensetzung der Partei aus? Jürgen W. Falter, einer der renommiertesten Parteienforscher, untersucht die NSDAP auf Herz und Nieren – und stellt dabei vertraute historische Gewissheiten zur Disposition.



2020. 480 Seiten. € 45. ISBN 978-3-593-51289-1.

Auch als E-Book erhältlich

Welche Bevölkerungsgruppen erwiesen sich in der Weimarer Republik als besonders anfällig, welche als mehr oder weniger resistent gegenüber der NSDAP? Von welchen Parteien wanderten Wählerinnen und Wähler überdurchschnittlich häufig zu den Nationalsozialisten ab? Jürgen W. Falter analysiert in der aktualisierten und deutlich erweiterten Neuauflage dieses Buchs die soziale Zusammensetzung, die Geschlechterverteilung, die regionale Ausbreitung und die Konfessionszugehörigkeit von »Hitlers Wählern«.

NEU



Sprache – Macht – Politik

Die Instrumentalisierung des Deutschen vor und nach 1945

Durch das verstärkte Aufkommen eines außerparlamentarischen wie eines parlamentarischen Rechtspopulismus, vor allem der Pegida-Bewegung und der Alternative für Deutschland (AfD), die mittlerweile in allen Länderparlamenten vertreten und seit 2017 die stärkste Oppositionspartei im Bundestag ist, haben die politischen Auseinandersetzungen in Deutschland erheblich an Schärfe zugenommen – auf der Straße, in den sozialen Medien, aber auch in den Plenarsälen. Die AfD hatte schon während der Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik 2015 für sich in Anspruch genommen, zu vertreten, was eine angeblich »schweigende Mehrheit« denkt.¹ Nach der Bundestagswahl 2017 erklärte der Fraktionsvorsitzende der AfD Alexander Gauland schließlich, seine Partei werde sich »unser Land und unser Volk zurückholen«.² Immer wieder provozieren AfD-Politiker mit Begriffen, die an die Sprache der Nationalsozialisten angelehnt oder ihr entnommen sind, etwa wenn sie die unabhängigen Medien als »Systempresse«³ verteufeln und damit einen Begriff verwenden, mit dem der NSDAP-Reichspropagandaleiter Joseph Goebbels regelmäßig die demokratische Presse in der Weimarer Republik geschmäht hatte. Und der Vorsitzende der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag Björn Höcke nimmt unverblümt Anleihen bei der NS-Rhetorik, etwa wenn er zur Verunglimpfung von politischen Gegnern oder Asylbewerbern Ungeziefermetaphern verwendet, ähnlich jenen, mit denen Adolf Hitler bereits in den frühen 1920er Jahren vor allem Juden attackiert hatte.⁴

Der Sprachwissenschaftler Josef Klein warnt, dass Schlagwörter, die den Diskurs prägen, das Potenzial besäßen, »Macht über Denken, Emotionen und Einstellungen« zu gewinnen.⁵ Dies ist freilich auch den Rechtspopulisten bekannt. Es dürfte sich bei ihren Grenzüberschreitungen in der Regel wohl kaum um gedankenlose Missgriffe oder nur zufällig geschmacklose Sprachentgleisungen handeln, vielmehr verletzen Politikerinnen und Politiker der AfD immer wieder bewusst Sprachtabus; sie verschieben damit die »Grenze des Sagbaren«,

gerieren sich aber auf die sich regelmäßig einstellende Empörung hin selbst als Opfer, die absichtlich falsch verstanden worden seien.

»Sprache ist eine Waffe«, schrieb Kurt Tucholsky unter seinem Pseudonym Peter Panter bereits 1929 in der *Weltbühne*.⁶ Dem glänzenden Stilisten war die Macht der Worte in der heiß umkämpften Weimarer Demokratie jederzeit bewusst, zumal das Ringen um die Deutungshoheit über die Sprache in Deutschland eine lange Tradition hatte.

Die drei Beiträge dieses Themenschwerpunkts befassen sich mit der politischen Instrumentalisierung der Sprache in Deutschland. Karl-Heinz Göttert (Köln) skizziert die Tätigkeit des 1885 gegründeten Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Dieser hatte sich die Nationalisierung der deutschen Sprache zur Aufgabe gemacht und bekämpfte alle fremdsprachigen, zunächst vor allem französischen Einflüsse auf das Deutsche. Die Hatz auf alles »Undeutsche« in der Sprache erreichte mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs eine neue Qualität, die der Sprachverein in der Weimarer Republik unermüdlich fortsetzte, bis er im »Dritten Reich« trotz seiner umgehenden Selbstnazifizierung bedeutungslos wurde.

Nicolas Berg (Leipzig) beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Victor Klemperer und dessen Tagebüchern aus der Zeit von 1933 bis 1939. Darin machte sich der Dresdner Romanist jüdischer Herkunft nicht nur Notizen zur *LTI*, der *Lingua Tertii Imperii* (»Sprache des Dritten Reiches«), sondern er rang auch damit, seine eigene Verfolgungserfahrung in Worte zu fassen. Klemperers Tagebücher und seine 1947 veröffentlichte Darstellung zur *LTI* sind bis heute eine erstrangige zeitgenössische Quelle für die Bedeutung der Sprache bei der Etablierung des »Dritten Reiches« und der Verfolgung der Juden in Deutschland.⁷

Mit dem vielfachen Fortwirken der *LTI* bis heute setzte sich Matthias Heine (Berlin) auseinander. Er macht deutlich, dass viele politisch aufgeladene Wörter und Redewendungen, die ihren Ursprung im »Dritten Reich« hatten oder im NS-Staat allgegenwärtig waren, heute noch gebräuchlich sind. Während »Systempresse« und »Gleichschaltung« Rechtspopulisten und -extremen heute als Kampfbegriffe dienen, sind andere NS-Wendungen wie etwa »betreuen« ohne jegliche politische Konnotation in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen.

1 Tobias Dorfer, »Nach Clausnitz und Bautzen: Auf die Straße!«, in: *Die Zeit*, 28.2.2016, online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschichte/2016-02/claussnitz-bautzen-reaktionen-engagement/komplettansicht> (17.7.2020).

2 »AfD-Politiker Gauland über Merkel: »Wir werden sie jagen«, in: *BR24*, 24.9.2017, online: <https://www.br.de/bundestagswahl/afd-politiker-gauland-ueber-merkel-wir-werden-sie-jagen-100.html> (17.7.2020).

3 Johannes Hillje, »Propaganda 4.0 – Die Erfolgsstrategie der AfD«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Oktober 2017, S. 49–54, hier S. 49.

4 Andreas Kemper, »Den »Kampf um die Sprache gewinnen«. Zur NS-Rhetorik des AfD-Politikers Björn Höcke«, in: *Zeitungsgeschichte online*, April 2017, <https://zeitungsgeschichte-online.de/kommentar/den-kampf-um-die-sprache-gewinnen> (22.7.2020).

5 Josef Klein, »Sprache und Macht«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 8 (2010), 22.2.2010, S. 7–13, hier S. 8.

6 Peter Panter (d.i. Kurt Tucholsky), »Mir fehlt ein Wort«, in: *Die Weltbühne*, 25 (1929), 2. Halbjahr, S. 459.

7 Victor Klemperer, »Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten«. *Tagebücher 1933–1945*, 2 Bde., Berlin 1995; ders., *LTI. Notizbuch eines Philologen*, 24., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2010, S. 24.

Abbildung links: Ansprache von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels anlässlich des Großen SA-Appells am 25. August 1934 im Berliner Lustgarten. Foto: Bundesbildarchiv, Bild 102-17049 / Georg Pahl

Die Nationalisierung der Sprache

Der Allgemeine deutsche Sprachverein 1885–1933

Von Karl-Heinz Göttert



Prof. em. Dr. Karl-Heinz Göttert lehrte bis 2009 Ältere deutsche Sprache und Literatur an der Universität zu Köln. Ausgewählte Veröffentlichungen: *Mythos Redemacht. Eine andere Geschichte der Rhetorik*, Frankfurt am Main 2015; *Deutsche Sprache*, Stuttgart 2017; *Die Sprachreiniger. Der Kampf gegen Fremdwörter und der deutsche Nationalismus*, Berlin 2019.

Zur Beschäftigung mit der Sprache gehört seit alters – neben grammatischer Beschreibung und Erstellung eines Wörterbuchs – die Sprachpflege.¹ Mit ihr verbindet sich

das Anliegen, die kommunikative und ästhetische Funktion der Sprache zu beobachten und bei Bedarf korrigierend einzugreifen. Einen wesentlichen Bezugspunkt stellt dabei der politisch-geografische Geltungsbereich dar, in dessen Grenzen eine Sprache als Verständigungsmittel gilt. Im mittelalterlichen Römischen Reich deutscher Nation gab es zahlreiche Sprachen, beruhte die Einheit eher auf Latein. Sprachtransfer war normal, französisches Wortgut in deutscher Lyrik oder Epik hoch willkommen. Erst der Humanismus des 15. und 16. Jahrhunderts brachte die Idee einer Zusammengehörigkeit von Nation und Sprache ins Spiel, ein weiteres Jahrhundert später folgten die ersten Versuche der barocken Sprachgesellschaften einer »Reinigung« des Deutschen speziell von französischen Fremdwörtern.² Den Hintergrund dieser Initiative bildete die Vorstellung, dass die politische Einheit in der Sprache ein besonders eindeutiges und daher wichtiges Band bilde. Wer sich für Eigenständigkeit einsetze, müsse bei der Sprache beginnen. Politischer Patriotismus ging nun mit einem erneuerten Wortschatz einher, mit Sprachpatriotismus.

Unter dem Eindruck der Französischen Revolution und der Gründung des ersten Nationalstaats der neueren Geschichte

- 1 Werner Besch u.a. (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 4 Bde., 2., vollständig neu bearb. und erw. Aufl., Berlin, New York 1998–2004; Karl-Heinz Göttert, *Deutsch. Biografie einer Sprache*, Berlin 2010.
- 2 Peter von Polenz, *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, 3 Bde., 2., überarb. und erg. Aufl., Berlin, New York 2000; Andreas Gardt (Hrsg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart*, Berlin, New York 2000.

setzte überall in Europa ein erneuter Schub an Sprachreinigung ein.³ In Deutschland war es der Pädagoge Joachim Heinrich Campe, der in seinen Wörterbüchern Vorschläge zur Ersetzung von Fremdwörtern machte, um auch weniger gebildete Schichten am intellektuellen Fortschritt zu beteiligen. Infolge der Freiheitskriege von 1813 bis 1815 gegen Napoleon führte dies bei Ernst Moritz Arndt und dem »Turnvater« Friedrich Ludwig Jahn zu einem frühen Chauvinismus, bei dem der Hass speziell auf den französischen Nachbarn in Verbindung mit der Überbetonung der Bedeutung der deutschen Nation standen. Aber es gab auch Gegenwind, von Goethe und Schiller zum Beispiel, am meisten von den Brüdern Grimm, die mit der Begründung des *Deutschen Wörterbuchs* die Sprachwissenschaft von normativen Gesichtspunkten hin zu einer historischen Betrachtung lenkten.⁴ Wilhelm Grimm sprach 1846 von »kleinen Geistern«, die es »gewagt« haben, »das Messer zu ergreifen und in das frische Fleisch einzuschneiden«.⁵ Bei Jacob Grimm ist 1847 die Rede von einem »schwarm von puristen [...], die sich gleich fliegen an den rand unserer sprache setzen und mit dünnen fühlhörnern sie betasten«.⁶ Dabei war für die Brüder Grimm der Zusammenhang von Sprache und Nation weiter grundlegend, nur hielten sie Sprachimport in vernünftigen Grenzen für sinnvoll und förderlich.

Die Gründungsphase

Es war deshalb durchaus überraschend, dass kurz nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 eine Initiative ergriffen wurde, die sich entgegen der Grimm'schen Bedenken erneut und sogar in nie gekanntem Maße der Sprachreinigung widmete. Sie ging auf Herman Riegel zurück, der 1882 unter dem Titel »Ein Hauptstück von unserer Muttersprache. Mahnruf an alle national gesinnten Deutschen«⁷ einen Aufsatz veröffentlichte. Seine nächste Schrift, *Der allgemeine deutsche Sprachverein*, aus dem Jahre 1885 beschäftigte sich bereits mit dessen Organisation und Statuten.⁸ Im September jenes Jahres gründete sich in Dresden der erste Zweigverein, aus dem dann der Allgemeine deutsche Sprachverein hervorging. Im April 1886 erschien das erste Heft der *Zeitschrift des allgemeinen Deutschen*

Sprachvereins (ab 1898 in Großschreibung: *Allgemeinen*, ab 1923 ohne diesen Zusatz), die sich 1925 in *Muttersprache* umbenannte.⁹ Die Zahl der Zweigvereine und Mitglieder stieg rasch. Auf dem Höhepunkt im Jahr 1930 waren es 489 Zweigvereine und 49.744 Mitglieder – auslandsdeutsche, etwa in London oder New York, jeweils einbezogen.

Herman Riegel hat eine Autobiografie verfasst, die seine Arbeit im Sprachverein nur streift, aber die politische Einstellung, die zu dessen Gründung führte, gut erkennen lässt.¹⁰ Aufgewachsen war er in Potsdam, wo sein Vater einen Kunstverlag betrieb. Der junge Riegel erlebte die Revolution von 1848, kritisierte die in seinen Augen infrage gestellte Ordnung und notierte seine große Genugtuung über den Sieg Deutschlands über Frankreich 1871, der ihm die Sehnsucht nach einer politisch geeinten Nation als Erfüllung eines Jugendtraums brachte. Zwischenzeitlich hatte er an der Berliner Universität und Kunstakademie studiert, promoviert und war 1868 Leiter des Städtischen Museums in Leipzig geworden. 1871 erreichte er sein letztes Amt, wurde Direktor des Herzoglichen Museums in Braunschweig mit Lehrauftrag an der dortigen Polytechnischen Schule (ab 1878: Technische Hochschule).

Riegel war also kein Fachmann für Sprache, betrieb die Sprachreinigung von Anfang an aus politischen Motiven, aus einer nationalen Begeisterung, die sich mit einer zum Hass gesteigerten Abwertung alles Französischen (»Wälschen«) verband. Schon im *Hauptstück* hatte es geheißt: »O könnte man doch die Sprachwälscher und Sprachfälscher mit Geldbußen, Gefängniß und Vernichtung ihres Machwerkes bestrafen, wie die Fälscher von Nahrungsmitteln und Getränken! Verdient hätten sie es reichlich. Denn ihr Verbrechen an dem nationalen Gute des deutschen Volkes ist wahrlich viel größer und folgenschwerer als das der Butter- und Bierfälscher an der Gesundheit einiger Bevölkerungskreise.«¹¹ In der Folgeschrift *Der Deutsche Sprachverein* spricht er von einer »Bewegung für die Befreiung der deutschen Sprache von den in sie während der langen Zeiten des nationalen Verfalles eingeschleppten und aus

- 9 Helmut Bernsmeier, »Der Allgemeine Deutsche Sprachverein in seiner Gründungsphase«, in: *Muttersprache*, 87 (1977), S. 369–395; ders., »Der Allgemeine Deutsche Sprachverein in der Zeit von 1912 bis 1932«, in: *Muttersprache*, 90 (1980), S. 117–140; ders., »Der Deutsche Sprachverein im »Dritten Reich««, in: *Muttersprache*, 93 (1983), S. 35–58; Polenz, *Deutsche Sprachgeschichte*, Bd. 3, S. 271–285; ders., »Sprachpurismus und Nationalsozialismus. Die »Fremdwort-Frage gestern und heute«, in: *Germanistik – eine deutsche Wissenschaft*, Frankfurt am Main 1967, S. 79–112; Gerd Simon: »Hundert Jahre »Muttersprache«. Die Ideen eines Museumsdirektors und ihre Folgen«, in: *Der Deutschunterricht*, 38 (1986), S. 83–98; Karl-Heinz Göttert, *Die Sprachreiniger. Der Kampf gegen Fremdwörter und der deutsche Nationalismus*, Berlin 2019.
- 10 *Meine Lebenserinnerungen*, in zwei maschinenschriftlichen Fassungen erhalten im Braunschweiger Universitätsarchiv, die Fassung von 1921 in 107 eng beschriebenen Seiten.
- 11 Riegel, *Ein Hauptstück von unserer Muttersprache*, S. 41 f.

schlechter Gewohnheit gehegten fremden Bestandteile«¹² und zählt unter der Überschrift »Stand des Übels« auf, was zu tun sei – etwa die Bekämpfung der fremdwortreichen universitären Fachsprachen, wobei ebenso der Charité-Arzt Rudolf Virchow wie der Historiker Theodor Mommsen ins Visier geraten.¹³ Es gebe »kein Gefühl des nationalen Anstands«, heißt es weiter, ja man wisse nicht, »wie stark und nachhaltig das fremde Wort die Gesinnung beeinflusst.«¹⁴ Wenn die Schule die Fremdwörter in einem »deutschen« Wörterbuch mit Tausenden Beispielen regelrecht propagiere, lautet das Fazit: »Da stehen sie in geschlossenen Reihen, diese Franzosen! Auf dem Schlachtfelde haben wir sie überwunden, nicht aber auf dem Felde unserer Sprache.«¹⁵ Im ersten Heft der *Zeitschrift* vom April 1886 ist dann die Rede davon, dass »die Fremden unsern Boden grausam überflutheten«, dass »fremde Lappen« eingeflickt würden, als sei die deutsche Sprache, das »letzte Band« des Deutschtums, ein »Hanswurstkleid.«¹⁶

Es war dieses Konzept, das vor allem im gehobenen Bürgertum auf breite Resonanz stieß. Wenn man die Mitgliederlisten durchgeht, stößt man zwar auch auf ein Mitglied des Preußischen Herrenhauses oder einen Eisenbahndirektionspräsidenten a.D., vor allem aber auf 200 Universitätsprofessoren und 1.000 Gymnasiallehrer. Unter ihnen befand sich Hermann Dunger, der in der Festschrift zum 25-jährigen Bestehen die frühe Vereinsgeschichte samt der Vorgängergeschichte der Sprachreinigung ausführlich beschrieben hat.¹⁷ Dunger war Fachmann und riet von Anfang an zur Vorsicht. Bereits vor der Vereinsgründung und vor dem Kontakt mit Riegel hatte er ein eigenes Wörterbuch verfasst und darin das Konzept der (nützlichen) »Lehnwörter« erläutert, die anders als die (unnützen) »Fremdwörter« der deutschen Sprache durch Aussprache und Schreibweise einverleibt wurden.¹⁸ Sein erster Beitrag, im ersten Heft der *Zeitschrift*, trägt die bezeichnende Überschrift: »Welche Fremdwörter sind nicht zu bekämpfen?«¹⁹ Darin wendet er sich gegen eine bloße »Reinigungswuth«, erkennt die »werthvolle Bereicherung unserer Sprache« durch Lehnwörter an.²⁰ Aber Dunger bedient auch die nationalen Emotionen, wenn er von einer »Schmach für unsere Muttersprache« spricht, von »schmarotzendem Gesindel,

12 Riegel, *Der allgemeine deutsche Sprachverein*, S. 21.

13 Ebd., S. 24 f.

14 Ebd., S. 30.

15 Ebd.

16 *Zeitschrift des allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 1 (1886), H. 1, Sp. 1/2.

17 Hermann Dunger, *Die deutsche Sprachbewegung und der Allgemeine Deutsche Sprachverein 1885–1910*, Berlin 1910.

18 *Wörterbuch von Verdeutschungen entbehrllicher Fremdwörter mit besonderer Berücksichtigung der von dem Großen Generalstabe, im Postwesen und in der Reichsgesetzgebung angenommenen Verdeutschungen*, Leipzig 1882.

19 *Zeitschrift des allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 1 (1886), H. 1, Sp. 5–10; Fortsetzung ebd., 1 (1886), H. 4, Sp. 49–54.

20 Ebd., Sp. 54.

das unserer Sprache Luft und Licht und Nahrung wegnimmt.«²¹ Das letzte Wort gilt einer »Bekämpfung« der Fremdwörter als »Ehrenpflicht gegen unsere Muttersprache.«²²

Dunger setzte sich mit seinem Konzept der »entbehrlichen« Fremdwörter sogar bei Riegel durch – jedenfalls in der Theorie. Glatter Widerspruch, wie er im August 1887 von einem Mitglied namens Otto Hoffmann formuliert wurde, der die Kämpfer gegen die Fremdwörter mit »Bilderstürmern zur Zeit Luthers« verglich, das Ganze für »geistlos« hielt und sich dabei auf Jacob Grimms oben zitierten Ausspruch über die Puristen berief, wurde scharf zurückgewiesen.²³ Die wirkliche Überzeugung artikuliert Riegel ein Jahr später. Dabei liest man: »[Der Fremdwörterkampf] ist der Ausdruck des wiedererwachten Nationalgefühls, welches sich auch gegen die entehrende Verwälschung der deutschen Sprache auflehnt und diese unsere Sprache von dem fremden Lappenwerk gesäubert sehen will.«²⁴ Der Verein wolle ein Gefühl für den »echten Geist und das eigenthümliche Wesen der deutschen Sprache« wecken, womit Dungers sprachwissenschaftliche Präzisierungen beiseite rückten. Das Fazit lautet: »[Der Sprachverein] kämpft deshalb gegen das Fremdwort nicht als Wort, sondern als Zeichen nationaler Stumpfheit und sprachlicher Versumpfung [...]. Er kämpft gegen *das* Fremdwort, nicht gegen *die* Fremdwörter als einzelne und mehrere [...]. Wir [...] zeigen, wie geschmacklos und verkehrt der Gebrauch des unnützen Fremdwortes ist, wie sehr seine Einmischung unsere Sprache beleidigt und die deutsche Ehre befleckt. Der Kampf also ist recht eigentlich ein national-erzieherisches Werk.«²⁵

Widerspruch und Verteidigung

Es ist kennzeichnend, dass die universitäre Sprachwissenschaft zu solchen Äußerungen schwieg. Eine Ausnahme machte einer ihrer wichtigsten Vertreter, Hermann Paul, der mit seinen *Prinzipien der Sprachwissenschaft* das grammatische Erbe Jacob Grimms als sogenannter Junggrammatiker antrat. Paul, seit 1893 Professor für deutsche Philologie an der Universität München, äußerte sich 1897 in einer Festrede vor der Münchner Akademie der Wissenschaften zur Aufgabe der Sprachwissenschaft in der Öffentlichkeit und attackierte dabei den Dilettantismus des Sprachvereins auch ohne Namensnennung: »Ein hohler Chauvinismus mag sich mit phrasenhafter Verherrlichung des eigenen Volksthumes begnügen. Wahrer Patriotismus verlangt strenge Selbstprüfung, wozu nur die wissenschaftliche

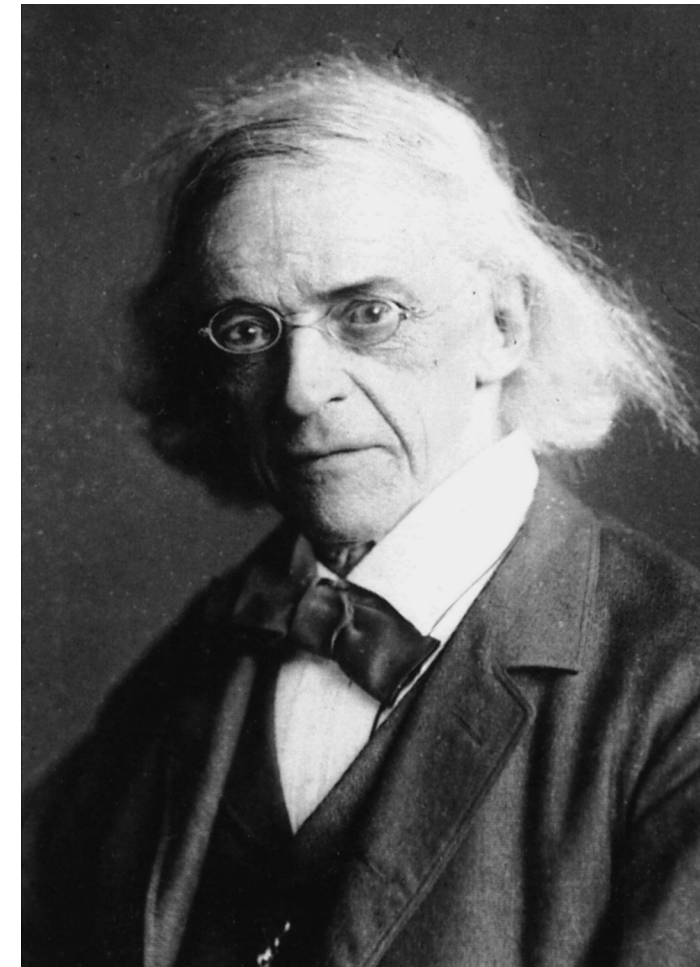
21 Ebd., Sp. 5.

22 Ebd., Sp. 10.

23 *Zeitschrift des allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 1/2 (1887), H. 8, Sp. 123.

24 Ebd., 3 (1888), H. 12, Sp. 193–201, hier: Sp. 193.

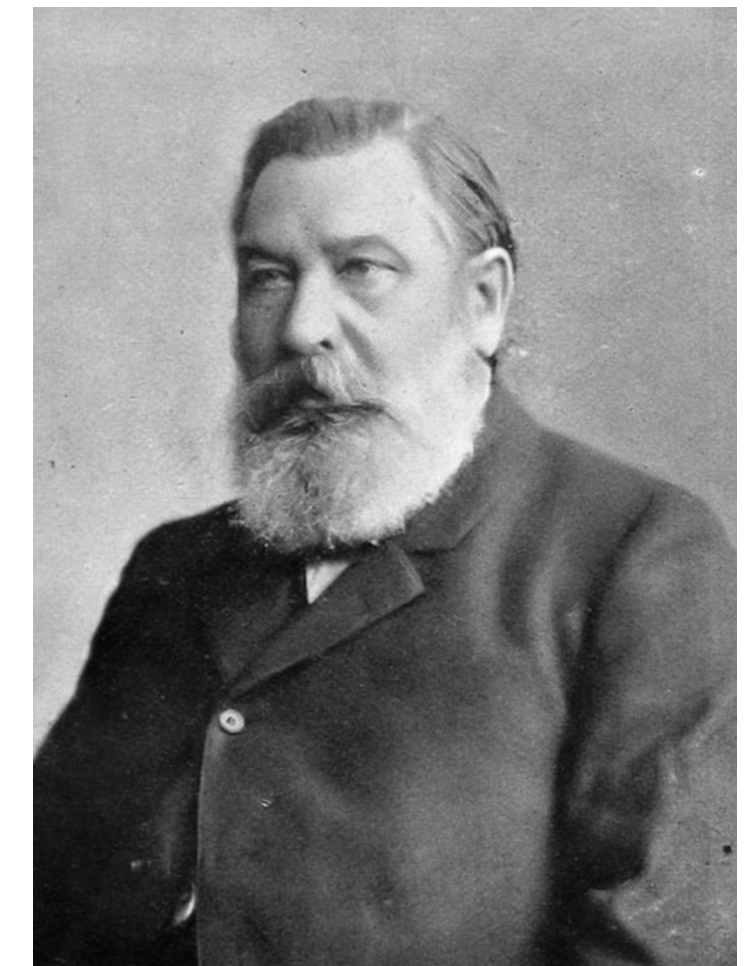
25 Ebd.



Links: Theodor Mommsen in hohem Alter.
Foto: Atelier Loescher & Petsch, gemeinfrei

Links unten: Eine Gedenktafel am Institut für Architektur auf dem Gelände der Technischen Universität in Berlin-Charlottenburg, Straße des 17. Juni 152, verweist auf das ehemalige Wohnhaus der Familie Mommsen, einer Villa in der damaligen Marchstraße 8.
Foto: OTFW, Berlin, CC BY-SA 2.0 de

Unten: Heinrich von Treitschke (1834–1896).
Foto: de.wikipedia.org, public domain



Erforschung der Gesamtentwicklung unseres Volkes verhilft.«²⁶ Eine ernst zu nehmende Antwort des Sprachvereins blieb aus.

Aber auch weithin sichtbarer Widerspruch formierte sich. Es war der Historiker Heinrich von Treitschke, der im März 1889 zusammen mit seinem Kollegen Hans Delbrück in den von ihnen beiden herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern* die »Erklärung der 41« organisierte.²⁷ Große Namen waren beteiligt, der Althistoriker Theodor Mommsen zum Beispiel, daneben zu dieser Zeit prominente Romanautoren wie Gustav Freytag oder Theodor Fontane, auch Literaturwissenschaftler wie der Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin und Präsident der Goethe-Gesellschaft, Erich Schmidt, zusammen mit seinem Berliner Kollegen Gustav Roethe. Nur war der Auslöser kennzeichnend: Es ging weniger um die Fremdwörter als um die Tatsache, dass der Verein eine *amtliche* Reinigung an Behörden und Schulen anstrebe – für Treitschke und seine Mitstreiter eine Bevormundung, die sie im Geiste der Grimm'schen Vorstellung von der natürlichen Sprachentwicklung ablehnten. Übermäßige »Sprachmengerei« sei durchaus ein Übel, aber autoritative Bestimmung des Richtigen durch »Reichssprachämter und Reichssprachmeister« seien abzulehnen. Nach jeder »Hochflut von Fremdwörtern« habe »unsere durch die Freiheit ge-deihende Sprache« das Fremde wieder ausgeschieden beziehungsweise auf ein erträgliches Maß reduziert.²⁸

Hierauf hat man im Verein reagiert, und zwar nicht ohne Züge einer Schlammschlacht, wenn es darum ging, Äußerungen einzelner Mitglieder bis in private Briefe zu verfolgen. Im Übrigen bestritt man wider ständige Bezeugungen des Gegenteils die Absicht, eine behördliche Regelung anzustreben. Daneben galt es immer wieder, Angriffe auf theoretischer Ebene abzuwehren, wenn es etwa darum ging, das Problem der Fremdwörter durch ihre Einverleibung in die deutsche Sprache im Sinne der Lehnwörter abzuschwächen. Nur lief dies stets auf eine Rechtfertigung des Kampfes als nationale Aufgabe hinaus. Der Sprachleiter der *Zeitschrift*, Oskar Brenner, ergriff 1890 auf einer Hauptversammlung das Wort in einem Beitrag mit dem kennzeichnenden Titel: »Freiheit und Zwang in der Muttersprache«.²⁹ Darin macht Brenner klar, dass »Zwang« keineswegs neu und auch nicht per se verwerflich sei, sondern immer schon bei Schülern angewandt wurde, weil es um ein ebenso klares wie wichtiges Ziel gehe:

26 Hermann Paul, *Die Bedeutung der deutschen Philologie für das Leben der Gegenwart*, München 1897.

27 *Preußische Jahrbücher*, 65 (1889), H. 3, S. 312–14.

28 Ebd., S. 312 f.; bemerkenswert ist, dass mit Treitschke und Mommsen die beiden Antipoden des wenige Jahre zuvor ausgefochtenen Berliner Antisemitismusstreits an einem Strang zogen. Vgl. Karsten Krieger (Bearb.), *Der »Berliner Antisemitismusstreit« 1879–1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition*, 2 Bde., München 2003.

29 *Zeitschrift des allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 6 (1891), H. 1, Sp. 1–7; ebd., 6 (1891), H. 2, Sp. 17–21.

um die Einheit der Nation. Nein, »kein Dogma, keine Inquisition«, dagegen: »Aber wir beanspruchen das Recht, laut für die Erhaltung der alten Kraft, der alten Schönheit, der Deutlichkeit, Einheit und Reinheit eintreten zu dürfen.« Beim Gegenteil zeige sich nichts anderes als »ein Entleihen ohne Gegenleistung«, »ein Bekenntniß der eigenen Armuth und Unfähigkeit«, letztlich »Unterwerfung«.³⁰ Und so schaukelte sich der Kampf gegen das Fremdwort regelmäßig hoch wie in einem Beitrag von 1893, der triumphierend festhielt, dass endlich das leidige »Coupé« in »Abtheil« umbenannt sei.³¹ Die Benutzung eigener Wörter sei ein »Grundrecht«, heißt es, und weiter: Fremde Wörter glichen »Dirnen«, heimische seien »Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute«³² – das Blut sollte noch auf ganz andere als metaphorische Art wiederkehren.

Dabei waren die eigentlichen sprachpflegerischen Anliegen miteinander durchaus sinnvoll und auch erfolgreich. Schon der Leiter der Reichspost, Heinrich Stephan, hatte in seinem Kompetenzbereich 1874 und 1875, also vor Auftreten des Vereins, Fremdwörter ersetzt, um im neu gegründeten Deutschen Reich einheitliche Benennungen durchzusetzen (und wurde dafür im Verein, wie übrigens Reichskanzler Otto von Bismarck auch, als Ehrenmitglied ausgezeichnet).³³ Aktionen dieser Art gab es in vielen Bereichen, im Justizwesen etwa bei der Abfassung des *Bürgerlichen Gesetzbuchs* für Sachsen oder bei der Eisenbahn. Der Sprachverein dehnte dies letztlich nur auf den privaten Bereich aus, nicht ohne das sprachpflegerische Ziel mit dem politischen zu verbinden (wenn man nicht eher umgekehrt sagen will, dass das sprachpflegerische wirkungsvoll als politisches instrumentalisiert wurde).

Eine erste Offensive galt der Speisekarte mit ihren dominanten französischen Küchenausdrücken, was zu einer Broschüre mit dem Titel *Deutsche Speisekarte* führte.³⁴ In der vierten Auflage von 1900 hat Dunger eine ausführliche Einleitung zur speziellen »Fremdwörterei in der Gasthof- und Küchensprache« angefügt, wobei er wieder den Vorwurf einer »beklagenswerten Unterjochung des deutschen Geistes« erhob und anmahnte, in der Verdeutschung eine »Äußerung des Nationalgefühls« nach der »nationalen Entwürdigung« vor dem Sieg von 1871 zu sehen.³⁵ Angebote wie »Rheinsalm hollandais« seien eine »Geschmacksrohheit«, die letztlich auf der »Eitelkeit und Vornehmthuerei der Köche« beruhe.³⁶ Anlässlich der Versendung der Broschüre wurden »Mahnrufe« beigelegt und aufgefördert, man

30 Ebd., 6 (1891), H. 1, Sp. 6.

31 *Zeitschrift des allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 8 (1893), H. 5, Sp. 178.

32 Ebd.

33 Näheres bei Göttert, *Deutsch*, S. 17–24.

34 Berlin 1886.

35 Hermann Dunger, Ernst Löbñitzer, *Deutsche Speisekarte. Verdeutschung der in der küche und im gasthofswesen gebräuchlichen entbehrlichen fremdwörter*, Berlin 1900, S. 14.

36 Ebd., S. 15.

solle öffentlich mit Unterschrift für das Sprachvereinsziel eintreten. »Jede deutsche Speisekarte ist eine Predigt gegen den Götzen der Ausländerei«, hieß es.³⁷

Weil die Aktion ein großer Erfolg war, schlossen sich rasch weitere Broschüren an: zum Handel, zum häuslichen und gesellschaftlichen Leben, zur Amtssprache, zum Berg- und Hüttenwesen, zur Schule, zur Heilkunde, zu Tonkunst, Bühnenwesen und Tanz, zum Sport sowie ein deutsches Namensbüchlein. Selbst das Skat-spiel erhielt Vorschläge für Umbenennungen. Weiter wandte man sich vor allem an die staatlichen Institutionen, die durchweg positiv reagierten. Mehrfach gab es neue Amtliche Verdeutschungen der Heeresprache etwa bei der Felddienstordnung. Als das Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 erschien, jubelte man im Sprachverein im Juni 1902, die Politik sei »vielleicht weiter fortgeschritten als andere Berufs- bzw. Fachsprachen«.³⁸ Ministerien wie das Preußische Staatsministerium schlossen sich ebenso an wie die Reichsversicherungsordnung. Das Bayerische Staatsministerium rückte der Beschilderung zu Leibe und stellte eine Verdeutschungsliste auf, die »die Befreiung des äußern Straßenbildes von den fremdsprachigen Geschäftsschilderaufschriften« durchsetzte, nachdem schon 1886 von einer »gemeingefährlichen Wirkung« auf diesem Gebiet die Rede gewesen war.³⁹ Daneben ging es immer wieder um besondere Fälle von Fremdwörtern, denen ein regelrechter Kampf gewidmet wurde: der »Sauce« und der »Dame«, der »Zigarre« und dem »Adieu«.⁴⁰ Im Falle der Zigarre hatte man sogar einen Wettbewerb inszeniert, bei dem als Ersatz die »Rauchrolle« herauskam, die genauso schnell verschwand wie die Alternative »Rölling«.⁴¹

Die Instrumentalisierung der Sprachpflege im Zeichen des Nationalismus

Wo das wahre Ziel des Vereins bei seiner Jagd auf die Fremdwörter lag, zeigte sich 1914 bei Beginn des Ersten Weltkriegs. Im Septemberheft der *Zeitschrift* findet sich auf der ersten Seite der »Aufruf an alle Deutschen«, den der Vorsitzter Otto Sarrazin unterschrieben hatte und der auch als Flugblatt verbreitet wurde. Der Text lautet: »An alle Deutschen! Die Saat, die der Allgemeine Deutsche Sprachverein in dreißigjähriger unermüdlicher Arbeit für die Pflege der deutschen Muttersprache ausgestreut hat, ist herrlich aufgegangen. In dieser schwerernten Zeit, da halb Europa, da Rußland, Frankreich,

37 Ebd.

38 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 17 (1902), H. 6, Sp. 161–167, hier: Sp. 163.

39 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 32 (1917), H. 2/3, Sp. 37 f.

40 Göttert, *Deutsch*, S. 145–151.

41 Bericht bei Dunger, *Sprachbewegung*, S. 21 f.

Anzeige



352 S. | 36 Abb. | Geb. | € 24,-[D] | ISBN 978-3-406-75560-6

«Was wir schrieben und sagten, das denken Sie alle ja auch, nur haben Sie nicht den Mut, es auszusprechen.»

Sophie Scholl

vor dem Volksgerichtshof zu Roland Freisler

Sophie Scholl, die mit ihren Freunden furchtlos die Stimme erhob gegen das NS-Unrechtsregime und den Vernichtungskrieg, ist tatsächlich zu einem Gewissen der Deutschen geworden.

Heute ist sie weltweit eine der bekanntesten Persönlichkeiten der deutschen Geschichte.

C.H.BECK
WWW.CHBECK.DE

England uns überfallen haben, um Deutschland zu zermalmen, das Deutschtum zu vernichten, ist wie mit einem Schläge auch das Sprachgewissen des ganzen Volkes erwacht. Mit Urgewalt hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die unverfälschte Muttersprache des Deutschtums festestes Band, seine vornehmste und stärkste Stütze, seine unerschütterliche Grundfeste ist! Das Volk stand auf, der Sturm brach los. Der Sturm auch wider die Schänder der deutschen Edelsprache, wider das alte Erbübel der deutschen Fremdtümelei [...]. Schmach über jeden Deutschen, der fürder seine heilige Muttersprache schändet! ›Gedenke, daß du ein Deutscher bist!‹⁴² Man hat hier sämtliche Topoi zusammen, die der Verein von Anfang an ins Spiel gebracht hatte, vor allem die Instrumentalisierung der Sprachpflege im Dienste der Nationalisierung. Es ging nicht um die Sprache, es ging um das »Deutschtum«, flankiert durch die üblichen aufpeitschenden Vokabeln wie »Erbübel« und »Schmach«. Der Krieg lehre nun, worauf es bei der Sprache wirklich ankomme.

Oskar Streicher überbot all dies noch in seinem Beitrag »Der deutsche Krieg und die Ausländerei«. Bei den folgenden Worten lässt sich nur von nationalistischer Ekstase sprechen: »Jetzt ist die Stunde gekommen, wo der Deutsche sich auf seinen eigenen Wert besinnen und fremden Flitterkram mit Entschiedenheit abwerfen muß! Jetzt wird deutsch gesprochen. Der Krieg reinigt die deutsche Sprache! Deutsch wollen wir sein! Deutscher, werde deutsch! Gut deutsch allewege! Sprech deutsch! Nur deutsch! Unsre Sprache unser Stolz!«⁴³ Zur Bekräftigung beruft sich Streicher auf die »prächtigen Kriegsberichte des Generalquartiermeisters von Stein« sowie auf das »packende kernige Deutsch des herrlichen Aufrufs unseres Kaisers ›An das Deutsche Volk!‹ bei Kriegsbeginn.⁴⁴ Im nächsten Heft der *Zeitschrift* fantasierte Sarrazin im »Kriegsaufbruch an unsre Zweigvereine und alle 35.000 Sprachvereinsmitglieder« von der »Urgewalt« des Krieges, die endlich die Ziele durchzusetzen helfe: »Eine so günstige Zeit, die vaterländischen Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins zu Schutz und Stärkung des Deutschtums in den weitesten Kreisen unseres Volkes wirksam in die Tat umzusetzen, kehrt nie wieder!«⁴⁵

Man kann all dies zum Zeitgeist zählen, übersieht dann aber etwas Wesentliches: Der Nationalismus hatte mit der Sprache ein außerordentlich wirkungsvolles Instrument gewonnen. Die durchaus sinnvolle Sprachpflege mit dem nicht ausgehenden Rohstoff der Fremdwörter entwickelte sich zur Beförderung eines hysterischen Chauvinismus mit militanten Zügen. Noch die Monate November und Dezember 1914 standen in der *Zeitschrift* im Zeichen

42 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 29 (1914), H. 9, Sp. 305/306.

43 Ebd., 29 (1914), H. 9, Sp. 308–313, hier: Sp. 308.

44 Ebd., Sp. 313.

45 Ebd., 29 (1914), H. 10, Sp. 337–343, hier: Sp. 338.

der Kriegseuphorie. Ein Albert Tesch suchte sich mit dem Beitrag »Nicht ruhen!« zu profilieren, in dem er – nach Verschwinden der fremdsprachlichen Straßenschilder – den Krieg als »mächtige[n] Erzieher zum Deutschtum« rühmt.⁴⁶ Im Artikel »Der Krieg als Spracherzieher« bezeichnet der später als Sprecherzieher bekannt gewordene Ewald Geißler den Militarismus als »überhaupt eine der besten Stilschulen.«⁴⁷ Ähnliches findet sich in sämtlichen Heften der Kriegsjahrgänge. Noch im Dezember 1918 las man, Lazarettvorträge über die Sprachreinheit seien »erhebend« gewesen.⁴⁸

Daneben kam es aber auch zu Einsprüchen. Ein besonders wichtiger – ebenfalls noch im letzten Kriegsjahr 1918 – ging von der Berliner Akademie der Wissenschaften aus, die mit sprachwissenschaftlichen Argumenten die Schädlichkeit der Fremdwörter infrage stellte. Initiator war der Berliner Germanist Gustav Roethe gewesen, der bereits bei der »Erklärung der 41« mitgemacht hatte.⁴⁹ Den wichtigsten Einspruch aber formulierte 1918 der damalige Wiener Privatdozent der Romanistik, der nach seiner Emigration in die USA 1936 (wegen seiner jüdischen Herkunft und seiner Entlassung aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) ein Großer seiner Zunft werden sollte: Leo Spitzer. In einem 65 Seiten langen Pamphlet traf er das Anliegen des Sprachvereins schon mit dem Titel ins Mark: *Fremdwörterhatz und Fremdvölkerhaß*.⁵⁰ Es ging Spitzer nicht allein darum, die falschen oder dilettantischen wissenschaftlichen Begründungen aufzudecken, sondern auch, sie als Feigenblätter für einen hemmungslosen Nationalismus zu identifizieren. Insofern komme die »Fremdwörterverketzerung [...] den dunkelsten Instinkten des unwissenden Rohlings entgegen, der schlagen, dreinschlagen, totschiessen will – Menschen, Worte, was immer! Die Fremdwörterverketzerung gehört zur nationalen Verhetzung, zum Lügenkrieg – zum Krieg!«⁵¹ Was ein anderer nationalistischer Verein, die Alldutschen, mit den »Instinkten« des Volkes mache, machten die »Allesverdeutscher« mit den Fremdwörtern.⁵² Eine ernst zu nehmende Antwort erhielt Spitzer nicht.

Stattdessen erlebte Deutschland Niederlage, Revolution und Neuanfang in der Weimarer Republik. Es ist kennzeichnend, dass der damalige Vorsitz Sarrazin sich bereits im März 1919, mitten in den Beratungen über den Entwurf der Verfassung, mit einem offenen Brief

46 Ebd., 29 (1914), H. 11, Sp. 369–373, hier: Sp. 369.

47 Ebd., 30 (1915), H. 4, Sp. 97–103, hier: Sp. 100.

48 Ebd., 33 (1918), H. 9, Sp. 171.

49 Vgl. Göttert, *Deutsch*, S. 195–97.

50 Leo Spitzer, *Fremdwörterhatz und Fremdvölkerhaß. Eine Streitschrift gegen die Sprachreinigung*, Wien 1918.

51 Ebd., S. 46.

52 Ebd., S. 49. Vgl. zum ebenso extrem nationalistischen und expansionistischen wie antisemitischen Alldutschen Verband und seinem einflussreichen Vorsitzenden Heinrich Claß: Rainer Hering, *Konstruierte Nation. Der Alldutsche Verband 1890 bis 1939*, Hamburg 2003; Johannes Leicht, *Heinrich Claß 1868–1953. Die politische Biographie eines Alldutschen*, Paderborn 2012.



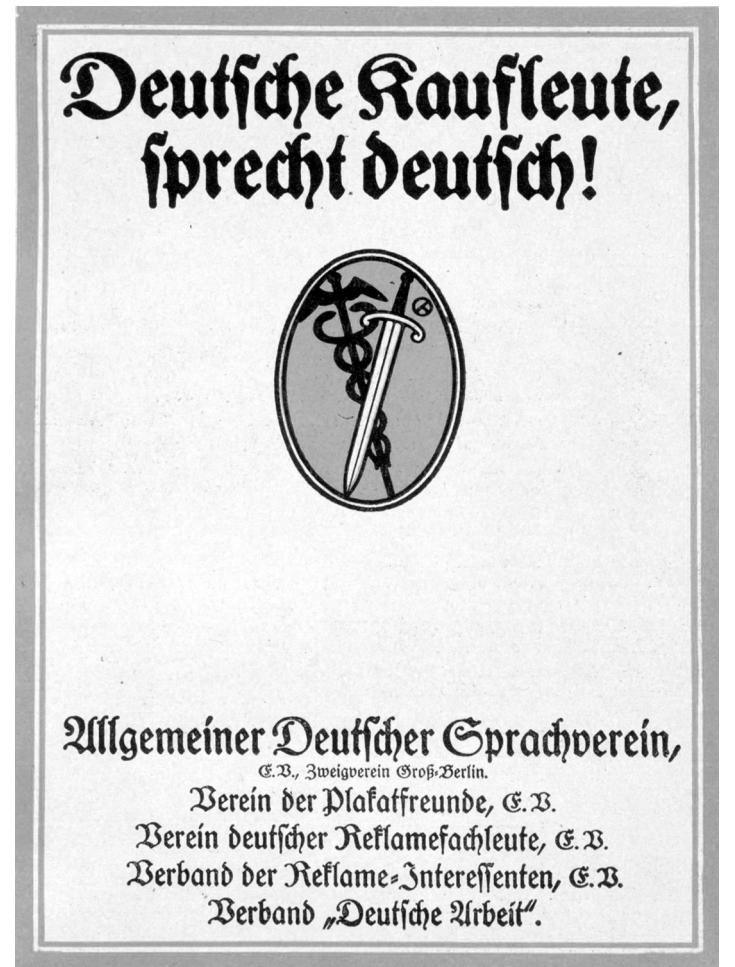
Rudolf Buttmann, Bibliothekar (1885–1947).
Foto: bpk | Bayerische Staatsbibliothek | Heinrich Hoffmann

an die Verantwortlichen wandte, den die *Zeitschrift* unter dem Titel »Das Recht des deutschen Volks auf seine Sprache« abdruckte.⁵³ Als habe man mit dem Unheil des Nationalismus nie etwas zu tun gehabt, stürzte er sich auf alles Neue unter dem Slogan »Kein Platz für irgendwelche Undeutschheiten.«⁵⁴ Dazu gehörte besonders die Kritik an dem »halbwelschen Wortgebilde ›Deutsche Nationalversammlung‹, die einfach und würdig ›Deutscher Volkstag‹ heißen (könne)« und den »Reichspräsidenten«, der besser »Reichsverweser« genannt werde.⁵⁵ Vor allem aber blieb es bei der alten Verquickung von Fremdwortfrage und Nationalismus. Bei Richard Jahnke, dem späteren

53 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 34 (1919), H. 3, Sp. 29–36.

54 Ebd., 34 (1919), H. 7, Sp. 35/36.

55 Ebd.



Werbeplakat des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins von 1915:
»Deutsche Kaufleute, spricht deutsch!«. Foto: akg-images

Vorsitzer, liest man: »Die Reinheit seiner Sprache aufgeben, heißt auch auf die völkische Eigenart verzichten, heißt aus einem starken, selbständigen Volke eine Herde zusammengelaufener Sklaven werden, die ohne Ehrgefühl sich von jedem beherrschen lassen, der stärker ist als sie.«⁵⁶ Womit noch eine weitere Dolchstoßlegende verbunden ist: »Wir konnten nur besiegt werden, weil wir im Grunde noch nicht einig, doch nicht ein Volk waren, weil eine tiefe Kluft die Gebildeten von den einfachen Leuten schied und weil diese sich mißachtet und ausgestoßen glaubten von einer Volksschicht, deren Denkweise anders war, deren Sprache sie nicht verstanden.«⁵⁷

56 Ebd., 34 (1919), H. 7/8, Sp. 129–131, hier: Sp. 129.

57 Ebd., Sp. 130.

Nicht Militarismus und Unfähigkeit der Regierung hatten also die Katastrophe bewirkt, sondern der Gebrauch von zu vielen Fremdwörtern. Ein Beiträger namens Walter Conradt blickte allerdings schon in die Zukunft und sah voraus, was Deutschland rette, wenn die »Saat des Hasses« aus dem Versailler Vertrag »in den Herzen unsrer Kinder aufgehen« werde: nämlich der »Sieg der deutschen Sprache«. ⁵⁸ Und so reihen sich die Beiträge aneinander, die als eine Folge der Gebietsabtretungen aufgrund des Versailler Vertrags den Verlust der deutschen Sprache anprangerten. Als hätten die Deutschen nach 1871 in Elsaß-Lothringen nicht die gleiche, nationalistische Form der Sprachpolitik wie die Franzosen nach 1919 betrieben, wird 1924 der Rückgang des Deutschen in Orts- und Straßennamen, in Schulen und Behörden als »geistiger Untergang« beschworen. ⁵⁹

Ansonsten galt das Interesse den großen Wissensbereichen, die alle ihre je eigene Sprachreinigung benötigten. Dazu gehört das Rechtswesen, das seit Erscheinen der großen Gesetzeswerke, besonders des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1900, ständig von entsprechenden Vorschlägen und Eingaben begleitet war. Dies fand nun seine Fortsetzung, etwa 1921 in einem Beitrag des gerade neu gewählten Vorsitzers Ernst Dronke zur »Amtlichen Sprachpflege im Deutschen Reich«. ⁶⁰ Nach einzelnen Ersetzungsvorschlägen wie »Liegenschaften« für »Immobilien« nennt er als Ziel den »Zusammenschluß zum einheitsbewußten Deutschtum«. ⁶¹ Genauso wurde die Wissenschaft mit ihrem unverständlichen Gelehrtendeutsch attackiert. Im Artikel »Vom Deutsch deutscher Philosophen« wurde 1934 Karl Jaspers kritisiert, Martin Heidegger gelobt – dessen gerade gehaltene Rektoratsrede mit dem Bekenntnis zum Nationalsozialismus hatte dazu die Grundlage geboten. ⁶² Auch die Literatur fand Aufmerksamkeit, wobei Fremdwortfrequenz als Kriterium der Qualität genügte – im Jahr 1932 mit Thomas Mann als Opfer. ⁶³

Einer der verbissensten Kämpfe galt den Namen, sowohl der Vor- und Familien- als auch der Orts- und Straßennamen, bei denen es in ganz besonderer Weise um Förderung beziehungsweise Bedrohung des »Deutschtums« ging. Schon 1887 hatte Riegel unter dem Titel »Entdeutschung der Namen« auf Fälle von Polonisierung (etwa eines »Fischer« in »Fisr«) in den infolge der polnischen Teilungen von 1772, 1793 und 1795 von Preußen annektierten Gebieten hingewiesen, die für ihn schlicht eine »Schande« waren. ⁶⁴ Der

58 Ebd., 34 (1919), H. 7/8, Sp. 131–133.

59 *Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins*, 39 (1924), H. 4/6, Sp. 33–36, hier: Sp. 34.

60 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 36 (1921), H. 5/6, Sp. 57–59.

61 Ebd., Sp. 59.

62 *Muttersprache*, 49 (1934), H. 1, Sp. 1–3.

63 Ebd., 47 (1932), H. 2, Sp. 50/51.

64 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 1 (1887), H. 10, Sp. 149–153.

Germanistikprofessor Karl Erbe setzte sich 1892 in seinem Artikel »Deutschen Kindern deutsche Namen« für deutsche Vornamen ein, schlug für Jungen etwa »Gottwalt« vor, ⁶⁵ während sein Kollege Friedrich Kluge mitten im Ersten Weltkrieg für Mädchen »Bringfriede« ins Spiel brachte. ⁶⁶ Noch viel wichtiger aber erschienen die Ortsnamen. »Deutschen Orten deutsche Namen«, lautete 1898 ein Titel, wobei alles als »deutsch« galt, was einmal zum Deutschen Reich gehört hatte. ⁶⁷ Immer wieder wurde zum »Schutz« der deutschen Namen aufgerufen, am Beispiel der Beschriftung in internationalen Schlafwagen die »völkisch-werbende Kraft der Ortsnamen« beschworen beziehungsweise vor »schwächlichen Zugeständnissen« gewarnt. ⁶⁸

Bei all dem ist es keine Überraschung, dass der Sprachverein den Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft im Januar 1933 mit größten Hoffnungen auf Unterstützung begleitete. Als es glückte, angesichts der »Gleichschaltung« aller Institutionen am Ende des Jahres den Wunschkandidaten Rudolf Buttmann, Bibliothekar und bereits seit 1925 Mitglied der NSDAP, als neuen Vorsitzter durchzubringen, galt die Zukunft als gesichert. ⁶⁹ Im November 1933 erschien ein Artikel unter dem Titel »Sprache der deutschen Wiedergeburt«, der den Schulterschluss mit dem Reichsinnenminister Wilhelm Frick rühmte, mit dem zusammen man den »Angriff gegen die vermischte Sprache« weiterführen zu können glaubte. ⁷⁰ Obwohl klar war, dass der Sprachverein nicht mehr wirklich selbstständig arbeiten konnte, machte man weiter wie bisher, ja steigerte den Ton. Unter dem Slogan »Deutschland, erwache!« schrieb noch der alte Vorsitzter Richard Jahnke im April 1933: »Ein Sturm geht durch das deutsche Volk. Viele Millionen haben sich zu einem neuen Deutschland bekannt.« ⁷¹ Dabei erging der Rat an die neuen Machthaber, selbst in der Frage der Verständlichkeit ein Vorbild zu bieten und auf Fremdwörter zu verzichten. Auch Oskar Streicher äußerte sich in dieser Richtung programmatisch im Artikel »Die Stunde des Sprachvereins«, sprach geradezu von einer um sich greifenden »Enttäuschung« angesichts der fremdwortreichen Reden der Partei. ⁷²

Man ahnte nicht, auf welchen Widerstand dies vor allem beim Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels stoßen sollte, der alsbald zu einem ganz andern »Sturm« blies, nämlich zu einem solchen auf den Verein, dessen Verbot er lange

65 Ebd., 7 (1892), H. 8/9, Sp. 121–129.

66 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 32 (1917), H. 1, Sp. 19–21.

67 *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins*, 13 (1898), H. 8/9, Sp. 154–157.

68 *Muttersprache*, 43 (1928), H. 12, Sp. 449–454, hier: Sp. 449.

69 Vgl. Göttert, *Deutsch*, S. 265–75; Näheres bei Susanne Wanninger, »Herr Hitler, ich erkläre meine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit.« *Rudolf Buttmann (1885–1947). Politiker und Bibliothekar zwischen bürgerlicher Tradition und Nationalsozialismus*, Wiesbaden 2014.

70 *Muttersprache*, 48 (1933), H. 11, Sp. 385–387, hier: Sp. 386.

71 Ebd., 48 (1933), H. 4, Sp. 97/98.

72 Ebd., 48 (1933), H. 6, Sp. 181–184.

anstrebte, ehe er sich anders besann und ihn durch Marginalisierung schwächte. Dazu gab es eine Art Vorlauf bereits zu Zeiten der Weimarer Republik. 1925 war in München eine Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums gegründet worden, kurz: Deutsche Akademie. Zwar war ihre Aufgabe die Förderung der deutschen Sprache und Kultur im Ausland, was dann das 1932 gegründete Goethe-Institut übernehmen sollte, aber es gab Abgrenzungsprobleme zum Sprachverein, der sich bedroht fühlte. Immer aber war es beim Plan geblieben, ein eigenes Amt zu erhalten, das die Sprachpflege mit entsprechenden Befugnissen betreiben könne. Noch bevor es in den Beziehungen zu den nationalsozialistischen Machthabern kriselte, trafen sich im März 1933 Vertreter des Sprachvereins, der Deutschen Akademie und des Reichsinnenministeriums, um die Errichtung dieses Amtes zu beschließen, welches pünktlich zum fünfzigjährigen Vereinsjubiläum 1935 auch installiert wurde. Nur war es so dürftig ausgestattet, dass es keine wirkliche Bedeutung erlangte. Auch wenn der Verein zusammen mit seinem Sprachamt bis zum April 1943 seine Zeitschrift herausbrachte, war er letztlich unbedeutend geworden.

Fazit

Im nationalistischen Aufschwung seit der Reichsgründung 1871 nahm der Allgemeine Deutsche Sprachverein eine wichtige Stellung ein. Das Ziel der Sprachpflege, speziell die Reinigung von Fremdwörtern, entwickelte sich von Anfang an in die Richtung nationalistischer Propaganda. Immer wieder verband sich in den Artikeln die Abwehr fremdsprachiger, speziell französischer, Wörter mit der Abwehr des Fremden und der Steigerung des Eigenen, besonders der eigenen als allen anderen überlegene Sprache – und folgte damit geradezu der Definition von Chauvinismus. Auch wenn der Nationalismus des Sprachvereins – im Unterschied etwa zu dem des Alldeutschen Verbands – zunächst noch nicht mit Rassismus und Antisemitismus verbunden war, bereitete er dafür den Boden und er lieferte beim ersten Aufkommen bereitwillig Schützenhilfe. Auch eine auf den ersten Blick so »unpolitische« Tätigkeit wie die Sprachpflege gewann also erhebliche politische Bedeutung. Es war der mit der Sprachpflege verbundene Nationalismus, der dies bewirkte.

Anzeige

Oliver Lepsius / Robert Chr. van Ooyen / Hendrik Wassermann (Hrsg.)

Verfassung und Rechtspolitik: 70 Jahre Grundgesetz

Recht und Politik, Beiheft 4

70 Jahre – das Grundgesetz ist schon gemessen an der deutschen Verfassungsgeschichte mehr als eine bloß erfolgreiche Verfassung. Es ist in den Herzen der Bevölkerung angekommen: im Verfassungspatriotismus der Verfassungsinterpreten. Das Beiheft lässt diese Entwicklung Revue passieren. 15 ausgewiesene Experten aus Rechts- und Politikwissenschaft zeichnen an ausgewählten Bereichen außerdem den Verfassungswandel zwischen den Polen Recht und Politik nach, skizzieren aktuelle Kontroversen um neue Staatsziele und stellen verfassungspolitische Forderungen. Dabei kommt schließlich dem Demokratieprinzip und seiner Frage nach der Partizipation als Kern moderner Verfassungen eine besondere Bedeutung zu.

Mit Beiträgen von:

Hans Vorländer – Jörn Ipsen – Oliver Lepsius – Hermann Weber – Claudio Franzius – Ernst-Rainer Hönes – Maria Wersig – Martin H.W. Möllers – Ernst R. Zivier – Karlheinz Niclauß – Frank Decker – Robert Chr. van Ooyen – Volker Kronenberg / Manuel Becker – Horst Meier



165 Seiten, 2020
ISBN 978-3-428-15952-9, € 69,90
Titel auch als E-Book erhältlich.

www.duncker-humboldt.de

Begriffe der Ausgrenzung, Sprachgesten der Gewalt

Victor Klemperer blickt auf die völkische Radikalisierung der Deutschen, 1933–1939

Von Nicolas Berg



Dr. Nicolas Berg ist Historiker und hat derzeit eine Vertretungsprofessur am Martin-Buber-Institut für Judaistik der Universität zu Köln inne. Im Wintersemester 2015/16 war er Gastprofessor am Fritz Bauer Institut. Veröffentlichungen (Auswahl): *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2004 (zuerst 2003; übers. ins Englische 2015); *Luftmenschen. Zur Geschichte einer Metapher*, Göttingen 2014 (zuerst 2008); (Hrsg.), *Kapitalismusdebatten um 1900. Über antisemitisierende Semantiken des Jüdischen*, Leipzig 2011.

1906, im Jahr seiner Eheschließung mit Eva Schlemmer, begann Victor Klemperer, der 1881 in Landsberg/Warthe geborene achte Sohn eines Rabbiners, die lebenslang beibehaltene Gewohnheit des Tagebuchführens. Der 25-jährige Student war kurz zuvor, mit dem Erreichen der Volljährigkeit, zum Protestantismus konvertiert, ein Bekenntnis, das er 1912 nach dem Tod des Vaters noch einmal bestätigte. Im selben Jahr nahm er sein Studium, das er für einen Versuch, eine Schriftstellerlaufbahn einzuschlagen, abgebrochen hatte, wieder auf. 1913 wurde er als Germanist promoviert, schon das Folgejahr brachte die Habilitation über Montesquieu bei Karl Vossler im Fach Romanistik. Im Krieg meldete sich der 34-Jährige freiwillig, er diente bis März 1916 an der Westfront, nach schwerer Verwundung und Genesung im Lazarett dann als Militärzensor, unter anderem in Kowno (Kaunas) im besetzten Litauen. Zwischen 1918 und 1919 lebte er für je kurze Zeit in Leipzig und in München, wo er für die Presse über die Ereignisse der Bayrischen Räterevolution berichtete. Bei der endgültigen Berufsentscheidung half ihm 1920 ein Angebot der Technischen Hochschule Dresden: Nach »Jahren des Suchens«¹ begann er die Laufbahn als Akademiker, zog in die Stadt an der Elbe und lehrte dort bis April 1935, als ihm die Nationalsozialisten das Recht dazu absprachen, romanische Literaturwissenschaft.

Verlust des sozialen Raums: Victor Klemperer als Zeitbeobachter

Zunächst waren seine Tagebücher für Klemperer ein intimes Zwiegespräch mit sich selbst. Die Aufzeichnungen der Weimarer Jahre

1 Peter Jacobs, *Victor Klemperer. Eine Biographie*, 3. Aufl., Berlin 2010, S. 29.

zeigen einen Hochschuldozenten, der ehrgeizig, oft zurückgestoßen und mitunter verzweifelt, um einen Platz in Fach und Universität und um Anerkennung bei den Kollegen ringt, die ihm aber häufig versagt bleibt, auch weil die Taufe ihn keineswegs vor dem akademischen Antisemitismus schützt.² Schon in den Texten dieser Jahre fällt auf, wie welthaltig Klemperers Kreisen um die eigene Person bleibt; wie viel Gesellschaft und welcher Zeitbezug er durch die Schilderungen der akademischen Ranküne und der eigenen Zweifel einzufangen vermochte. Mit dem Machtantritt der NSDAP ändert sich der Ton der Tagebücher rasch grundlegend.³ Nun hält Klemperer, er war zu dieser Zeit Anfang fünfzig, auffällig viele Eindrücke über Zeitverlust, Zeitmangel und Zeitnot fest, ganz so, als ahnte er bereits, was ihn und die deutschen Juden erwartete. Immer wieder, oft beiläufig, notierte er, wie sehr es ihn peinigte, vom häuslichen Alltag okkupiert zu sein und kostbare Zeit zu vergeuden.⁴ »Warten« und »Tagezählen«, so stellt Klemperer im Mai 1933 fest, seien geradezu Ausdruck der »Stimmung dieser Zeit« (S. 28).⁵ Noch darf er lehren, aber er liest seine Kollegs nur noch vor wenigen Personen. Prüfungen sind ihm schon in den ersten Tagen der neuen Regierung auf »Bitte« des Rektorats nicht mehr gestattet. Während sich außerhalb seiner Lebenssphäre die Ereignisse überschlagen, wird sein eigenes Leben immer statischer: »Das Gräßliche dieser letzten Wochen besteht darin, daß sie zugleich leer und übertoll sind.« (S. 440) Diese Gegenläufigkeit findet im Tagebuch vielfach Ausdruck, etwa wenn Klemperer von der »verrückte«, »anormal«

2 Victor Klemperer, *Leben sammeln, nicht fragen wozu und warum. Tagebücher 1925–1932*, 2 Bde., hrsg. von Walter Nowojski, Berlin 1996.

3 Einführend zu den Tagebüchern seit 1933: Volker Ullrich, »Victor Klemperer: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945«, in: Markus Roth, Sascha Feuchert (Hrsg.), *Holocaust, Zeugnis, Literatur. 20 Werke wieder gelesen*, Göttingen 2018, S. 211–222; Hannes Heer (Hrsg.), *Im Herzen der Finsternis. Victor Klemperer als Chronist der NS-Zeit*, Berlin 1997; grundlegend: Stephan Braese, »Der beste Deutsche. Victor Klemperer und die radikale Ethnifizierung deutscher Sprache und Kultur«, in: Ders., *Eine europäische Sprache. Deutsche Sprachkultur von Juden 1760–1930*, Göttingen 2010, S. 275–311; Arvi Sepp, *Topographie des Alltags. Eine kulturwissenschaftliche Lektüre von Victor Klemperers Tagebüchern 1933–1945*, Paderborn 2016.

4 Victor Klemperer, »Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten«. *Tagebücher 1933–1945*, 2 Bde., hrsg. von Walter Nowojski, Berlin 1996. Im Folgenden werden ausschließlich Einträge bis Ende 1939 zitiert, alle Seitenangaben beziehen sich somit auf den ersten Band: »Zeitverlust«, S. 5; ähnlich S. 6, 78, 97; auch zu späterer Zeit setzt sich diese Beobachtung fort: »Zeitmangel«, S. 230; »Zeitknappheit«, S. 498; die Klagen über den täglichen Haushalt, der ihn viel Zeit kostete, sind sehr häufig, S. 70 f., 80, 81; 86 u.ö.

5 »Das Warten geht sehr auf die Nerven.«, S. 230; »Zeittotschlag«, S. 379; »[L]ange kann ich nicht mehr warten.«, S. 386; »Warten auf Schreckensnachrichten, die nie ausbleiben.«, S. 440 u.ö. Zur stillgestellten Zeit vgl. Arvi Sepp, »Zeit, Selbst und Diaristik«, in: Ders., *Topographie des Alltags*, S. 145–149; Guy Miron, »The Politics of Catastrophe Races On. I Wait«. *Waiting Time in the World of German Jewry Under Nazi Rule*, in: *Yad Vashem Studies*, 43 (2015), Nr. 1, S. 54–76; auf das Zeit-Thema verwies schon Johannes Dirschauer, *Tagebuch gegen den Untergang: Zur Faszination Victor Klemperers*, Gießen 1997, S. 135–140.

oder »regellos« gewordenen Zeit spricht⁶ oder aber wenn er die Paradoxie des eigenen Zeiterlebens sogar direkt in Worte fasst: »Ich weiß nicht, ob die Geschichte rast oder stillsteht.«⁷ (S. 129)

Klemperer tastet von Januar 1933 an nach Beschreibungsmöglichkeiten für eine politische Situation der ständigen Gefährdung, deren bösen Stachel er aber nicht zu ziehen vermag: Tag für Tag, Eintrag um Eintrag seiner Beobachtungsprotokolle fragt er sich, ob das, was nach dem 30. Januar geschehen ist, ob das, was ihn so heftig durchschüttelt und zugleich stillstellt, ob dieser ganze Ereigniswirbel ein peinliches, aber kurzes Intermezzo des Irrsinns ist oder aber der Anbruch einer neuen Epoche. Für beide Möglichkeiten beginnt er Belege zu sammeln. Klemperer wird zum Beobachter der opaken Glaskugel seiner eigenen Zeit; immer bewusster erkennt er sich selbst in der Rolle des Zeitbeobachters: als eine in und für die Sprache lebende Instanz, die – wie Amos Goldberg es so treffend formuliert hat – die autobiografische Zeit in dokumentarische verwandelt.⁸

Während die Zeit aus den Fugen gerät – politisch und persönlich –, schrumpft der Raum der Bewegungsmöglichkeit. Wiederkehrende Begriffe im Tagebuch sind »Enge« und »Engigkeit«, auch »Einschnürung« (S. 363, 369, 440). Genau gegenläufig zur Auflösung des Zeiterlebens tun sich Hürden der Schikane, neue Grenzen und unüberwindbare Mauern auf, wohin er auch blickt. Der Spielraum für die Arbeit und für soziale Kontakte wird immer kleiner.⁹ Zuletzt, nachdem die Klemperers auch ihr Haus in Dresden-Dölzchen verlassen müssen, reduziert sich der Lebensraum des Paares im ganz konkret und wörtlich verstandenen Sinne auf einen kleinen Fleck weniger Quadratmeter in einem der »Judenhäuser« der Stadt. Nicht nur wird die Freiheit der eigenen Zeitgestaltung außer Kraft gesetzt und nicht nur werden die Klemperers ihrer Lebenszeit beraubt; es leert sich auch der soziale Raum um den Gelehrten und um das Ehepaar. Durchgängig ist im Tagebuch von seiner »großen Einsamkeit« und von »absolute[m] Schweigen um mich her« (S. 340, 207) die Rede. Nach der schnöde mit der Post zugestellten Entlassungsurkunde der Universität hält er bitter fest, dass »kaum ein Kollege an seinem Herauswurf Anteil nehme« (S. 197). Auch in Briefen benennt er die soziale Wüste um sich: »Hier

6 »Man kann nicht normal leben in anormaler Zeit.«, S. 364 »[D]as Gefühl, in absolut regelloser Zeit zu leben ...«, ebd.; »Die Zeit ist so verrückt ...«, S. 445.

7 Im Kontrast zu diesen Einträgen ruft Klemperer in Verzweiflung über das Gewahren des eigenen Statisch-Werdens in Erinnerung an die Zeit vor 1933 aus: »[W]ie leicht und erfüllt floß uns früher das Leben!«, S. 83.

8 Amos Goldberg, »From Autobiographical Time to Documentation Time. Victor Klemperer's Diary«, in: Ders., *Trauma in First Person. Diary Writing During the Holocaust*, übers. aus dem Hebräischen von Shmuel Sermoneta-Gertel und Avner Greenberg, Bloomington/Indiana 2017, S. 99–171.

9 Guy Miron, »Lately Almost Constantly, Everything Seems Small to Me«. *The Lived Space of German Jews under the Nazi Regime*, in: *Jewish Social Studies*, 20 (2013), Nr. 1, S. 121–149.

in Dresden haben wir keine Seele mehr, mit der wir zusammenkommen; buchstäblich alle früheren Beziehungen sind abgebrochen worden.«¹⁰ Passagenweise, zum Beispiel wenn er die Metapher des »Schiffbruchs« (S. 367) auf sich anwendet, lesen sich Klemperers Notate wie das SOS-Signal von einer Insel im Ozean; kaum weniger drastisch ist das ganze Wortfeld der »Gefangenschaft« (S. 449, 470, 477 u.ö.) oder der semantische Horizont der Wortwahl des »Vergrabens«, des »Eingrabens« oder der »Vergrabenheit«, die er häufig wählt.¹¹ Bereits in der Silvesterbilanz 1933 formulierte Klemperer aufschlussreich mit »Vereinsamung« (S. 75) einen Begriff, der nicht nur die Erfahrung selbst festhält, sondern – präziser als »Einsamkeit« – auch den Prozess markiert, durch den diese zustande kam: durch die kalten Anweisungen aus den städtischen und universitären Verwaltungen, durch die Abwendung ehemaliger Kollegen, Freunde und Bekannter und nicht zuletzt durch die Emigration seines Bruders, anderer Verwandter und Freunde nach Palästina, Peru, England, Nordamerika und Südafrika.

Linguistische Symptomatologie der »Deutschlandkatastrophe«

Durchgängig macht Victor Klemperer im Tagebuch »Sprachnotizen« (S. 37). Zeitbeobachten ist für ihn gleichbedeutend mit dem Sammeln von terminologischen Veränderungen in der öffentlichen Kommunikation und von sprachlichen Zumutungen der politischen Propaganda. Er blickt der neuen Zeit durch das Raster der Sprache ins Gesicht. Von Anfang an ist es die Gegenwartssprache, die ihm eine Art von erster Sortierung dessen ermöglicht, was im großen Chaos der Selbstnazifizierung der deutschen Gesellschaft vor sich geht. Die Ereigniskette dieser »Deutschlandkatastrophe« (S. 18) – ein Begriff Klemperers im April 1933 – registriert er nicht allein anhand einer Skala der ihm zu Ohren gekommenen Brutalität. Es geht ihm nicht um die objektive Registratur von Tortur und Tod (natürlich notiert er, was er sieht oder auch von Dritten erfährt); sein Augenmerk zielt vielmehr auf die den Gewaltakten vorausgehende, die sie passiv hinnehmende oder aber auch sie ex post legitimierende korruptierte Sprache. Es ist die verwirrende neue Art und Weise zu grüßen, zu singen, zu politisieren, zu danken, zu schimpfen, zu feiern und wissenschaftlich zu forschen, die sein Interesse in Beschlag nimmt. Klemperers Fokus auf die Ideologisierung der Sprache und

auf die »Linguistik der Lüge«¹² ist auch ein Akt der Selbstbehauptung in Zeiten des Terrors: Er versucht, sprachfähig zu bleiben, möchte festhalten, was ihn ins Unglück stößt, auf den Begriff bringen, was sich vor ihm als Hetze auftürmt. Von den »Schand- und Wahnsinnstaten« der Nationalsozialisten notiere er, so legt er es sich selbst dar, nur dasjenige, was ihn irgendwie persönlich tangiere (S. 28). Ihn tangiert, das wird schon in den ersten Monaten deutlich, vor allem, wie vor seinen Augen und Ohren die alte Sprachwelt zerbricht und von einer neuen ersetzt wird, die die Umkehrung der Ordnung der Welt verkündet. Überall »Phrasen der Einigkeit« (S. 10) der neuen »Volksgemeinschaft« (S. 169, 186) und ihrer Institutionen und Symbole: »Kameradschaftshäuser« und das Verlangen der Studenten nach »Einheitstracht« (S. 147); überhaupt der kollektivistische Stolz auf Uniformen (S. 22), das Marschieren in Formation und darauf, diese germanische Revolution des »Wahnsinns« (S. 24) ohne Zwang zu vollziehen.

Auch wenn Klemperer den persönlichen Blick, die eigene Perspektive zur Methode macht: Sein Zeit- und Sprachbeobachtungstext ist keine Privatsache. Indem er zum Thema seines Schreibens findet und sein Tagebuch als das erkennt, was wir heute in ihm sehen, einen einzigartigen Zeugnistext, werden seine Reflexionen über die eigenen Beobachtungen immer präziser. »Ich höre immer auf »Symptome«, heißt es etwa, gleich in den ersten Tagen nach dem 30. Januar, in einer treffenden Selbstbeschreibung seines Credos (S. 22). Es ist diese linguistische Symptomatologie, die das Tagebuch von Victor Klemperer so allgemeingültig macht. Sein Blick hat Methode, seine Intuition, die Sprechakte von Gruppen und Schichten, von Körperschaften, Institutionen, Vereinen, Intellektuellen und sehr vielen Einzelnen unter der Maxime zu protokollieren, wie sie sich je zum neuen deutschen Staatsgebilde verhalten, machen die Aufzeichnungen zu einem Hohlspiegel der Zeit, der die Welt einzufangen in der Lage ist. Klemperer seziert nicht nur Propaganda oder die aufgeblähten Posen der großen und kleinen eitlen Machthaber bei ihren Grußworten und Ansprachen, sondern auch die daraus folgenden Konsequenzen: die offen zutage tretende Brutalität der »arischen« Volksgenossen um ihn herum, die sich endlich verbal oder auch durch handfeste Aggressionen an den jüdischen »Volkverrätern« (S. 212) gütlich tun dürfen.¹³

Zu Beginn des »Dritten Reichs« hält Klemperer den narkotischen Nationalsozialismus fest, den »Jubel der Hunderttausenden«



Schaukasten in Worms mit antisemitischen Parolen: »Mit dem Stürmer gegen Juda«, »Die Juden sind unser Unglück«. Während der NS-Zeit wurde mit der öffentlich ausgehängten Zeitung *Der Stürmer* (hier: Nr. 35, August 1935) eine permanente Hetzkampagne gegen Juden geführt. Foto: Bundesarchiv, Bild 133-075/Unbekannt /CC-BY-SA 3.0 de



Beim Appell von SA, SS und NSKK in der Luitpoldarena auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg wurden die neuen Standarten durch Adolf Hitler mit der »Blutfahne« geweiht, 13. September 1937. Foto: Sammlung Berliner Verlag/Archiv/Süddeutsche Zeitung Photo

¹⁰ Victor Klemperer, *Warum soll man nicht auf bessere Zeiten hoffen. Ein Leben in Briefen*, Berlin 2017, S. 223; die Einträge zur Einsamkeit sind unzählbar; von »tiefster Einsamkeit und absoluter Isolierung« spricht Klemperer auch in einem Brief an seinen Lehrer Vossler, in: ebd., 214.

¹¹ »Wir graben uns hier ein und gehen hier zugrunde.«, S. 388; »[B]egraben bei lebendigem Leibe, sozusagen bis an den Hals eingegraben und auf die letzten Schaufeln wartend.«, S. 414; »Vergrabenheit«, S. 465.

¹² Heidrun Kämper, »Sprachgeschichte – Zeitgeschichte. Die Tagebücher Victor Klemperers«, in: *Deutsche Sprache*, 28 (2000), H. 1, S. 25–41, hier: S. 28.

¹³ Heide Gerstenberger, »Meine Prinzipien über das Deutschtum und die verschiedenen Nationalitäten sind ins Wackeln geraten wie die Zähne eines alten Mannes.« Victor Klemperer in seinem Verhältnis zu Deutschland und den Deutschen«, in: Heer (Hrsg.), *Im Herzen der Finsternis*, S. 10–20; vgl. auch Arvi Sepp, »Anständigkeit« und der antijüdische Konsens«, in: Ders., *Topographie des Alltags*, S. 273–295.

(S. 115), die »Stimmung der besoffen gemachten Millionen« (S. 22 f.). Er nimmt die »Überflutung des Individuums im Kollektivismus« (S. 144) in den Blick, vermerkt alle Zeichen einer begeisterten Entindividualisierung der »Volksgemeinschaft«, die öffentliche Diffamierung des »faden Intellektualismus« (S. 142, 190). Er protokolliert viele Massenveranstaltungen, auf denen die Verachtung von Bildung und Aufklärung zur Botschaft wird. Im Mai 1934 hält er erschüttert fest: »[D]er Geist, das Wissen sind die Feinde.« (S. 105) Die politisch verordneten Symbolhandlungen einer deutschen Psychose¹⁴ dominieren also die frühe Zeitbeobachtung: Klemperer dokumentiert die Verhöhnung der »sogenannten neutralen Wissenschaft« (S. 181), die Appelle an die »heroischen Instinkte« (S. 143) im Speziellen und die allgemeine Abwertung von Geschriebenem bei gleichzeitiger Aufwertung des Mündlichen (S. 144). Auch die theatralische Performanz der politischen Massenaufzüge, die das Straßenbild dominieren, der selbst auferlegte militärische Drill, die Zelt- und Gemeinschaftslager, die Betriebsappelle, der Arbeitsdienst und die Wehrsportübungen für Studenten (S. 60 f., 105, 107, 114) werden im Tagebuch beschrieben, wie überhaupt das stark feierlich Überhöhte, die Erfindung »immer neue[r] Feste«, der »Festlärm«¹⁵ (S. 23, 25, 27) und die »Weihstunden« im Andenken an frühe Helden der Bewegung, die Hitler »meine Apostel« nennt (S. 83, 228). Klemperer hält auch seine Erlebnisse von Lautsprecherwagen und nächtlicher Fackelzüge fest (S. 17, 67); vor allem vermerkt er die Inszenierung der Parteitage (S. 54, 142) und die neue Tracht »des braunen Ehrenkleids« (S. 81), wie er sarkastisch die Uniform der SA nennt. Das wiederkehrende Grölen des Horst-Wessel-Lieds notiert er mit besonderer Abscheu (S. 21, 23, 190 f.).¹⁶ Und qualvoll sind für ihn auch die pseudoreligiösen Glaubensschwüre auf Hitler, der »mit leuchtenden Augen ›unser Volkskanzler‹« (S. 115) genannt wird. Zum neuen Polit-Evangelium der Deutschen gehört auch die hysterische Verehrung einer ganzen Reihe von »Blut«-Wörtern, etwa »Blutfahnen«, »Blutzeugen«, »Blutorden«. Und Sprache, das ist bei Klemperer nicht zuletzt auch das Nicht-Wort des neuen Machtzeichens: das Hakenkreuz. Klemperer stöhnt immer wieder über die »Wälder von Hakenkreuzfahnen« (S. 9, 57, 109, 115, 227). Überall prangt das böse Zeichen: auf Autos und Bussen, auf Plakaten, Stoffen, Wimpeln, Wahlplaketten, Krawattennadeln und natürlich auf dem Parteiabzeichen, das alle tragen (S. 14, 16 f. u.ö.). Neben dem Thema »Hakenkreuz« zieht sich auch

14 Den Begriff »Psychose« zitiert Klemperer im Mai 1934 nach der Äußerung eines Kollegen zustimmend, S. 106.

15 »[S]tändiges Singen und Marschieren und Musizieren.«, S. 88; ähnlich S. 104, 114, 137 u.ö.

16 Werner Kraft schreibt in seinen in Jerusalem entstandenen Erinnerungen kongenial dazu: »Das Horst-Wessel-Lied ist der Sieg über den deutschen Geist. ›SA marschiert‹: da wird der Terror zum Ideal und eine Abkürzung zur Umgangssprache.«, in: *Spiegelung der Jugend*, Frankfurt am Main 1996, S. 91.

das der Kommentare zur erpresserischen Erwartung (später zum behördlich verordneten Zwang) durch die Tagebuchseiten, wie nun der »deutsche Hitlergruß« (S. 42) praktiziert wird.¹⁷

Dann – eng verflochten mit der »lyrisch-ekstatischen« (S. 132) Sprache des Aufbruchs – nehmen Klemperers Notizen über die aggressiven Umwidmungen und semantischen Besetzungen des öffentlichen Raums zu: das Beflaggen der Häuser, die Spruchbänder mit Hitler-Parolen über den Straßen (S. 67), die Stürmer-Kästen und -Säulen (S. 193, 212 u.ö.), die parteikonforme Umbenennung von Straßen, Plätzen und Gebäuden.¹⁸ Hier fallen dem Chronisten auch bizarre Namensänderungen auf, etwa von Monatsnamen (»Hornung« für Februar), die allerdings nicht gelang (S. 128, 187), häufig mit dem Ziel, einen vermeintlich »germanischen Stil« zu kreieren.¹⁹ Außerdem vermerkt er natürlich auch die Entwertung der Radio- und der Zeitungssprache, die zur reinen Propaganda degenerieren (S. 20, 23 u.ö.) und er notiert in diesem Zusammenhang auch die sofort einsetzenden »Säuberungen« von Bibliotheken und Sammlungen.

Schließlich der »Jargon des dritten Reiches«,²⁰ das neue Vokabular selbst. Es ist für Klemperers Methode kennzeichnend, dass er sich nicht für einen Teil der Gesellschaft entscheidet, sondern die neuen Begriffe überall dingfest macht, wo immer er sie gerade vorfindet: in der Trambahn, beim Einkauf, in der Universität, in Zeitungen oder in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, deren Lektüre nun auf »jede[r] Seite Brechreiz verursacht« (S. 63). Er hält das Auftauchen der großen Schlagworte für die Hierarchie von Partei, Staat und Gesellschaft wie »Führer« (S. 113, 123 u.ö.), »Drittes Reich« (S. 22 u.ö.), »totaler Staat« (S. 36) ebenso fest wie die signifikante pejorative Wandlung des Begriffs »liberalistisch« aus dem vormaligen »liberal« (S. 80, 118).

Schon im Juni 1933 erwähnt Klemperer »mein Lexikon« (S. 37), ein frühes Codewort für die Beobachtungen zum Ton der neuen Zeit. Doch auch wenn der Terminus »Lexikon« immer wieder auftaucht, so ist Klemperers Sprachanalyse eher kommunikationstheoretisch ausgerichtet: Er interessiert sich nicht nur für Wörter und Begriffe,

17 Hier zur Beamtenverfügung von Juli 1933, den »deutschen Hitlergruß« zu benutzen; vgl. auch S. 44, 87, 93 f. (»Den Arm habe ich nie gehoben.«); auch S. 114, 156 u.ö.; zur Sozialpsychologie des »Hitlergrußes« vgl. Tilman Allert, *Der Deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste*, Berlin 2005, der sich mehrfach auf Klemperer bezieht.

18 »Überall werden Adolf-Hitler-, Hermann-Göring- und Horst-Wessel-Straßen und -Schulen gegründet«, S. 159.

19 Diese Art von Germanisierung wurde in völkisch-nationalistischen Kreisen seit dem späten 19. Jahrhundert angestrebt; Klemperer hatte ein Gespür für die *longue durée* solcher Ideologeme; im November 1941 schreibt er etwa: »Die Hitlerei hat tiefe Wurzeln.«, S. 684.

20 Die Wendung »Sprache des Dritten Reichs« (oder »des 3. Reiches«) wird zur durchgehenden Markierung seiner Sprachnotizen, vgl. S. 63, 129, 132, 134, 141 u.ö.

sondern generell für das sprachliche Handeln seiner Umgebung.²¹ Im Juni 1934 nennt er dieses wiederkehrende Thema seiner Aufzeichnungen »meine philologischen Notizen zur Bewegung« (S. 118), einen Monat später »Philologie des Nationalsozialismus« (S. 127) und er bemerkt rasch an dem Reichtum der linguistischen Befunde, dass »die Studie über die Sprache des 3. Reiches [...] mich immer mehr« (S. 129) bewegt. Im September 1934 formuliert er noch ein vergleichend angelegtes sprachkritisches Buchprojekt, das in der Tradition seiner völkerpsychologischen Ansichten aus der Zeit des Ersten Weltkriegs steht: »Ich möchte ein Buch schreiben: Die Sprache der Französischen Revolution, des Fascismus, des 3. Reichs.« (S. 143) Er nennt dieses Vorhaben, das bekanntlich so nicht realisiert wurde, auch »Die Sprache der drei Revolutionen« (S. 148, 158). Bald lässt er die komparatistische Anlage fallen und fokussiert ganz auf die deutsche Sprachentwicklung: Seine Notate spießen nun wieder jene Worte, Wortgruppen und Sprachgesten auf, deren Bedeutung das Regime einführt oder neu definiert.

Bald beginnt Klemperer damit, übergeordnete Trends auszumachen oder ganz bestimmte Wortfelder zu analysieren. Er entdeckt eine wiederkehrende »mechanistische Terminologie« (S. 128, 132) und die Tendenz, pejorative Ausdrücke wie »stur« und »fanatisch« ins Positive zu wenden (S. 175, 455, 498). Klemperer hält auch Beispiele für die Entwicklung einer Militarisierung des Alltagslebens fest, eine überbordende Kriegsrhetorik und eine regelrechte »Kriegsmentalität« (S. 114, 132, 199), die auch in Themen Platz greift, in denen gar nicht vom Krieg die Rede ist, etwa in den Wendungen »Arbeitsschlacht« oder »Bekennnisfront« (S. 129, 184). Weiterhin behält Klemperer – wenn von Hitler die Rede ist – die religiöse Verzückung in der neuen »Sprache des Evangeliums« (S. 127) im Blick, weil sie ihn besonders beunruhigt. Neu hinzu tritt die Analyse der reziproken Begriffspaare und Bewertungsmaßstäbe, die sich diametral gegenüberstehen: »Individuum gegen Masse« (S. 184, 172), »Geist gegen Blut« (S. 184), »Instinkt« versus »Intellekt« (S. 182), »Volksgemeinschaft« (S. 184 u.ö.) versus »Volk fremde« (S. 169 u.ö.). Die Liste dieser Doppel- oder Gegenbegriffe kennt bekanntlich das Prinzip der Summenbildung: Denn die rhetorische Opposition, die diese und weitere weltanschaulich zu Prinzipien gemachten Gegenüberstellungen zusammenfasst und gleichsam nationalsozialistisch »erklärt«, lautet: »Deutschtum« versus »Judentum«.

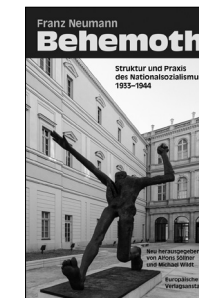
21 Heidrun Kämper und Stefan Scholl betonen zu Recht diesen auf »Formen und Themen sprachlichen Handelns« ausgerichtete »sprachgebrauchsorientierten« Ansatz Klemperers (gegenüber reinen Wörterlisten), vgl. Kämper, »Sprachgeschichte – Zeitgeschichte«, S. 26; Stefan Scholl, »Für eine Sprach- und Kommunikationsgeschichte des Nationalsozialismus. Ein programmatischer Forschungsüberblick«, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 59 (2019), S. 409–444, hier: S. 413.

Zur Struktur und Praxis des Nationalsozialismus: drei Standardwerke neu ediert und kommentiert



Otto Kirchheimer
Politische Justiz
Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken
 Aus dem Amerikanischen von Arkadij R. L. Gurland
 Korrigierte Neuausgabe
 Herausgegeben von Lisa Klingsporn, Merete Peetz und Christiane Wilke

766 Seiten, Klappenbroschur
 39,80 € [D]
 ISBN 978-3-86393-094-3



Franz Neumann
Behemoth
Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 – 1944
 Neu herausgegeben von Alfons Söllner und Michael Wildt

757 Seiten, Klappenbroschur
 38,- € [D]
 ISBN 978-3-86393-048-6
 Auch als E-Book erhältlich.
 ISBN 978-3-86393-549-8



Ernst Fraenkel
Der Doppelstaat
 Herausgegeben von Alexander von Brünneck
 Mit einem Nachwort von Horst Dreier: Was ist doppelt am »Doppelstaat«?
 Zu Rezeption und Bedeutung der klassischen Studie von Ernst Fraenkel

4. Auflage
 315 Seiten, Broschur
 28,- € [D]
 ISBN 978-3-86393-019-6

In Ihrer Buchhandlung erhältlich.

Europäische Verlagsanstalt | CEP Europäische Verlagsanstalt GmbH
 Shanghaiallee 9 | 20457 Hamburg
 Tel.: + 49 (0)40-45 01 94-0 | info@europaeische-verlagsanstalt.de
 www.europaeische-verlagsanstalt.de

»Grammatikalisierte Verzweiflung«:
die jüdische Erfahrung als Sprachkritik

Die fixierte, reziproke Zusammengehörigkeit einer gespaltenen Sprachwelt, deren positiver Teil »deutsch«, deren negativer dagegen »jüdisch« genannt wurde, die Intention dieser Konstruktion zweier getrennter Sphären zu entlarven: Das ist das Ziel von Klemperers Sprachprojekt.²² Es handelt sich, so hat es Jan Philipp Reemtsma beschrieben, »um eine alle möglichen gesellschaftlichen Bereiche durchdringende antisemitische Kommunikation«, zu der auch antisemitische Übergriffe bei »scheinbare[n] wie tatsächliche[n] spontanen Aktionen« gehören. Auch sie sind, so Reemtsma, »kommunikative Akte der Selbstverständigung darüber, wer man ist als Deutscher, und wer die anderen, die Juden sind. Auch demjenigen, dem nie in den Sinn käme, an solchen Aktionen teilzunehmen, wird vor Augen geführt, daß er straflos dürfte, wenn er denn wollte.«²³ Je unverhohlener die öffentliche »Treibjagd« (S. 202) auf Juden, desto deutlicher, dass die Sprachfeindschaft geradezu pogromartig gegen die Juden geführt wird: Sie werden ohne Anlass attackiert. Klemperer tritt mit seinem Tagebuch an, diese Sprachpogrome sadistischer Befehle, willkürlicher Einschüchterung und hämischer Verspottung, öffentlicher Beleidigung und Bedrohung zu dokumentieren.²⁴ Die Beispiele für die neue »Judenhetze« (S. 209) zitiert er nicht nur aus dem *Stürmer* oder aus Goebbels-Reden, sondern er berichtet auch von vielen eigenen Erlebnissen. Schon im Sommer 1935 notiert er: »Ich rechne wahrhaftig damit, daß man mir das Häuschen einmal anzündet und mich totschießt.« (S. 209, 212, 214) Seine sprachliche Kritik der »sadistische[n] Maschine« (S. 503) erkennt die Möglichkeit für reale Pogrome bereits Jahre früher, ehe sie 1938 tatsächlich stattfinden. So gibt Klemperers Tagebuch die irrsinnige Logik dieser bis in Akte physischer Gewalt reichenden Zweiteilung der Welt in »arisch« und »jüdisch« dem erkennenden Blick frei. Nur auf diese Weise, so ist er überzeugt, kann die Praxis der Nationalsozialisten, künstlich antinomische Gegenwelten zu konstruieren, Beispiel für Beispiel in ihrer Pseudorationalität widerlegt werden.

Bei diesen Widerlegungen gerät der Tagebuchschreiber wiederholt schon deswegen in eine Haltung emotionaler Notwehr, weil er ein universalhistorisches Anrecht auf beide Seiten der Begriffsgleichung erhebt: Er ist durch seine Familienherkunft ungeteilt deutsch und jüdisch zugleich. In seiner Sprache, Bildungs- und

22 Arvi Sepp, »Stigma and Performance: Victor Klemperer's Language-Critical Reflections on Anti-Semitic Hate Speech«, in: Peter Davies, Andrea Hammel (Hrsg.), *New literary and linguistic perspectives on the German Language, National Socialism, and the Shoah*, Rochester/NY, 2014, S. 89–105.
23 Jan Philipp Reemtsma, »Buchenwald wird von andern geschildert werden; ich will mich an meine Erlebnisse halten«. Stenogramme aus der Vorhölle«, in: Heer (Hrsg.), *Im Herzen der Finsternis*, S. 170–193, hier: S. 189.
24 Kämper, »Sprachgeschichte – Zeitgeschichte«, S. 30.

Berufsbiografie kommen, wie bei jedem in Deutschland geborenen Bürger, ob katholisch, protestantisch oder jüdisch, Überzeugung, Konfession und Staatsbürgerschaft zusammen.²⁵ Es kann gar nicht anders sein, so erkennen wir als Leser Klemperers, dass sein Projekt der Sprachkritik nur dann funktioniert, wenn es selbst die Logik des NS-Jargons bricht, wenn es sich der Zumutung der Zweiteilung in »deutsch« und »jüdisch« verweigert. Das ist der Grund, warum er häufig niederschreibt, dass er sich in der Bewertung von Ereignissen nicht allein auf einen jüdischen Standpunkt stellen möchte; und es erklärt auch die mitunter harschen Einträge über »unsere jüdischen Leute« (S. 176). Und das ist auch der Grund, warum er den Nationalsozialisten den Alleinanspruch auf das wie immer zu definierende »Deutschtum« streitig macht: Klemperer weigert sich, ungefragt von einer Partei und ihren Mitläufern »entdeutsch« zu werden. In einem Streit mit einem Bekannten im Oktober 1933, bei dem es um das Plebiszit ging, mit dem das NS-Regime nachträglich die Zustimmung der Bevölkerung für den Austritt aus dem Völkerbund einwarb, verliert Klemperer die Nerven und brüllt, »daß ich Deutscher sei und gerade *ich*« (S. 67).

So lesen wir viele Tagebucheinträge, die wie Beharrungsgesten eines Kulturnationalismus wirken. Seine wiederholten Ausrufe »Ich bin deutsch!« und »Die Nazis sind undeutsch!«²⁶ sowie seine Kritik an offiziellen Verlautbarungen jüdischer Institutionen bis hin zu seinen Ausfällen gegen zionistische Positionen sind weitere Quellen seiner Widerstandskraft gegen die dichotome Weltansicht des Hitler-Regimes.²⁷ Weil sich seine Widerständigkeit selbst auf die deutsche Sprache, also nicht auf ein »Sein«, sondern auf ein »Können« oder »Tun« stützt, ist sie ebenso triftig wie wahrhaftig. Klemperer übt Sprachkritik, um Sprache zu verteidigen und zu schützen. Und da er zugleich sein absolutes Gehör in Bezug auf judenfeindliche Töne beibehält, wird sein akademischer Kulturpatriotismus niemals zur verhärteten Ideologie, denn ihm fehlt jeder Wille zur Ausgrenzung anderer. Es ist gerade umgekehrt: Da er selbst es ist, der ausgeschlossen wird, klagt er sich als Deutscher, der die eigene

25 Yvonne Riecker, »Sich alles assimilieren können und doch seine Eigenart bewahren«. Victor Klemperers Identitätskonstruktion und die deutsch-jüdische Geschichte«, in: Heer (Hrsg.), *Im Herzen der Finsternis*, S. 21–34.
26 Victor Klemperer notiert im Tagebuch, wie er seinem Verleger Teubner, der ihn aufgefordert hatte, auf Französisch zu publizieren, antwortete, »ich müsse deutsch ausdrücken, was ich deutsch fühle.«, S. 91; ähnlich: »Ich will dieses Buch schreiben und will es deutsch schreiben, wie ich es deutsch denke und fühle.«, S. 88; der Briefwechsel mit Teubner, der ihn aus seinem Verlag zu drängen versuchte, war für Klemperer bereits ein Schlüsselereignis, auch weil er in einer Zeit stattfand, als er noch vor Gericht seine Autorenrechte erstreiten konnte; die Briefe liegen nun ediert vor, vgl. Klemperer, *Ein Leben in Briefen*, S. 92–96, 97 f., 102 f.
27 Es gibt eine Reihe von Eintragungen, in denen Klemperer die neue Sprache des »Dritten Reichs« als »ganz und in allem undeutsch, auch in der Gebärdensprache, romanisch, russisch, amerikanisch« bezeichnet, vgl. S. 143 f.



Victor Klemperer (1881–1960) um 1930.
Foto: SLUB/Deutsche Fotothek, Ursula Richter, gemeinfrei

Selbstwahrnehmung verteidigt, in den Kreis derer zurück, denen er angehört. Seine Sprachkritik entspricht dem Versuch, auf dem allgemeinen Menschenrecht zur individuellen Selbstbestimmung in Zugehörigkeitsfragen zu beharren.

Damit einher geht ein Prozess der kritischen Selbstkorrektur in politischen Einschätzungen und auch in der Selbstbeschreibung seiner eigenen Person. In der großen persönlichen Leere zu Beginn der NS-Zeit klagt er darüber, wie sehr er lange Zeit selbst in »Kulturkunde und idealistische[r] Philologie« beruflich »verhaftet«

geblieben sei (S. 55). Zudem wird Klemperer kritischer sich selbst und seinen eigenen Sprachgewohnheiten gegenüber. Nun häufen sich Eintragungen, in denen er feststellt, dass die NS-Sprache auch in Kontexten Einzug hält, die regimiekritisch sind, ja, dass auch er selbst mitunter Elemente der »LTI« reproduziert und deshalb auf Distanz zur eigenen Sprache und zum eigenen Denken geht. Er ist immer dann besonders hellhörig, wenn er bemerkt, dass nationalsozialistische Sprache auch von Gegnern Hitlers oder Nicht-Parteimitgliedern geäußert wird, wenn der NS-Jargon also »abgefärbt« hat

(S. 214 u.ö.). Im Mai 1937 schreibt Klemperer, er wolle für seine Studie zur »Sprache des dritten Reichs« besonders darauf achten, »wie seine Ausdrücke in unpolitische Literatur und Übersetzungen eindringen« (S. 357).

Sein Tagebuch ist ein Dokument, das die Trennung von Denkstil, Sprachnorm und ethischem Common Sense im Deutschen protokolliert: Das langsame Auseinandergehen von jüdischem und »teutischem« Deutsch seit dem Jahr 1933. Unzählige Einträge machen deutlich, dass die Korruption des Deutschen durch die NS-Normen der Hitlerzeit faktisch den harten Vorgang eines Auseinandergehens, einer »Zerreißung« darstellen: hier die Mehrheit, die Deutschen, die ihr Denken immer »völkischer« und antisemitischer machten; dort die kleine – und immer kleiner werdende – Gruppe der jüdischen Deutschen, die die antisemitische Obsession und die damit verbundene Verschwörungsfantasie kühl ablehnten oder verzweifelt bekämpften.

Klemperer war einer der verzweifelt Bekämpfer. Es gehört zu den Grundbedingungen, die dieses Tagebuchdokument überhaupt ermöglicht haben, dass ihr Verfasser die Dinge und die Sprache um sich herum »ungeheuer und ungeheuerlich zugleich« fand (S. 85): Das erste Wort verweist darauf, wie unheimlich ihm alles bleibt, wie wenig er versteht, was vor sich geht. Der zweite Begriff ist ein ethischer Einspruch: Etwas »ungeheuerlich« zu finden heißt auch, es zu verurteilen, sich nicht an die kleinste dieser schleichenden Veränderungen gewöhnen zu wollen; »ungeheuerlich« hält einen Maßstab aufrecht, mit dem Sprache objektiviert werden kann. Die Frage, die für Klemperer zur Leitschnur seiner Notizen wird, lautet: »Ist Deutschland wirklich so ganz und im Kern anders geworden, hat es so ganz sein Wesen geändert, daß dies Bestand haben wird?« (S. 85) Er erwägt Pro und Contra, aber die Unsicherheit über die Antwort auf diese Frage löst sich nie auf. In pessimistischen Momenten beschreibt Klemperer sich als ganz und gar »vaterlandslos«, also »nicht nur äußerlich« fremd, sondern auch als innerlich detachiert: »Ich für meinen Teil werde niemals wieder Vertrauen zu Deutschland haben.« (S. 13)

Zusammenfassung und Ausblick

Indem Victor Klemperer seines institutionellen Ortes beraubt wurde, indem sich ihm der Zugang zu Bibliotheken verschloss, Publikationsmöglichkeiten verhindert wurden, öffnete sich sein Blick auf das Naheliegende: Statt der französischen Vergangenheit wurde die deutsche Gegenwart zu seinem Thema; statt der Philologie widmete er sich dem Alltag und statt auf die Texte der französischen oder italienischen Literatur blickte er auf sprachliche Äußerungen seiner Zeitgenossen. So schärfte sich sein Blick für ein anderes Archiv, eine Sammlung, riesig und ohne Zugangsberechtigung, Ausweis- und Mitgliedsdokumente zugänglich, die identisch mit

dem Alltag selbst war, in dem er sich eingesperrt wiederfand: die Sprache der Gegenwart und die veränderten Sprechnormen der Menschen. Vor ihm vollzog sich die negative Veränderung des sozialen Umgangs, die politisch-begriffliche Neuvermessung des Verhältnisses von Staat und Individuum und die Austreibung der Juden aus dem sozialen Kosmos der Deutschen in einer steigenden Flut von politischen Parolen, Sprachhandlungen und neuen Verhaltensformeln. Klemperer musste nirgendwohin gehen oder um Einlass bitten, um dies zu protokollieren; den Verhältnissen war nicht zu entkommen. Er sah der Sprache der Ausgrenzung und der Zurücksetzung dabei zu, wie sie eine neue soziale Norm schuf; er analysierte, wie sie ihm selbst zu Leibe rückte, seinen Lebenskreis enger und enger zog. Seine Kaltstellung war für den Universitätsprofessor eine persönliche Katastrophe; aber für seine Aussagen über den Prozess, dessen Opfer er selbst wurde, war die Vereinzelung kein einschränkendes Element, im Gegenteil: Mit dem Blick auf all das, was ihm selbst widerfuhr, konnte er das Persönliche in der größeren Beobachtung dessen aufgehen lassen, was in Deutschland vor sich ging, denn er äußerte sich nicht als privater Diarist, sondern er war zu einem exemplarischen Zeitbeobachter geworden. Seine Sprachprotokolle entstanden in der Haltung eines Dokumentaristen, der einen Vorgang festhält, dessen Bedeutung weit über das Persönliche hinausgeht: Genau das ist der zentrale Punkt jeder Definition von Zeugenschaft.

Ab September 1939 nehmen die Mutmaßungen über die Kriegseignisse große Teile des Tagebuchs ein; ab Mai 1940 leben Klemperers in einem »Judenhaus«; Ende Juni 1941 muss er für eine Woche in Haft, die er zu einem Erfahrungsbericht verarbeitet (S. 603–644); es folgen noch unendlich viele administrative Drangsalierungen, etwa das Verbot für Juden, Schreibmaschinen zu nutzen (S. 655). Die größte Zäsur dieser Jahre aber ist die Verordnung, den »Judenstern« zu tragen (S. 663). Klemperer spricht vom »schwersten Schlag« (S. 703) und verbindet mit dieser Markierung eine regelrechte Epoche seines Lebens. Er nennt die Zeit, die mit dem Erlass beginnt, »Sternzeit« und sich und seinesgleichen »wir J-Leute« (S. 651) oder »besternte« Menschen (S. 665). Mit dem Tag, an dem der Davidstern mit der Aufschrift »Jude« getragen werden musste – es war Freitag, der 19. September 1941 (S. 668 f.) –, beginnt eine völlig neue Zeitrechnung für alle Juden in Deutschland, eine neue Radikalität der »Gefangenschaft« (S. 670, 676, 703), deren alles verändernde Auswirkungen auf den Alltag und das Selbstbild der deutschen Juden Klemperer akribisch protokolliert.²⁸ Im Sommer

28 »Gestern, als Eva den Judenstern annähte, tobstüchtiger Verzweiflungsanfall bei mir.«, S. 671, und »Unser ganzes Leben ist umgewälzt.«, ebd.; »Ich gehe und fahre durch die Stadt, kreuz und quer. Es quält immerfort.«, S. 673; »... zum Stern: Ich habe mich seitdem nie unbefangen auf der Straße bewegt.«, S. 677; vgl. zur Zäsur des brandmarkenden Zeichens, das die Juden für vogelfrei erklärte,

1941 notiert er dann Hinweise über die »Tötung Geisteskranker in den Anstalten« (S. 660). Ab Herbst 1941 nehmen dann Notizen zu, in denen er von »Judenverschickungen nach Polen« (S. 680, 685), von Deportationen (S. 682), Transporten (S. 688 f.) und »Evakuierungen« (S. 692, 695) in Arbeitslager und »polnische Ghettos« (S. 685) berichtet. Das »LTIstische« (S. 695) Nazideutsch dieser tödlichen Vokabeln markiert Klemperer – mit sarkastischen Anführungen – als Zitat eines mörderischen Regimes, denn er durchschaut in seiner Dresdner Gefangenschaft genau, was mit diesem Tarnvokabular gemeint ist (S. 683, 686).

Mit seinem ersten Nachkriegsbuch *LTI. Notizbuch eines Philologen* legte Victor Klemperer 1947 einen Extrakt seiner

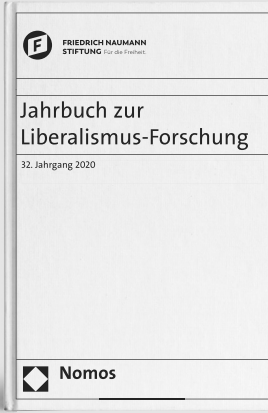
Michael Wildt, »Angst, Hoffen, Warten, Verzweifeln. Victor Klemperer und die Verfolgung der deutschen Juden 1933 bis 1941«, in: Heer (Hrsg.), *Im Herzen der Finsternis*, S. 49–72, hier: S. 49 f.

Sprachbeobachtungen aus den Tagebüchern in 36 Kapitel geordnet vor: Es war eine der ersten Publikationen zur NS-Sprache überhaupt, und sie ist bis heute eine der wichtigsten.²⁹ Den Band widmete er seiner Frau Eva, der er es verdankte, dass er selbst Transporten und Deportationen jener Art, wie sie in Deutschland vor dem 8. Mai 1945 möglich gewesen waren, entgangen war. Eva stirbt am 8. Juli 1951. In der Danksagung Victor Klemperers in *LTI* vier Jahre zuvor heißt es: »Ohne Dich wäre heute dieses Buch nicht vorhanden und auch längst nicht mehr sein Schreiber.«³⁰

29 Heidrun Kämper, »Kritik am Sprachgebrauch im Nationalsozialismus: ›LTI‹ und ›WdU‹ – Zwei frühe Beispiele für Sprachkritik nach 1945«, in: Thomas Niehr, Jörg Kilian, Jürgen Schiewe (Hrsg.), *Handbuch Sprachkritik*, Berlin 2020, S. 49–56.
30 Victor Klemperer, *LTI. Notizbuch eines Philologen*, 19. Aufl., Leipzig 2001 (zuerst 1947), S. 7.

Anzeige

Liberaler Verfassungsarbeit im 19. und 20. Jahrhundert





Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung
32. Jahrgang 2020

Herausgegeben von Prof. Dr. Eckart Conze, Prof. Dr. Dominik Geppert, Prof. Dr. Joachim Scholtyseck und Prof. Dr. Elke Seefried in Verbindung mit Dr. Jürgen Frölich, Prof. Dr. Ewald Grothe und im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

2020, 266 S., brosch., 54,- €
ISBN 978-3-8487-6859-2

Im vergangenen Jahr feierten die erste württembergische Verfassung, die Weimarer Reichsverfassung und das Grundgesetz jeweils runde „Geburtstage“. An allen hatten liberale Politiker mehr oder minder großen Anteil. Deshalb untersucht der auf ein Kolloquium zurückgehende Themenschwerpunkt des Jahrbuchs in acht Beiträgen die Verfassungsarbeit der deutschen Liberalen nicht nur im Hinblick auf diese drei Verfassungen, sondern generell vom Vormärz bis zur Gegenwart. Weitere Einzelbeiträge sind der Frauenrechtlerin Minna Cauer, der liberalen Presse während der Novemberrevolution, dem Soziologen Alfred Weber und dem Rechtswissenschaftler und Politiker Werner Maihofer gewidmet. Abgeschlossen wird der Band durch einen Aufsatz über den badischen Liberalismus vor 1918.

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter nomos-shop.de
Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | E-Mail bestellung@nomos.de | Fax (+49)7221.2104-43
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Kontaminierte Sprache

Das Fortleben des NS-Deutsch nach 1945

Von Matthias Heine



Matthias Heine ist seit 2010 Redakteur der *Welt*. Veröffentlichungen (Auswahl): *Das ABC der Menschheit. Eine Weltgeschichte des Alphabets*, Hamburg 2020; *Verbrannte Wörter. Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht*, Berlin 2019; *Letzter Schultag in Kaiser-Wilhmsland. Wie der Erste Weltkrieg die deutsche Sprache für immer veränderte*, Hamburg 2018.

Die Steckbriefe waren raus. Die Beschreibungen waren präzise. Das Fortleben von Elementen der nationalsozialistischen Sprache nach 1945 war daher keine Selbstverständlichkeit. Denn eigentlich waren viele Wörter und Stilmittel des Regime-Deutsch frühzeitig und deutlich genug identifiziert worden. Der BBC-Redakteur Heinrich Fischer, ein 1933 aus Deutschland geflohener Schriftsteller jüdischer Herkunft, hielt schon 1942 in London eine Rede über »Die deutsche Sprache im Dritten Reich«, in der er beklagte, dass »der reichste Wortschatz der Welt jetzt auf knapp 500 Worte reduziert erscheint, wie die gleichen vorgekauften Phrasen mechanisch immer wiederkehren – in allen Reden, Leitartikeln oder Frontberichten; vor allem aber in der Sprache, nein, in dem Gerede der Jugend, die schon in der Öde dieses sprachlichen Kasernenhofes aufgewachsen ist.«¹ Im Jahr 1944 bereits erschien in New York das erste kritische (Exil-) Wörterbuch zum *Nazi-Deutsch*, das einzelne Begriffe ins Englische übersetzte und erläuterte. Herausgegeben hat es der in Berlin geborene Heinz Pächter, der seinen Namen als Amerikaner in Henry Maximilian Pächter änderte.²

Den Zeitgenossen war klar, was »Naziwörter« waren. Dementsprechend dringend empfanden sprachbewusste Menschen nach dem Krieg das Bedürfnis, den deutschen Wortschatz vom braunen Vokabular zu reinigen. Sehr rasch nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes erschien 1947 eine neue, 13. Auflage des Dudens. Denn die 12. Auflage von 1941 war gespickt mit ideologischen Begriffen wie »Volksverräter«, »Rassenhygiene« oder »Erpflüge«. Eine

1 Heinrich Fischer, »Die deutsche Sprache im Dritten Reich«, in: *Deutsche Rundschau*, 82 (1956), H. 8, S. 848–850 (zuerst 1942), hier: S. 848.
2 Henry M. Pächter, *Nazi-Deutsch. A glossary of contemporary German usage. With appendices on government, military and economic institutions*, New York 1944.

Erziehung zur Demokratie hielten die Herausgeber mit solch einem Wörterbuch nicht für möglich.

Ebenfalls bald nach dem Krieg erschienen zwei grundlegende Publikationen mit der erklärten Absicht, die deutsche Sprache zu entnazifizieren. Für Westdeutschland wurde das Bändchen *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen* mit seinen zahlreichen Auflagen maßgeblich. Das schmale Buch sammelte Artikel, die Dolf Sternberger, Gerhard Storz und Wilhelm E. Süskind 1945 bis 1948 für die Zeitschrift *Die Wandlung* geschrieben hatten. In 28 Texten betrachteten sie Wörter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs und ihr Fortleben in der Gegenwart.³

Im Westen weniger zur Kenntnis genommen wurde Victor Klemperers im Untertitel als *Notizbuch eines Philologen* bezeichnetes Buch *LTI* (Akronym von *Lingua Tertii Imperii*, »Sprache des Dritten Reiches«). Es erschien 1947 im Ost-Berliner Aufbau Verlag. In der Zeit des Kalten Krieges war seine Wirksamkeit in der Bundesrepublik daher aber begrenzt. Seit den 1990er Jahren ist Klemperers gesamtdeutscher Ruhm jedoch stetig gewachsen – vor allem durch die Veröffentlichung seiner Tagebücher, die Bestsellerstatus erlangten und für das Fernsehen verfilmt wurden.⁴

Pächter war Historiker, Sternberger Politologe, Klemperer Romanist. Mit ihren Arbeiten begann die wissenschaftliche Analyse der Sprache im Dritten Reich. Sie hält bis heute an: Bereits 1994 war die Menge der einschlägigen Forschungsarbeiten so schwer zu überschauen, dass Johannes Schwitalla und Michael Kinne alle bis dahin erschienenen Publikationen in einer ersten Bibliografie auflisteten.⁵ Seitdem sind 613 Bücher und Aufsätze dazugekommen, die die Germanistin Heidrun Kämper vom Mannheimer Leibniz-Institut für deutsche Sprache 2019 in einem weiteren Bändchen aufzählt.⁶ Das Grundlagenwerk, auf das sich mittlerweile alle Autorinnen und Autoren beziehen, ist das mehr als 700 Seiten umfassende *Vokabular des Nationalsozialismus* von Cornelia Schmitz-Berning, das Ende der 1990er Jahre erschien. Schmitz-Berning hat diesen Gipfel der detaillierten Sprachgeschichtsschreibung in einer Zeit erklommen, als es noch kaum Möglichkeiten zur Internetrecherche und keine großen elektronischen Textdatenbanken gab.⁷

3 Dolf Sternberger, Gerhard Storz, Wilhelm E. Süskind, *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*, Hamburg 1957; eine erste Taschenbuchausgabe erschien München 1962; zuletzt Frankfurt am Main, Berlin 1989; vgl. hierzu Thomas Pegelow Kaplan, »Macht und Geschichte der Wörter. Dolf Sternbergers »Wörterbuch des Unmenschen« als sprachkritisches Dokument der frühen Bundesrepublik«, in: *Zeithistorische Forschungen*, Online-Ausgabe, 8 (2011), H. 1, <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2011/4637> (23.6.2020).

4 Vgl. zu Klemperer den Beitrag von Nicolas Berg in dieser Ausgabe der *Einsicht*. Dort auch bibliografische Nachweise zu Klemperers Veröffentlichungen.

5 Michael Kinne, Johannes Schwitalla, *Sprache im Nationalsozialismus*, Heidelberg 1994.

6 Heidrun Kämper, *Sprachgebrauch im Nationalsozialismus*, Heidelberg 2019.

7 Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin,

Wer die einschlägigen Veröffentlichungen kennt, kann eigentlich nur zu einem Schluss kommen: Die Wissenschaft ist sich ziemlich einig, dass es ein NS-Deutsch gab und woran man es erkennt. Sie ringt höchstens noch um die Frage, wie man das Phänomen nun nennen soll: »Nazideutsch«, »NS-Sprache«, »Nationalsozialistischer Sprachgebrauch« oder »Nationalsozialistischer Stil«.

All dieser Forscherfleiß und all das humanistische Pathos, mit dem vor allem die frühen Autoren die Entgleisungen des Nazijargons anprangerten, haben aber nicht verhindert, dass Wortgut, das während der NS-Herrschaft ideologische und propagandistische Funktionen erfüllte, heute noch im Gebrauch ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Ahnungslosigkeit der Sprecher und eine vordergründige Harmlosigkeit mancher Begriffe, eine bewusste Übernahme von bestimmten Termini, um Menschen durch diese Wortwahl als vermeintliche »Nazis« zu denunzieren, aber auch das vereinzelt Fortleben von Elementen der NS-Propagandasprache in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1990 und natürlich das Fortdauern der NS-Ideologie am rechten Rand der Gesellschaft.

Für all diese Phänomene seien im Folgenden einige Beispiele genannt.

Das Braun, das nicht verblasste

Die Anhänger des Nationalsozialismus, die sich nach 1945 in Organisationen wie der Sozialistischen Reichspartei (SRP) und von den 1960er Jahren an in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) organisierten, redeten weiter so, wie sie es zwischen 1933 und 1945 gelernt hatten. Man drückte sich vielleicht etwas vorsichtiger aus – vor allem nachdem die SRP 1952 verboten worden war.⁸ Aber das Vokabular blieb intakt. In der NPD-Parteizeitung *Deutsche Nachrichten* hieß es beispielsweise, Gastarbeiter gefährdeten die »deutsche Volksgesundheit«.⁹ Im Gründungsmanifest der Partei wurden 1964 NS-Vokabeln und -Schlagworte wie »Volkssturm«, »nationale Wiedergeburt« und »gesunde Familie« ganz unbefangen gebraucht.¹⁰ Der Einfluss dieser Kreise blieb aber begrenzt und die mediale Wahrnehmung ihrer sprachlichen Besonderheiten beschränkt – man konnte sich in den 1970er und 1980er Jahren der Illusion hingeben, die alten Nationalsozialisten würden langsam aussterben und die »Neonazis« würden ewig ein Randphänomen der deutschen Politiklandschaft bleiben.

New York 1998.

8 Vgl. zum Verbot der SRP Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2. Aufl., München 1997, S. 326–360.

9 »NPD-Wähler: Eigener Wert«, in: *Der Spiegel*, 23.12.1968, S. 31–38, hier: S. 31.

10 »Das Gespenst der NPD«, in: *Die Zeit*, 10.5.1968, online: <https://www.zeit.de/1968/19/das-gespenst-der-ndp> (2.7.2020).

Ihre Wirkung war nicht zu vergleichen mit der Renaissance, die einige Zentralbegriffe der NS-Zeit in den vergangenen Jahren im Umfeld und in der Propaganda rechtspopulistischer Bewegungen erlebt haben. Stellvertretend seien hier die Begriffe »Volksverräter«, »Gleichschaltung/gleichschalten«, »Systempresse« und »Umvolkung« genannt.

»Volksverräter« war eines der vielen unter Verwendung des Wortes »Volk« zusammengesetzten Substantive – von »Volksempfänger« über »Volksschädling« bis »Volkswagen« –, deren Häufung in der NS-Sprache schon Klemperer aufgefallen war. 1941 gelangte »Volksverräter« prompt in den Duden. Im West-Duden fand sich der Begriff noch bis 1968 zusammen mit »Volksverrat«. Im Ost-Duden wurde er schon in der ersten Ausgabe gestrichen. 2018 gehörte das Wort laut dem vom Duden-Verlag ausgehändigten Pressematerial zu den 5.000 Wörtern, die neu aufgenommen werden sollten. Mit einigem Recht, denn die Wahl zum »Unwort des Jahres« 2016 zeigt, dass es wieder vermehrt im Gebrauch ist.¹¹

Frank Rugullis, Onlinechef des Mitteldeutschen Rundfunks in Sachsen-Anhalt, zitierte in einer Debatte über Klarnamenzwang im Internet 2018 einen beispielhaften »Troll«-Kommentar: »Während Ihr Idioten über die AfD herzieht, führen wir still und leise unseren Plan aus: Listen von Kommunistenschweinen und Pfaffen abgleichen, Namen und Adressen überprüfen und geheime Hinrichtungsstätten für Euch *Volksverräter* vorbereiten.« Zur gleichen Zeit ließ der SPD-Politiker Sigmar Gabriel einem Onlinehändler untersagen, kleine Galgen mit der Aufschrift »reserviert für den *Volksverräter* Sigmar Gabriel« zu vertreiben. Ähnliche Hängeapparaturen wurden zuerst 2015 bei einem Aufmarsch der Pegida-Bewegung in Dresden herumgetragen und erlangten durch Bilder in den Medien und die nachfolgende politische Erregung eine makabre Popularität. Der von Gabriel verklagte Händler bewarb sein auf etwa 35 Zentimeter miniaturisiertes Produkt für 29,95 Euro mit dem Slogan »Original vom Original. Bestens bekannt aus Film und Fernsehen«.

Dennoch ist »Volksverräter« entgegen der Ankündigung der Duden-Redaktion bisher nicht wieder in das Wörterbuch aufgenommen worden. Wer danach sucht, findet es nicht zwischen »Volksverdummung«, »Volksverhetzung«, »Volksvermögen«, »Volksvertreter« und »Volkswagen«. Man ahnt, welches klandestine Drama sich da bei der Schlussredaktion des Duden abgespielt haben mag.

Ebenfalls zurückgekehrt ist der Ausdruck »Systempresse«. Das »System« war in der NS-Ideologie die demokratische Weimarer Republik und die »Systempresse« die verhasste republikanische Presse. 1932 hatte der NSDAP-Reichspropagandaleiter und Gauleiter der Partei in Berlin, Joseph Goebbels, an Reichskanzler Heinrich

Brüning von der Zentrumsparterie gerichtet, in einer Reichstagsrede demagogisiert: »Unter System verstehen wir jene Art zu regieren, in der es möglich ist, daß eine Partei heute noch Macht und Verantwortung trägt, die am 28. Oktober 1918 schrieb: Es ist unser heiliger Wille, daß wir die Kriegsflagge streichen, ohne sie siegreich heimzubringen. Das, Herr Reichskanzler, nennen wir System. Unter System verstehen wir eine Art zu regieren, in der es möglich ist, daß die Weltdiffamierung des deutschen Volkes in der Kriegsschuldflüge amtlich ist und amtlich bleibt. Unter System verstehen wir, daß Parteien weiter ihre Existenz fristen können, die bei der Machtübernahme Freiheit, Schönheit und Würde versprechen und seit dreizehn Jahren dem Volke Steine statt Brot und Phrasen statt Versprechungen geben!«¹² Ungefähr zur gleichen Zeit fing die NS-Propaganda an, den Begriff »Systempresse« ihren Adressaten einzuhämmern, beispielsweise im *Völkischen Beobachter* vom 1. März 1932: »Für seinen Abstimmungserfolg flicht die Systempresse dem Kanzler des Systems Kränze.«¹³

Zwei andere Schlüsselbegriffe des NS-Jargons sind im gegenwärtigen rechtspopulistischen Sprachgebrauch umgewertet. »Gleichschaltung« und »Umvolkung« waren bei den Nationalsozialisten ja durchaus positiv besetzt. Man wollte eine »gleichgeschaltete« Presse, die nur noch offiziell genehmigte Ansichten verbreitet, und man strebte an, Teile der Bevölkerung Osteuropas – vor allem blonde Tschechen und Polen – durch »Umvolkung« zu »Ariern« zu machen.

Nun werden beide Ausdrücke von Rechten genutzt, um sich als Opfer zu inszenieren. Das deutsche Volk, so suggerierte beispielhaft der Romanautor und Polemiker Akif Pirinçci 2016 schon im Titel eines verschwörungstheoretischen Buches *Umvolkung*, solle ausgetauscht werden gegen muslimische Einwanderer und eine »gleichgeschaltete« Presse berichte darüber nicht. Aber nicht nur Rechts-extreme nutzen den wieder in Mode gekommenen Propagandabegriff. Der Vorsitzende der Jungen Union Tilman Kuban biederete sich 2019 sprachlich ganz klar beim rechten Rand seiner Partei an, als er mit Blick auf den Zustand der Christdemokratischen Union Deutschlands (CDU) unter der langjährigen Parteichefin Angela Merkel feststellte: »In den letzten Jahren haben sich viele in der CDU nicht mehr wohlfühlt, weil wir bei unserer Ausrichtung eine Gleichschaltung erlebt haben.« Ihm wurde daraufhin Geschichtsvergessenheit vorgeworfen. Aber man kann getrost davon ausgehen, dass er genau wusste, was er tat, nämlich Merkel de facto als eine parteiinterne Diktatorin darzustellen, die Richtungsdiskussionen in der CDU unterdrückt.

¹² *Goebbels Reden 1932–1945*, hrsg. von Helmut Heiber, Bindlach 1991 (Neudruck der zweibändigen Originalausgabe Düsseldorf 1971/72), S. 40.

¹³ »Das Ende des parlamentarischen Systems«, in: *Völkischer Beobachter* (Reichsausgabe), 1.3.1932, zit. nach *DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, <https://www.dwds.de/> (1.7.2020).

¹¹ Vgl. hierzu »Pressemitteilung: Unwort des Jahres 2016: »Volksverräter«, online: http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/Pressemitteilungen/pressemitteilung_unwort2016.pdf (23.6.2020).



Links: Die Mauer um das Gelände der ehemaligen Bezirksverwaltung Dresden des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS; seit November 1989 Amt für Nationale Sicherheit) an der Bautzner Straße ist mit Parolen beschmiert, aufgenommen am 7. Dezember 1989.

Foto: ullstein bild / Robert Michael

Unten: »Berlin ißt heute sein Eintopfgericht« – Eintopfessen für das Winterhilfswerk an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (1935). Foto: bpk / Bild-Nr.: 30024417



Was Joseph Goebbels und Noam Chomsky sagen

Ein anderes Wort, das Rechte gern benutzen, wenn sie von der »Ostküste« raunen und damit eigentlich angeblich reiche, in der Weltpolitik die Fäden ziehende Juden meinen, ist allerdings auch bei kapitalismuskritischen Linken beliebt: »Plutokratie«. Ursprünglich war es eine relativ neutrale Bezeichnung für eine Gesellschaftsform, in der die Besitzer großer Vermögen herrschen, die Nationalsozialisten setzten es jedoch zur Verunglimpfung der westlichen Demokratien ein. In einer Sondernummer des *Illustrierten Beobachters* beschwor Joseph Goebbels kurz nach Kriegsbeginn in seinem Artikel »Die englische Plutokratie« den Gegensatz zwischen »englischer Plutokratie« und »deutschem Sozialismus«: »Die westeuropäische Demokratie, die in Wirklichkeit nur eine westeuropäische, sich über die ganze Welt erstreckende Plutokratie ist, hat also dem deutschen Sozialismus den Krieg erklärt, weil sie im deutschen Sozialismus eine Gefährdung ihrer kapitalistischen Interessen sieht.«¹⁴ In einer seiner geheimen Konferenzen im Propagandaministerium forderte Goebbels im Januar 1940 dazu auf, den Ausdruck mit Beispielen aus der englischen Geschichte zu erläutern.¹⁵ In Reden und den wöchentlichen Leitartikeln für *Das Reich* blieb »Plutokratie« bis zum Kriegsende eines von Goebbels' Schlüsselwörtern. Selbstverständlich waren die »Plutokraten« Juden, die sich über alle Klassengrenzen hinweg mit den ebenfalls jüdischen Bolschewisten zur Vernichtung Deutschlands zusammengetan hätten.

Nach 1945 wurde »Plutokratie« lange Zeit fast nur noch in Bezug auf historische Verhältnisse benutzt. Neuerdings ist es durch die Exzesse des Finanzkapitalismus, die wachsenden Vermögen der Superreichen, die Wahl des Multimillionärs Donald Trump zum 45. US-Präsidenten und seine reichenfreundliche Politik wieder zum Schlagwort geworden. Der Linguist und linke Theoretiker Noam Chomsky sagte 2016 in einem Interview über das Amerika Trumps: »Die USA haben sich wegentwickelt von einer Demokratie, hin zu einer *Plutokratie* mit demokratischen Anhängseln.«¹⁶ Der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge schrieb 2019 im *Neuen Deutschland*: »In den USA ist das politische System tatsächlich längst von Hyperreichen zu einer *Plutokratie* umfunktioniert worden, die ihren Kapitalverwertungs- und Machtinteressen dient.«¹⁷

14 Zit. nach Matthias Heine, *Verbrannte Wörter. Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht*, Berlin 2019, S. 155.

15 Vgl. Willi A. Boelcke (Hrsg.), *Kriegspropaganda 1939–1941. Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium*, Stuttgart 1966, S. 273

16 »Wahl in Amerika. Noam Chomsky sieht tiefe Krise der Demokratie«, https://www.faz.net/aktuell/politik/trumps-praesidentschaft/noam-chomsky-kritisiert-us-wahlkampf-und-sieht-demokratie-krise-14438145.html?printPagedArticle=true#ageIndex_2 (2.7.2020).

17 »Klassengesellschaft; Die Globalisierung der Ungleichheit«, <https://www.neuesdeutschland.de/artikel/1128894.klassengesellschaft-die-globalisierung-der->

Es gibt Hinweise darauf, dass diese Renaissance des Wortes vom Englischen beeinflusst ist – Butterwegge bezieht sich auf Chrystia Freeland's Buch *Plutocrats. The Rise of the New Global Super-Rich and the Fall of Everyone Else*,¹⁸ und Chomsky gebraucht es oft mit Bezug auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der USA. Aber es klingt bei der deutschen Linken auch eine alte Verachtung für die westlichen Demokratien schlechthin an, die unter anderen Vorzeichen mit derselben Begrifflichkeit operiert(e) wie früher die Nationalsozialisten und heute die Rechtspopulisten. Ernst Bloch hatte bereits 1955 in seinem Buch *Das Prinzip Hoffnung* »Plutokratie« erklärt: »Die Freiheit des Erwerbs endete, indem sie keine Freiheit vom Erwerb geworden ist, eindeutig in Tyrannei, und zwar in besonders drückender; kapitalistische Demokratie ist Plutokratie«¹⁹ – und viele Linke folgten ihm in dieser Einschätzung. Blochs Buch erschien in Ost-Berlin, war aber keineswegs parteifromm. Ein Forschungsdesiderat ist die Antwort auf die Frage, welche Rolle das Schlagwort »Plutokratie« zumindest in der frühen DDR-Propaganda gespielt hat. Vielleicht müsste es dann zu jenen NS-Begriffen gezählt werden, die im sozialistischen Teil Deutschlands übernommen wurden.

Als besonders anschlussfähig erwies sich in der DDR das Wort »anglo-amerikanisch«. Ursprünglich im 19. Jahrhundert geprägt, um das Englisch sprechende Amerika vom Spanisch oder Portugiesisch sprechenden abzugrenzen, wurde es in der NS-Zeit mit Bezug auf die westlichen Alliierten USA und Großbritannien zu einem der häufigsten Begriffe in Wehrmachtsberichten und in der Propaganda – es meinte nun »britisch und amerikanisch«. In der NS-Propaganda war seit 1943 häufig von »anglo-amerikanischen Luftgangstern« die Rede. In der DDR führte das Adjektiv ein auffälliges Nachleben. Vor allem in ihrer Frühzeit war die stereotype Formel vom »anglo-amerikanischen Imperialismus« allgegenwärtig, was auch Victor Klemperer in seinen Nachkriegstagebüchern vermerkte.²⁰ Die DDR-Propagandisten meinten hiermit allerdings ausschließlich den Imperialismus der USA, weshalb die Formel nach und nach durch das Wort »US-Imperialismus« verdrängt wurde. Nahe an der Bedeutung der NS-Zeit war das Wort im DDR-Sprachgebrauch mit Bezug auf den Bombenkrieg. Mindestens eine Broschüre aus der Frühzeit des ostdeutschen Staates griff gar die Formulierung von den »anglo-amerikanischen Luftgangstern« (wie in der NS-Propaganda mit Bindestrich) auf, die Dresden im Februar 1945 zerstört hätten. Hieran knüpfen heute wiederum Neonazis an, die

ungleichheit.html (2.7.2020).

18 Chrystia Freeland, *Plutocrats. The Rise of the New Global Super-Rich and the Fall of Everyone Else*, New York 2012.

19 Ernst Bloch, *Das Prinzip Hoffnung*, Bd. 2, Berlin (Ost) 1955, S. 93.

20 Victor Klemperer, *So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1945–1959*, Bd. 1, Berlin 1999, S. 795.

mit Gedenkmärschen versuchen, das Bombardement Dresdens für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und hierfür den Begriff »angloamerikanisch« zur Delegitimierung der westlichen Demokratien verwenden.

Noch ein anderes NS-Wort ist mittlerweile längst in den allgemeinen Wortschatz eingegangen: »Kulturschaffende« – nahezu ein Pluraletantum, denn fast nie ist von einem einzelnen »Kulturschaffenden« die Rede. Das Wort bezeichnete im NS-Staat alle in der Reichskulturkammer organisierten Frauen und Männer, die im Bereich der Kunst im weitesten Sinne tätig waren. Es wurde im Zusammenhang mit der Errichtung der Reichskulturkammer per Gesetz vom 22. September 1933 geprägt. Das Kulturkammergesetz selbst enthielt den Ausdruck zwar nicht, dort wird von Kulturberufen gesprochen. 1934 unterschrieben aber beispielsweise viele Künstler einen »Aufruf der Kulturschaffenden«, der im Vorfeld der für den 19. August anberaumten Volksabstimmung dafür warb, die Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten in der Person Hitlers zu vereinen.²¹

In *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen* ist dem Begriff »Kulturschaffende« ein eigenes, von Wilhelm E. Süskind verfasstes Kapitel gewidmet: »Alles in allem hat der Unmensch im Wort »Kulturschaffende« nach bestem Vermögen ausgedrückt, wie es sich mit der Kultur nach seiner Meinung verhält. [...] Es ist ein gegenseitiges Objekt-Verhältnis, das sich in der Zusammensetzung Kultur-Schaffende ausdrückt: ein Karussellgaul ist ja auch ein Gaul, der einerseits das Karussell zieht und der andererseits ins Karussell eingespannt ist.«²²

Ironischerweise rettete sich »Kulturschaffende« aus der NS-Sprache in das Vokabular der DDR hinüber. Das dreibändige Werk *Die deutsche Sprache* aus dem Duden-Verlag gab noch 2014 »bes. DDR« als Verbreitungsgebiet des Ausdrucks an.²³ Dies ist das Paradoxon eines NS-Begriffs, mit dem sich heute auch Antifaschisten bezeichnen lassen und gelegentlich sogar selbst bezeichnen. Im Zusammenhang mit der gegen populistische Hetze gerichteten Demonstration »#ausgehetzt« im Juli 2018 in München war zu lesen, auch »Gewerkschaften, kirchliche Gruppen und Kulturschaffende« hätten zu der Veranstaltung aufgerufen.

Aber das Wort blieb auch im westdeutschen Politjargon nach 1945 immer präsent und hat – wie das Beispiel aus München von 2018 zeigt – nach dem Untergang der DDR bereits zum zweiten Mal das Ende eines Regimes quicklebendig überstanden.

21 Vgl. hierzu Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, S. 363.

22 »Kulturschaffende«, in: Sternberger, Storz, Süskind, *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*, S. 60–69, hier: S. 69.

23 Vgl. Art. »Kulturschaffende«, in: *Die deutsche Sprache. Wörterbuch in drei Bänden*, hrsg. von der Dudenredaktion, Berlin, Mannheim, Zürich 2014, S. 1231.

Im Wortfeld der Ahnungslosen

Mit »Kulturschaffende« betreten wir das weite Feld jener Wörter aus dem NS-Sprachgebrauch, die in unsere Gegenwartssprache gelangt sind, weil Ahnungslosigkeit über ihre Herkunft herrschte und/oder, weil sie das schließen, was Linguisten eine Benennungslücke nennen: »Kulturschaffende« ist eben ja deshalb so praktisch, weil es nicht nur Künstler bezeichnet, sondern auch diejenigen, die sonst noch im Kulturbetrieb tätig sind – vom Bühnentechniker bis zum Filmproduzenten. Der Ursprung des Begriffs scheint völlig vergessen.

Den gleichen Faktoren – Vergesslichkeit und Bedarf – verdankt auch »betreuen« seine Nachkriegskarriere. Als ich Ende der 1980er Jahre meine Karriere als freier Mitarbeiter der *Braunschweiger Zeitung* begann, durften wir das Wort »betreuen« in Artikeln nicht benutzen. Das lag daran, dass dort noch eine Generation von Journalisten den Ton vorgab, die *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen* verinnerlicht hatte. Dort wird das von »betreuen« abgeleitete Substantiv »Betreuung« als Stichwort geführt und genau wie das Verb als Schlüsselwort des NS-Jargons gekennzeichnet. Seine Entstehung wird in dem ursprünglich 1946 als Zeitschriftenartikel erschienenen Text Dolf Sternbergers mit den linguistischen Bedürfnissen des nationalsozialistischen Staates erklärt. Vorher habe es kein von der »Treue« abgeleitetes einfaches Zeitwort gegeben: »Treu sein, treu bleiben, die Treue halten – anders ließ sich die Treue nicht in die Tat umsetzen.« Sternberger schildert sodann das Aufkommen des Verbs »betreuen«: »Für den Unmenschen ergab sich die dringende Notwendigkeit, erstens ein recht kräftiges Tätigkeitswort und zweitens ein transitives zu bilden oder hervorzusuchen, welches den Jemand schärfer anpackt. [...] Die Vorsilbe half. Dieses »be-« drückt nicht bloß ein selbstloses Hinzielen auf den Gegenstand aus wie die einfachen Transitiva »lieben« und »schützen«, sondern eine Unterwerfung des Gegenstands, und darauf kommt es an. Dieses »be-« gleicht einer Krallenpfote, die das Objekt umgreift und derart erst zu einem eigentlichen und ausschließlichen Objekt macht. Muster und Vorgänger sind: Beherrschen und Betrügen, Beschimpfen und Bespeien, Bestrafen, Benutzen, Beschießen, Bedrücken, auch Belohnen und Beruhigen.«²⁴

»Betreuen« war in der Tat vor 1933 selten. Laut Cornelia Schmitz-Berning ist der danach auffällig zunehmende Gebrauch damit zu erklären, »dass betreuen im hierarchisch durchorganisierten NS-Staat eine einheitliche Bezeichnung für die unterschiedlichen Formen der Beziehung zwischen dem Führer, Führern und Geführten wurde«. Schmitz-Berning schreibt weiter: »Die Breite des Bedeutungsspektrums der Ausdrücke *betreuen*, *Betreuung*, das von »helfen«, »beraten« über »weltanschaulich ausrichten«, »überwachen«,

24 Art. »Betreuung«, in: Sternberger, Storz, Süskind, *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*, S. 20–24, hier: S. 20 f.

bis »propagandistisch bearbeiten« reichte, machte es einfach, sie euphemistisch zur Bezeichnung aller möglichen Arten von Zwangsmaßnahmen zu verwenden.«²⁵

Diese Bedeutungsnuance bot die Möglichkeit, das Verb als grausames Hüllwort für die Vorbereitung und Ausführung von Morden zu missbrauchen. H. G. Adler schrieb 1955 in seinem Großwerk *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft*, für das er unter anderem seine eigenen heimlich im Lager geführten Aufzeichnungen verwendete, dass »betreuen« im KZ allgegenwärtiger SS-Jargon für die menschenunwürdige Behandlung der Insassen und »in letzter Konsequenz ein Euphemismus für Morden und Mord« war.²⁶ In seinem Buch *Der verwaltete Mensch* zitiert er aus »Tätigkeitsberichten« der SS über die Ermordung von Juden: »Die Judentransporte trafen in regelmäßigen Abständen in Minsk ein und wurden von uns betreut. So beschäftigten wir uns bereits am 18. und 19.6.1942 wieder mit dem Ausheben von Gruben im Siedlungsgelände.«²⁷

Trotz aller Kritik nach 1945, die nicht nur von Sternberger geübt wurde, blieben »betreuen« und »Betreuung« allgegenwärtige Wörter der Organisations- und Behördensprache. Hier deckten sich offenbar die Bedürfnisse der NS-Herrscher und der Bürokratie im demokratischen Staat. Beide konnten ein Wort brauchen, das Verwaltungsvorgänge mit einem Anklang von Gefühl und altdeutscher Treue verschönte. Absurder Höhepunkt war, dass 1992 bei der Reform des Vormundschaftsgesetzes die alte Bezeichnung »Entmündigung« für die Aberkennung der Rechtsfähigkeit bei nicht mehr zurechnungsfähigen Menschen durch »Betreuung« ersetzt wurde – einen Begriff, der zur NS-Zeit als Tarnwort für die Ermordung ebensolcher Menschen diente.

Komplizierter liegt der Fall beim Wort »Parteigenosse«. Dieser Ausdruck war vor 1933 durchaus auch in anderen Parteien als der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) gebräuchlich, vor allem in der SPD, aber auch Otto von Bismarck schreibt in seinen *Gedanken und Erinnerungen* von »meinen ehemaligen konservativen Parteigenossen«.²⁸ Als alle Parteien verboten waren und nur noch eine Partei existierte, wurde er zum Synonym für »NSDAP-Mitglied«; die Abkürzung »Pg.« findet man in Schriftstücken der Zeit überall. Der »Pg.« war ein bisschen mehr als nur ein einfaches Mitglied der »Volksgemeinschaft«, diese Bezeichnung hob

25 Art. »betreuen«, in: Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, S. 89–94, hier: S. 91.

26 H[ans] G[ünther] Adler, *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte – Soziologie – Psychologie*, Reprint der Ausg. von 1960, Göttingen 2005 (zuerst 1955), S. XXXIV.

27 H[ans] G[ünther] Adler, *Der verwaltete Mensch: Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 196.

28 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Stuttgart 1959 (zuerst 1898), S. 396.

ihn als Angehöriger der Gruppe hervor, die im NS-Staat die Macht hatte. Durch die Omnipräsenz von »Parteigenosse« und »Pg.« in der NS-Zeit galt das Wort nach 1945 erst einmal als kontaminiert. Sozialdemokraten etwa nannten in der jungen Bundesrepublik einander nicht »Parteigenossen«. Und auch Journalisten, die noch wussten, was das Wort bedeutet hatte, bezeichneten so nur alte Nationalsozialisten. Erst geraume Zeit später, nachdem der NS-Hintergrund des Begriffs allmählich in Vergessenheit geraten war, konnte es wieder in einem weiteren Sinne gebraucht werden. Neuerdings liest man es wieder häufiger in Zeitungsartikeln und selbst SPD-Mitglieder nennen sich untereinander so.

Das braune Süppchen

Es gibt aber auch ein paar geradezu harmlose Relikte des NS-Jargons, die bis heute überlebt haben. Die beiden überraschendsten sind »Eintopf« und »entrümpeln«. Beide entstanden im Zusammenhang mit Maßnahmen, durch die der NS-Staat die »Volksgemeinschaft« festigen und den Krieg vorbereiten wollte. »Eintopfgericht« und die Kurzform »Eintopf« sind zwar schon im Zusammenhang mit der Notküche des Ersten Weltkriegs ganz vereinzelt nachweisbar. Doch in den allgemeinen Wortschatz ist vor allem »Eintopf« erst von 1933 an mit der Anordnung von »Eintopfsonntagen« gelangt. Am ersten oder zweiten Sonntag der Monate März bis Oktober sollte in allen deutschen Haushalten nur ein einfaches, in einem Topf gekochtes Gericht gegessen werden – statt des in vielen Familien üblichen üppigen Sonntagssessens. Das Gesparte sollte man dem Winterhilfswerk, einer Stiftung öffentlichen Rechts, die Bedürftige unterstützte, spenden. Das Regime selbst veranschlagte die Summe mit 50 Pfennigen. Blockleiter oder Mitglieder der Hitlerjugend kassierten sie mit der Sammelbüchse an der Haustür. Sowohl Klemperer und Pachter als auch der regimetreue Schriftsteller Valentin J. Schuster machten »Eintopf« als neues Wort im NS-Staat aus. Und ein Autor der *Weltbühne* im Prager Exil schrieb die Erfindung des Begriffs 1936 gar Hitler persönlich zu: »Wie ist dem deutschen Geist-Ernährungs-Diktator, der seinem Volk lange vor dem gekochten den gedruckten Eintopf vorgesetzt hat, dieses Wort vom Eintopf überhaupt eingefallen?« Die Antwort: »Der deutsche Einkopf zeigt heute die Neigung zum Eintopf.«²⁹

Auch »entrümpeln« taucht erst in den 1930er Jahren in Texten auf. 1935 hatten die Nationalsozialisten ein Luftschutzgesetz erlassen, das eine kaum kaschierte juristische Kriegsvorbereitung war und den Pflichten des deutschen Staatsbürgers die »Luftschutzpflicht« hinzufügte.³⁰ In den 1937 erlassenen Durchführungsverordnungen zu dem Gesetz wurde »Entrümpelung« staatlich vorgeschrieben

29 *Die Neue Weltbühne*, 32 (Prag 1936), H. 43–52, S. 1462.

30 »Luftschutzgesetz. Vom 26.6.1935«, in: *Reichsgesetzblatt I*, 1935, S. 827 f.



Mehrere Tausend AfD-Anhänger beteiligten sich an der Großdemonstration der rechtspopulistischen Partei unter dem Motto »Zukunft Deutschland« im Berliner Regierungsviertel am 27. Mai 2018. Foto: ullstein bild / Christian Mang



Björn Höcke (Fraktionsvorsitzender der AfD im Thüringer Landtag) spricht anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl in Brandenburg auf der Wahlkampfaufaktveranstaltung der AfD am 13. Juli 2019 in Cottbus. Foto: snapshot-photography/F.Boillot/Süddeutsche Zeitung Photo

– Kisten, Möbel, Kleider, alte Zeitungen galten als Brandbeschleuniger, die verheerende Auswirkungen haben konnten, wenn das Dach bei einem Bombenangriff Feuer fing.³¹ Das scheinbar harmlose Wort »entrümpeln« ist tatsächlich wohl ein Ausdruck des NS-Deutsch. Vor 1935 lässt es sich nicht nachweisen, und Victor Klemperer nennt es in *LTI* als ein Beispiel für typische Neuprägungen mit der Vorsilbe »ent-«.³² Auch der Sprachwissenschaftler Wolfgang Jungandreas identifiziert »entrümpeln« in seiner von 1946 bis 1949 erschienenen *Geschichte der deutschen und der englischen Sprache* als ein Wort, das erst in der NS-Zeit entstanden ist.³³

»Eintopf« und »entrümpeln« haben überlebt, weil sie praktisch und nicht direkt mit der NS-Ideologie verknüpft waren. Wer diese Wörter benutzt, wird dadurch nicht automatisch zum Neonazi und gibt sich nicht als solcher zu erkennen – das gilt im Übrigen auch für alle anderen Wörter in diesem Artikel.

»Braune« Satzzeichen

Prägende Elemente des NS-Stils waren aber nicht nur einzelne umgedeutete oder von den NS-Organisationen und der Propaganda kreierte Wörter, sondern auch ganz andere sprachliche Vorlieben. Beispielsweise die Häufung von Wörtern aus dem Wortfeld des Krieges, eine quasireligiöse Metaphorik, die Neigung zu Superlativen (»brutalst«) – und es gab auch zwei Satzzeichen, die typisch für den NS-Stil waren: die »Gänsefüßchen« und das Ausrufezeichen.

Ironische Anführungszeichen, mit denen man andeuten möchte, dass man den Realitätsgehalt eines Begriffes anzweifelt, existieren zwar schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Karl Rosenkranz beschrieb 1853 ihren zunehmenden Gebrauch bei »modernen Schriftstellern« in seiner *Ästhetik des Hässlichen*.³⁴ Aber in den NS-Medien wurden sie geradezu inflationär verwendet. Victor Klemperer hat solche höhnischen Anführungszeichen als zentrales Element der *LTI* bezeichnet: »Wenn die spanischen Revolutionäre den Sieg erfechten, wenn sie Offiziere, wenn sie einen Generalstab haben, so sind es unweigerlich »rote Siege«, »rote Offiziere«, ein »roter Generalstab«. Dasselbe ist später mit der russischen »Strategie« der Fall, dasselbe mit dem »Marschall« Tito der Jugoslawen. Chamberlain und Churchill und Roosevelt sind immer nur »Staatsmänner« in ironischen

Anführungszeichen, Einstein ein »Forscher«, Rathenau ein »Deutscher« und Heine ein »deutscher« Dichter. Es gibt keinen Zeitungsartikel, keinen Abdruck einer Rede, die nicht von solchen ironischen Anführungszeichen wimmelten, und auch in ruhiger gehaltenen ausführlichen Studien fehlen sie nicht. Sie gehören zur gedruckten LTI wie zum Tonfall Hitlers und Goebbels', sie sind ihr eingeboren.«³⁵

Klemperers Beobachtung blieb folgenlos. Gerade heute wuchern die ironischen Anführungszeichen in Medien und den digitalen Kanälen. Sie sind so populär, dass extra eine Geste aus den USA importiert wurde, um sie auch in mündlicher Rede anzudeuten. Die sogenannten Luftanführungszeichen, bei denen man mit zwei Fingern der rechten und der linken Hand die »Gänsefüßchen« vor dem ironisch gemeinten Wort andeutet, lassen sich seit den 1970er Jahren in den USA nachweisen. Mittlerweile wird dieses Distanzierungsmittel nicht nur von Politikern und Wissenschaftlern, sondern selbst von Grundschulkindern benutzt.

In der Welt der sozialen Medien und der Trolle, wo die ironischen »Gänsefüßchen« wuchern, erlebt auch der übertriebene Gebrauch von Ausrufungszeichen eine neue Blüte. Ohne selbst unbedingt rechts zu sein, nutzen die Schreiber damit ein Stilmittel, das die Nationalsozialisten vor allem auf Plakaten einsetzten. Es gibt keine belastbaren Statistiken, aber der Eindruck, dass in der Typografie der NS-Zeit eine wahre Ausrufungszeicheninflation herrschte, täuscht wohl kaum.

Die von Goebbels' Propagandaministerium herausgegebene Wandzeitung *Parole der Woche* platzierte das emphatische Ausrufungszeichen hinter fast jede Schlagzeile. Gern setzte man es doppelt und dreifach ein. Das Blatt verkündete: »Dafür kämpfen wir – für das Brot unserer Kinder!!« Die schlichte Tatsache, dass in alliierten Armeen auch Juden kämpften, wurde mit »Juda – ganz groß!!« kommentiert. Die Erinnerung an den französischen Politiker Georges Clemenceau, der im Ersten Weltkrieg gesagt haben soll, es gebe 20 Millionen Deutsche zu viel, kommentierte die Propaganda mit »Ein blutiger Schatten!!!«.

Eine Rede Hitlers vom September 1942, in der er den britischen Luftkrieg verdammt, spickten Goebbels' Redakteure in der genannten Wandzeitung mit Ausrufungszeichen, als könnte man damit Lancaster-Bomber vom Himmel schießen: »Die Stunde wird auch dieses Mal kommen, in der wir antworten werden!!! Mögen dann die Generalverbrecher dieses Krieges und ihre jüdischen Hintermänner nicht zu winseln und zu flennen anfangen, wenn das Ende für England schrecklicher sein wird als der Anfang!!!«³⁶ Im offiziellen Redemanuskript, das die gleichgeschalteten Zeitungen abdruckten,³⁷ hatten die beiden Sätze nur ein einfaches Ausrufezeichen.

31 Die Beseitigung von »Gertümpel« bestimmte die »Dritte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz. Vom 4.5.1937«, in: *Reichsgesetzblatt I*, 1937, S. 566 f.

32 Victor Klemperer, *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Stuttgart 2015 (zuerst 1947), S. 10.

33 Wolfgang Jungandreas, *Geschichte der deutschen und englischen Sprache*, Teil II: *Geschichte der deutschen Sprache*, Göttingen 1947, S. 101.

34 Karl Rosenkranz, *Ästhetik des Hässlichen*, Königsberg 1853, S. VIII, online: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/rosenkranz1853/0016> (2.7.2020).

35 Klemperer, *LTI*, S. 87.

36 Zit. nach Heine, *Verbrannte Wörter*, S. 20.

37 Zahlreiche Beispiele bei Austrian Newspapers Online: <http://anno.onb.ac.at/faq.htm> (1.7.2020).

Der Linguist Konrad Ehlich, Herausgeber eines Sammelbandes zur *Sprache im Faschismus*, beschreibt den Befehl als einen grundlegenden Typus sprachlichen Handelns im Nationalsozialismus: »Das Ideologem der »Führung« lief auf Verallgemeinerung von Befehlsstrukturen hinaus.«³⁸ Im NS-Staat nahmen dank der Ausrufezeichen sogar Sätze die Gestalt eines Befehls an, die grammatisch gar keine Befehle waren.

Dieser Charakter der permanenten Anrufung ist aber naturgemäß nicht nur der NS-Propaganda eigen, sondern später auch derjenigen der DDR. Auf den politischen Plakaten des sozialistischen deutschen Staates war das Ausrufezeichen deshalb ebenfalls im Dauereinsatz: »Junge Arbeiter aufs Land!«, »1. Mai – Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat!«. »Alles zum Wohle des Volkes. Das schaffen wir!«. Allerdings nutzte die DDR-Propaganda dem Augenschein nach Ausrufungszeichen nicht ganz so exzessiv, und auch Häufungen mit zwei oder drei »!« waren seltener.

Sicher führt kein direkter Weg von der NS-Sprache und erst recht nicht vom SED-Deutsch zur Ausrufungszeicheninflation; nicht umsonst setzte es auch die altmodische Werbung gern ein. Und heute gilt erst recht: Wer großzügig mit der Ausrufezeichen-Streubüchse über jeden seiner digitalen Kurztexte geht, ist immer ein ungeschickter Eigenwerber und Lautsprecher, aber keineswegs zwangsläufig ein Neonazi.

Fazit

Elemente der NS-Sprache haben nach 1945 in vielfältiger Form überlebt. Niemand predigt aber den Faschismus, wird zum Anhänger des Nationalsozialismus oder gibt sich unfreiwillig als solcher zu erkennen, wenn er einmal ein Wort gebraucht, das auch zum NS-Vokabular im weitesten Sinne gehört hat. Es ist aber kein Zufall, dass sich bestimmte Schlüsselbegriffe in der rechtspopulistischen Agitation wieder häufen. Sie werden gezielt als Signalwörter eingesetzt und schleichen sich nicht einfach nur ein. Dafür ist ihre Herkunft und Geschichte wissenschaftlich viel zu gut belegt und zumindest interessierten Gebildeten auch bekannt.

Wenn sich also ausgerechnet ein AfD-Politiker, der als Geschichtslehrer an Gymnasien tätig gewesen war, 2019 in einem Interview zu der Behauptung verstieg: »Ich glaube nicht, dass es eine allgemein gültige Definition dessen gibt, was NS-Diktion, was NS-Sprache ist, ja.«, dann wirft das entweder ein schlechtes Licht auf Björn Höckes historische Fachkenntnisse oder es ist ganz einfach ein ziemlich plumper Versuch, das Offensichtliche zu verschleiern.

38 Konrad Ehlich (Hrsg.), *Sprache im Faschismus*, Frankfurt am Main 1980, S. 20.

Anzeige

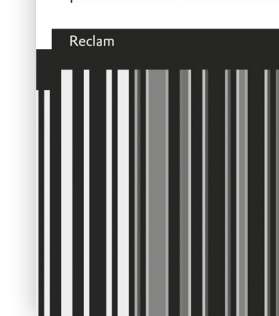
Sprache ist politisch

LTI – Lingua Tertii Imperii: Victor Klemperers Analyse der Sprache des Nationalsozialismus und ihrer Wirkungsmacht ist ein Meisterwerk der Geschichtsschreibung. Heinrich Detering hat die zentralen Teile ausgewählt und stellt in einem Nachwort die Brisanz und beunruhigende Aktualität heraus.

120 S. · € 6,00
ISBN 978-3-15-014065-9



Was bedeutet das alles? Heinrich Detering **Was heißt hier »wir«?** Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten



60 S. · € 6,00
ISBN 978-3-15-019619-9

Mit literaturwissenschaftlicher Präzision analysiert Heinrich Detering die Rhetorik der parlamentarischen Rechten und zeigt, wie der Anspruch im Namen »des Volkes« zu sprechen, in totalitäre Ermächtigungsvorstellungen führt.

»Die Schrift ist ein Muster der Sprachkritik, sie zeigt, wie man öffentlich mit Rechten redet.«
Süddeutsche Zeitung



RECLAM
www.reclam.de

Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung, Sommersemester 2020

Objekte in der Geschichtsforschung zu Nationalsozialismus und Holocaust *Materielle Kultur als analytische Perspektive*

Von Anne Sudrow



Dr. Anne Sudrow ist Historikerin und arbeitet derzeit im Auftrag der KZ-Gedenkstätte Dachau an einer Studie über die Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung (DVA) der SS in Dachau. Im Sommersemester 2020 hatte sie die Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung am Fritz Bauer Institut inne.

Veröffentlichungen (Auswahl):
Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich, Göttingen 2013 (zuerst 2010); (Hrsg.), *Geheimreport Deutsches Design. Deutsche Kulturgüter im Visier des britischen Council of Industrial Design (1946)*, Göttingen 2012; *Unternehmen Sport. Die Geschichte von Adidas* (gemeinsam mit Christian Kleinschmidt, Rainer Karlsch und Jörg Leszczynski), München 2018.

Im Mai 2020 stellte das Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Bad Arolsen auf einer Pressekonferenz der russischen Nachrichtenagentur TASS eine Taschenuhr als »Botschafterin in der Ukraine« vor. Anlass waren die Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag des Kriegsendes. Die Uhr sollte als Erinnerungsbrücke auf die Geschichte ihres ehemaligen Eigentümers verweisen und gleichzeitig dazu dienen, das Archiv als Informationsforum auch in den osteuropäischen Staaten bekannter zu machen. Sie stammt aus dem Besitz eines Ukrainers, Stefan Firsow, der im Mai 1944 als Kriegsgefangener ins Konzentrationslager Dachau und später ins KZ Neuengamme verschleppt wurde. Danach verliert sich von ihm jede Spur. Doch seine Taschenuhr wurde nach der Befreiung 1945 von der britischen Armee sichergestellt. Sie gelangte in den 1960er Jahren in das Archiv nach Bad Arolsen. Dabei befand sie sich in einem von rund 4.700 Umschlägen mit Gegenständen ehemaliger KZ-Häftlinge.¹

Mit seiner Deutung und Nutzung des Objektes der Uhr als »Botschafterin« der Erinnerungskultur vertritt das Archiv einen zwar in der praktischen Gedenkstättenarbeit und in der Museologie etablierten, aber in der Geschichtswissenschaft noch nicht sehr verbreiteten Umgang mit Artefakten. Er knüpft an Erkenntnisse der Material Culture Studies an, die das Verhältnis von Menschen zu Objekten bereits seit längerem differenzierter untersuchen. Die israelische Ethnologin Carol Kidron wies beispielsweise darauf hin, dass Objekte der Holocaust-Erinnerung als Vermittler zwischen der Welt der Lebenden und der Welt der Toten eine zentrale Rolle spielen. Sie erlauben es den Familien der Überlebenden, die dauernde Erinnerung an die Vergangenheit in ihren Alltag einzubetten. Sie erinnern

¹ Newsletter des Archivs des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes, Bad Arolsen, 1.6.2020, <https://arolsen-archives.org/news/eine-taschenuhr-als-botschafterin-in-der-ukraine/> (1.6.2020).

nicht nur ihre Besitzer und Nutzer an vergangene Handlungen und Situationen, sondern fungieren selbst als Portable Places (»tragbare Orte«). So haben sie die Macht, das Selbst an entfernte Orte und in vergangene Zeiten zurückzutransportieren. Sie sind, so Kidrons These, »schweigende Träger« und »Repositorien« der Vergangenheit. Durch ein aktives Ausüben der Mensch-Objekt-Beziehung erwecken die Gegenstände bei den Erinnernden die Vergangenheit sinnlich und emotional wieder zum Leben.² Insofern kommt ihnen eine wichtige Rolle in der Erinnerung an den Holocaust und im individuellen Gedenken an das Leben und Sterben in den Konzentrationslagern zu.

Kultur/-en des Nationalsozialismus

Ich möchte dafür plädieren, die materielle Kultur in der historischen Forschung zu Nationalsozialismus und Holocaust zum Thema zu machen und stärker als bisher zu systematisieren. Hierfür ist allerdings ein zeitgemäßerer »Kultur«-Begriff erforderlich, als er derzeit in Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus verwendet wird. Kultur wird dort oft noch mit Kunst gleichgesetzt – und diese zugleich mit »Hochkunst«. Wenn von »Kultur« im Nationalsozialismus die Rede ist, geht es um bildende Kunst und Literatur, Musik und Film – nicht um Alltagskultur.³ Dieses sehr traditionelle Kulturverständnis lehnt sich damit auch an die nationalsozialistische Kulturauffassung an. Es umfasst die künstlerischen Tätigkeitsbereiche, die im NS-Staat in der »Reichskulturkammer« organisiert waren. Auch Detlef Hoffmann näherte sich dem Thema vor allem mit kunsthistorischen Erklärungsmodellen (etwa von Ernst Gombrich oder Aby Warburg), als er 1998 ein Buch über KZ-Relikte und das »Gedächtnis der Dinge« herausgab.⁴ Mit der Vermutung eines »Gedächtnisses der Dinge« unterstellt Hoffmann, dass Gegenstände wie ein Speicher Informationen und Daten enthalten, die durch die Deutung der an und in ihnen vorhandenen Spuren abgerufen werden können. Auch die jüngere Diskussion um Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, die vor allem Aleida und Jan Assmann mit ihren Studien anstießen, bedient sich eines sehr spezifischen Kulturbegriffs. Er fragt nach der gesellschaftlichen Funktion des Gedächtnisses und nach symbolischen Ordnungen und orientiert sich an Methoden der Semiotik und der Diskursanalyse, also letztlich an den Bild- und Literaturwissenschaften. Dieser Zugang, der historische Objekte wie Texte behandelt, ist im fachlichen Diskurs

² Carol Kidron, »Breaching the Wall of Traumatic Silence. Holocaust Survivor and Descendant Person-Object Relations and the Material Transmission of the Genocidal Past«, in: *Journal of Material Culture*, 17 (2012), H. 1, S. 3–21, hier: S. 4.
³ Vgl. beispielsweise Michael Kater, *Culture in Nazi Germany*, New Haven/Connecticut 2019.
⁴ Detlef Hoffmann (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmal 1945–1995*, Frankfurt am Main, New York 1998.

um die KZ-Geschichte – aus guten Gründen und mit wichtigen Ergebnissen – sehr dominant geworden. Er müsste aber dringend um die Perspektive der materiellen Kultur des Alltags erweitert werden. Die Rolle von Artefakten und ihrer spezifischen Materialität in der Alltagserfahrung müsste Berücksichtigung finden.

Hier soll es darum gehen, wie man die Geschichte der Dinge für die Sozialgeschichte des Nationalsozialismus und die Geschichte der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik fruchtbar machen kann – als Quelle wie als methodischer Zugang. Dabei sind methodische Rückgriffe auf die neuere Kulturtheorie in den Sozialwissenschaften, die empirischen Kulturwissenschaften und die Sachkulturforschung der Volkskunde, die Material Culture Studies, aber auch die Technik- und Wissenschaftsgeschichte denkbar und nötig. In den Sozialwissenschaften hat sich seit deren Cultural Turn ein anderes Verständnis von Kultur durchgesetzt. Kultur wird hier in einem umfassenden Sinn, nicht nur in ihrer interpretativen Dimension (Sinnverstehen und Deutungsschemata von Lebenswelten) untersucht, sondern auch in ihrer strukturellen Wirkung: als »Wissensvorräte«, als Wissensordnungen und als Grundlage beziehungsweise strukturelle Prägung für soziales Handeln und Handlungsrouninen – also als grundlegend für das Verständnis sozialer Praktiken. Wie Andreas Reckwitz gezeigt hat, bündelt dieses Verständnis von »Kultur« sowohl körperliche Verhaltensroutinen als auch kollektive Sinnmuster und subjektive Sinnzuschreibungen sowie deren Verhältnis zueinander.⁵ Ausgehend davon ist zu fragen: Welche Rolle spielen materielle Gegenstände in diesen Handlungs- und Deutungsroutinen in bestimmten historischen Zeitphasen, Räumen, Milieus und Kontexten – hier im Kontext der vom Nationalsozialismus geprägten Lebenswelten?

In der DDR-Geschichtsschreibung, in der Global- und Globalisierungsgeschichte, in der Geschichte des Kolonialismus sowie in der Technik- und Mediengeschichte wird in jüngeren Publikationen bereits mit einem solchen sozial- und handlungstheoretisch erweiterten Verständnis von Kultur gearbeitet. Darin werden Artefakte – vor allem Roh- und Werkstoffe, Produkte oder Waren beziehungsweise ihre »Produktlinien«, »Biografien« oder »sozialen Lebensläufe« als »materielle Nomaden«⁶ zwischen verschiedenen Ländern und zwischen verschiedenen Wirtschafts- und Lebensbereichen untersucht. Artefakte wurden hier als Bedeutungsträger, als Konsumgüter, als wirtschaftliche Zirkulationsobjekte, als Kommunikationsmittel, als Gegenstände der handwerklichen und industriellen Produktion

⁵ Ergebnis war eine neue Theorie der Praxis (»Praxeologie«), die die Motive und Strukturbedingungen menschlichen Handelns (neben dem Deuten von Welt und hierfür benötigten Wissensformen) zum Gegenstand hat; vgl. dazu Andreas Reckwitz, *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*, Weilerswist 2000.
⁶ Gudrun König, »Wie sich die Disziplin denkt: Europäische Ethnologie zwischen Kulturanalyse und Sachkulturforschung«, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, 112 (2009), H. 3, S. 305–319, hier: S. 312.

sowie als Objekte wissenschaftlicher Forschung und als methodische Hilfsmittel für die Arbeiten auch von Historikerinnen und Historikern entdeckt.⁷

In Studien zur NS-Zeit hingegen sind solche Ansätze immer noch selten. Dies ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass manchem in den Kontexten von extremer Gewalterfahrung und der Ermordung ganzer Bevölkerungsgruppen die Beschäftigung mit Objekten oder gar Alltagsgegenständen banalisierend oder verharmlosend erscheinen mag. So sind in bahnbrechenden Publikationen, die auf spezifische Weise Mensch-Objekt-Beziehungen im Nationalsozialismus zum Gegenstand haben, die Artefakte selbst merkwürdig blass und treten hinter die Analyse der Praktiken, die mit ihnen verbunden waren, zurück. Dies gilt zum Beispiel für die Studie »Parvenüs und Profiteure« von Frank Bajohr über Korruption im NS-Staat und für Analysen der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung durch die Reichsfinanzverwaltungen.⁸ Götz Aly stellte in seinem Buch »Hitlers Volksstaat« das Horten, den Kauf und den systematischen Raub der alltäglichen Gebrauchsgegenstände der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und der Bevölkerung in den von Deutschland besetzten Gebieten im Detail, bis hin zum einzelnen Produkt, anschaulich dar. Damit konnte er deutlich machen, in welchem Ausmaß sich ganz gewöhnliche Männer und Frauen in Deutschland an dem Raubgut bereicherten und so vom Nationalsozialismus persönlich profitierten. Es wurde deutlich, dass auch der Akt des Eigentümerwechsels von Objekten (etwa im Zusammenhang mit der NS-Konsumpolitik oder den sogenannten Arisierungen) sich im Kontext des Nationalsozialismus auf spezifische Weise wandelte. Die Ausstattung von Individuen oder Haushalten mit Objekten und die Chancen auf Erwerb und Veräußerung von Dingen waren eben auch an die sozialdarwinistischen und rassistischen sozialen Hierarchien gekoppelt, die das NS-Regime seiner Politik zugrunde legte. Susanne Heim hat eine kleine Rohstoff- und Produktgeschichte des Kautschuks in seiner »natürlichen« (das heißt auf Plantagen produzierten) und synthetischen Form vorgelegt, die Vorbildcharakter hat. Sie deutet die Gewaltbeziehungen und die Raubpraxis in den besetzten Ländern

7 Als einige Beispiele unter vielen seien genannt: Ruth Oldenziel, Karin Zachmann (Hrsg.), *Cold War Kitchen. Americanization, Technology, and European Users*, Cambridge/Massachusetts 2009; Sven Beckert, *Empire of Cotton. A New History of Global Capitalism*, New York 2014; Saheed Aderinto, *Guns and Society in Colonial Nigeria. Firearms, Culture, and Public Order*, Bloomington/Indiana 2018; Andreas Ludwig (Hrsg.), *Zeitgeschichte der Dinge. Spurensuchen in der materiellen Kultur der DDR*, Köln u.a. 2019.

8 Frank Bajohr, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt am Main 2001; Susanne Meinl, Jutta Zwilling, *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt am Main 2004; Heinz Högerle, Martin Ulmer, Peter Müller (Hrsg.), *Ausgrenzung, Raub, Vernichtung. NS-Akteure und »Volksgemeinschaft« gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945*, Stuttgart 2019.

sowie die genozidale Politik des NS-Regimes als konstitutiv für die Entwicklung und wissenschaftliche Erforschung des Produkts Kautschuk im NS-Staat.⁹

Die Einbeziehung der Objekte in die Geschichtsforschung zum Nationalsozialismus könnte zu einer Vertiefung der Erkenntnisse erstens über die Wirkungsweisen von Disziplinierung und Gewaltpraktiken und zweitens über die NS-spezifischen Muster gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Ungleichheit beitragen. Wünschenswert wäre die methodische Weiterentwicklung zu einer Systematik der Geschichte der materiellen Kultur des Nationalsozialismus. Dazu ist es aber nötig, nicht nur die Nutzung dieser Gegenstände, sondern auch die Umstände ihrer Entwicklung, wissenschaftlichen Erforschung, Produktion und, nach dem Gebrauch, ihre Wiederverwertung in den Blick zu nehmen. Einige Möglichkeiten dieses Ansatzes sollen im Folgenden an zwei Beispielen von Objekten in den Konzentrationslagern erläutert werden: dem Lautsprecher und der Häftlingskleidung.

Der Lautsprecher als Artefakt und Dispositiv

Wenn wir uns heute in eine KZ-Gedenkstätte begeben, umgibt uns meist eine Art Friedhofsruhe. Es hat sich durchgesetzt, dass dort der unzähligen Opfer mit einer – auf Friedhöfen üblichen – Stille und Einkehr gedacht wird. Dies steht im starken Kontrast zum geschäftigen Lärm, den die Quellen als charakteristische Geräuschkulisse der Konzentrationslager vor allem in den Kriegsjahren beschreiben. Wollen wir uns im Sinne der Erkenntnis über Lebenswelt und Alltagserfahrung der Häftlinge auch mit der akustischen Kultur der Lager beschäftigen, so könnte ein technisches Artefakt von zentraler Bedeutung sein, das bislang wenig Aufmerksamkeit der historischen Forschung erhalten hat: der Lautsprecher. Wie könnte man sich methodisch den ursprünglichen Klanglandschaften der Konzentrations- und Vernichtungslager nähern – den »soundscapes«, so der in der jüngsten Forschung verwendete Analysebegriff der Technik- und Mediengeschichte – und gleichzeitig neue Erkenntnisse über die Sozialgeschichte des Lebens im Lager erhalten?

Hierzu liegen Forschungsergebnisse von Cornelia Epping-Jäger über Formen der Massenkommunikation im Nationalsozialismus und von Guido Fackler zur Musik in den Konzentrationslagern vor. Cornelia Epping-Jäger weist darauf hin, dass der Lautsprecher ein neuartiges Medium war, das die NSDAP wie keine andere Partei

9 Susanne Heim, »Pflanzentransfer unter Gewaltbedingungen. Eine kurze Geschichte des Kautschuks«, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 61 (2013), H. 2, S. 59–74; dies., *Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945*, Göttingen 2003.



Online-Vortrag von Dr. Anne Sudrow: »Objekte in der Geschichte des Holocaust«, Moderation: Dr. Tobias Freimüller, Dienstag, 30. Juni 2020, Livestream über Zoom und YouTube, Social-Media-Steuerungszentrale im Fritz Bauer Institut, administriert von Hannah Hecker. Foto: Werner Lott



Erweiterter Resonanzraum Adolf Hitlers im Berliner Lustgarten, mit Lautsprecher rechts im Vordergrund (1936). Foto: United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.

der Weimarer Republik als Kommunikationsmittel zu nutzen begann.¹⁰ Im Jahr 1925 wurden in München durch Techniker der Firma Siemens überhaupt erstmals Reden und Musik durch Lautsprecher verstärkt und vom Deutschen Museum aus innerhalb Münchens übertragen. Dies gilt heute als die Geburtsstunde der klanggetreuen Schallübertragung. Ab 1928 setzte die NSDAP Lautsprecher für politische Zwecke ein. Sie tat dies früher, aber vor allem massiver als die anderen Parteien der Weimarer Republik.

Am 16. November 1928 bediente sich Hitler bei einer Rede im Berliner Sportpalast zum ersten Mal einer Lautsprecheranlage. Der *Illustrierte Beobachter* berichtete, dass »die Worte des Führers in jedem Winkel des Riesenraums klar und deutlich zu verstehen waren«.¹¹ Das Kommunikationsmedium erlaubte es also, ein Massenpublikum so zu adressieren, als sei jeder Einzelne vom Redner persönlich angesprochen. Als Antwort auf das Problem, dass der Vernehmbarkeit der Redner und der Größe des Publikums bei unverstärkter Rede natürliche Grenzen gesetzt waren, entwickelten die Nationalsozialisten, wie Epping-Jäger treffend analysiert, ein »Dispositiv Lautsprecher«. Darunter versteht sie ein Netzwerk aus materiellen und diskursiven Elementen. Epping-Jäger plädiert dafür, dass »Lautsprecher nicht lediglich als technische Apparaturen verstanden werden«, sondern »als ein komplexes Zusammenspiel von Techniken, Aufführungspraktiken und Diskursen, akustischen Übertragungsmedien, Rednern und ihren Schulungsinstitutionen«.¹² Von Hitler ist bekannt, dass der vor lebendem Publikum versierte Redner das Sprechen ins Mikrofon (mit den damals noch problematischen akustischen Rückkopplungen) ganz neu lernen musste. Seine erste per Radio gesendete Rede, gehalten an einem eigens für ihn in der Reichskanzlei aufgebauten Mikrofon im Februar 1933, war ein großer Misserfolg. Hitler war es nicht gewohnt, ohne direktes Publikum zu sprechen. Mit der bloßen Technik war es also nicht getan, sondern es bedurfte der Übung und Schulung des Redners in Aufführungspraktiken, damit das neue Medium erfolgreich genutzt werden konnte.

Was Ebbing-Jäger nicht explizit erwähnt, was aber ihre Übernahme des Begriffs von Michel Foucault impliziert, ist, dass dieses Dispositiv, wie andere Dispositive, einer sehr spezifischen Art und Strategie der Durchsetzung von Macht diene, dessen Mechanik und Wirkungsweise es in der historischen Dispositivanalyse herauszuarbeiten gilt.¹³ Eine der Hauptfunktionen des Dispositivs

Lautsprecher war es, das Publikum für die Redner zu vergrößern, indem es Kommunikations- und Politikräume schuf, die es bisher so nicht gegeben hatte. Bislang hing auf Wahlveranstaltungen die Reichweite der Redner allein von deren Stimmgewalt ab. So war es auf Großveranstaltungen üblich, dass Zuhörende das Gesagte an die hinter ihnen Stehenden sinngemäß weitergaben. Die NSDAP dagegen »legte einen mehrtägigen Stimm- und Klangteppich über die für ihre Kampagne ausgewählten Orte«. So wurde ein »Hörraum« inszeniert, der als Resonanzraum für den erwarteten Redner vorbereitet wurde.¹⁴ Die Zuhörer wurden straff organisiert und auf das akustische Zentrum hin ausgerichtet: Lastwagen, Sonderzüge, Bus- und Motorradkolonnen brachten sie aus umliegenden Landesteilen in die Rede-Arenen der Wahlveranstaltungen. Die Redner kamen per Flugzeug und vernetzten so auch weit auseinanderliegende Räume. Die technischen Anlagen lieh die NSDAP von der Firma Telefunken. Die Aufbauten besorgten eigens ausgebildete partei- und firmeneigene Lautsprecherexperten. Ziel war es, so Epping-Jäger, »einen räumlich, zeitlich und akustisch extrem ausgedehnten öffentlichen Raum durch eine einzige menschliche Stimme beherrschbar zu machen«. Das war sozusagen das Führerprinzip in den Klangraum umgesetzt. Am 11. Februar 1933 notierte Joseph Goebbels in seinem Tagebuch: »Der Lautsprecher ist ein Instrument der Massenpropaganda, das man in seiner Wirksamkeit heute noch gar nicht abschätzen kann. Jedenfalls haben unsere Gegner nichts damit anzufangen gewusst. Umso besser müssen wir lernen, damit umzugehen.«¹⁵ Hitler resümierte 1938: »Ohne Lautsprecher hätten wir Deutschland nicht erobert.«¹⁶

In den entstehenden Konzentrationslagern begannen die neuen Machthaber schon ab 1933 ebenfalls, Lautsprecher einzusetzen – zunächst zur Zwangsbeschallung der politischen Gegner.¹⁷ Wie Guido Fackler gezeigt hat, war es schon in den ersten Konzentrationslagern gängige Praxis, zur Einschüchterung, Indoktrination, aber auch zur propagierten »Umerziehung« der »Schutzhäftlinge« Radiosendungen aus fest installierten oder kurzfristig aufgestellten Lautsprechern zu übertragen. So wurden den Häftlingen Reden von NS-Führern, patriotische Lieder, NS-Lieder sowie klassische Werke deutscher Komponisten vorgespielt. Der Dachauer Häftling Walter Hornung nannte sie »Trommelfellmasseure«: Das waren die Experten, die an den für das NS-Regime symbolträchtigen Feiertagen und zu besonderen Ereignissen in Aktion traten, etwa am »Tag der Nationalen Arbeit«, dem 1. Mai, den die Nationalsozialisten für Propagandazwecke

missbrauchten. Im Zusammenhang mit der Reichstagswahl vom 12. November 1933 wurden wahlberechtigte Häftlinge in den Lagern Lichtenburg, Brandenburg und Dachau über Stunden hinweg aus Lautsprechern mit Hitler-Reden beschallt, um so ihre Stimmabgabe zugunsten der NSDAP zu bewirken.¹⁸ Für die Gefangenen stellte das vor allem eine zusätzliche körperliche Anstrengung dar, weil sie antreten und sich die Sendungen über einen längeren Zeitraum, meist ruhig stehend, anhören mussten. Der Lautsprechereinsatz war also eng an körperliche Disziplinarmaßnahmen gekoppelt.

Ein weiterer Einsatzbereich für aus Lautsprechern übertragene Musik bildeten Verhöre, meist im Zusammenhang mit Folterungen. Oft setzte das Wachpersonal dabei Schallplatten oder Rundfunkmusik ein, um die Schreie der Misshandelten zu übertönen. Dies gelang allerdings nur selten. Meist ahnten die erfahrenen Häftlinge schon bei den ersten Klängen solcher Musikübertragungen, was tatsächlich vor sich ging und welchen Torturen die SS einen ihrer Mitgefangenen aussetzte. Diese Lautsprecherbeschallung, so zeigt Guido Fackler, erfüllte einen zusätzlichen, wohl nicht unwesentlichen Zweck. Im Zusammenhang mit Bestrafungs- und Racheaktionen lenkte Musik die Peiniger von der Brutalität ihrer Tätigkeit ab. Sie wirkte während der Tat enthemmend und stimulierend und danach spannungslösend. Letzteres erläutert Fackler anhand eines Häftlingsberichts aus dem KZ Dachau: Nachdem der SS-Mann Sporer zwei Häftlinge misshandelt hatte, zündete er sich eine Zigarette an und »tanzte auf einem Bein nach der aus dem Lautsprecher ertönenden Rundfunkmusik«.¹⁹

In keinem frühen Konzentrationslager war Musik aus Lautsprechern derart institutionalisiert und Bestandteil des Lageralltags wie im KZ Dachau. Dort war im Sommer 1933 eine Anlage eingerichtet worden, nachdem die Lagerleitung jüdischen Häftlingen den Befehl erteilt hatte, eine solche zu »stiften«. Einer der Lautsprecher befand sich im Freien, auf dem Dach des Schubraumgebäudes. Walter Hornung beschrieb die Wirksamkeit dieser nervtötenden Apparatur, die er auch »Blechmaul« nannte: »Als er die ersten Laute von sich gab, war sicher: um die bescheidene Ruhe, die normalerweise der Abend brachte, war es geschehen. Nach einigen krampfhaften Krächzversuchen spie das Untier Stücke von Schallplattenmärschen hervor: den italienischen Faschistenmarsch, den Badenweilermarsch. Am Anfang lärmte die Radiokrachmaschine fast ununterbrochen. Die Schallplattenfolge war klein, aber von durchschlagender Kraft. Bis tief in die Nacht hinein dauerte die Verabreichung nationaler Erweckung durch das deutsche Lied.«²⁰

Weitere Lautsprecher waren in Ecken der Dachauer Speisehalle installiert. Zu den Essenszeiten sollte Musik vielleicht von den kargen

Mahlzeiten ablenken. Aber es kann vermutet werden, dass es auch hier um die allgegenwärtige Stimme der Macht am Ohr des einzelnen Häftlings ging. Hornung berichtete: »Die ganze Halle war ein einziger blecherner Radau, der auf die Gehörnerven einschlug, bis sie nicht mehr reagierten. Die Blechmusik erfüllte den Raum zum Bersten.« 1937 wurde bei der Erweiterung des Lagers Dachau für dann 6.000 Häftlinge an einem eisernen Mast mitten auf dem Appellplatz ein Lautsprecher aufgestellt, der nach Aussage eines Häftlings »den riesigen Platz beherrschte« und vom Schutzhaftlagerführer Hermann Baranowski bevorzugt für Reden benutzt wurde.²¹ Aber auch für die täglichen Appelle der immer weiter wachsenden Zahl von Häftlingen morgens und abends war der Lautsprecher zur Durchsage der Anordnungen für die SS bald unverzichtbar. Ohne Lautsprecher wären die Befehle der Lagerleitung schlicht nicht bei ihren Empfängern, den Häftlingen und SS-Wachmannschaften, angekommen.

Die 1937 und 1939 errichteten Konzentrationslager Buchenwald und Ravensbrück wurden daher von Anfang an mit einer Lautsprecheranlage versehen. In Ravensbrück wurden Lautsprecher an den Giebeln der Baracken befestigt, in Buchenwald in den Stuben der einzelnen Blöcke. Außerdem befanden sich in beiden Lagern Lautsprecher auf dem Appellplatz. Gesteuert wurden die Lautsprecheranlagen zentral von einem Dienstraum der Kommandantur oder der Lagerwache aus. Durch sie ließ sich das gesamte Gelände nach Belieben beschallen, ohne dass die Gefangenen die Lautsprecher abstellen oder die Sendehalte beeinflussen konnten. In Ravensbrück und Buchenwald nutzte die SS das Medium extensiv.²²

Auch in den Vernichtungslagern im besetzten Polen kamen fest installierte oder mobile Lautsprecheranlagen sowie die Lautsprecher von Plattenspielern zum Einsatz. Die mittels dieser Apparate übertragene Musik diente hier vor allem zur Tarnung von Mordaktionen und Massenerschießungen. Opfer des Genozids sollten getäuscht und Todesschreie und Geräusche übertönt werden. Im Vernichtungslager Sobibór wurden die neu angekommenen Deportierten an der Rampe mit Grammophonmusik empfangen. In Buchenwald führte das »Kommando 99« seine Liquidationen vor allem von sowjetischen Kriegsgefangenen in einem eigens für diesen Zweck umgebauten Pferdestall außerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers durch. Dabei wurden die Opfer gleich auf mehrfache Weise getäuscht: durch die als Bad gestalteten Räumlichkeiten, durch SS-Männer, die als Ärzte verkleidet waren, und durch ein »Radiozimmer«, aus dem Musik erklang. Dort fanden die Erschießungen statt.²³ Im KZ Plaszów versuchte man mit Musikübertragungen unter anderem von Kinderliedern, die lautstarken Proteste von Müttern zu überlagern. Ihnen war nicht erlaubt worden, mit ihren Kindern in den Tod zu gehen,

10 Cornelia Epping-Jäger, »Lautsprecher Hitler. Über eine Form der Massenkommunikation im Nationalsozialismus«, in: Gerhard Paul, Ralph Schock (Hrsg.), *Sound der Zeit. Geräusche, Töne, Stimmen. 1889 bis heute*, Göttingen 2014, S. 171–177.

11 Zit. nach ebd., S. 172.

12 Ebd., S. 172.

13 Vgl. dazu Désirée Schauz, »Diskursiver Wandel am Beispiel der Disziplinarmacht. Geschichtstheoretische Implikationen der Dispositivanalyse«, in: Achim Landwehr (Hrsg.), *Diskursiver Wandel*, Wiesbaden 2010, S. 89–111.

14 Epping-Jäger, »Lautsprecher«, S. 172.

15 Joseph Goebbels, *Die Tagebücher. Sämtliche Fragmente*, Bd. 2, Teil 1: *Aufzeichnungen 1924–1941*, hrsg. v. Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte in Verbindung mit dem Bundesarchiv, München 1987, zit. nach Gerhard Paul, »(Zwangs-)Beschallung und Stille. Klanglandschaften der 1930er und 1940er Jahre«, in: Ders., Schock (Hrsg.), *Sound der Zeit*, S. 165–168.

16 Zit. nach ebd.

17 Guido Fackler, »Des Lagers Stimme«. *Musik im KZ*, Bremen 2000, S. 152.

18 Ebd., S. 153.

19 Bericht von Fritz Ecker, zit. nach ebd., S. 155.

20 Bericht von Walter Hornung, zit. nach ebd., S. 156.

21 Ebd., S. 356.

22 Ebd., S. 357.

23 Fackler, *Musik*, S. 359.

als man Kinder, Alte und Kranke bei einem Appell im Mai 1944 für die Deportation in ein Vernichtungslager zusammenstellte. Eine Überlebende berichtete: »An diesem Tag war es im Lager furchtbar. Lautsprecher versuchten mit Musik das Schreien der Mütter, von dem das ganze Lager widerhallte, zu übertönen. Alle Mütter mussten sich umdrehen und durften nicht zusehen, wie man ihre Kinder abtransportierte.«²⁴

Spezielle Lautsprecherwagen wurden bei der »Operation Erntefest« und anderen Mordeinsätzen des Reserve-Polizeibataillons 101 verwendet, bei der im November 1943 die meisten Juden aus dem polnischen Distrikt Lublin erschossen wurden.²⁵ Die Mordaktionen an rund 18.000 Menschen fanden im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek und in seinen Nebenlagern statt. Währenddessen dröhnte unablässig Musik von Schallplatten, die die Schreie der Mordopfer und die Maschinengewehrsalven übertönen sollte. Hierfür waren beim öffentlichen Propagandaamt Lautsprecheranlagen ausgeliehen worden, die man an Masten oder Wachtürmen befestigt hatte. Auch hier hatte die Musik offenbar enthemmende Funktion für die Täter. Nicht wenige von ihnen verspürten gerade bei individuellen Ermordungen Skrupel. Vorgesetzte und die Folterer und Mörder selbst setzten daher bewusst aufpeitschende Mittel ein, um eventuelle moralische Hemmschwellen zu senken. Hierzu zählten reichlicher Alkoholkonsum und Musik, die sich in ihrer Wirkung ergänzten. Sie narkotisierten, lenkten ab und überdeckten die grausige Szenerie. Auch diese Funktion war wirksamer Teil des »Dispositiv Lautsprecher« in der Kontroll-, Disziplinar- und Tötungspraxis der Täter im nationalsozialistischen Vernichtungsapparat.

Häftlingskleidung in den Konzentrationslagern

Gestreifte Häftlingsuniformen wurden 1938 in den deutschen Konzentrationslagern eingeführt. Bis dahin hatte es dort keine einheitliche Kleidung gegeben. Ab 1942 erhielten viele Inhaftierte statt der gestreiften Uniformen mit Farbe oder aufgenähten Zeichen markierte Zivilkleidung. Das waren entweder die Hemden und Hosen, die sie bei der Einlieferung ins Lager mitgebracht hatten, oder Anziehachen von getöteten sowjetischen Kriegsgefangenen oder Kleidungsstücke, die von Ermordeten in den Vernichtungslagern Auschwitz und Majdanek stammten.²⁶

Die Uniformierung spielte im NS-Staat generell eine wichtige Rolle und erhielt, wie Gabriele Mentges gezeigt hat, eine neue

Programmatik. Ihre Funktion war bis dahin die Kenntlichmachung, Vereinheitlichung und Vereinnahmung von Individuen durch ein übergeordnetes Ganzes in einem gesellschaftlichen Teilbereich, meist dem Militär. Im Nationalsozialismus diente sie der radikalen Funktionalisierung der Einzelperson für übergeordnete, staatliche Zwecke. Diese Vereinnahmung manifestierte sich nun aber nicht mehr nur in der Kleidung, sondern in der gänzlichen, organisatorischen Erfassung des Körpers. Die Uniformierung war dabei allgegenwärtig, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch im privaten. Sie durchdrang die alltäglichen Praktiken, erfasste die Körper und erstreckte sich auf beide Geschlechter – nicht mehr nur das männliche. Wieland Elfferding hat dies eine »Modifikation der Öffentlichkeit« genannt, da der Anteil an uniformierter Präsenz im öffentlichen Bereich stetig wuchs.²⁷

In den Konzentrationslagern hatte die Uniform neben der Kennzeichnung der Gefangenen als Häftlinge noch weitere Funktionen. Ihre auffällige Gestaltung sollte eine Flucht erschweren oder unmöglich machen und sie diente der Erniedrigung und Demütigung der Gefangenen. Dies stellte eine Abkehr von den bis dahin geltenden Grundsätzen des Strafvollzugs dar, das Ehrgefühl der Gefangenen zu wecken, zu schonen und zu stärken. Für ihre Symbolkraft war, wie Bärbel Schmidt herausgearbeitet hat, das spezifische Aussehen der Streifenkleidung ausschlaggebend.²⁸ Das Ausstattungssoll sah für alle männlichen Schutzhäftlinge Jacke, Hose, Mantel, zwei Hemden, Socken, eine Weste und mehr vor; für weibliche Häftlinge eine Winterjacke, zwei Kleider, eine Hose, zwei Schürzen, Socken, Unterwäsche und anderes.²⁹ Die Realität war freilich ganz anders. Viele Häftlinge hatten, vor allem in den Kriegsjahren, schon Glück, wenn sie einige Kleidungsstücke erhielten, die annähernd ihrer Körpergröße entsprachen. Ein Bericht des Häftlings Odd Nansen im KZ Sachsenhausen steht wohl für eine allgemeine Erfahrung: »Mit einer Mütze, die auf meinen drei obersten Kopfharen saß, einer richtigen Gefangenenmütze aus gestreiftem Stoff, in einer Hose, die eben bis unter das Knie reichte und die zu platzen drohte, wenn ich mich bückte – sie bestand nur aus einem einzigen Lumpenhaufen – und in einer Jacke, deren zerfranste Ärmel bis zu den Ellbogen reichten, dazu ein Hemd, das sich am Hals nicht zuknöpfen ließ und dessen Kragen über den Rücken baumelte – er war aus blau-weißem Schlafanzugstoff hergestellt – auf meinen Holzplatten [Holzschuhen] daherstampfend, verließ ich diese vorzügliche Anstalt in Begleitung von Erik, der keineswegs besser aussah. So, jetzt waren wir also wirkliche Strafgefangene.«³⁰

24 Bericht von Gitta Landau, zit. nach Fackler, *Musik*, S. 360.

25 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*, Hamburg 1996.

26 Bärbel Schmidt, *Geschichte und Symbolik der gestreiften KZ-Häftlingskleidung*, Oldenburg 2000, S. 7.

27 Gabriele Mentges, »Die Angst vor der Uniformität«, in: Dies., Birgit Richard (Hrsg.), *Schönheit der Uniformität*, Frankfurt am Main 2005, S. 17–42.

28 Schmidt, *Geschichte*, S. 8.

29 Ebd., S. 131.

30 Zit. nach ebd., S. 134.



Überlebende Häftlinge des KZ Dachau kurz nach der Befreiung, (Mai 1945). Das Foto zeigt, wie zusammengestückelt die Bekleidung in den letzten Kriegsmonaten war, darunter verschiedene Uniformtypen und Zivilkleidung. Foto: United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.



Kleidung ermordeter KZ-Häftlinge am Eingang zum Krematorium des KZ Dachau, die vor der Einäscherung der Leichen ihren Trägern abgenommen, gesammelt und später wiederverwertet wurde. Foto: Alexander Zabin (Offizier der US Army), Mai 1945 / United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.

Wie Bärbel Schmidt treffend analysierte, erhielten die Menschen mit der Lagerkleidung eine neue Hülle und damit gleichzeitig die ihnen von der SS oktroyierte neue Rolle des KZ-Gefangenen. Indem die häufig verdreckte, schlecht sitzende Gefangenenkleidung in krassem Gegensatz zu den sauberen, den Körper idealisierenden SS-Uniformen stand, gaben die Gefangenen das Bild vom »Untermenschen« ab, wie es die SS pflegte. In beiden Fällen handelte es sich zwar um eine Uniformierung, die gleichermaßen das einzelne Individuum in eine straff geführte Gemeinschaft einordnete und dessen »Eigensinn« und Widerstandsfähigkeit zu brechen suchte. Dennoch war die Differenzierung in »Herren-« und »Untermenschen« unmissverständlich.³¹ Bruno Apitz, Häftling in Buchenwald, beschrieb die Gefangenenuniform als individuelles Gefängnis: »Es wäre das Höchste und Edelste gewesen, was Pippig an einen SS-Mann zu vergeben gehabt hätte, sein ewig getretenes Menschtum, das hinter den Gitterstäben der blaugrau gestreiften Häftlingskleidung gefangengehalten wurde. [...] So, wie seine Zebrakleidung ein Gitter war, hinter dem der Mensch niedergehalten wurde, so war die graue Uniform des SS-Mannes ein Panzer, undurchstossbar, und dahinter lauerte es, verschlagen, feig und gefährlich, wie eine Raubkatze im Dschungel.«³² Aus der von der SS denunziativ konzipierten Streifenkleidung machten manche Gefangene aber auch ein Zeichensystem sozialer Distinktion. Saubere, gebügelte und womöglich nach Maß gefertigte Kleidung wies auf die privilegierte Position eines Gefangenen hin. Der Zustand der Kleidung war ein für die SS wie für die Gefangenen gleichermaßen auf den ersten Blick erkennbares Zeichen.³³ Wer neu in ein Konzentrationslager kam, bemerkte umgehend die äußerlichen Unterschiede zwischen den Gefangenen. Gut sitzende Kleidung flößte auch der SS in der Regel Respekt vor der Person ein, trotz der Streifen. Aus zahlreichen Häftlingsberichten wird deutlich, dass diejenigen Gefangenen eine bessere Chance zu überleben hatten, die trotz der widrigen Umstände auf ihr Äußeres achten konnten.

Die Kleidung hatte gewissermaßen eine aktive Rolle im Vernichtungsprozess und kann daher als »Aktant« in Sinne Bruno Latours verstanden werden.³⁴ Überlebende Häftlinge berichteten nach Kriegsende weitgehend übereinstimmend, dass weder die Sommer- noch die Winterkleidung vor Kälte und Nässe schützte. Vor allem die Winterkleidung, aus einem Zellwoll-Gemisch hergestellt, hielt keine Kälte ab. Während die Sommerkleidung aus Leinen und Baumwolle relativ schnell innerhalb eines Tages trocknete, blieb die Winterkleidung über Tage hinweg durchgehend nass. Dies bedeutete für viele

Gefangene den Tod. Um sich gegen Erfrierungen zu schützen und sich einigermaßen warm zu halten, trugen besonders die unterernährten und körpergeschwächten Häftlinge leere, gebrauchte Zementtüten, alte Jutesäcke, Stücke von Wolldecken oder andere wärmespendende Gegenstände unter ihrer Unterbekleidung direkt auf dem Körper. Wenn die SS einen Häftling in einer derartigen Aufmachung antraf, hagelte es Schläge, Fußtritte und Strafen. »Die Vernichtung durch Kleidung fand auf verschiedenen Ebenen statt«, hat Bärbel Schmidt formuliert.³⁵ Hier wird deutlich, dass und wie auch die Artefakte der Kleidung einen konstitutiven Beitrag zur Gewaltpraxis in den Konzentrationslagern leisteten, die gerade durch ihre Materialität, ihren Schnitt und ihre Zusammensetzung Wirkung erzielten.

Des Weiteren spielten die Konzentrationslager eine zentrale Rolle für die deutsche Rohstoffwirtschaft im Spinnstoff- und Textilbereich. Während der Kriegsjahre entwickelten sie sich zu Zentren der Wiederverwertung von gebrauchter Bekleidung und anderen Gebrauchsgegenständen. Welche Bedeutung dieser Apparat für die Versorgung mit Bekleidung auch der deutschen Zivilbevölkerung erlangte und in welchem Ausmaß hierfür Häftlingsarbeit in allen großen KZs herangezogen wurde, habe ich am Beispiel der Schuhversorgung gezeigt.³⁶ Für die textile Bekleidung und andere Gebrauchsgegenstände stehen solche Studien noch aus. Das Recycling von Kleidung hat nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Deutung und für die Ausstellungspraxis bestimmter Objektgruppen und Relikte in den KZ-Gedenkstätten. So wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit die berüchtigten Schuh- und Kleiderberge, die die alliierten Armeen bei der Befreiung in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern fanden, mit großer Plausibilität als Besitz von in den Lagern Ermordeten interpretiert. Wenn man aber die Herkunft solcher Objekte genau nachvollzieht (wo die Quellen es erlauben), so zeigt sich, dass zumindest Schuhe und Kleidungsstücke auch von den einzelnen Landeswirtschaftsämtern zur Verarbeitung in die Konzentrationslager gebracht wurden und ursprünglich aus Reichssammlungen in den Haushalten der deutschen Großstädte stammten. Dort fielen diese Gegenstände nach neuesten Erkenntnissen in noch viel größerer Menge an als in den Vernichtungslagern. Diesen Umstand nutzten die SS und die deutschen Wirtschaftsbehörden offenbar vorsätzlich dazu, die Raubbestände aus den Vernichtungslagern unter diese Sammlungsbestände aus den Haushalten zu mischen, um deren Herkunft in der zivilen Öffentlichkeit zu verschleiern.³⁷ Solche Altkleider und Altschuhe wurden in den Konzentrationslagern von Häftlingen repariert und für den Lagerbedarf weiter verwendet oder von sogenannten Trennkommandos in ihre Bestandteile und einzelnen Materialien

zerlegt. Diese wurden dann an deutsche Konsumgüterunternehmen zur Weiterverarbeitung in neuen Produkten für die deutsche Zivilbevölkerung geliefert. Diese Zirkulationswege der Alltagsgegenstände als Produkte, Materialien oder sonstige Waren, die in die KZs hinein, innerhalb und zwischen den einzelnen Lagern und auch wieder aus den KZs herauskamen, in die deutschen Unternehmen und in die deutsche Zivilbevölkerung gelangten und an denen jeweils die SS Geld verdiente, müssten dringend weiter erforscht werden.

Fazit

Alltägliche Gebrauchsgegenstände waren als Teil von Dispositiven der Disziplinierung und Durchherrschung konstitutive Elemente der Gewaltpraktiken in den Konzentrationslagern. Dies wurde hier am Beispiel von Häftlingskleidung und an technischen Artefakten wie den Lautsprechern gezeigt. Das Dispositiv »Lautsprecher«, als Teil der spezifisch materialkulturellen Gewalt- und Herrschaftspraxis, die in den Konzentrationslagern und Gefängnissen der Nationalsozialisten vorherrschte, wurde bis in unsere Tage erfolgreich

weiterentwickelt. Einige Formen der sozialen Ungleichheit, mit denen die Nationalsozialisten arbeiteten, werden in den extrem hierarchisierten Differenzierungen – Unterschieden wie Ähnlichkeiten – der materiellen Kultur erst in ihrem vollen Ausmaß erkennbar. Hier gibt es Überschneidungen und Parallelen zu anderen Formen gesellschaftlicher Ungleichheit vor und nach dem Nationalsozialismus, die durch die Erkenntnisse über den NS-Staat aber ebenfalls präzisiert und in Teilen deutlicher konturierbar werden. Auch die Umstrukturierungen der Rohstoffwirtschaft im Bereich der Bekleidung, für die die Konzentrationslager eine wichtige Rolle einnahmen, sind ein Aspekt der Holocaust-Geschichte, die durch den Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Alltagsobjekten vertieft werden können. Ohne die billige Zwangsarbeitskraft der Häftlinge wäre die Wiederverwertung von Kleidung und Spinnstoffen, die zu einem großen Teil auch aus Sammlungen in den Haushalten der deutschen Bevölkerung in den Kriegsjahren stammten, nicht möglich gewesen. Um auch hier die Spuren der Dinge entziffern zu lernen, ist es aber nötig, die Artefakte, die uns aus der Geschichte der Konzentrations- und Vernichtungslager erhalten sind, wirklich sorgfältig und quellenkritisch zu lesen.

31 Ebd., S. 135.

32 Zit. nach ebd., S. 14.

33 Ebd., S. 146.

34 Bruno Latour, *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt am Main 2000, bes. S. 211–264.

35 Schmidt, *Geschichte*, S. 152.

36 Anne Sudrow, *Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich*, Göttingen 2010, bes. S. 592 ff.

37 Ebd.

Anzeige



- › Informationen aus dem Institut
- › Veranstaltungshinweise
- › aktuelle Publikationen
- › Nachrichten und Berichte aus Kultur und Wissenschaft
- › Mediathek: Online-Vorträge

Social-Media Angebote des Fritz Bauer Instituts
Facebook / Twitter / YouTube

<https://www.facebook.com/fritz.bauer.institut>
<https://twitter.com/fritzbauerins>
<https://www.youtube.com/fritzbauerinstitutfrankfurt>

25 Jahre Arbeiten mit der Vergangenheit *Eine erste Zwischenbilanz für das Archiv des Fritz Bauer Instituts*

Von Johannes Beermann-Schön



Johannes Beermann-Schön M.A. ist Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut, zuständig für den Bereich Archiv und Dokumentation.
Veröffentlichungen (Auswahl): (Gemeinsam mit Ann-Kathrin Rahlwes), »Begleitete Archivrecherche. Den »schwierigen Dingen« auf der Spur«, in: Historisches Museum Frankfurt (Hrsg.), *Ausstellungsdokumentation Gekauft. Gesammelt. Geraubt? Vom Weg der Dinge ins Museum*, Frankfurt am Main 2019, S. 84–87; »Archiv und Zufall. Entstehung und Überlieferung der Tonbandmitschnitte von Zeugenaussagen«, in: Sybille Steinbacher, Katharina Rauschenberger (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung*, Göttingen 2020, S. 87–107; »Taking Advantage: German Freight Forwarders and Property Theft, 1933–1945«, in: Christoph Kreuzmüller, Jonathan R. Zatlín (Hrsg.), *Dispossession. Plundering German Jewry, 1933–1953*, Ann Arbor/Michigan 2020, S. 127–147.

Die 17 Aktenordner in den Regalfächern 4/A/V und 4/A/VI im Archiv des Fritz Bauer Instituts haben auf den ersten Blick nichts Außergewöhnliches an sich. Unter dem Logo der Stadt Frankfurt am Main sind auf den Rückenschildern die Worte »Jüdisches Leben«, »Holocaust« oder »Rechtsradikalismus« zu lesen. Wer sie aufschlägt, findet darin Zeitungsausschnitte aus den frühen 1990er Jahren – fein säuberlich sortiert, entsprechend den mit dickem, schwarzem Filzstift außen angegebenen Themenfeldern.

Und doch stellt diese Dokumentensammlung etwas ganz Besonderes dar: Es ist der erste Bestand überhaupt, der seinen Weg in das Archiv des Fritz Bauer Instituts gefunden hat.¹ Die 17 Aktenordner markieren somit den Beginn der Arbeit des Bereichs Archiv und Dokumentation vor 25 Jahren und bilden nichts weniger als den Nukleus der mittlerweile auf über 400 laufende Meter angewachsenen Archivbestände des Fritz Bauer Instituts.

Ausgehend von diesem Kernbestand soll im Folgenden die historische Entwicklung des Archivs des Fritz Bauer Instituts seit seiner Einrichtung im Jahr 1995 erzählt werden.² Im Mittelpunkt steht die Frage, wie »[d]ie Faktoren, die das Archiv als politisch-gesellschaftliche und kulturelle Institution von außen her« bestimmten,

1 Vgl. *Newsletter der Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust*, 5 (Juli 1993), S. 11; ebd., 7 (März 1994), S. 11.
2 Zur Gründungsgeschichte des Fritz Bauer Instituts vgl. allgemein Katharina Rauschenberger, »Das Fritz Bauer Institut in Frankfurt a. M. 15 Jahre Studien- und Dokumentationszentrum des Holocaust«, in: *murinst 2010. Beiträge zur deutschen und jüdischen Geschichte. Jahrbuch des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Bd. 5, Schwerpunktthema: *Leben danach – Jüdischer Neubeginn im Lande der Täter* (2010), S. 191–200; dies., »Zur Gründungsgeschichte des Fritz Bauer Instituts, Vortrag gehalten auf der Veranstaltung »25 Jahre Fritz Bauer Institut. Zur gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen« am 16.1.2020, unveröffentlicht.

»sich auf die archivische Facharbeit und darüber hinaus bis zum Bestandsaufbau« ausgewirkt haben.³ Welche Vorstellungen von seinen Aufgaben und Dokumentationszielen existierten Anfang der 1990er Jahre und warum? Was davon wurde umgesetzt? Und wie veränderten sich der innere Bestandsaufbau des Archivs und sein Profil im Lauf der Zeit mit der Entwicklung des Fritz Bauer Instituts insgesamt?

1991–1995: Idee und Kontext

Bereits das erste Gutachten zur Gründung eines »Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust« vom Sommer 1991 enthielt Überlegungen zur Einrichtung eines Archivs als viertem Arbeitsbereich neben den Abteilungen »Zeitgeschichte«, »Pädagogik« und »Erinnerungskultur«. Das damals noch unter der Bezeichnung »Dokumentationsstelle« firmierende Ressort sollte dabei nicht weniger als das »Rückgrat des Zentrums« bilden. Seine Aufgabe sei es, »die im Rahmen der Arbeit [des Lern- und Dokumentationszentrums] wachsenden Archivbestände auf[zunehmen und [zu] erschließen« sowie in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen für Vermittlungs- und Ausstellungsprojekte zugänglich zu machen.⁴

Darüber hinaus hoffte der Gutachter und spätere Gründungsleiter des Fritz Bauer Instituts, Hanno Loewy, mit dem Archiv einen Ort zu schaffen, an dem Schriftgut zur Geschichte des Holocaust aus verschiedenen Archiven gesammelt, untergebracht und erschlossen werden könnte. Zwar wollte er damit keineswegs ein »nationale[s] Zentralarchiv von Originaldokumenten des Holocaust« gründen, befürchtete aber, dass die Verzeichnung von Dokumenten aus der NS-Zeit in anderen Archiven vernachlässigt werden würde.⁵ Hintergrund dieser Sorge war die aktuelle Entwicklung der deutschen Archivlandschaft zu Beginn der 1990er Jahre: Die Zeit unmittelbar nach der Wiedervereinigung war durch eine intensive Debatte zum Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für die

Staatssicherheit der DDR geprägt.⁶ Die Zeitungen berichteten fast täglich über die teils heftig geführte Kontroverse und prophezeiten immer wieder, dass diese »Hinterlassenschaft [...] dem vereinigten Deutschland noch über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zu schaffen machen« werde.⁷ Hinzu kamen Mitteilungen zu geplanten Übernahmen umfangreicher Bestände aus dem Zentralen Staatsarchiv der DDR durch das Bundesarchiv⁸ und Meldungen über die Rückgabe von Unterlagen aus sowjetischen Archiven an die Staats- und Landesarchive.⁹ Es ist daher durchaus verständlich, dass Loewy annahm, die Archive in Deutschland – allen voran das Bundesarchiv – würden in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, sich der Erschließung ihrer Akten aus der NS-Zeit in einer Intensität zu widmen, wie er sie sich wünschte.

Zugleich drückte das Gutachten aber auch eine gewisse Hoffnung auf die archivischen Umwälzungen im Zuge der Wiedervereinigung und des Zerfalls der Sowjetunion aus. So sollte das Institutsarchiv zukünftig eng mit anderen Einrichtungen in Osteuropa kooperieren, da zu erwarten sei, dass viele relevante Dokumente »zur Geschichte von Gettos und Einsatzgruppen, Verbrechen der Wehrmacht, aber auch einer Reihe von Konzentrations- und Vernichtungslagern [...] erst jetzt ans Tageslicht kommen« werden.¹⁰ Eine Annahme, die durchaus berechtigt war, wie sich im Rückblick zeigte.

Vor dem Hintergrund aktueller Forschungstrends der Geschichtswissenschaft in den späten 1980er Jahre machte sich Loewy außerdem Gedanken über den Bestandsaufbau des Archivs. Den Alltagszeugnissen der Opfer und Täter, wie beispielsweise ihren Tagebüchern und Briefen galt sein besonderes Interesse. Darüber hinaus beklagte das Gutachten – nicht zuletzt angesichts des sich bereits 1991 anbahnenden *iconic turns* in den Geistes- und Kulturwissenschaften – ein Defizit vieler Archive im Bereich der Überlieferung von Fotos und Filmen zum Holocaust. Das Archiv des Fritz Bauer Instituts sollte dementsprechend einen Sammlungsschwerpunkt auf diese Archivalientypen legen.¹¹

3 Vgl. Dietmar Schenk, *»Aufheben, was nicht vergessen werden darf«. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*, Stuttgart 2013, S. 25 f. Schenk folgt mit seinem Erkenntnisinteresse den Ansätzen des Archivtheoretikers Adolf Brenneke, der bereits in den 1930er Jahren forderte, die Archivgeschichte solle »mehr sein als bloße Quellenkunde [...]; sie soll als Formengeschichte erforschen, in welchen Formen sich der Inhalt ausgeprägt hat. Inhalt und Form, Kern und Schale gehören zusammen.«, in: Adolf Brenneke, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des Europäischen Archivwesens*, bearb. nach Vorlesungsschriften und Nachlaßpapieren und erg. von Wolfgang Leesch, Leipzig 1970, S. 2.
4 Vgl. *Gutachten Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrum des Holocaust. Stadt Frankfurt am Main Dezernat für Kultur und Freizeit*, vorgelegt von Hanno Loewy im Sommer 1991, S. 71–74.
5 Vgl. ebd., S. 72.

6 Vgl. hierzu ausführlicher Klaus Bästlein, »»Meine Akte gehört mir!«. Der Kampf um die Öffnung der Stasi-Unterlagen«, in: *Deutschland Archiv*, 44 (2011), S. 72–78.
7 Ralf Georg Reuth, »Die Erbschaft der Stasi. Wer sich was von den Akten erwartet«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.8.1990, S. 10.
8 Vgl. Matthias Herrmann, »Gedächtnis des Krieges. Zur Geschichte des jetzt wieder vereinigten Reichsarchivs«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.7.1991, S. N 3. Die Zeitgenossen sprachen gar von einer »Expansion der Archive durch die Übernahme der alten DDR-Bestände«, vgl. hierzu etwa das Schwerpunktthema »Archiv« der Zeitschrift *WerkstattGeschichte* und hier besonders Gesine Krüger, »Editorial«, in: Ebd., 5 (1993), S. 3–4, hier: S. 3.
9 Vgl. »Archivalien-Tausch. Deutsch-sowjetisches Abkommen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.9.1990, S. 33.
10 *Gutachten Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrum des Holocaust*, S. 74.
11 Vgl. ebd., S. 73.

1995–2001: Anfänge und Profilierung

Das Gutachten vom Sommer 1991 sah für das noch zu gründende Lern- und Dokumentationszentrum insgesamt einen »großen Wurf« vor und forderte hierfür beträchtliche finanzielle Mittel ein.¹² Angesichts der Haushaltslage der Stadt Frankfurt am Main und des Landes Hessen mussten jedoch viele der ursprünglich entwickelten Ideen verworfen werden, als das Fritz Bauer Institut im Januar 1995 ins Leben gerufen wurde. So auch die einer zentralen, deutschlandweiten Sammel- und Erschließungsstelle für Schriftgut zur Geschichte des Holocaust im Bereich Archiv und Dokumentation. Stattdessen bündelte dieser Bereich von nun an Erschließungsinformationen zu einschlägigen Beständen in Fremdarchiven, um die Mitarbeiter des Instituts sowie externe Forscher bei der Quellenrecherche unterstützen zu können. Diese Funktion als zentrale Nachweis- und Beratungsstelle prägt auch heute noch den Bereich Archiv und Dokumentation am Fritz Bauer Institut.

Im Juli 1995 erhielt das Archiv mit dem Literaturwissenschaftler Werner Renz seinen ersten Leiter.¹³ Zu seiner Unterstützung trat wenig später die Dokumentarin Jutta Lindenthal ins Institut ein. Die beiden konzentrierten sich in der Anfangszeit vor allem auf den Aufbau einer umfangreichen Zeitungsausschnittsammlung zum Thema Holocaust und dessen gesellschaftlicher Aufarbeitung. Basis des Archivbestands stellten die eingangs erwähnten 17 Aktenordner dar, die bereits 1993 bei der »Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust« – ab 1994 dann »Arbeitsstelle Fritz Bauer Institut« – angelegt worden waren. Diese Dokumentensammlung wurde jetzt durch eine Auswertung der Tagespresse und die Übernahme einer Zeitungsausschnittsammlung des Archivs Bibliographica Judaica der Goethe-Universität Frankfurt am Main ergänzt.¹⁴

Entsprechend dem im Gutachten von 1991 ausgemachten Mangel an Foto- und Filmdokumenten des Holocaust in anderen Archiven begann parallel dazu der Aufbau eines Bildarchivs und einer Nachweisdatenbank für filmische Zeugnisse der Shoah, der späteren Cinematographie des Holocaust.¹⁵ Die ersten Fotobestände stellten 2.400 Privatfotos dar, die jüdischen Deportierten direkt nach ihrer Ankunft im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau abgenommen und dort in sogenannten Effektenkammern gesammelt worden waren.¹⁶ In Kooperation mit dem Staatlichen Museum

Auschwitz-Birkenau versuchte das Institut, die auf den Bildern abgelichteten Personen zu identifizieren und die Geschichten hinter den Fotografien zu rekonstruieren.¹⁷ Hierbei half eine eigens eingerichtete Datenbank des Bereichs Archiv und Dokumentation weiter, die auf einem dafür entwickelten Fachthesaurus in Form einer Access-Anwendung basierte. Dieser »Fachthesaurus des Nationalsozialismus« wurde in den Folgejahren weiter ausgebaut und im Rahmen eines EU-Förderprojektes von 1999 an kooperierenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt.¹⁸

Im Jahr 1997 gelang es dem Fritz Bauer Institut, Mittel für ein groß angelegtes Forschungsprojekt zu seinem Namensgeber und zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess einzuwerben.¹⁹ Dieses Projekt prägte das Profil des Institutsarchivs sowie seinen Bestandsaufbau entscheidend. Denn nach der Sichtung von Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main durch Mitarbeiter des Instituts überließ die Behörde dem Archiv einen kompletten Satz Kopien der Akten des ersten und des zweiten Frankfurter Auschwitz-Prozesses.²⁰ Die anschließende, auf die Bedürfnisse der Forschung ausgerichtete, tiefe Erschließung dieses Bestandes – mit einem Fokus auf die im Verfahren vernommenen Zeuginnen und Zeugen – ermöglichte einen Zugang zu den Akten, der das Archiv des Fritz Bauer Instituts rasch zu einer Anlaufstelle für all jene werden ließ, die sich mit den Frankfurter Auschwitz-Prozessen beziehungsweise der juristischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Massenverbrechen in Hessen beschäftigten.²¹ Ergänzt wurde das amtliche Schriftgut der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main durch eine offensive und geschickte Erwerbungspolitik des Archivleiters Werner Renz. Ihm gelang es Anfang der 2000er Jahre, die Vorbeziehungsweise Nachlässe solcher wichtiger Protagonisten wie

17 Vgl. hierzu ausführlicher Kersten Brandt, Hanno Loewy, Krystyna Oleksy (Hrsg.), *Vor der Auslöschung ... Fotografien gefunden in Auschwitz*, München 2001.

18 Vgl. *Newsletter zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, 17 (Oktober 1999), S. 20.

19 Vgl. hierzu ausführlicher Rauschenberger, »15 Jahre Studien- und Dokumentationszentrum des Holocaust«, S. 194 f.

20 Vgl. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Hausarchiv, Jahresbericht 1997, S. 17. Im Jahr 2003 übergab das Fritz Bauer Institut im Einverständnis mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und dem Hessischen Justizministerium eine weitere Kopie der Akten des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses dem Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, vgl. hierzu *Newsletter zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, 24 (Frühjahr 2003), S. 21.

21 Interessanterweise tut sich hier eine Parallele zum Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München auf: Auch hier standen die Dubletten der Akten von Strafprozessen, in diesem Fall die des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses sowie die der Nürnberger Nachfolgeprozesse, und ihre detaillierte Erschließung am Beginn der Profilierung des Archivs, vgl. hierzu Werner Röder, Hermann Weiß, Klaus A. Lankheit, »Das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte«, in: Horst Möller, Udo Wengst (Hrsg.), *50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz*, München 1999, S. 105–125, hier: S. 109 f.



Oben links: Hanno Loewy, Gründungsdirektor des Fritz Bauer Instituts, seit 2004 Direktor des Jüdischen Museums Hohenems in Österreich. Foto: Heiko Arendt

Oben rechts: Werner Renz, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des Archivs und der Bibliothek des Fritz Bauer Instituts von 1995 bis 2016. Foto: Uni-Report

Links: Regalfächer 4/A/V mit dem ersten Bestand des Archivs des Fritz Bauer Instituts. Foto: Werner Lott

12 Vgl. Rauschenberger, »Gründungsgeschichte«, S. 3.

13 Vgl. *Newsletter zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, 9 (Juni 1995), S. 11.

14 Vgl. *cbd.*, 10 (Dezember 1995), S. 13.

15 Vgl. <http://www.cine-holocaust.de/>. Die Cinematographie des Holocaust wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Filminstitut und Filmmuseum (DFF) grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

16 Vgl. *Newsletter zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, 11 (September 1996), S. 18.

etwa des Beisitzenden Richters im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess, Walter Hotz, des Ergänzungsrichters Werner Hummerich, des Untersuchungsrichters Heinz Düx, der Anklagevertreter Hanns Großmann, Fritz Vogel und Gerhard Wiese, des Nebenklagevertreters Henry Ormond sowie einer ganzen Reihe von Rechtsanwälten in Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen an das Fritz Bauer Institut zu holen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts erhielt das Institut außerdem erstmals Kenntnis von der Existenz der Tonbandmitschnitte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Schnell bemühte sich das Institut, den Inhalt der wertvollen Magnettonbänder, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt wurden, auf einen damals modernen Datenträger zu überspielen. Im März 1997 konnte das Fritz Bauer Institut die Hessische Staatskanzlei dafür gewinnen, die finanziellen Mittel für eine Digitalisierung der Tonbandmitschnitte zur Verfügung zu stellen. Es gründete sich eine Kooperation zwischen dem Institut, dem Hessischen Hauptstaatsarchiv und dem Deutschen Rundfunkarchiv. Das Hessische Hauptstaatsarchiv übergab dem Fritz Bauer Institut die 103 Tonbänder als Leihgabe, und das Institut leitete sie wiederum dem Deutschen Rundfunkarchiv zur professionellen Digitalisierung weiter. Im Anschluss an die Sicherung der Mitschnitte auf 366 CD-ROMs begann im Bereich Archiv und Dokumentation, gefördert mit Mitteln des Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien sowie der Volkswagen Stiftung, ein mehrjähriges Transkriptions- und Erschließungsprojekt. An seinem Ende stand 2004 die Veröffentlichung der DVD-ROM *Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente* mit der vollständigen, verschlagworteten Transkription der Mitschnitte und rund 100 Stunden Originalton.²²

2001–2010: Umzug und Erweiterung

Im Jahr 2000 waren die ursprünglich einmal 17 Aktenordner des Archivs des Fritz Bauer Instituts bereits auf über 70 Regalmeter Schriftgut angewachsen. Hinzu kamen rund 50 laufende Meter Film-, Foto- und Tonmaterial.²³ Diese umfangreichen Bestände bedurften im Sommer 2001, als das Fritz Bauer Institut im Rahmen des gerade

geschlossenen Kooperationsvertrages mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main in das historische IG Farben-Hochhaus auf dem Campus Westend umzog, einer neuen Unterbringungsmöglichkeit. Geeignete Räumlichkeiten fanden sich im Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften, wo sich das Hauptmagazin des Archivs bis heute befindet.

Mit dem Umzug verband sich eine intensive Auseinandersetzung des Fritz Bauer Instituts mit der Vergangenheit des IG Farben-Konzerns, des zu seiner Zeit größten deutschen Chemieunternehmens. Die IG Farben waren nach dem Zweiten Weltkrieg von den Besatzungsbehörden zerschlagen worden, existierten aber in Form einer Aktiengesellschaft in Liquidation noch jahrzehntelang weiter. Diese Nachfolgegesellschaft verwaltete auch das ehemalige Firmenarchiv, für das Mitte der 2000er Jahre Überlegungen angestellt wurden, es an das Archiv des Fritz Bauer Instituts abzugeben.²⁴ Allerdings waren dessen personelle und räumliche Kapazitäten begrenzt, sodass sich letztlich das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden anbot, die umfangreichen Unterlagen zu übernehmen.²⁵

Lediglich 500 Akteneinheiten wurden zeitweise an das Archiv des Fritz Bauer Instituts verliehen und dort im Rahmen der Einrichtung des Wollheim-Memorials auf dem Campus Westend der Goethe-Universität wissenschaftlich ausgewertet. Das 2009 eröffnete Denkmal erinnert an die Opfer des von der IG Farben in Auschwitz betriebenen Konzentrationslagers Monowitz sowie an den Überlebenden Norbert Wollheim, der den Konzern 1951 in einem Musterverfahren erfolgreich auf Entschädigungszahlungen wegen Zwangsarbeit verklagt hatte.²⁶ An der Konzeption des Memorials war der Bereich Archiv und Dokumentation intensiv beteiligt. Die Mitarbeit setzte Akzente beim Bestandsaufbau des Archivs, da es gelang, den Nachlass Ernst Bürgins, einem der in Nürnberg verurteilten Vorstandmitglieder der IG Farben, sowie einen wertvollen Glasdiabestand mit Aufnahmen vom Bau des IG Farben-Werkes in Auschwitz ins Haus zu holen.²⁷ Darüber hinaus ergänzten 23 Interviews mit Überlebenden des Konzentrationslagers Monowitz die seit der Institutsgründung bestehende umfangreiche Zeitzeugeninterviewsammlung des Instituts.²⁸

22 Vgl. Fritz Bauer Institut, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente*, Berlin 2004, 2., durchges. und verb. Aufl., Berlin 2005, 3. Aufl., Berlin 2007. Im Jahr 2013 machte das Fritz Bauer Institut die Tonbandmitschnitte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses in Kooperation mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden unter www.auschwitz-prozess.de vollständig zugänglich.

23 Vgl. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Hausarchiv, Denkschrift erstellt als Vorlage zu den Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag zwischen dem Fritz Bauer Institut und der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main (September 2000), S. 16.

24 Vgl. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Hausarchiv, Jahresbericht 2005, S. 19.

25 Vgl. hierzu Albrecht Kirschner, Carl Christian Wahrmann, »Geschichte einer Liquidation. Beginn des Projektes ›Erschließung der Unterlagen der Stiftung I.G. Farbenindustrie‹«, in: *Archivnachrichten aus Hessen*, 17/2 (2017), S. 42–45.

26 Zur Geschichte des Wollheim-Memorials vgl. ausführlicher Clara Sterzinger-Killermann, »Die Entstehungs- und Konfliktgeschichte des Norbert Wollheim-Memorials. Zur Erinnerungspolitischen Debatte um den Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* (2019), S. 100–107.

27 Vgl. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Hausarchiv, Jahresbericht 2005, S. 19.

28 Vgl. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Hausarchiv, Verwendungsnachweis 2008, S. 31.



Johannes Beermann-Schön, seit 2016 Leiter des Archivs und der Dokumentation des Fritz Bauer Instituts.
Foto: Werner Lott

2010 bis heute: Übergänge und Transformationen

Die enge Verzahnung von Forschungsprojekten des Fritz Bauer Instituts mit dem Archiv und seinem Bestandsaufbau setzte sich auch in den 2010er Jahren fort. Das Institut widmete sich in dieser Zeit intensiv seinem Namensgeber und legte eine ganze Reihe von Veröffentlichungen zur Person Fritz Bauers vor, an denen der Bereich Archiv und Dokumentation besonders in der Vorfeldarbeit beteiligt war.²⁹ Im Rahmen dieser Tätigkeit entstanden umfangreiche Samm-

lungen zur Person Fritz Bauers. Gleichzeitig bemühte sich das Archiv, weitere Dokumente aus dem Umfeld des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts zu erhalten. Das Bulletin des Instituts rief seine Leser deshalb regelmäßig dazu auf, sich mit entsprechenden Briefen, Postkarten oder Fotos an das Archiv zu wenden.³⁰ Bereits 1996 hatte der Testamentsvollstrecker Bauers, Manfred Amend, dem Archiv persönliche Dokumente, Bücher und Gegenstände aus dem Nachlass seines Mandanten übergeben. Diese wurden nun durch die Nachlässe

29 Vgl. Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht*, Frankfurt am Main, New York 2014; Fritz Bauer Institut (Hrsg.), *Fritz Bauer. Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961–1968*, 2 DVDs, 298 Min., Berlin 2014; David Johst

(Hrsg.), *Fritz Bauer. Sein Leben, sein Denken, sein Wirken*, 4 CDs, 306 Min., Berlin 2017; Lena Foljanty, David Johst (Hrsg.), *Fritz Bauer. Kleine Schriften*, Bd. 1, 1921–1961, Bd. 2, 1962–1969, Frankfurt am Main, New York 2018.

30 Vgl. Werner Renz, »Materialsuche Fritz Bauer Archiv«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, 2 (Herbst 2009), S. 89.

NEUERSCHEINUNGEN ZU JÜDISCHER GESCHICHTE UND NATIONALSOZIALISMUS

enger Freunde Bauers wie beispielsweise Thomas Harlan (2014)³¹ oder Heinz Friedrich Meyer-Velde (2017) ergänzt.³²

Im Jahr 2016 trat der Leiter des Archivs Werner Renz nach 20 Jahren am Fritz Bauer Institut in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Johannes Beermann-Schön. Der Wechsel ging mit einer grundlegenden Neustrukturierung und -ordnung der Archivbestände einher. Die nun geschaffene Tektonik – die Ordnung des Gesamtbestandes durch eine Gliederung und Reihung seiner Bestände – unterteilt das Archivgut seitdem in fünf Abteilungen: Die erste Bestandsgruppe bildet die Abteilung »Hausarchiv«. Sie umfasst Dokumente aus der Gründungszeit des Instituts – wie beispielsweise das Gutachten vom Sommer 1991 – sowie archivwürdiges Schriftgut der Stiftungsorgane, des Fördervereins, der Direktion und der Programmbereiche. Die zweite Abteilung »Sammlungen« enthält Unterlagen, die im Rahmen von Forschungsprojekten des Fritz Bauer Instituts gesammelt oder dem Institut von öffentlichen Stellen oder Forschenden angeboten wurden. Hierzu zählen etwa die 17 Aktenordner mit Zeitungsausschnitten zum Thema Holocaust aus der Anfangszeit des Instituts oder die bereits erwähnte Sammlung zu den Frankfurter Auschwitz-Prozessen. Die zahlreichen Nachlässe, etwa von Fritz Bauer, Thomas Harlan oder Henry Ormond, sind Teil der Abteilung »Überlassungen«. Diese enthält Archivgut, das das Fritz Bauer Institut entweder als Vor- und Nachlass oder in Form eines Depositums erhalten hat. Archivalien mit Überformaten oder besonderer Gestalt – wie etwa die seit 1995 intensiv gesammelten Fotos und Filme zum Holocaust – werden in der Abteilung »Selekte« verwahrt. Die Abteilung »Druckschriften und Graue Literatur« umfasst schließlich gedrucktes Schriftgut – von Flugblättern, Zeitungen und Zeitschriften bis hin zu den Mitteilungen befreundeter Institutionen, die die weltweite Vernetzung des Fritz Bauer Instituts dokumentieren.

Mit dem Leitungswechsel 2016 ging außerdem eine Aktualisierung der Archivbenutzungs- und Gebührenordnung mit einer stärkeren Anbindung an das 2012 novellierte Hessische Archivgesetz einher. Der Abbau von Erschließungsrückständen wurde mit der Implementierung einer Archivsoftware intensiviert, ein Notfallplan für Ausnahmesituationen wie Feuer- oder Wasserschäden erarbeitet. Mit dem Visual History Archive der USC Shoah Foundation an der University of Southern California und dem Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies an der Yale University fand das Archiv des Fritz Bauer Instituts 2017 beziehungsweise 2018

wertvolle Kooperationspartner, die ihre Videobestände seitdem über eigens hierfür eingerichtete Arbeitsstationen am Institut zugänglich machen. Die öffentliche Präsenz des Archivs selbst stärkte ein Relaunch der Institutswebseite im Jahr 2019. Diese enthält nun erstmals detaillierte Informationen über die Archivbestände des Instituts und ihre Nutzungsmöglichkeiten. Sie bietet so den jährlich rund 260 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten, Filmschaffenden und Familienforschenden sowie allen sonstigen Interessierten, die sich an das Archiv des Fritz Bauer Instituts wenden, Orientierung und Hilfe bei der Vorbereitung ihres Archivbesuchs.

Fazit

Zieht man nach einem Vierteljahrhundert eine erste Zwischenbilanz, lässt sich festhalten, dass sich das Archiv des Fritz Bauer Instituts ebenso wie das Institut insgesamt stetig gewandelt hat. Profil und Bestandsaufbau hingen von Beginn an von politischen, kulturellen und ökonomischen Faktoren sowie insbesondere dem historischen Fachdiskurs ab. Unmittelbarer als in anderen Archiven wirkten und wirken sich Forschungstrends im Archiv des Fritz Bauer Instituts auf den Bestandsaufbau und die archivistische Facharbeit aus. Zugleich aber gab und gibt sein einmaliges Schriftgut umgekehrt auch Impulse in die Forschung zurück und ermöglicht Antworten auf Fragen, die sich mit den Unterlagen anderer Archive allein nicht untersuchen ließen. So lässt sich sowohl die Geschichte der deutschen Holocaustforschung als auch die Geschichte des Fritz Bauer Instituts nicht nur *in* den, sondern vor allem auch *anhand* der Bestände seines Archivs ablesen. Ein Archiv, das seine Arbeit vor 25 Jahren mit gerade einmal 17 Aktenordnern begann.

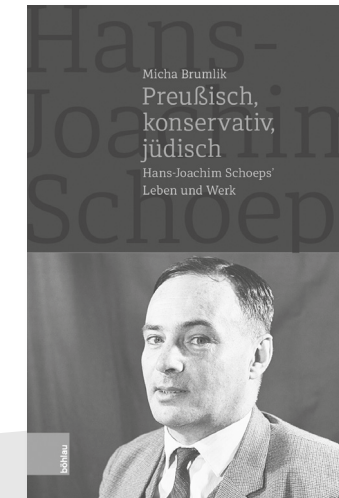
31 Vgl. Werner Renz, »Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, 12 (Herbst 2014), S. 93. Im Jahr 2015 gab Werner Renz den Briefwechsel zwischen Thomas Harlan und Fritz Bauer heraus; vgl. Werner Renz (Hrsg.): *»Von Gott und der Welt verlassen«. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan*, Frankfurt am Main, New York 2015.

32 Vgl. *Jahresbericht des Fritz Bauer Instituts*, 2017, S. 63.



2., überarbeitete Auflage 2020.
207 Seiten, mit 12 Abb., gebunden
€ 28,00 D | eBook € 22,99 D
ISBN 978-3-205-21190-7

Die Lebensgeschichte einer außergewöhnlichen, einer selbstständigen und starken Frau.



2020. 294 Seiten, mit 11 s/w Abb., gebunden
€ 39,00 D | eBook € 32,99 D
ISBN 978-3-412-51501-0

In der Biographie Schoeps zeigen sich beispielhaft jene Wünsche, Widersprüche und Enttäuschungen, die deutsche Juden im 20. Jahrhundert hegten und verarbeiten mussten.



2020. 261 Seiten mit 11 Abb., gebunden
ca. € 45,00 D | eBook € 37,99 D
ISBN 978-3-525-37098-8

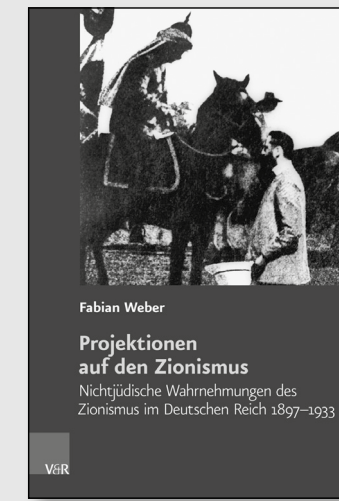
Das Buch ist eine faszinierende Neuinterpretation des Justizmords an Joseph Süß Oppenheimer und ein Lehrstück der Geschichtswissenschaft.



Auch Open Access verfügbar

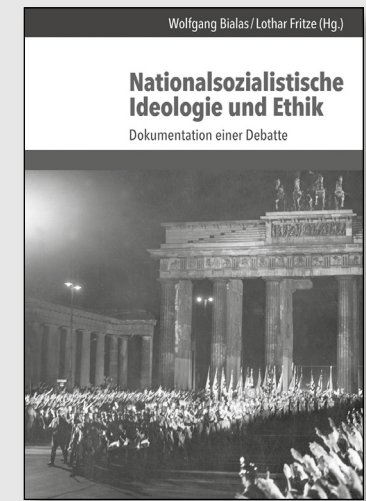
2020. 221 pages, with 70 coloured fig., hardcover
€ 50,00 D
ISBN 978-3-525-31083-0

This book illuminates the political and cultural implications of Jewish cultural property looted and displaced during the Holocaust.



2020. 377 Seiten, mit 9 s/w-Abb., gebunden
€ 75,00 D | eBook € 59,99 D
ISBN 978-3-525-37094-0

Das Buch untersucht die Wahrnehmung des Zionismus unter Nichtjuden in den verschiedenen öffentlichen Debatten zwischen 1897 und 1933, die häufig an tradierte Bilder des Jüdischen rührten.



2020. 544 Seiten, gebunden
€ 75,00 D | eBook € 59,99 D
ISBN 978-3-525-37078-0

Der Band beleuchtet anhand von Beiträgen namhafter Holocaustforscher Deutschlands und des englischsprachigen Auslands die internationale Debatte über nationalsozialistische Moral und Ethik.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage



Ausführliche Infos zu den Titeln: vdn.hk/juedische-geschichte

»Hauptstadt des Antisemitismus«



Michael Brenner

Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918–1923

Berlin: Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, 2019, 400 S., € 28,—

Die Revolution von 1918/19 und die im April 1919 in München ausgerufenen, etwa vier Wochen bestehende Räterepublik hat die Forschung schon lange im Blick. Die jüdische Herkunft führender Revolutionäre, so Michael Brenner, sei bisher zwar stets erwähnt worden, aber, da die Frage nach der Beteiligung von Juden an Revolution, Sozialismus und Kommunismus ein heikles Thema sei, »Marginalie geblieben« (S. 15). Brenner, Inhaber des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München, strebt mit seiner Studie daher einen »Perspektivenwechsel« und eine stärkere Einordnung der Ereignisse in den Kontext der jüdischen Geschichte an, indem er zum einen nach der Selbstwahrnehmung der Akteure und zum anderen nach den Reaktionen der nichtjüdischen Umwelt wie auch der jüdischen Gemeinschaft in München auf ihr Handeln fragt.

Brenner betrachtet die Lebenswege und das Wirken zahlreicher Akteure, die Juden beziehungsweise jüdischer Herkunft waren, darunter die Revolutionäre Kurt Eisner, Felix Fechenbach, Gustav Landauer, Ernst Toller, Erich Mühsam, Eugen Leviné und Towia Axelrod, die Rechtsanwälte Philipp Löwenfeld und Max Hirschberg, die sich für einen gemäßigten Sozialismus und gegen den »kommunistischen Terror« (S. 25) aussprachen, aber auch der zum Katholizismus konvertierte und im rechten Lager verankerte Paul Nikolaus Cossmann, Herausgeber der *Süddeutschen Monatshefte* und einflussreich bei den *Münchener Neuesten Nachrichten*, sowie der Eisner-Mörder Anton Graf von Arco auf Valley, der sich – wegen der jüdischen Herkunft seiner Mutter – mit seiner Tat in der rechtsradikalen Thule-Gesellschaft Anerkennung verschaffen wollte.

Antisemiten hatten stets die Rolle von Juden in Revolution und Räterepublik herausgestellt. Brenner weist darauf hin, dass etwa Kommerzienrat Siegmund Fraenkel, Vorsitzender des orthodoxen Synagogenvereins Ohel Jakob und stellvertretender Vorsitzender der Münchner Industrie- und Handelskammer, der sich öffentlich vehement gegen die Revolution aussprach, die Mehrzahl der Münchner Juden repräsentiert habe. Erst nach dem Attentat auf Kurt Eisner habe sich die jüdische Gemeinschaft, die dem Politiker Eisner zuvor mit Skepsis begegnet sei, mit dem Mordopfer solidarisiert.

Jüdische Gegner der Revolution habe es zudem nicht nur im links-liberalen Lager gegeben, Juden seien etwa proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil selbst in den rechten Freikorps vertreten gewesen.

Gleichwohl diene die Beteiligung von Juden an der Revolution als Vorwand dafür, die »Judenfrage« erstmals in den Mittelpunkt des politischen Diskurses zu rücken«, sodass »auch gemäßigte Elemente der Gesellschaft sich dieser Frage nicht entziehen konnten« (S. 139) – München sei dadurch zur »Hauptstadt des Antisemitismus« geworden (S. 37). Daher habe sich das Leben der Münchner Juden nach Niederschlagung der Räterepublik im Mai 1919 auf Dauer zum Schlechten geändert: Gustav von Kahr, seit März 1920 neuer Ministerpräsident des Freistaats, ging zunächst nur gegen »Ostjuden« vor, war aber grundsätzlich jüdenfeindlich gesinnt. Hinzu kam, dass mit Franz Ritter von Epp und Ernst Pöhner rechtsextreme Republikfeinde an der Spitze des Militärs und der Münchner Polizei standen. Gewalt gegen Juden blieb daher auch nach dem Sturz der Regierung Kahr im September 1921 allgegenwärtig, sodass Kurt Tucholsky bekanntlich 1921 aufrief: »Reisende, meidet Bayern« (S. 217). Dies hatte, so Brenner, aber lediglich zur Folge, dass die *Münchener Neuesten Nachrichten* sich vor allem um den »guten Ruf der Stadt« sorgten (S. 262).

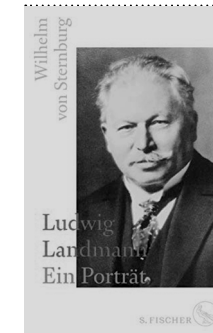
Ausführlich schildert Brenner auch noch einmal den skandalösen Prozess gegen Felix Fechenbach wegen angeblichen Vaterlandsverrats, der 1922 mit seiner Verurteilung zu elf Jahren Zuchthaus endete. Schnell machte die Rede von einem deutschen Dreyfus-Prozess die Runde. Fechenbach wurde schließlich aufgrund von Gutachten, die das Fehlurteil belegten, Ende 1924 freigelassen. Nachdem Kahr im September 1923 infolge der durch den Aufstieg der Nationalsozialisten aufgeheizten politischen Lage zum Generalstaatskommissar für Bayern ernannt worden war, kam es erneut zu Ausweisungen von »Ostjuden« aus München – anders als 1920 war ein »persönliches Verschulden nun nicht mehr entscheidend« (S. 267). Bereits Zeitgenossen stellten fest, dass Kahrs Vorgehen eine Konzession an Hitler und die NSDAP darstellte. Während des gescheiterten Hitler-Putsches am 8./9. November 1923 kam es zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen auf Juden. Das Jahr 1924 begann für die Münchner Juden schließlich ebenso bedrohlich, wie das Vorjahr geendet hatte.

Brenners »Perspektivenwechsel« besticht vor allem durch die zahlreichen anschaulichen Miniaturen zu Personen und Ereignissen, für die er nicht nur aus den bekannten Quellen, sondern auch aus neuen Archivfunden wie etwa zwei Ordnern mit antisemitischen Schmähbriefen an Eisner und vor allem aus zahlreich herangezogenen Egodokumenten sowie aus der zeitgenössischen Presse geschöpft hat.

Jörg Osterloh

Fritz Bauer Institut

Ludwig Landmann – das Universalgenie



Wilhelm von Sternburg

Ludwig Landmann. Ein Porträt

Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 2019, 224 S., € 15,—

Wilhelm von Sternburg versteht sich auf das Verfassen von Biografien, zudem ist er ein Kenner der Frankfurter und der deutsch-jüdischen Geschichte. So ist er die ideale Person, ein Porträt über Ludwig Landmann zu schreiben. Die brutale Entfernung des Frankfurter Oberbürgermeisters aus dem Amt im Januar 1933 war lange Zeit kein Thema der Stadtgeschichte. Dies zu ändern, war Anspruch des Autors und sein mitreißend geschriebenes Buch erfüllt ihn voll und ganz.

Von Sternburg rollt Landmanns Leben vom Ende her auf. Desse Tod im März 1945 im niederländischen Exil bildet den Einstieg. So wird die Geschichte der Weimarer Republik zur Vorgeschichte, zu einer kurzen Phase des Aufbruchs, der Hoffnung und der Blüte, bevor »der Vorhang fällt« (S. 177). Es ist dieses Dräuen und In-Bildern-Sprechen vom folgenden Nationalsozialismus, die den Spannungsbogen der Erzählung herstellen. Die Weimarer Epoche hatte aus dieser Sicht nie eine echte Chance; ihre Protagonisten, tatkräftige Männer wie Landmann, mühten sich ab und konnten doch nicht gewinnen. Was man als deterministisches Geschichtsbild kritisieren könnte, entspringt der Absicht, sich auf den jüdischen Hintergrund Landmanns zu konzentrieren, den dieser abzustreifen versuchte und doch in den Augen seiner Gegner nie loswurde.

So sehr Landmann nach 1945 in Vergessenheit geriet, so sehr wird er heute als Universalgenie gefeiert. Von Sternburg charakterisiert Landmanns Wirken als prägend weit über seinen Tod hinaus. Er sei es gewesen, der die Fundamente zum Wiederaufbau Frankfurts nach 1945 gelegt habe, bis heute seien die strategischen Weichenstellungen für die ganze Rhein-Main-Region spürbar. Tatsächlich ist man geneigt, der Weitsicht und Schaffenskraft Landmanns die rasante Entwicklung Frankfurts zwischen 1924 und 1929 zuzuschreiben. Was die Nationalsozialisten diffamierend als das »System Landmann« bezeichneten, schloss nicht nur stadtplanerische Innovationen wie den Bau von Siedlungen, sozialen Einrichtungen, Straßen und der Großmarkthalle ein, sondern auch ein kohärentes verkehrs-, wirtschafts- und energiepolitisches Konzept. Dies konnte gelingen, weil er vertrauensvoll mit Stadtbaurat Ernst May zusammenarbeitete und weil Stadtkämmerer Bruno Asch die Finanzierung der vielfältigen Projekte ermöglichte.

Zu den größten Neuerungen unter Landmann gehörten zahlreiche Eingemeindungen, der Ausbau des Untermain für die Großschifffahrt, die Gründung der ersten Autobahngesellschaft Hansestädte-Frankfurt-Basel (Hafraba) sowie die Grundlegung für den internationalen Flughafen. Dieses Maßnahmenbündel schuf die Voraussetzung für die Ansiedlung von Industrieanlagen.

Doch Landmann hatte nicht nur Sinn für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Eine funktionierende Kommune könne sich nicht im »Nur-Materiellen« (S. 166) erschöpfen, sondern müsse auch im Bereich von Wissenschaft und Kunst zukunftsgerichtet sein. So vermochte er es noch als Frankfurter Stadtrat für Wirtschaft, Verkehr und Wohnungswesen, den Bestand der Universität nach dem Weltkrieg nicht nur zu sichern, sondern sogar zu erweitern. Als Oberbürgermeister unterstützte Landmann das Städelsche Kunstinstitut und das Hoch'sche Konservatorium. Für die kulturellen Einrichtungen favorisierte er junge, der Moderne zugewandte Künstler und Musiker wie den Grafiker Hans Leistikow, den Komponisten Paul Hindemith und den Bildhauer Richard Scheibe.

Von Sternburgs Landmann-Porträt ist die Leistungsschau eines Ausnahmepolitikers, eine Lesart, die auch in zeitgenössischen Artikeln und Karikaturen verbreitet war. Wenig dagegen erfährt man über die kommunalpolitischen Manöver, die erforderlich gewesen sein müssen, dieses immense Werk demokratisch zu legitimieren. Und nur vereinzelt ist etwas von dem enormen Gegenwind zu vernehmen, der dem Oberbürgermeister ins Gesicht blies. Im November 1935 schrieb der nunmehr in Berlin lebende Landmann Ernst May ins afrikanische Exil und zog Bilanz seiner Frankfurter Jahre: »Gewiß überall kam mit der wachsenden Wirtschaftskrise u. -not die gemeine Seite der Menschen zur erhöhten Wirkung; aber so wie in Frankfurt in keiner anderen Großstadt. Für diese Stadt war es charakteristisch, daß, wie ein von außen »Hereingeplackter« mit Erstaunen feststellte, die Gemeinheit salonfähig gemacht wurde, und zwar nicht nur gegen mich, sondern auch gegen meine Frau.«¹ Das legt den Schluss nahe, dass sich die Stadt Frankfurt trotz ihres viel gepriesenen liberalen Bürgersinns noch vor 1933 dramatisch radikalisierte und gegen ihren Oberbürgermeister wandte. Welche Koalitionen gab es in der Frankfurter Stadtpolitik, welche Interessengruppen fühlten sich vertreten, welche verletzt durch den Modernisierungsschub unter Landmann? Eine Einbettung in die Frankfurter Stadtpolitik hätte dem Porträt gut getan, damit es den Leser nicht im Strudel der Superlative ratlos zurücklässt.

Katharina Rauschenberger
Fritz Bauer Institut

¹ Deutsches Kunstarhiv im Germanischen Nationalmuseum, Bestand: Personen: Ernst May, GND-Nr. 118732218, Ludwig Landmann am 1.11.1935 an Ernst May, S. 2, <http://dka.gnm.de/zvimg.FAU?sid=16FDAD0C&dm=1&apos=67500&ipos=5&RPOS=dka.jpg&hst=1> (18.6.2020).

Sterilisationspraxis und Krankenmorde



Matthias Klein

NS-»Rassenhygiene« im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933–1945

Wien u.a.: Böhlau, 2020, 394 S., € 50,–

Während inzwischen zu vielen Regionen in Deutschland Forschungsarbeiten über die Sterilisationspraxis und die Patientenmorde in der NS-Zeit vorliegen, traf dies bislang für den Regierungsbezirk Trier nicht zu. Diese Lücke schließt die Dissertation von Matthias Klein. Als Quellen dienen ihm vor allem Unterlagen von Gesundheitsämtern und »Erbgesundheitsgerichten« sowie Akten des Generalarchivs der Barmherzigen Brüder in Trier und des Archivs des Landschaftsverbands Rheinland. Der Autor vergleicht seine Befunde mit denen anderer Regionalstudien und gelangt so zu einer Darstellung regionaler Besonderheiten sowie zu einem differenzierten Gesamtbild. Die Bevölkerung des katholisch und ländlich geprägten Regierungsbezirks stand bei zeitgenössischen »Rassenhygienikern« in dem Ruf, Sterilisationen gegenüber besonders ablehnend eingestellt gewesen zu sein. Klein hinterfragt dieses Narrativ, indem er das Verhalten des katholischen Klerus und des Personals katholischer Anstalten untersucht.

Nach einem Überblick über die institutionellen Akteure, insbesondere Gesundheitsämter, »Erbgesundheitsgerichte« sowie Heil- und Pflegeanstalten, rekonstruiert er anhand von Anzeigen, Anträgen, »Erbgesundheitsgerichts«-Verfahren und Operationen detailliert die Sterilisationspraxis im Regierungsbezirk Trier. Eine neue Perspektive eröffnet seine Analyse und Interpretation der Anzeigenpraxis niedergelassener Ärztinnen und Ärzte. In Bezug auf diese herrschte bislang der Erklärungsansatz vor, dass sie signifikant weniger Patientinnen und Patienten als »erbkrank« anzeigten, da sie bei Bekanntwerden ihrer Meldungen negative soziale und ökonomische Folgen befürchteten.¹ Der Autor weist nach, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durchaus ihrer Anzeigepflicht nachkamen, jedoch auffällig weniger Personen mit »angeborenem Schwachsinn« zur Sterilisation meldeten als andere Ärzteguppen. Dies habe ihre niedrigeren Anzeigenzahlen verursacht. »Angeborener Schwachsinn« war nach Klein für sie »keine Kategorie, in der sie dachten. Sie gehörte zum einen nicht zu den Beschwerden, weswegen ihre Patienten sie aufsuchten.

Zum anderen legten sie wohl einen anderen Maßstab an den Intellekt ihrer Klientel an« (S. 101).

Die Studie behandelt ausführlich die Reaktionen der Betroffenen, die Kooperation, Resignation, Widerspruch, das Abwarten polizeilichen Zwangs und Flucht ins Ausland umfassten. Des Weiteren geht der Band auf die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Akteuren der katholischen Kirche ein: Während sich der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser nach anfänglich ablehnenden Predigten bald kaum mehr öffentlich zum Thema Zwangssterilisationen äußerte, lehrten Ordensschwwestern einer katholischen Anstalt die betroffenen Fürsorgezöglinge die Antworten auf Fragen des Intelligenztests, um Sterilisationsbeschlüsse abzuwenden. Auch empfahlen sie Eltern, Beschwerde gegen ergangene Beschlüsse einzulegen. Der Arzt einer katholischen Anstalt in Trier beteiligte sich umfangreich an der Sterilisationspraxis. Von Interesse wäre es noch gewesen, eugenische Bestrebungen in der Region vor 1933 und die Erfahrungen der Betroffenen nach 1945 ebenfalls in die Untersuchung aufzunehmen.

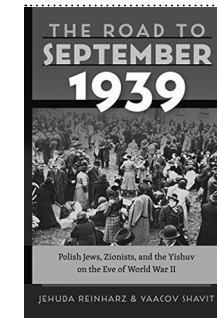
In Bezug auf die Patientenmorde liegt der Fokus auf der katholischen Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier. Klein weist nach, dass deren Schließung und die Verlegung der ausschließlich männlichen Patienten in andere Anstalten in den Jahren 1939 und 1941 weder als Entkonfessionalisierungsmaßnahme erfolgte, noch durch die »Aktion T4« verursacht war, sondern im Rahmen der kriegsbedingten Evakuierung von Teilen der Bevölkerung stattfand. Er rekonstruiert die Wege der Betroffenen nach deren Transporten in fünf andere Einrichtungen: Ein Viertel der Patienten starb in diesen Aufnahmeanstalten. Ein weiteres Viertel wurde aufgrund alliierter Luftangriffe in andere Häuser verlegt, in denen sie meist nur geringe Überlebenschancen hatten. 18 Prozent der Betroffenen wurden im Zuge der »Aktion T4« ermordet und 14 Prozent überlebten in den Aufnahmeanstalten, entwichen aus diesen oder wurden entlassen. Klein rekonstruiert die kritischen Predigten des Trierer Bischofs Bornewasser über Patientenmorde und ordnet sie mit der Eingabepolitik des katholischen Episkopats und den Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen vergleichend ein.

Die empirisch gesättigte Studie erweitert vor allem durch ihre differenzierte Darstellung des Verhaltens von Akteuren aus dem katholischen Milieu und durch neue Befunde zur Anzeigentätigkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte den Forschungsstand zur Sterilisationspraxis.

Jens Kolata

Fritz Bauer Institut

Zionistische Politik vor dem Krieg



Jehuda Reinharz, Yaacov Shavit

The Road to September 1939. Polish Jews, Zionists, and the Yishuv on the Eve of World War II

Aus dem Hebräischen von Michal Sapir
Waltham/Massachusetts: Brandeis University Press, 2018 (zuerst Hebräisch 2013), 408 S., \$ 40,–

Mit *The Road to September 1939* fordern Jehuda Reinharz und Yaacov Shavit die gängige Lesart der späten 1930er Jahre heraus. In der Retrospektive erscheinen alle damaligen Bestrebungen zionistischer Politiker unverständlich oder gar nichtig, von Panik oder Passivität bestimmt. Die Autoren nehmen aber die Perspektive der Zeitgenossen zum Ausgangspunkt und erzählen eine Geschichte von politischer Auseinandersetzung und Aktivität. Damit zählt die Studie zu einer Reihe von neueren Arbeiten, die die 1930er Jahre nicht allein als Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust betrachten, sondern die damaligen Herausforderungen und Konflikte aus ihrer Zeit heraus verstehen.

Das Buch ist in acht Kapitel unterschiedlichen Umfangs, ein Vorwort und einen Epilog gegliedert; die Autoren untersuchen sowohl die Politik der zionistischen Bewegung als auch die Situation von Juden in Polen und jene im Jischuv – der jüdischen Ansiedlung in Palästina. Zeitlicher Schwerpunkt sind die Jahre 1935 bis 1939; die Kapitel folgen der Chronologie, sind aber thematisch gegliedert. Die Kämpfe zionistischer Politiker für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der Juden in Polen sowie für ihre Auswanderung einerseits und ihr Einsatz für einen jüdischen Staat und den Jischuv andererseits vollzogen sich zwischen verschiedenen Kräften: der polnischen Regierung, der britischen Mandatsmacht für Palästina und der Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten.

Das erste Kapitel beginnt mit dem Tod des Gründers und Anführers der Zweiten Polnischen Republik, Józef Piłsudski, 1935 und stellt die sich in der Folge verändernden Lebensbedingungen der polnischen Judenheit dar. Die Entscheidung der Autoren, die polnischen Juden ins Zentrum zu stellen, beruht auf zwei Tatsachen: Zum einen lebte in Polen mit ca. 3,5 Millionen Menschen die größte jüdische Gemeinschaft der Diaspora. Zum anderen stellte sie in den 1920er und 1930er Jahren die größte Gruppe von Einwanderern nach Palästina. Es war kein Zufall, dass sich hier 1936 die New Zionist Organization (NZO), unter der Führung von Wladimir Zeev Jabotinsky, gründete. Alle weiteren Entwicklungen innerhalb der zionistischen Bewegung waren fortan vom Konflikt zwischen der

Jewish Agency for Palestine (JA) um Chaim Weizmann und David Ben-Gurion sowie der NZO geprägt. Ihre Konfliktfelder bilden die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Kapitel: der arabische Terror in Palästina sowie die Perspektiven für das zionistische Projekt nach dem Peel-Bericht 1937, der zunehmende Auswanderungsdruck aus Deutschland und Polen sowie die Strategie (insbesondere der NZO), die restriktive britische Weißbuch-Politik ab 1939 mittels »illegaler« Migration nach Palästina zu umgehen. Die Möglichkeit eines Krieges in Europa und die Erkenntnis der zionistischen Führung, im Kriegsfall nichts für die Juden in der Diaspora tun zu können, führte zu der Entscheidung der JA, alles auf die Stärkung der Selbstverteidigung des Jischuv für einen Krieg im Mittleren Osten zu konzentrieren. Die Reaktionen in den ersten Kriegstagen waren sehr unterschiedlich: In Polen reichten sie vom Abwarten der weiteren Entwicklungen bis zum Eintritt in die polnische Armee; im Jischuv gab es Überlegungen zur Aufstellung jüdischer Streitkräfte innerhalb der britischen Armee, die aber in London abgelehnt wurden.

Korrespondenzen und persönliche Aufzeichnungen der zentralen Protagonisten der zionistischen Bewegung, Sitzungs- und Kongressprotokolle sowie interne Unterlagen der JA und der NZO bilden das Gerüst dieses Buches. Sie werden gerahmt von jüdischen Tageszeitungen sowie Briefen und Tagebüchern ausgewählter Personen der jüdischen Bevölkerung in Polen und Palästina, die einen Einblick in deren Alltagsgeschichte ermöglichen. Die Stimmen aus der Zeit lassen die Geschichte lebendig und vielschichtig erscheinen. Obwohl es in den späten 1930er Jahren zahlreiche Anlässe gab, die auf Krieg deuteten, zeigen die ausgewerteten Quellen, dass es auch im August 1939 nicht absehbar war, ob und wann er ausbrechen würde, ob es ein »lokaler Krieg« zwischen Nazi-Deutschland und Polen oder ein europäischer Krieg werden würde. Nur vor diesem Hintergrund – so die Autoren – lasse sich erklären, dass sich (noch) Mitte August 1939 Hunderte Delegierte aus der ganzen Welt zum XXI. Zionistenkongress in Genf versammelten.

Wer sich für zionistische Politik in den 1930er Jahren, ihre Möglichkeiten und Grenzen, internen Oppositionen und Dilemmata sowie ihre zentralen Orte London, Jerusalem, Warschau und Genf interessiert, findet hier erkenntnisreiche Lektüre. Es gelingt den Autoren nicht immer, innerhalb der Kapitel die Chronologie einzuhalten, aber das widerspricht weder der zeitgenössischen Perspektive, noch schränkt es den Lesegenuss ein. Insbesondere die Fülle von zeitgenössischen Dokumenten ist beeindruckend; sie zeigen minutiös, wie sich in den späten 1930er Jahren die Handlungsspielräume der zionistischen Bewegung zunehmend einschränkten. Dieser Aspekt sollte auch bei der Beurteilung zionistischer Politik der 1940er Jahre Berücksichtigung finden.

Martin Jost

Leipzig

¹ Astrid Ley, *Zwangssterilisation und Ärzteschaft. Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934–1945*, Frankfurt am Main 2004, S. 175 f.

Mittäterschaft in Europa



Klaus Kellmann

Dimensionen der Mittäterschaft. Die europäische Kollaboration mit dem Dritten Reich
Wien u.a.: Böhlau, 2019, 666 S., € 50,-



Peter Black, Béla Rásky, Marianne Windesperger (Hrsg.)

Mittäterschaft in Osteuropa im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust / Collaboration in Eastern Europe during World War II and the Holocaust
Beiträge zur Holocaustforschung des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI), Band 7, Wien: new academic press, 2019, 382 S., € 29,90

Die Besetzung und Beherrschung Europas durch das NS-Regime war nur durch die Mitwirkung verbündeter Staaten sowie einheimischer Führungseliten, Verwaltungen, Institutionen, Personengruppen und Einzelpersonen in den besetzten Ländern selbst möglich. Dies gilt auch für die begangenen Massenverbrechen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren diese vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten schon bald kein Thema mehr. Im Bemühen aller Länder, nationale Narrative zu (re-)konstruieren, dominierten widerständiges Handeln und der (vermeintliche) Opferstatus. Erst in den letzten Jahrzehnten ist diesbezüglich eine historiografische und erinnerungspolitische Verschiebung zu erkennen. Fragen nach Formen der Zusammenarbeit, nach Komplizen- und Mittäterschaft wurden vermehrt aufgeworfen. Die hier besprochenen Bände sind Teil dieser Debatte. Während Klaus Kellmann einen nach Ländern strukturierten europaweiten Überblick gibt, enthält der von Peter Black, Béla Rásky und Marianne Windesperger herausgegebene Band Detailstudien mit regionalem Schwerpunkt.

Der Begriff »Kollaboration« ist umstritten, da er moralisch aufgeladen und im Sinne von »Verrat« (im Gegensatz zu einer positiv bewerteten nationalen beziehungsweise patriotischen Haltung) verstanden wird.¹ Black, Rásky und Windesperger weisen zwar auf

¹ Vgl. Christoph Dieckmann, Babette Quinkert, Tatjana Tönsmeier, »Editorial«, in: Dies. (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der »Kollaboration« im*

diese Problematik hin und betonen, dass »Konflikte und eben auch Bündnisse mit der Besatzungsmacht oft auf lokalen Verhältnissen und Machtkonstellationen beruhten, die vielschichtiger und mehrdeutiger waren, als es eine simple Nachkriegsdichotomie von Kollaborateur oder Widerstandskämpfer implizierte« (S. 11). Letztlich benutzen sie den Begriff der »Kollaboration« – zusammen mit dem der »Komplizenschaft« (siehe dazu die *Opening Remarks* von Paul Shapiro in dem Band, S. 17–20) – aber dennoch im herkömmlichen Sinne.

Kellmann hält an dem pejorativen Begriff »vollinhaltlich« fest (S. 14, 20). Er definiert »Kollaboration« in einer rein zeitlichen Dimension als »einen komplexen, dynamischen Prozess, als permanentes Fluidum, das sich von einem Moment zum anderen kriegsrelevant verändern kann, und zwar für beide Seiten« (S. 21).

Klaus Kellmanns Band umfasst neben einer Einführung 24 Kapitel, in denen er besetzte ebenso wie mit dem NS-Regime (zeitweise) kooperierende und neutrale Staaten behandelt, sowie ein Schlusskapitel über »Europäisches Gedächtnis und europäische Identität«. Der Autor skizziert, basierend auf der in deutscher und englischer Sprache erschienenen Literatur, jeweils auch die Vorgeschichte und die Aufarbeitung beziehungsweise Nichtaufarbeitung der Zusammenarbeit mit den Deutschen. Problematisch erscheinen dabei analytische Schwächen. Bereits Kellmanns Gliederung irritiert: So widmet er Estland, Lettland, Litauen und der Ukraine eigene Abschnitte und fasst Belarus und Russland dann im Kapitel »Sowjetunion« zusammen; die Tschechoslowakei reduziert er – zumindest in seiner zusammenfassenden »Bilanz« – auf die Slowakei (S. 554). Oftmals ignoriert Kellmann zudem den aktuellen Forschungsstand. Im Kapitel zu Rumänien schreibt er zum Beispiel: »Mit fast 50.000 Opfern übertrifft das Massaker von Odessa dasjenige von Babij Jar.« (S. 467) Tatsächlich waren es etwa 25.000 Opfer und Kellmann selbst weist zwei Seiten zuvor auf die Forschungsliteratur mit den korrekten Zahlen hin.² Sein Ziel scheint jedoch eine reißerische, effekthaschende Darstellung zu sein, die sich auch an vielen anderen Stellen findet. So behauptet er, »alle« fünf Millionen repatriierten Sowjetbürger seien in Umerziehungslager oder in den Gulag gekommen (S. 552).³ Über die bei Kriegsende ins besetzte Dänemark geflüchteten Deutschen konstatiert er: »Alle Babys sind verhungert.«

östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003, S. 9–24, hier: S. 11 ff.

² Vgl. S. 465, Fn. 4, Hinweis auf: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 13: Slowakei, Rumänien und Bulgarien*, bearb. von Mariana Hausleitner, Souzana Hazan, Barbara Hutzelmann, Berlin, Boston 2018, S. 63.

³ Vgl. Jens Binner, »Ich hatte das Gefühl, dass ich überall als Mensch zweiter Klasse angesehen wurde.« Die Repatriierung ehemaliger Häftlinge des KZ Bergen-Belsen in die Sowjetunion, in: Insa Eschebach, Gabriele Hammermann, Thomas Rahe (Hrsg.), *Repatriierung in Europa 1945*, Berlin 2016, S. 79–98, hier: S. 85.

(S. 548) Kellmann zitiert das von Wlassow unterzeichnete »Smolensker Manifest« unter Angabe einer falschen Quelle, die tatsächlich vom ihm hierzu benutzte Literatur gibt er – auch an anderer Stelle – nicht an.⁴ So zeigt sein Überblick über die »Dimensionen der Mittäterschaft« zwar die große Bedeutung dieser Frage, genügt aber nicht wissenschaftlichen Ansprüchen.

Der von Peter Black, Béla Rásky und Marianne Windesperger herausgegebene Aufsatzband basiert in großen Teilen auf einer 2013 vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust Studien gemeinsam mit dem Center for Advanced Holocaust Studies des United States Holocaust Memorial Museum organisierten Konferenz. Die 15 Beiträge nähern sich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven der Frage nach Mittäter- und Komplizenschaft und schlagen einen Bogen von der Tschechoslowakei über Polen, die Ukraine, Litauen, Serbien, Kroatien und Kreta bis hin zu Fragen der Aufarbeitung am Beispiel der Sowjetunion. Stellvertretend können hier nur zwei Beiträge hervorgehoben werden.

Tom Frydel befasst sich mit der Rolle polnischer Polizisten im Holocaust am Beispiel einer Gruppe von etwa 70 namentlich bekannten Personen, die im westlichen Teil des Distrikts Krakau im Generalgouvernement eingesetzt waren. Er zeigt, dass diese in einem dreifachen Spannungsverhältnis zwischen deutscher Ordnungspolizei (der sie unterstanden), polnischem Untergrundstaat und der lokalen Bevölkerung agierten. Ihr Verhalten wurde weit weniger von ideologischen Haltungen als vielmehr von situativen Kontexten beeinflusst. Frydels Beispiele zeigen anschaulich die Grenzen einer kategorialen Einteilung von Individuen in Täter, Kollaborateure oder Widerstandskämpfer. Oftmals trafen all diese Kategorien auf ein und dieselbe Person zu. Frydel fordert deshalb eine »social history of wartime« (S. 74) jenseits der Gegenüberstellung von Widerstand und Kollaboration. Die Überzeugungskraft seiner Forderung wird durch die Untersuchung anderer Gruppen, wie zum Beispiel der sogenannten Trawniki, bestärkt: Diese etwa 5.000 zumeist unter den sowjetischen Kriegsgefangenen rekrutierten und in dem Lager Trawniki ausgebildeten »Hilfswilligen« stellten unter anderem den Großteil des Personals in den Vernichtungslagern der »Aktion Reinhardt«.

Peter Black befasst sich in seinem Beitrag mit der – sich im Laufe der Zeit verändernden – heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppe. Er wertet eine Fülle von Akten im Hinblick auf Alter,

⁴ Auf S. 363, Fn. 15, nennt Kellmann einen von Christoph Dieckmann, Tatjana Tönsmeier und der Rezensentin herausgegebenen Band, der sich auf der angegebenen Seite 281 jedoch nicht dem Manifest widmet. Dieses wird auf S. 281 einer anderen Publikation zitiert: Babette Quinkert, *Propaganda und Terror in Weißrußland 1941–1944. Die deutsche »geistige« Kriegführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen*, Paderborn 2009, die auf S. 292 f. auch ein bei Kellmann (S. 363) ohne Quellennachweis zitiertes »Merkblatt an die Truppe« behandelt.

Herkunft, Nationalität und Vorkriegsberuf dieser Männer statistisch aus. Die Quellenlage lässt Rückschlüsse auf individuelle Motive zwar kaum zu, doch ist gerade für die im Herbst 1941 rekrutierten Kriegsgefangenen davon auszugehen, dass sie angesichts des Massensterbens in den Lagern die Zusammenarbeit mit den Deutschen – meist zu Recht – als einzige Überlebenschance ansahen. Über die Motive der später Rekrutierten, unter anderem polnische und ukrainische Zivilisten, lässt sich nur spekulieren.

Insgesamt zeigt der Band mit seinen lesenswerten Detailstudien das Potenzial regionaler, auch auf einheimischen Quellen basierender Detailstudien in einem Forschungsfeld, das nach wie vor große Lücken aufweist.

Babette Quinkert
Berlin

Des Volkes Stimme?

Der renommierte Historiker und Demokratietheoretiker legt einen Entwurf für eine noch fehlende kohärente Theorie des Populismus vor. Er nimmt den Populismus als aufsteigende Ideologie des 21. Jahrhunderts ernst, untersucht seine Attraktivität als Lösung für gegenwärtige Probleme, entfaltet seine Geschichte und unterzieht ihn dann einer gründlichen Kritik.

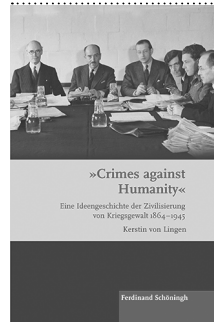


Geb. | 272 S. | € 35,- | 978-3-86854-347-6
auch als E-Book erhältlich

Mehr erfahren:
hamburger-edition.de

Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Ideengeschichte des Völkerstrafrechts



Kerstin von Lingen

»Crimes against Humanity«.
*Eine Ideengeschichte der Zivilisierung
von Kriegsgewalt 1864–1945*
Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh,
2018, 386 S., € 79,-

Ungefähr an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert entwickelten sich die Konzepte und Begriffe des modernen Völkerstrafrechts zu globalen Erinnerungsorten, die seitdem zwischen den Sphären von Recht, Politik, Wissenschaft, Kunst und Medien oszillieren. Anders als der umstrittene Genozid-Begriff, dessen Genese und weitverzweigte Rezeptionsgeschichte in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher rechtshistorischer Untersuchungen waren, liegt die Geschichte der »crimes against humanity« allerdings bis heute weitgehend im Dunkeln. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich mit Kerstin von Lingen erstmals eine Historikerin dieses Themas angenommen hat, die seit vielen Jahren zur Entwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts forscht.

Von Lingens Arbeit verfolgt einen erweiterten ideengeschichtlichen Ansatz. Die Ursprünge ihres Konzepts verortet die Autorin in der Mitte des »langen« 19. Jahrhunderts, als es in juristischen Fachkreisen Westeuropas und der Vereinigten Staaten zu einer theoretischen Debatte über die Einhegung von Kriegsgewalt kam. Ausgangspunkte des damals aufkommenden opferzentrierten Diskurses seien sowohl die frühen Vorschläge der Abolitionisten gewesen als auch die ersten Versuche, ein humanitäres Kriegsvölkerrecht zu kodifizieren, die sich unter anderem im Lieber Code von 1863, der im selben Jahr unterzeichneten Genfer Konvention sowie den beiden Haager Konferenzen von 1899 und 1907 niederschlugen. Als entscheidender Schritt auf dem Weg zur Verrechtlichung habe sich insbesondere die Martens'sche Klausel der Haager Landkriegsordnung erwiesen. Sie habe den – bis dahin eher moralisch konnotierten – Begriff der »humanity« erstmals auf eine politische Ebene gehoben und damit als Scharnier zu den reflexiven völkerrechtlichen Debatten des frühen 20. Jahrhunderts gewirkt. Beide Konferenzen seien auch trotz magerer inhaltlicher Resultate zu Kristallisationspunkten zivilgesellschaftlicher Initiativen im Bereich der Kriegsprävention und Konfliktschlichtung geworden.

Nach einem kürzeren Abschnitt zum Ersten Weltkrieg und zur Zwischenkriegszeit widmet sich der zweite Teil des Buchs den Entwicklungen seit Beginn des Zweiten Weltkriegs. Im Anschluss an aktuelle Forschungsdebatten zur Wissensgeschichte des Völkerbunds

hebt die Autorin die Verbindungen zwischen den Kriegsvölkerrechtlichen Diskussionen der 1910er und 1920er Jahre und der Formierung einer interalliierten Kriegsverbrecherpolitik im Umgang mit sogenannter Achsenkriminalität hervor. Im Fokus der Untersuchung steht eine Gruppe juristischer Experten, denen die Forschung bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Spätestens mit der Londoner St.-James-Konferenz des Jahres 1942 entwickelte sich die britische Hauptstadt nicht nur zum wichtigsten Rückzugsort verschiedener europäischer Exilregierungen, sondern auch zum Knotenpunkt einer intellektuellen Debatte über eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts.

Hier kann v. Lingen anhand einzelner Fallstudien zeigen, wo die Vorzüge eines zäsurübergreifenden biografischen Ansatzes liegen. So waren es vielfach längerfristige professionelle und erfahrungsgeschichtliche Vorprägungen, die die Protagonisten motivierten, sich trotz prekärer Lebensbedingungen, Sprachproblemen und einer indifferenten bis ablehnenden britischen Politik und Öffentlichkeit für die Wiederaufnahme einer Debatte einzusetzen, die seit dem japanischen Überfall auf die Mandschurei ins Stocken geraten war. Es ist das Verdienst der Studie, dass sie auf eine Reihe von – ausschließlich männlichen – Wissenschaftlern aus den ostmitteleuropäischen Staaten, Österreich und Deutschland aufmerksam macht, die – obwohl sie in den Meistererzählungen zum Nürnberger Internationalen Militärgerichtshof bis heute nicht vorkommen – sich selbst als »Avantgarde des modernen Völkerrechts« (S. 223) verstanden und vor diesem Hintergrund wichtige konzeptionelle Anstöße zur Entwicklung des Völkerstrafrechts gaben.

Gern hätte man hier noch tiefere Einblicke erhalten, wie sich die beteiligten Wissenschaftler zu übergreifenden Fragen der im Entstehen begriffenen globalen Sphäre positionierten. Doch bleibt die Darstellung leider zu oft in der Schilderung hochspezialisierter Fachdebatten und der Erläuterung rechtsdogmatischer Details stecken, während sie globale Prozesse wie die Dekolonisierung und das internationale Flüchtlingsproblem nur am Rande streift. Infrage zu stellen ist auch v. Lingens Modell eines dreiphasigen Transformationsprozesses (moralisch, politisch, rechtlich). Zwar stellte die rhetorische Bezugnahme auf die drei Säulen der Martens'schen Klausel (»laws of civilized nations«, »laws of humanity«, »public conscience«) tatsächlich eine intellektuelle Klammer und ein Kontinuitätselement der Völkerrechtsdebatten im 19. und 20. Jahrhundert dar. In analytischer Hinsicht erscheint es jedoch fruchtbarer, auf die realen Entwicklungen eines ebenso vagen wie bedeutungsoffenen Konzepts zu schauen, das markante Bedeutungsverschiebungen und konjunkturelle Auf- und Abschwünge durchlief und dessen späterer kometenhafter Aufstieg alles andere als vorgezeichnet war.

Annette Weinke
Jena

Wie wirkte die SS-Schulung?



Daniel Kuppel

»Das Echo unserer Taten«.
*Die Praxis der weltanschaulichen
Erziehung in der SS*
Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh,
2019, 526 S., € 79,-

Schon in den frühen 1930er Jahren etablierten Heinrich Himmler und Richard Walther Darré als Teil der Konstruktion eines elitären Selbstbildes der SS als »nationalsozialistischer Orden« und »nordische Sippengemeinschaft« eine im Vergleich zu NSDAP und SA besonders intensive weltanschauliche Schulung. Nach der Machtübertragung und vor allem nach der organisatorischen Abspaltung der SS von der SA wurde die Schulung mit der Einrichtung eines »Schulungsamts« und der Anstellung von teils hauptamtlichen »Schulungsleitern« professionalisiert und mithilfe von Materialien wie den *SS-Leitheften* sowie erlebnispädagogischen Elementen wie »Sonnwendfeiern«, »Julfesten« und »Lebensfeiern« erheblich ausgeweitet. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde dieses System auch auf die nun rasant wachsende Waffen-SS übertragen.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft war und blieb umstritten, welche Rolle diese Schulung bei der Ermöglichung der Gräueltaten der SS spielte. Einige hochrangige SS-Führer, wie beispielsweise Erich von dem Bach-Zelewski, versuchten ihre individuelle Schuld auf Himmler abzuwälzen, indem sie sich und ihre Männer als willenlose, »weltanschaulich dressierte Truppe« (S. 470) darstellten. Andere, wie die Organisation der Waffen-SS-Veteranen HIAG, spielten im Versuch, ihre Mitglieder als »Soldaten wie andere auch« (Paul Hauser) zu exkulpieren, die Bedeutung der Schulung herunter und verharmlosten die Schulungsführer als »Weltanschauungsheinis«. Frühe SS-Forscher wie Eugen Kogon oder Hans Buchheim bewerteten die SS-Schulung als ineffektiv und irrelevant. Erst mit der neuen Täterforschung erfuhren die Fragen nach den Ermöglichungsfaktoren der NS-Verbrechen, nach den Motiven der Täter und damit auch nach der SS-Schulung ab den 1990er Jahren neue Aufmerksamkeit. In dem wegweisenden Sammelband *Ausbildungsziel Judenmord?* widmeten sich Jürgen Matthäus u.a. 2003 erstmals eingehender der weltanschaulichen Schulung von SS, Polizei und Waffen-SS. 2014 veröffentlichte dann der Historiker und Erziehungswissenschaftler Hans-Christian Harten seine über 700 Seiten umfassende Studie *Himmlers Lehrer. Die weltanschauliche Erziehung in der SS 1933–1945*, in der er Organisation, Inhalte und vor allem das Personal der SS-Schulung detailliert analysierte.

In der hier zu besprechenden Studie, die auf einer von Michael Wildt und Jan Erik Schulte begutachteten Dissertation an der HU Berlin basiert, ergänzt Daniel Kuppel Hartens primär »akteurszentrierten« Ansatz (S. 8) aus praxeologischer und organisationssoziologischer Perspektive: Er fragt auf der Basis umfassender Literatur- und Quellenstudien einerseits danach, wie die SS-Schulung in der Praxis tatsächlich umgesetzt wurde, und andererseits, wie sie sich auf die Organisation der SS auswirkte. Kuppel bezieht Archivalien aus deutschen, russischen, US-amerikanischen, tschechischen und österreichischen Archiven ein. In den vier Hauptkapiteln »Organisieren«, »Lernen«, »Erleben« und »Vergleichen« stellt er zunächst die ideologischen Grundlagen und die Organisation der Schulung, ihre Inhalte und Praxis sowie die gemeinschaftsstiftenden Veranstaltungen und Rituale dar, bevor er abschließend einen Vergleich zur Schulung der Wehrmacht und der Roten Armee zieht. Gerade dieser Vergleich sowie der ausführliche Einbezug der Dimension des »Erlebens« stellen einen echten Mehrwert im Vergleich zu Hartens Erkenntnissen dar.

Das titelgebende Zitat stammt aus einer Schulungspublikation, in der als Grundsatz der SS-Schulung Theoretisieren zurückgewiesen und das Primat des Handelns in den Fokus gerückt wurde: »Unser Tun und Lassen bewegt sich nicht zwischen den Staketenzäunen toter Buchstaben. [...] Unsere Worte sollen nichts anderes sein als das Echo unserer Taten.« (S. 5) Daniel Kuppels Studie ist gut lesbar und kommt am Ende zu einem ebenso plausiblen wie differenzierten Urteil: Die SS-Schulung war keine Indoktrination oder Gehirnwäsche. Daher kann sie auch nicht als monokausale Erklärung der Motive und des vielfach mörderischen Handelns von Hunderttausenden Männern der Allgemeinen SS und der Waffen-SS dienen. Dennoch war die SS-Schulung weit mehr als ein gezwungenermaßen absolviertes Zugeständnis an die weltanschauliche Spinnerei Himmlers und seiner rund 3.000 »Lehrer«, deren Lebensläufe und Wirken schon Harten im Detail untersucht hat. Vielmehr gab die Schulung im Zusammenwirken mit den gemeinschaftsbildenden Praktiken, die beispielsweise in der HIAG noch bis in die 1970er Jahre fortlebten, der SS eine Art Corporate Identity und sie bot ihren Mitgliedern ein »elitäres Selbstbild«, »Rechtfertigungsstrategien« und eine »Motivsprache« (S. 475–477).

Bastian Hein
Stephanskirchen

»Sportmachen«



Veronika Springmann

Gunst und Gewalt.

Sport im nationalsozialistischen Konzentrationslager

Berlin: Metropol Verlag, 2019, 310 S., € 24,-

Diesem Buch liegt eine Dissertationsschrift aus dem Jahr 2016, eingereicht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, zugrunde. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, welche Bedeutungen und Funktionen Sport in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern hatte und wie die Praktiken des Sports in den Alltag und die Ordnung der Lager eingebettet waren. Veronika Springmann nutzte als Quellen schriftliche Zeitzeugenberichte, videografierte lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Häftlingen, Prozessakten und visuelle Quellen wie Fotografien aus der nationalsozialistischen Presse und Zeichnungen, die von Häftlingen angefertigt wurden. Etliche dieser Bildquellen sind im Buch abgedruckt und erhöhen die Anschaulichkeit der Ausführungen.

Die im Buchtitel verwendeten Bezeichnungen »Gunst« und »Gewalt« versteht die Autorin als analytische Begriffe, die deutlich machen sollen, dass Sport in charakteristische Machtbedingungen der Lager eingebunden war. Die Studie ist ein methodischer Hybrid, sie folgt der Verbindung von Geschichtswissenschaft und Soziologie unter Nutzung von anthropologischen und ethnologischen Zugängen. Dies verleiht dem Buch vor allem im Einleitungsteil einen etwas sperrigen Charakter, der die Leserschaft zudem durch etliche Anglizismen wie beispielsweise »Coping-Strategie« (S. 15, für »Bewältigungsstrategie«) fordert. Es stellt sich die Frage, ob bei so viel theoretischer Fundierung die historischen Akteure nicht aus dem Blick geraten. Das ist zum Glück nicht der Fall.

Neben Einleitung und Schlussbetrachtung besitzt das Buch vier inhaltliche Großabschnitte. Im Kapitel »Körpererziehung und Männlichkeit« knüpft Veronika Springmann an die Arbeiten von Ute Frevert und George Mosse an und untersucht den Zusammenhang zwischen Sport, Militär und Männlichkeit. Eine ihrer Thesen zum Gewalthandeln der Aufseher in den Lagern lautet, dass diese »auf eine Praxis zurückgriffen, die sie aus ihrer eigenen Ausbildung kannten« (S. 35).

Das Kapitel zu »Praxis der Gewalt und Gewaltlegitimation« ist mit dem Begriff »Sportmachen« überschrieben, der eine Form des befohlenen Bewegens bezeichnet und als »eine spezifische Form der Gewalt in ihrem konkreten historischen Kontext« (S. 59) zu verstehen ist. Die Gewaltpraxis des »Sportmachens« reichte bis zu Folter,

Selektion und Vernichtung. Sehr instruktiv ist in diesem Kapitel die Analyse dreier Bild- und Presseberichte über das Konzentrationslager Oranienburg aus dem Jahr 1933, die die Legitimationsfunktion des Sports für das nationalsozialistische Regime thematisiert. Im deutlichen Unterschied dazu stehen Häftlingszeichnungen, die Differenz und Distanz zwischen Häftlingen und Aufsehern auf ganz andere Weise darstellen. Sie zeigen die Qualen und Erniedrigungen der Lagerinsassen. Die dichte Beschreibung des »Sportmachens« ist auch insofern wichtig, als sie den Referenzrahmen für die folgenden Kapitel »Fußballspiel« und »Boxkämpfe« setzt.

In beiden Kapiteln stellt die Autorin zunächst Erläuterungen zur Quellenlage voran. Auch wenn, wie sie einräumt, nicht zu klären war, wie oft tatsächlich Fußball gespielt wurde und wie viele Häftlinge beteiligt waren, sind ihre weiteren Ausführungen sehr ertragreich. Dabei verfällt Springmann nicht der Versuchung, einzelne Lager nacheinander zu beschreiben, sondern präsentiert ihre Untersuchungsergebnisse entlang thematischer Gesichtspunkte. Ausgehend von scheinbar einfachen Fragen: »Wann und warum wurde das Fußballspiel erlaubt? Wer durfte spielen? Wie kamen die Häftlinge zu Schuhen, Trikots und zu einem Ball?« (S. 144), schildert sie Voraussetzungen für das Fußballspiel, die Bedeutung des Spiels für den Lageralltag und den Tauschhandel, die Akteure und Organisationsformen (zum Beispiel die Ankündigungen von Spielen) und erarbeitet verschiedene Bedeutungsdimensionen des Spiels, einschließlich der Aspekte Selbstbehauptung und Widerstand. Bemerkenswert ist, dass ab 1942 oder 1943 in vielen Konzentrationslagern regelmäßig Fußballspiele stattfanden. Springmann sieht darin die Verbindung eines Anreizsystems mit den Erfordernissen der Arbeitsproduktivität in der Rüstungsproduktion.

Analog zum Kapitel »Fußballspiel« schildert das Kapitel »Boxkämpfe« Akteure und Rahmenbedingungen und es analysiert die Inszenierung von Boxkämpfen als Ausdruck absoluter Macht und mörderischer Willkür der SS. Während beim Fußballspiel häufig die Häftlinge die Teams selbst zusammenstellen konnten, bestimmten bei den Boxwettkämpfen in den meisten Fällen entweder die Funktionshäftlinge oder die SS, wer überhaupt boxen und wer gegen wen kämpfen sollte. Einen besonderen Blick wirft die Autorin auf die überformenden Narrationen und die Mythenbildung, indem sie die Schicksale der Profiboxer Johann Wilhelm Trollmann und Salamo Arouch, einem griechisch-jüdischen Boxer, näher betrachtet.

Veronika Springmann macht die ambivalente Wirkung des Sports deutlich, wenn sie im Schlusssatz pointiert bilanziert: »Sport bedeutete damals wie heute Vergemeinschaftung und Ausschluss, Integration und Selektion zugleich.« (S. 254) Ihr Buch leistet einen wichtigen Beitrag zur Alltags- und Erfahrungsgeschichte der Konzentrationslager im Nationalsozialismus.

Martin Liepach

Fritz Bauer Institut

Sowjetische Kriegsgefangene in den KZs



Reinhard Otto, Rolf Keller

Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager

Mauthausen-Studien, Band 14

Wien: new academic press, 2019, 350 S., € 29,90

Weit mehr als 100.000 sowjetische Kriegsgefangene, darunter auch Frauen, wurden bis Kriegsende in Konzentrationslager verbracht, mindestens 15.000 allein in den Lagerkomplex Mauthausen-Gusen. Ihr Schicksal wurde noch nie zusammenfassend behandelt. Rolf Keller und Reinhard Otto gehören durch mehr als 30-jährige Forschungsarbeit zu den besten Kennern dieser Geschichte. Ihr Buch, hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, basiert zu weiten Teilen auf den digitalisierten Personalunterlagen der Gefangenen.

Die Autoren unterscheiden zwei große Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener in den KZs. Die erste Gruppe bestand aus Personen, deren Kriegsgefangenenstatus nach der Überstellung ins KZ beibehalten wurde. Sie blieben bei der Wehrmachtauskunftstelle registriert, Versetzungen im Lagersystem oder Tod mussten gemeldet werden. Diese potenzielle Schutzfunktion war aber bedeutungslos, da die Wehrmacht an ihrem weiteren Schicksal kein Interesse zeigte. Sie wurden so unmenschlich wie die anderen KZ-Häftlinge behandelt.

Die größte Untergruppe bildeten etwa 25.000 Gefangene, die im Herbst 1941 in »SS-Kriegsgefangenen-Arbeitslager« innerhalb der KZs geschickt wurden. Im Bestreben der Wehrmacht, möglichst viele der Millionen Gefangenen loszuwerden, sah Himmler die Chance, Arbeitssklaven für das Wirtschaftsimperium zu gewinnen, das er mit den KZs aufbauen wollte. Die megalomanen Planungen – Auschwitz und Majdanek sollten je 50.000, kurz darauf je 150.000 Gefangene aufnehmen – wurden durch das Massensterben der sowjetischen Gefangenen schnell zunichte. Weniger als zehn Prozent der 25.000 Gefangenen erlebten das Frühjahr 1942. Das Fazit der Autoren ist deutlich: Die SS habe diesen Gefangenen gegenüber »eine aktive und passive Vernichtungspolitik« betrieben, man könne das »zu Recht als »Vernichtung durch Arbeit« bezeichnen«. Zu bezweifeln ist allerdings, dass dies »entgegen der Intention Himmlers« war (S. 79). Himmler meinte, sowjetische Gefangene stünden in unbegrenzter Zahl zur Verfügung.

Neben »politisch verdächtigen« oder straffällig gewordenen ehemaligen Angehörigen der »Ostlegionen« und »Hilfswilligen« behielten auch 3.500 Schwerekriegsversehrte, die Anfang 1943 nach Majdanek gebracht wurden, den Gefangenenstatus. Es wäre nützlich

gewesen, hier den Hintergrund stärker einzubeziehen und deutlicher zu machen, dass das »S. U. Kriegsversehrten Lazarett« in Majdanek eine reine Alibieinrichtung war.

Die zweite große Gruppe bildeten Gefangene, die vor der Auslieferung ins KZ formell aus der Gefangenschaft entlassen wurden; sie wurden beispielsweise als Juden oder kommunistische Funktionäre zur Ermordung ausgesondert. Ihr Schicksal ist weitgehend bekannt, doch erfahren wir von Otto und Keller sehr viel mehr über ihr weiteres Los in den KZs. Auch sie wollte man eigentlich möglichst spurlos verschwinden lassen, um das ungeheuerliche Massenverbrechen geheim zu halten. Von fast allen diesen Aussonderungsoptionen lassen sich aber die entsprechenden Wehrmacht-Personalunterlagen finden und in vielen Fällen lässt sich ihr Weg im KZ-System nachvollziehen. Das trifft aber nur für das Reichsgebiet und, eingeschränkt, für das Generalgouvernement zu. Die wesentlich umfangreicheren Aussonderungsaktionen in den besetzten sowjetischen Gebieten werden dabei nicht erfasst.

Die Untersuchungsergebnisse zu zwei Untergruppen sind besonders interessant. Zu den »K-Häftlingen« gehörten – in der Masse sowjetische – kriegsgefangene Offiziere, die nach misslungener Flucht unter besonderer Geheimhaltung nach Mauthausen gebracht und dort entweder sofort ermordet oder noch unmenschlicher als andere Häftlinge behandelt wurden. Die Autoren können etwa 600 von ihnen identifizieren, vermeiden aber jede Festlegung auf eine Opferzahl, da sie sich auf die »sicheren« Fälle beschränken wollen (S. 201). Man sollte die auf den Aussagen der Häftlingsschreiber beruhende Mindestopferzahl von etwa 5.000, die man hier allenfalls aus Fußnoten (S. 200) erschließen kann, weiterhin deutlich nennen.

Grundlegend sind die Erkenntnisse über die zweite Untergruppe: sowjetische Kriegsgefangene, die sich in mehreren KZs zum Widerstand organisierten. Die Autoren konnten etwa 600 von ihnen identifizieren. Neben der bekannten Organisation »Brüderliche Zusammenarbeit der Kriegsgefangenen« spielten dabei als Organisatoren Gefangene eine Rolle, die im Kriegsgefangenenlazarett Ebelsbach bei Bamberg gewesen waren. Mehr als 300 Angehörige beider Gruppen wurden in Mauthausen und Dachau exekutiert, andere konnten aber, auf mehrere KZs verteilt, den Widerstand dort fortsetzen. Otto und Keller stellen nicht nur diese Organisationstätigkeit und Beziehungsgeflechte dar. Wichtig ist auch, dass durch die Identifizierung der Beteiligten die Memoiren von Überlebenden dieser Gruppen, die im Westen bisher wegen der ideologischen Obertöne sehr skeptisch betrachtet wurden, in den Grundzügen bestätigt werden.

Dieses Buch erinnert an eines der ganz großen Kriegsverbrechen, das bisher nur Fachhistorikern in groben Zügen bekannt war. Es ist sehr zu wünschen, dass die historisch interessierte Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt.

Christian Streit

Heidelberg

Mosaik der Erinnerung



Memorial Moskau, Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) *Für immer gezeichnet.*

Die Geschichte der Ostarbeiter

Aus dem Russischen von Christina Links
und Ganna-Maria Braungardt
Berlin: Ch. Links Verlag, 2019, 423 S., € 28,-

Wenn Erinnerungsberichte als eigenständige
Quelle ernst genommen werden, können sie

Facetten und Differenzierungen zum Tragen bringen, die bei ausschließlicher Nutzung der aktenmäßigen Überlieferung verloren gehen. Dies zeigt der von Memorial Moskau und der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene Band zu den Lebensgeschichten ehemaliger »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter« ebenso wie den mühsamen, in diesem Falle jahrzehntelangen Prozess der Erhebung der Quellen. Darauf geht das Vorwort der russischen Originalausgabe unter dem Titel »Schwierige Erinnerung« ein, denn in diesem Fall handelt es sich um Menschen, denen ihre Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verbrechen erst im Rentenalter zuteil wurde.

Memorial Moskau hat mit der Sammlung von Quellen zu den ehemaligen »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeitern« in den 1990er Jahren begonnen. Im Archiv der Menschenrechtsorganisation befinden sich mittlerweile Tausende Dokumente, Briefe, Fotos und Berichte dieser Opfergruppe sowie die Transkripte von über 200 Interviews. Dieser Fundus erlaubt es, alle Aspekte des Lebens der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter abzubilden.

Das Buch ist nach den Lebensphasen der Betroffenen gegliedert und reicht von Kindheit und Jugend in der stalinistischen Sowjetunion bis zur Rückkehr in die spät- und nachstalinistische Heimat, wobei die Zeit der Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland naturgemäß im Mittelpunkt steht. Dennoch sind die Kapitel über die Zeit vor der deutschen Besatzung und nach der Befreiung weit mehr als eine Rahmung. Vielmehr zeigen sie, wie das Leben vieler Menschen zwischen zwei Diktaturen zerrieben wurde und vor allem das Kriegsende keine Rückkehr in ein normales Leben bedeutete. Aus Befreiten wurden »Repatriantinnen« und »Repatrianten« und damit erneut Stigmatisierte, die häufig ihr Leben lang unter Generalverdacht standen.

Die Gliederung der Kapitel erfolgt nach den einschneidenden Erlebnissen Besatzung – Deportation – Zwangsarbeit – Befreiung – Repatriierung. In allen Abschnitten wird deutlich, dass lebensgeschichtliche Erinnerungen individuelle Schwerpunktsetzungen enthalten, die häufig zunächst widersprüchlich erscheinen, in der Zusammenschau aber genau diejenigen Grauzonen abbilden, die

zwischen dem Erlass von Vorschriften und ihrer Durchführung entstehen. Somit sind vor allem die lebensgeschichtlichen Dokumente geeignet, die Umsetzung des Verbrechens Zwangsarbeit in alltägliche Praxis abzubilden und die Handlungsspielräume sowohl der Deutschen als auch der Zwangsarbeitenden zu verdeutlichen.

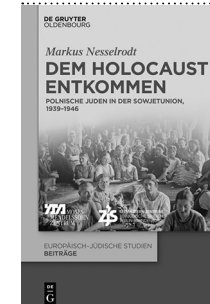
Im Buch wird diesem Aspekt ein spezielles Kapitel mit der Überschrift »Die Deutschen waren sehr verschieden« gewidmet. Dieser Abschnitt zeigt exemplarisch die Stärke des Buches: Die Unterschiedlichkeit der Erfahrungen belegt in der Gesamtschau, dass die Lebensbedingungen der Verschleppten durch weit mehr als nur behördliche Vorschriften geprägt waren. Vielmehr war der Mehrheit der Deutschen bewusst, dass die Zwangsarbeitenden aus der Sowjetunion rechtlos waren, und der vorherrschende Umgang mit ihnen belegt, dass der propagandistisch verbreitete Rassismus weitgehend ihr Handeln leitete. So gab es Erniedrigungen und Schikanen nicht nur durch Beschäftigte oder Vorgesetzte an den Arbeitsplätzen, sondern auch bei zufälligen Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen oder Passanten. Dass Episoden, in denen sich positive Erinnerungen an das Verhalten der Deutschen spiegeln, erzählerisch häufig detaillierter ausgestaltet sind, macht deutlich, dass es außergewöhnliche Begegnungen waren, die sich tiefer eingepägt haben.

Diese Bemerkungen deuten an, welche interpretatorischen Möglichkeiten in der Quellensammlung stecken. Dank der thematischen Sortierung gelingt es schnell, Abschnitte zu speziellen Themen zu finden wie etwa Arbeitsalltag, Lebensbedingungen, Widerstand (der sich meist in Fluchtversuchen äußerte) oder Haft in Arbeits-erziehungs- und Konzentrationslagern, die häufig die Konsequenz gescheiterter Fluchten war. Die Vielfalt der abgedruckten Berichte im Zusammenspiel mit den abgedruckten Dokumenten und Fotos erlaubt es dabei, unterschiedliche Erfahrungsperspektiven wahrzunehmen und regt zu weiterführenden Interpretationen an. Ein Ortsregister und knappe biografische Angaben zu den Berichtenden erleichtern den Zugang.

Das Buch ist eine eindrückliche Würdigung des Lebensschicksals der ehemaligen »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter«. Aufgewachsen unter den Bedingungen von Entkulakisierung, Hungersnot und »Großem Terror«, wurde ihr gesamtes weiteres Leben durch ihre Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland geprägt. Nur wenigen gelang es, nach der Rückkehr nahtlos an ihre unterbrochene Bildungskarriere anzuknüpfen. Verdächtigungen und grundlose Zurücksetzung bestimmten vielmehr ihr Leben auch nach Stalins Tod.

Jens Binner
Celle

Exilerfahrungen polnischer Juden



Markus Nesselrodt

Dem Holocaust entkommen.

*Polnische Juden in der Sowjetunion,
1939–1946*

Europäisch-jüdische Studien – Beiträge, 44,
Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg,
2019, 390 S., € 89,95

Etwa 230.000 polnische Juden überlebten den Zweiten Weltkrieg in den nicht besetzten Gebieten der Sowjetunion, vorrangig in Zentralasien. Sie erlebten Flucht, Deportation und entbehrungsreiche Exiljahre. An bisherige Forschungen anknüpfend, die einzelne Aspekte und Phasen dieser Kriegserfahrung zum Gegenstand haben, verfasste Markus Nesselrodt eine Erfahrungsgeschichte, die den langen Weg polnischer Juden aus ihrer Heimat in die Sowjetunion, zurück nach Polen und in vielen Fällen weiter in die Lager für Displaced Persons im besetzten Deutschland rekonstruiert. Vor dem ereignisgeschichtlichen Hintergrund, den der Autor kenntnisreich erläutert und einordnet, arbeitet er exemplarisch heraus, was polnische Juden in der Sowjetunion erlebten und wie sie das Erlebte in der Retrospektive darstellen. Die Grundlage bildet ein beachtlicher Quellenkorpus, bestehend aus Autobiografien, Memoiren, Oral-History-Interviews sowie polnisch- und jiddischsprachigen Zeugenberichten, Gedichten und Zeitungsartikeln der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Den Einstieg bildet der Überfall der Wehrmacht auf Polen, der wenige Wochen darauf folgende Einmarsch der Roten Armee in den östlichen Landesteil und die Phase der Umstrukturierung der polnischen Politik-, Wirtschafts- und Rechtssysteme nach sowjetischem Modell mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung. Eindrücklich vermittelt Nesselrodt den dynamischen Prozess der Entscheidungsfindung polnischer Juden über Fliehen oder Bleiben. Er beleuchtet die verschiedenen Beweggründe für ihre Entscheidungen, die sie aufgrund der sich ständig ändernden Kriegs- und Bedrohungssituation wiederholt revidierten. Nur etwa 350.000 polnische Juden flohen vor den Deutschen nach Osten, von denen Tausende bereits Wochen später in ihre Heimatorte zurückzukehren versuchten, weil sie die sowjetischen Besatzer als die größere Gefahr einschätzten.

Im Hauptteil der Arbeit folgt der Autor den verschiedenen Wegen polnischer Juden ins Innere der Sowjetunion. Zu den Gründen hierfür zählten freiwillige Arbeitsaufnahme, Zwangsrekrutierung billiger Arbeitskräfte, Flucht und Deportation in Arbeitslager und Sondersiedlungen durch den sowjetischen Geheimdienst NKWD, wovon etwa 70.000 polnische Juden betroffen waren. Mit dem Überfall der

Wehrmacht auf die Sowjetunion setzte eine massenhafte Flucht aus dem Westen ins Landesinnere ein. Abermals zog nur eine geringe Zahl polnischer Juden Flucht in Erwägung, was auch auf die fehlende Berichterstattung der sowjetischen Presse über die Vernichtung der Juden unter deutscher Besatzung zurückzuführen ist. Die Mehrheit der Flüchtenden begab sich auf den Weg nach Zentralasien, ebenso wie jene vormals Deportierten, die im Zuge neuer Kriegsergebnisse amnestiert worden waren. Sie hofften auf günstigere klimatische Bedingungen und ein sicheres Leben fernab des Kriegsgeschehens im Süden der Sowjetunion, wo »sich die verschiedenen Erfahrungen [polnischer Juden in der Sowjetunion] zu synchronisieren« (S. 157) begannen.

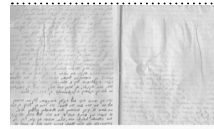
Nesselrodt spürt außer den weithin katastrophalen und in tausenden Fällen tödlichen Arbeits- und Lebensbedingungen den spannungsreichen und ambivalenten Kontakten polnisch-jüdischer Exilanten zu nichtjüdischen Polen, der einheimischen Bevölkerung und staatlichen Institutionen mit ihren Repräsentanten nach. Er legt sowohl die wechselseitigen Wahrnehmungsmuster als auch ein sehr komplexes Beziehungsgeflecht frei, geprägt von Zuneigung, Hilfsbereitschaft, Desinteresse, Antisemitismus, Vetternwirtschaft und Korruption. Während das sowjetische Regime »die Juden lediglich als Objekte einer geopolitischen Strategie« (S. 253) behandelte, stellt Nesselrodt die Handlungsmöglichkeiten der Exilanten in den Vordergrund und zeigt, wie sie diese nutzten.

Die letzten zwei Kapitel widmet der Autor der schmerzvollen Begegnung mit der einstigen Heimat, der Bedrohung durch antisemitische Gewalt und dem Einfluss der sowjetischen Exiljahre auf die Zukunftsplanungen polnischer Juden. Neben Dankbarkeit darüber, überlebt zu haben, überwog eine ablehnende Haltung der ehemaligen Exilanten gegenüber dem sowjetischen Regime, sodass ein Leben in einem prosovietischen Polen für die meisten nicht infrage kam. Die Auseinandersetzung mit der sowjetischen Exilerfahrung in der unmittelbaren Nachkriegszeit rückte angesichts der nahezu vollständigen Vernichtung jüdischen Lebens unter deutscher Besatzung in den Hintergrund. Hier leistet die Arbeit einen wertvollen Beitrag, indem sie die Ursachen ergründet und Ausnahmen beleuchtet.

Markus Nesselrodt ist eine facettenreiche Erfahrungsgeschichte über das sowjetische Exil polnischer Juden mit dessen Vorgeschichte und Nachwirkungen gelungen, die zu Recht mit dem Irma Rosenberg-Förderpreis und dem Fritz Theodor Epstein-Preis ausgezeichnet wurde. Sein Plädoyer für eine Öffnung der Forschung hin »zu einer Globalgeschichte jüdischer Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg« (S. 364), die Holocaust und sowjetisches Exil integriert, lädt zu weiterführenden Studien ein.

Stephanie Ligan
Berlin

Aufzeichnungen aus Auschwitz



Salmen Gradowski

Die Zertrennung.

Aufzeichnungen eines Mitglieds des Sonderkommandos

Herausgegeben von Aurélia Kalisky unter Mitarbeit von Andreas Kilian
Berlin: Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, 2019, 354 S., € 25,-



Pavel Polian

Briefe aus der Hölle.

Die Aufzeichnungen des jüdischen Sonderkommandos Auschwitz

Aus dem Russischen von Roman Richter, bearbeitet von Andreas Kilian
Darmstadt: wbv Theiss, 2019, 632 S., € 48,-

Im Mai 1945 wurde im Boden des Krematoriums Auschwitz eine Blechbüchse mit Aufzeichnungen entdeckt. Das auf Jiddisch verfasste Manuskript beginnt so: »Lieber Leser, Du wirst in diesen Zeilen die Leiden und Nöte beschrieben finden, die wir, die unglücklichsten Kinder der ganzen Welt, durchgemacht haben [...] in der irdischen Hölle, die Auschwitz-Birkenau heißt.« (S. 11) Verfasst waren die Aufzeichnungen von Salmen Gradowski. Aurélia Kalisky und Andreas Kilian haben Gradowskis erschütternde Zeugenschaften jetzt herausgegeben und ihre Entstehungs- und Publikationsgeschichte umfanglich beschrieben.

Chaim Salmen Gradowski wurde zwischen 1908 und 1910 im russischen Zarenreich geboren. Er wuchs in einer religiösen jüdischen Familie auf, begeisterte sich für Literatur und beteiligte sich an zionistischen Debatten über Palästina. Mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941 war das Schicksal seiner Familie besiegelt, am 5. Dezember 1942 wurde sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Chaim Salmen Gradowski wurde für das Sonderkommando selektiert. Dieses umfasste anfangs zwischen 50 und 250 Häftlinge. Die Mitglieder des Sonderkommandos waren Zeugen des systematischen deutschen Tötens. Sie lebten mit dem Wissen um ihre bevorstehende Ermordung. Gradowski, der 22 Monate lang in dieser vom Tod bestimmten Welt existierte, verfasste in Absprache mit Freunden literarische Dokumente. Er beschrieb die Angst, die systematische Auslöschung der Persönlichkeit, die

Vergasungen in allen Details. Er wusste auch um die Vorbereitungen für Widerstand. Am 7. Oktober 1944 kam es zum unkoordinierten Aufstand des Sonderkommandos mit Hämmern, Äxten und Messern. Dieser wurde nach wenigen Stunden niedergeschlagen. Drei SS-Männer und 452 Häftlinge starben, auch Gradowski.

Gradowski sprach den Leser direkt an. Dieser werde nicht glauben, »dass Menschen es zu solch grausamem Vernichten haben bringen können«. Er schilderte die systematische Entmenschlichung der Opfer: Ihnen wurde »ihr Ich zertreten«, sie wurden »in tragisch lebende Automaten verwandelt« (S. 83 f.). Er pries den Überlebensdrang des jüdischen Volkes. Die terroristische Lebenswirklichkeit vermochte er kaum zu vermitteln: »Ein Zittern befällt uns, als wir sie sehen, die einmal Menschen waren und jetzt Schatten sind.« (S. 125) Seinen Text *Die erste Handschrift* habe er »begraben in einer Grube von Asche. Ich hielt das für den sichersten Ort, wo man sicherlich auf dem Krematoriumsgelände graben würde. Aber letztens ...« (S. 142). So endet er.

Die zweite Handschrift enthält drei Manuskripte, die ab Herbst 1943 entstanden: »Eine Mondnacht«, »Der tschechische Transport« sowie »Die Zertrennung«. Jedem Stück stellte Gradowski einen an den Finder gerichteten Brief voran. Seine Dokumentation der Vernichtung ist auch eine Aufforderung an die Nachwelt: »Und dann sollst Du, Welt, Rache üben für das alles, Rache. Das ist das einzige Ziel, das ist der einzige Zweck meines Lebens.« (S. 143) Seine eigene Familie sei am 8. Dezember 1942 verbrannt worden. Er habe nicht einmal das Privileg zu weinen, »der am Rand des Grabes steht, bin ich« (S. 146).

»Der tschechische Transport« wurde zwischen Februar und April 1944 verfasst: »Ich schreibe diese Worte in Augenblicken meiner größten Verzweiflung« (S. 157). Gradowski forderte Rache ein im Namen der in Auschwitz Ermordeten: Du »wirst Rache nehmen, Rache an den Mördern! [...] Leben, leben für die Rache! Und den Namen meiner Liebsten verewigen. Ich habe Freunde in Amerika und in Israel.« (S. 157–159)

Gradowski beschrieb die Stimmung im Lager: »Alles lebt nun in gespannter Erwartung.« (S. 162) Auch die »ganz kleinen Kinder« ahnten das Schreckliche. Der Vernichtungskrieg der Deutschen richtete sich »gegen unser Volk Israel« (S. 181). Die wehrlosen Opfer jedoch hätten ihre Menschlichkeit nie verloren: »Unsere Herzen sind voller Mitleid. Ach!« (S. 193)

Es gab Widerstand: Kurz vor ihrer Ermordung sangen Juden die Internationale, andere die haTikvah, »anstatt zu klagen und ihre verlorenen jungen Leben zu beweinen« (S. 199). *Die Zertrennung* widmete Gradowski »den Kameraden, den lieben Brüdern, die unerwartet weggerissen wurden« (S. 219). Sie würden in einem passenden Augenblick die Chance zu einem Aufstand nutzen; ihr Rachedurst werde wie ein Vulkan hervorbrechen.

Gradowski beschrieb einen »Sabbat voller Tränen« (S. 258): In seiner Fantasie fand er die Kraft zum erinnerten Wiedertreffen mit

seiner Familie: »Wir sehnen uns nach den Brüdern, weil sie unsere Brüder sind. [...] Mit ihrem Verschwinden ist der letzte Trost dahin. Ende.« (S. 259)

Die Schriften Salmen Gradowskis finden sich – in einer abweichenden Übersetzung – auch in einem Band, den der in Moskau geborene Historiker und Philologe Pavel Polian herausgegeben hat und in dem auch Berichte von weiteren Mitgliedern der Sonderkommandos enthalten sind. Marcel Nadjari, 1917 in Griechenland geboren und im April 1944 nach Auschwitz deportiert, verfasste einen solchen Bericht und vergrub ihn. Er war sich sicher, dass bei Auffinden seines Textes »kein einziger Jude in Europa übrig geblieben« sein werde (S. 536). Auch er forderte Rache: »Ich wollte und will leben, um den Tod von Papa und Mama zu rächen.« (S. 537) »Ich bin zum Tode verurteilt von den Deutschen, weil ich jüdischen Glaubens bin« (S. 538 f.), lautet sein verzweifelter Resümee.

Nadjari überlebte mit viel Glück. 1947 verfasste er eine *Chronik 1941–1945*; seine eigenen, in Auschwitz vergrabenen Aufzeichnungen erwähnte er hierin nicht. 1951 übersiedelte er in die USA und blieb ein Gezeichner.

Die Zeitzeugentexte von Lejb Langfuß dokumentieren das sorgfältig geplante deutsche Morden. 1910 in Polen geboren, warnte er schon vor dem Krieg vor den Deutschen. 1942 nach Auschwitz verschleppt, dokumentierte er das Lagerleben in umfassender Weise. Die Aufstandspläne vom Oktober 1944 trieb er mit voran. Die absolute Angst in Auschwitz beschrieb Langfuß literarisch: »Ein Gefühl der Angst hängt in der Luft. [...] Ungeheure Trauer, jeder Stein war von Tränen erfüllt, alle zitterten und bebten.« (S. 392 f.) Das Leiden ihres Sohnes Samuel in Auschwitz vermögen Lejb Langfuß und seine Frau nicht zu ertragen: »Zutiefst erschüttert und gebrochen, mit verkrampftem Herzen, mit tief niedergebeugten Köpfen, tief in Schmerz versunken, saßen wir da.« (S. 397) Seine letzte Notiz verfasste Langfuß am 26. November 1944: »Jetzt gehen wir zur Sauna, die übrigen 170 Männer. Wir sind uns sicher, dass wir in den Tod geführt werden.« (S. 455)

Salmen Lewenthal, 1918 in Warschau geboren, lebte zwei Jahre lang in der gleichen Baracke in Auschwitz wie Langfuß. Er dokumentierte als Chronist und Ankläger die Systematik der Vernichtung. Seine beiden tagebuchartigen Texte wurden erst 1961 am Krematorium III entdeckt, 342 kaum noch lesbare Blätter. Lewenthal beschrieb seine Schuldgefühle: »Wir schämten uns einander in die Augen zu schauen« (S. 475). Er dokumentierte den täglichen Massenmord: »... auf den Kopf fiel er tot um. [...] Das war das alltägliche Lagerleben. Jeden Tag. Tausende Ermordete, ohne jedwede Übertreibung. Buchstäblich Tausende.« (S. 472) Zum Abschluss sprach er den »zukünftigen Historiker« (S. 505) an und appellierte, im Boden von Auschwitz nach Dokumenten zu suchen: »Suchet weiter! Ihr [...] werdet noch finden.« (S. 506)

Ein Brief war bereits im Februar 1945 entdeckt worden. Er war »an meine liebste Frau und Tochter« (S. 507) gerichtet; Herman

Strasfogel war sich sicher, dass er nicht überleben würde. Erst 2018 konnte er als Autor identifiziert werden. Strasfogel berichtete über seinen Transport nach Auschwitz, das Leid und die Unmöglichkeit des Überlebens: »Seitdem sind zwanzig Monate vergangen, mir kommt es wie ein Jahrhundert vor, es ist für mich praktisch unmöglich, euch alle Prüfungen zu beschreiben, die ich hier erlebt habe.« (S. 513) Er warnte seine Frau davor, »jemals nach Polen zurückzukehren, diese für uns verfluchte Erde« (S. 513).

Den Band schließt ein Beitrag von Abraham Levite ab, ein außerordentliches Zeugnis der Vernichtung. Mit »K. L. Auschwitz, 3-Januar 1945« (S. 550) datiert, ist es das Vorwort einer von jüdischen Autoren in Birkenau verfassten, nicht überlieferten Anthologie *Auschwitz*. Levite war der einzige der Autoren, der überlebte. Er konnte im Frühjahr 1945 auf einem Todesmarsch fliehen und emigrierte nach Palästina. In seinem Text schrieb er über seinen »Drang, etwas für die Ewigkeit zu hinterlassen« (S. 545). Die Qualen der Häftlinge goss er in die Worte: »Auf den Gräbern, in denen wir lebendig begraben liegen, tanzt die Welt einen Teufelstanz, unser Gestöhne und unsere Hilferufe werden mit Füßen zerstampft.« (S. 545) Die Anthologie solle »ein Bild dessen schaffen, wie man in Auschwitz »lebte« (ebd.). Gegen Ende bemerkte er: »Der Strick ist um den Hals geworfen. Der Henker [...] spielt mit dem Opfer. [...] Lasst uns den Augenblick nutzen, da der Henker gerade mit dem Saufen beschäftigt ist, und benutzen wir den Galgen als einen Schreibtisch.« (S. 549 f.)

Roland Kaufhold
Köln

Berichte von Überlebenden



Boris Zabarko, Margret Müller, Werner Müller (Hrsg.)

Leben und Tod in der Epoche des Holocaust in der Ukraine. Zeugnisse von Überlebenden

Aus dem Russischen von Natalia Blum-Barth und Christian Ganzer
Berlin: Metropol Verlag, 2019, 1.152 S., € 49,-

Der Holocaust in den besetzten sowjetischen Gebieten ist erst durch den Fall des Kommunismus einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein getreten – zum einen durch die Öffnung der Archive nach 1991, zum anderen durch die Öffnung der Erinnerungskultur. Die von Boris Zabarko gesammelten und zunächst in russischer Sprache publizierten Überlebendenberichte ukrainischer Juden, die nun von Margret und Werner Müller in einem Band von fast 1.200 Seiten in deutscher Übersetzung veröffentlicht wurden, sind ein Ergebnis dieser zweifachen Öffnung. Der 1935 geborene Historiker Zabarko, selbst Überlebender des Ghettos Schargorod, hat diese Berichte seit 1996 gesammelt. Eine erste russischsprachige Auswahl erschien 1999; die drei Bände, die der vorliegenden deutschen Ausgabe zugrunde liegen, wurden in den Jahren 2006 und 2007 publiziert.

In seiner Einleitung geht Zabarko auf die Probleme ein, die sich dadurch ergeben, dass die Berichte erst mehr als 50 Jahre nach Kriegsende verfasst wurden: Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Zeitzeugen in ihre Erinnerungen Elemente eingearbeitet hätten, die nicht aus ihrer eigenen Erfahrung stammen. Auch machten sich zuweilen Stereotype und Narrative bemerkbar, die die sowjetische Gesellschaft geprägt hätten. Für die Erforschung des Holocaust in der Ukraine sind diese Texte dennoch wichtig – nicht zuletzt, weil sich von dort nur relativ wenige Selbstzeugnisse wie Tagebücher oder Briefe erhalten haben.

Wie lässt sich die vorliegende Edition nutzen, deren einzelne, in Dichte und Umfang sehr unterschiedliche Dokumente nicht kommentiert sind? Um ein Mindestmaß an Kontextualisierung zu schaffen, hat das deutsche Herausgeberpaar die Berichte nicht wie in der russischsprachigen Ausgabe alphabetisch angeordnet, sondern räumlich nach den (heutigen) Verwaltungsgebieten der Ukraine. Es hat den Abschnitten zudem kurze Texte vorangestellt, die Basisinformationen über die jeweiligen Orte, die dortigen militärischen Ereignisse und Maßnahmen der Judenverfolgung enthalten. Diese Informationen sind deshalb wichtig, weil das Gebiet der heutigen Ukraine unter vier verschiedenen Besatzungsregimes aufgeteilt war (Generalgouvernement, Reichskommissariat Ukraine, rumänisches

Besatzungsgebiet, Militärverwaltung). So lassen sich regionale Besonderheiten deutlicher erkennen. Ein bemerkenswert großer Anteil der Berichte stammt beispielsweise von Juden, die aus den südwestlichen Regionen des Reichskommissariats Ukraine in das von Rumänien besetzte Transnistrien flohen. Dort hatten Rumänen und Deutsche 1941 zwar auch Massenerschießungen durchgeführt, die rumänischen Behörden hatten ihre antijüdische Politik Mitte 1942 jedoch deutlich abgemildert, was sich bald im deutschen Besatzungsgebiet herumsprach.

Trotz des umfangreichen Orts- und Personenregisters, über das sich biografische Querbezüge herstellen lassen, stellt diese Quellensammlung ein schwer zu besteigendes Massiv dar. Die Berichte machen die Unübersichtlichkeit des Geschehens unmittelbar nachvollziehbar als eine atemlose Abfolge aus Denunziationen und Hilfsaktionen, Massakern und Fluchten, Nahrungssuchen und Gerüchten. Doch ohne Sachregister ist das enthaltene Material nur mühsam zu erschließen.

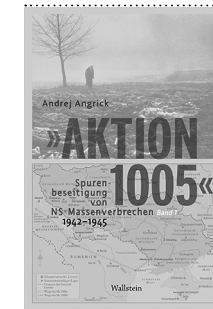
Eines der hervorstechenden Themen sind die unterschiedlichen Überlebensstrategien wie etwa der Identitätswechsel. Jüdische Heranwachsende, denen die Flucht aus dem Ghetto gelungen war, gaben sich beispielsweise als nichtjüdische ukrainische Jugendliche aus und erklärten, sie seien aus den nach Deutschland fahrenden Deportationszügen für »Ostarbeiter« gesprungen. Auch die sozialen und ethnischen Aspekte der Judenverfolgung werden greifbar. Auffällig viele Überlebende berichteten davon, dass sie von ethnischen Polen oder sozialen Außenseitern aufgenommen wurden. Auf seiner Flucht, so der 1926 geborene Semen Dodik, habe er in den Dörfern stets bei den ärmsten Häusern um Essen gebeten, weil er sicher sein konnte, dass dort keine Dorfältesten oder Hilfspolizisten wohnten. Das wiederkehrende Phänomen, dass Gastgeber ihre jüdischen Schützlinge fortschickten, sobald Nachbarn mit der Denunziation drohten oder sie von Verhaftungen hörten, lässt wiederum den Terror greifbar werden. Besonders bedrückend sind jene Schilderungen, die eine Rückkehr ins Ghetto behandeln, aus dem die Erzähler zuvor geflohen waren: Dort drohte die Erschießung, draußen wartete der Hungertod.

Bedrückt liest man schließlich vom Misstrauen, das vielen Überlebenden nach der Befreiung seitens der sowjetischen Behörden entgegenschlug. Wer unter der Besatzung gelebt hatte, galt prinzipiell als potenzieller Kollaborateur, wer dort als Jude überlebt hatte, war umso verdächtiger – während das Regime offiziell die spezifisch antijüdische Stoßrichtung der Besatzung leugnete, waren sich die Offiziere bewusst, dass ein Überleben »erklärungsbedürftig« war.

Der vorliegende Band bietet ein vielstimmiges Bild des Holocaust in der besetzten Ukraine aus Sicht der Verfolgten und stellt daher eine wichtige Ergänzung unseres Wissens über die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden dar.

Bert Hoppe
Berlin

Beseitigung der Spuren



Andrej Angrick

»Aktion 1005«. Spuren beseitigung von NS-Massenverbrechen 1942–1945. Eine »geheime Reichssache« im Spannungsfeld von Kriegswende und Propaganda
Göttingen: Wallstein Verlag, 2018
(2. Aufl. 2019), 2 Bände, 1.381 S., € 79,-

Sowohl in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern als auch in den Tötungszentren der »Euthanasie«-Aktion wurden die Spuren der Morde durch die Verbrennung der Leichen beseitigt. Bei den Massenerschießungen im Osten und anfangs auch in den Vernichtungslagern wurden die Leichen von Millionen Menschen hingegen zunächst vergraben. Erst nach einer Grundsatzentscheidung 1942 erfolgte die massenhafte Exhumierung und Verbrennung der Ermordeten, aus seuchenhygienischen Gründen sowie zur besseren Geheimhaltung.

Diesem bedrückenden Thema hat sich der Historiker Andrej Angrick jahrzehntelang in sorgfältiger Puzzlearbeit gewidmet. Er stützt sich in seiner fundierten Studie sowohl auf die umfangreiche Fachliteratur,¹ die zu den einzelnen Tatorten vorliegt, als auch auf breites Quellenmaterial aus in- und ausländischen Archiven, wobei Aussagen aus den NS-Prozessen und Ermittlungsverfahren besonderes Gewicht zukommt.

Angrick hat den Anspruch, die »Aktion 1005« in ihrer Gesamtheit zu rekonstruieren und nimmt nicht nur die Tätigkeit von Paul Blobel, der zuvor als Leiter des Sonderkommandos 4a die Massenmorde in der Schlucht von Babij Jar verantwortet hatte, und die ihm unterstellten Sonderkommandos 1005 in den Blick. Er legt minutiös auch alle anderen Versuche dar, die Spuren der Massenmorde zu vertuschen. Dabei wird die Vielzahl der hauptverantwortlich und kollateral involvierten, teils parallel agierenden Akteure deutlich, wie etwa die 1005er-Zellen der lokalen Sicherheitspolizei oder das Personal der Vernichtungs- und Konzentrationslager.

Auch bei der Beschreibung der jeweiligen Tatorte analysiert Angrick die Geschichte der Leichenentsorgung in ihrem Kontext, schildert die vorangegangenen Mordaktionen der jeweiligen Täter und die unterschiedlichen Tötungsmethoden. Dass ihm kleinere Fehler unterlaufen sind, wie etwa bei der Schilderung der Lager der

¹ Als Gesamtdarstellung bisher: Jens Hoffmann: »Das kann man nicht erzählen«. »Aktion 1005« – Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten, Hamburg 2008.

»Aktion Reinhardt« und der Deportationen aus Italien, ist insgesamt nachrangig zu bewerten.

Die Studie ist nach geografischen und chronologischen Kriterien gegliedert, die das Verständnis hinsichtlich der an den jeweiligen Orten durchgeführten Leichenverbrennung schärfen, zugleich allerdings die Einordnung der »Aktion 1005« insgesamt etwas erschweren, anders als dies bei einem thematischen Fokus der Fall gewesen wäre. Hier hätte ein tabellarischer Überblick über die Einsatzorte, die jeweils vor Ort eingesetzten Hauptakteure und die jeweilige Verbrennungsmethode geholfen.

Der Autor führt zunächst in die Vorgeschichte der groß angelegten »Aktion 1005« ein und gibt dann einen chronologischen Überblick zum Jahr 1942 mit einem Fokus auf den Massenmorden und den Spuren beseitigungen in Kulmhof, wo Blobel seine Methode der Leichenverbrennung auf improvisierten Scheiterhaufen perfektionierte, und in den Lagern der »Aktion Reinhardt«, Auschwitz und Majdanek. Das zweite Kapitel ist dem Süden der Sowjetunion, einschließlich des Tatorts der Massenerschießungen in Babij Jar gewidmet. Angrick verdeutlicht, wie sich Blobel und seinen Sonderkommandos bei den dortigen Massengräbern umfangreiche logistische Herausforderungen stellten, da sie dort – anders als in den Vernichtungslagern – nicht auf eine Infrastruktur, etwa mit Häftlingsarbeitskräften und Wachpersonal, zurückgreifen konnten.

Die folgenden Kapitel behandeln die Leichenverbrennungen im Gebiet der Heeresgruppe Mitte, in Weißrussland und im Bezirk Bialystok, im Gebiet der Heeresgruppe Nord und im Baltikum, im Generalgouvernement, in Südosteuropa mit einem Exkurs zu Deportationen aus Italien, Griechenland, Ungarn und der Slowakei und im »letzten Territorium« innerhalb der Reichsgrenzen mit Auschwitz, Kulmhof und den Konzentrationslagern. Die Überlegungen zu den beteiligten Tätern und ihren Opfern fasst ein Epilog zusammen.

Angrick zeigt, wie den Tätern Personalknappheit, das Fehlen eines systematischen Überblicks über die Tatorte und die Lage der Massengräber sowie die näher rückende Front zu schaffen machten. Vor allem aber wird deutlich: Auch die Spuren beseitigung selbst ging mit Mord und extremer Gewalt gegenüber den zu den grausamen Arbeiten gezwungenen Gefangenen einher. Nur mit Glück und Mut konnten einzelne überleben und von ihren traumatischen Erfahrungen erzählen. Die von Angrick bewusst in langer Form präsentierten Zitate der überlebenden Opfer, aber auch der Täter, führen diesen besonders schändlichen Teil des Holocaust in seinem ganzen Ausmaß eindrücklich vor Augen.

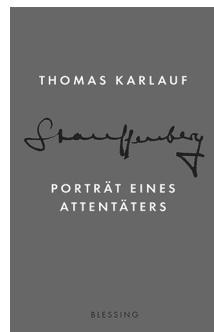
Neben Zeichnungen und Fotos verdeutlichen zahlreiche Karten und Lagerpläne das Geschehen. Ein Orts-, Personen- und Stichwortregister vereinfacht die zielgerichtete Lektüre. Angrick legt ein wichtiges Standardwerk vor, das die Forschung zu den NS-Verbrechen in zahlreichen Facetten bereichert.

Sara Berger
Fritz Bauer Institut

Historisierung des Widerstands



Wolfgang Benz
Im Widerstand. Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler
 München: C. H. Beck Verlag, 2019,
 556 S., € 32,-



Thomas Karlauf
Stauffenberg. Porträt eines Attentäters
 München: Karl Blessing Verlag, 2019,
 366 S., € 24,-



Winfried Heinemann
Unternehmen »Walküre«. Eine Militärgeschichte des 20. Juli 1944
 Berlin, Boston: Walter de Gruyter Verlag,
 2019, 406 S., € 49,95

Der Markt historischer Sach- und Fachbücher wird in starkem Maße von Jahrestagen dominiert. Sie sind Anlass für neue Gesamtdarstellungen, zugespitzte Revisionen etablierter Interpretationen oder die Ergänzung der Forschung um vernachlässigte Aspekte. Im vergangenen Jahr lenkte der 75. Jahrestag des 20. Juli 1944 erneut den Blick auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die drei hier zu besprechenden Werke sind nur eine kleine Auswahl aus den vielen Neuerscheinungen zum Widerstand, aber sicherlich sind sie die wichtigsten.

Wolfgang Benz legt eine sehr anschaulich erzählte Gesamtdarstellung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus und die NS-Herrschaft vor und beginnt mit den Personen, die bereits vor 1933 den Aufstieg Hitlers und seiner Partei bekämpft haben. Den Lebenswegen dieser streitbaren Demokraten in der Presse, im Kulturleben, in der Politik und anderswo folgt Benz immer wieder auch über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus. Mit Hilfe der zahlreichen in

die Darstellung eingeflochtenen Biografien vermag er widerständiges Handeln nicht nur konkret darzustellen, sondern auch deutlich zu machen, was Widerstand im Nationalsozialismus meist war: die Sache Einzelner, absolute Ausnahmereischeinungen. Dabei verliert Benz sich nicht im Dickicht einzelner Lebenswege, sondern führt sie immer wieder zusammen zu den Kernfragen und Entwicklungslinien.

Neben der Verortung in der Gesellschaft in der NS-Diktatur gehört dazu auch der Blick auf die Rezeption und den langen Weg zur Anerkennung des Widerstands nach 1945: So räumt er mit Mythisierungen und politischen Vereinnahmungen einzelner Gruppierungen auf (Baum-Gruppe, Weiße Rose u.a.) oder zeichnet die Ignoranz und Ablehnung anderen gegenüber nach (Georg Elser, Rote Kapelle). Auch wenn Benz etwa den militärischen Widerstand klar als zögerlich, spät und vereinzelt beurteilt und das Handeln von Gruppen wie der Weißen Rose als überhöht ansieht, spricht er beidem und dem Widerstand insgesamt eine hohe Bedeutung zu, denn die »Opfer des Widerstands bildeten das moralische Kapital für den Neubeginn« (S. 481).

Gegen Mythisierung und Moralisierung setzt auch Thomas Karlauf in seinem Buch über Stauffenberg auf eine Historisierung des Widerstands. Wie Benz hat er stets die Rezeption des 20. Juli im Blick und verweist kritisch auf seine moralische Überhöhung und vor allem auf einen »erstaunlich leichtfertig[en]« (S. 27) Umgang mit Quellen wie Erinnerungen in der bisherigen Forschung zu Stauffenberg. Minutiös und packend dekonstruiert Karlauf die Fiktion einer prinzipiellen und langjährigen Opposition Stauffenbergs gegen Hitler und das Regime. Dementsprechend konzentriert er sich auf die militärisch-politische Motivation Stauffenbergs, nicht auf die moralische Dimension. Bis in den Sommer 1942 sei aus den Dokumenten keinerlei oppositionelle Regung des späteren Attentäters erkennbar. Nachträgliche Deutungen, etwa in seiner intensiven Beschäftigung mit Gneisenau 1936 bereits Staatsstreichgedanken zu erkennen, verweist Karlauf mit wenigen und klaren Strichen in das Reich der Legendenbildung. Auch erliegt er nicht der Versuchung, Stauffenbergs Äußerungen über die Bevölkerung in Polen, die »ein glaublicher Pöbel«, »sehr viel Mischvolk« sei, das »sich sicher nur unter der Knute wohlfühlt« (S. 160) als zeit-typische Haltung zu nivellieren, sondern markiert sie mit Hinweis auf ganz andere mögliche Reaktionen, etwa Hellmuth Stieffs, als tatsächliche Überzeugung Stauffenbergs. Erst langsam, ab dem Frühjahr 1942, setzte ein Bewusstwerdungsprozess ein, der ein Jahr später in die Erkenntnis mündete, »dass Hitler entmacht werden musste« (S. 216); dass dies zwangsläufig die Tötung Hitlers hieß, wurde zunehmend klar. Der Tyrannenmord war weder Selbstzweck noch Ziel: »Nicht die Tötung Hitlers war das Ziel, sondern der dadurch erst möglich werdende Umsturz« (S. 311), bringt Karlauf es auf den Punkt. Dabei sei es mehr um ein glimpfliches Ende des Krieges gegangen, während das Entsetzen über Verbrechen kaum Antriebsfeder des Handelns gewesen sei. Letzteres sei erst Anfang

der 1980er Jahre als Motiv in der Literatur aufgetaucht, davor habe es keine Rolle gespielt.

Es ist keine Denkmalstürmerei, wenn Karlauf den langen Weg Stauffenbergs vom Republikverächter und durchaus begeisterten Hitler- und Regimeanhänger zum Attentäter nachzeichnet, der dabei immer sehr stark von überkommenem Standesdünkel und seinen drei wesentlichen Lebenswelten getragen war: der Familie, dem Offizierskorps und dem sektengleichen Kreis um Stefan George. Im Gegenteil: Es unterstreicht eigentlich das Besondere der Tat. Stauffenberg wurde gegen alle Wahrscheinlichkeit zu demjenigen, der am 20. Juli 1944 nach langem Zaudern schließlich zur Tat schritt. Menschen seiner Herkunft und seiner Überzeugungen standen – gewiss Nase rümpfend ob eines vermeintlich pöbelhaften und plumpen Verhaltens der Nationalsozialisten – eigentlich meist auf deren Seite, gleich ob aus Überzeugung oder Opportunismus.

Wo Karlauf stärker auf Stauffenberg fokussiert ist, erweitert Winfried Heinemann in seiner *Militärgeschichte des 20. Juli 1944* den Blick auf den Kreis der Verschwörer und ihr Umfeld. Ihr Denken und Handeln historisiert er, indem er ihren Widerstand »als Teil der deutschen Militärgeschichte interpretiert« (S. 2). Umfassend betrachtet Heinemann wesentliche Traditionslinien, Denkmuster und Berührungen zum Nationalsozialismus in der Reichswehr der

Weimarer Republik sowie der Wehrmacht des NS-Staates. So legt er frei, dass die Tradition innerhalb des deutschen Militärs, sich weniger der Verfassung denn einem nebulösen Staatswohl verpflichtet zu fühlen, zum einen mehr Nähe zum Regime und eine Instrumentalisierung, zum anderen aber auch spätere Überlegungen zum Staatsstreich begünstigte. Eine spezifische Milieubildung in Generalstab und Offizierskorps gehörten ebenfalls dazu, wenngleich die damit einhergehende, relativ offene Diskussionskultur zunehmend in Bedrängnis geriet. Sind sich Karlauf und Heinemann in der Bedeutung der militärisch-politischen Dimension weitgehend einig, unterscheiden sie sich doch in der Gewichtung etwa der Bedeutung der NS-Verbrechen als Motivation zum militärischen Widerstand, die Heinemann hoch veranschlagt, sowie in weiteren (Detail-)Fragen.

Alle drei Darstellungen eint eine klar historische Perspektive auf den Widerstand, die sich freizumachen versucht von moralisch-politischer Überformung. Die Autoren stellen den Widerstand und seine Rezeptionsgeschichte mit hoher quellenkritischer Sensibilität abwägend dar, versagen sich Mythisierungen sowie einseitiges Verherrlichen oder Kleinreden.

Markus Roth
 Fritz Bauer Institut

Anzeige

Einsicht 2019
 Bulletin des
 Fritz Bauer Instituts

Antiziganismus in Deutschland
 Vom Fortwirken rassistischer Stereotype
 Zeitzeugen des Holocaust
 Videointerviews, Hologramme
 und historisches Lernen

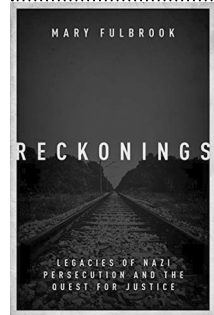
Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
 des Holocaust*

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen!

Formate und Preise	
Doppelseite	460 x 295 mm + Beschnitt 1.090,-
Umschlagseite U4	230 x 295 mm + Beschnitt 950,-
Umschlagseite U2 / U3	230 x 295 mm + Beschnitt 850,-
Ganzseitige Anzeige	230 x 295 mm + Beschnitt 690,-
1/2-seitige Anzeige vertikal	93 x 217 mm 390,-
1/2-seitige Anzeige horizontal	192 x 105,5 mm 390,-
1/4-seitige Anzeige vertikal	93 x 105,5 mm 270,-

Auflage: 4.500 Exemplare, Preise in Euro, zuzügl. gesetzl. MwSt.
Kontakt: Tel.: 069.798 322-40, anzeigen@fritz-bauer-institut.de

Abrechnung mit der Aufarbeitung



Mary Fulbrook

Reckonings.

Legacies of Nazi Persecution and the Quest for Justice

New York: Oxford University Press, 2018, 539 S., \$ 34,95

Mary Fulbrook hat sich keine geringere Aufgabe gestellt, als umfassend den juristischen

Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik, der DDR und in Österreich zu untersuchen. Ihr geht es weniger um die oft diskutierte Frage, ob eine rechtliche Aufarbeitung von Geschichte erfolgreich sein kann. Vielmehr fragt sie nach dem gesellschaftlichen Einfluss der NS-Prozesse und zeigt die Diskrepanz zwischen öffentlich debattierter und privater Erinnerung auf.

Einleitend analysiert Fulbrook ein »Muster der Verfolgung« im NS-Staat selbst und stellt äußere Erfahrungen und innere Anpassungen an den Nationalsozialismus vor dem Hintergrund eskalierender Gewalt dar. Dies analysiert sie anschließend für den Mikrokosmos der östlich von Krakau gelegenen Kleinstadt Mielec anhand der Lebensläufe einiger ausgewählter Protagonisten. Fulbrook gelingt mit bewundernswerter Klarheit, Einzelschicksale vor dem Hintergrund des organisierten Massenmords nicht nur mit äußerster Präzision zu schildern, sondern auch, mit viel Sensibilität einen Bezug zu den Leiden der Opfer herzustellen.

Der zweite Teil des Buches behandelt die juristische Aufarbeitung der Taten und den Umgang mit den Tätern in der west- und ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft, ohne dabei auf neuere Perspektiven von »transitional justice« einzugehen. In Westdeutschland, so Fulbrook, habe sich die NS-Aufarbeitung auf Auschwitz und die Shoah fokussiert, weshalb andere Opfergruppen, weniger bekannte Mordstätten, vor allem aber die alltägliche Verfolgung in den Hintergrund gedrängt worden seien. Dies habe es der Mehrheitsgesellschaft erleichtert, eine »Unschuld durch angebliche Unwissenheit« (S. 405) für sich in Anspruch zu nehmen. Mit dem Aufkommen der Oral History lösten sich die Zeitzeugen aus dem Schatten der Justiz, Biografien traten in den Blick, nicht zuletzt die der Täterkinder. Gleichzeitig wuchs infolge eines Generationenwechsels die Bereitschaft, sich mit den Opfern auseinanderzusetzen. Fulbrook begrüßt die inzwischen zahlreich geschaffenen Erinnerungsorte und das späte Bemühen, auch bislang übersehene Opfergruppen in die öffentliche Erinnerungskultur einzubinden.

Fulbrooks Kritik der NS-Strafverfolgung fehlt ein tiefergehendes Verständnis für die prozessualen und materiellen Probleme des

westdeutschen Justizsystems im Umgang mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Aufgrund seines föderalen Systems gab es keine zentrale Staatsgewalt; die Zentrale Stelle in Ludwigsburg wurde, mit stark limitierten Zuständigkeiten, erst 1958 ins Leben gerufen. Daneben waren es die Bestimmungen des westdeutschen Strafrechts, die eine umfassende Aufarbeitung erschwerten. So konnten die Täter nicht wegen Völkermordes belangt werden, sodass nur die Verurteilung wegen Mordes nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch möglich war. Einen individuellen Schuldnachweis im Rahmen eines kollektiv begangenen Verbrechens zu erbringen, stellte die Strafverfolgungsbehörden vor erhebliche Probleme. Weil die meisten Straftaten seit 1960 verjährt waren, war nur noch die Verfolgung wegen Mordes möglich. Da die Justiz lange an einer Rechtsprechung festhielt, wonach dem Täter ein persönlicher Täterwille nachgewiesen werden musste, konnte die überwiegende Mehrzahl der Täter nur als Teilnehmer verurteilt werden, wenn ihnen nicht eine Exzesstat nachzuweisen war. Auch Fulbrooks Vorwurf, dass sich westdeutsche Gerichte bis 1949 vornehmlich auf Tatvorwürfe im Zusammenhang mit den Novemberpogromen konzentrierten, während Verbrechen in Zusammenhang mit Vernichtungsaktionen nicht angeklagt worden seien, geht fehl. Den Gerichten fehlte zu diesem Zeitpunkt aufgrund alliierter Vorbehalts hierfür die rechtliche Kompetenz.

Daneben weist Fulbrooks Darstellung eine Reihe von Ungenauigkeiten auf. Beispielhaft genannt sei ihre Darstellung der von Völkerrechtlern geführten Diskussion um die im Nürnberger Kriegsverbrechertribunal erhobenen Anklagepunkte »Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges« im Zusammenhang mit dem Rückwirkungsverbot (S. 219). Fälschlicherweise führt sie auch den Anklagepunkt »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« auf, obwohl die Kritik der Völkerrechtler sich auf den Vorwurf der illegitimen Kriegsführung beschränkte.

Fulbrooks gut lesbare Studie richtet sich nicht nur an ein Fachpublikum. Leider wird die Forschungsliteratur nur summarisch, ohne Seitenzahlen zitiert, die Auseinandersetzung mit den Thesen der Forschung fehlt ebenso wie ein Literaturverzeichnis.

In einer vergleichenden Bilanz kommt die Autorin zu dem Urteil, dass Österreich die juristische Aufarbeitung vollständig verfehlt hat. Die lobende Erwähnung der Aufarbeitung durch die Justiz der DDR hinterlässt einen faden Beigeschmack; die Kritik am westdeutschen Justizsystem ist nachvollziehbar, gleichwohl gilt, dass das Recht in einem Rechtsstaat nicht instrumentalisiert werden kann. Vor allem Fulbrooks Analyse der Diskrepanz zwischen öffentlicher Rhetorik und privater Erinnerung macht es lohnend, sich mit ihrer »Abrechnung« auseinanderzusetzen.

Kirsten Goetze
Karlsruhe

Mauthausen-Prozesse



Christian Rabl

Mauthausen vor Gericht.

Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich

Schriftenreihe der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Band 13, Wien: new academic press, 2019, 348 S., € 29,90

In dem 1938 in Österreich errichteten Konzentrationslager Mauthausen und seinen zahlreichen Nebenlagern wurden bis 1945 etwa 190.000 Häftlinge aus vielen europäischen Ländern gefangen gehalten. Mindestens 90.000 von ihnen kamen zu Tode. Mauthausen sowie die Nebenlager Gusen und Ebensee zeichneten sich durch besonders harte Haftbedingungen und eine sehr hohe Häftlingssterblichkeit aus. Zehntausende SS-Angehörige und osteuropäische »Hilfswillige« beteiligten sich in den sieben Jahren seines Bestehens am Funktionieren des grausamen Lagersystems von Mauthausen. Einige Hundert von ihnen wurden nach der Befreiung von den alliierten Truppen aufgegriffen, andere konnten später gefunden werden, viele haben sich dauerhaft einer Strafverfolgung entzogen. Es ist bekannt, wie unterschiedlich die strafrechtlichen Maßstäbe waren, nach denen NS-Täter in der Nachkriegszeit beurteilt wurden. Es machte einen enormen Unterschied, ob man unmittelbar nach Kriegsende vor einem alliierten Gericht oder dem Gericht eines bis dahin besetzten Landes angeklagt wurde oder ob man sich Jahre später vor einem bundesdeutschen oder österreichischen Gericht rechtfertigen musste. Eine Tatbeteiligung, die zunächst mit einem Todesurteil geahndet wurde, konnte zehn oder zwanzig Jahre später einen Freispruch zur Folge haben.

Die Monografie von Christian Rabl, in der (soweit die Quellen das zulassen) sämtliche Strafprozesse zum Lagerkomplex Mauthausen zusammengetragen, untersucht und hinsichtlich ihrer Ergebnisse verglichen werden, ermöglicht einen Überblick über Verfahren ganz unterschiedlicher Gerichte zu einem NS-Tatort. Vergleichbares gab es bisher allenfalls in Sammelbänden mit sehr heterogenen Texten.¹

Zunächst erstaunen die zahlreichen Verfahren und Gerichtsorte: Die US-Amerikaner führten 1946/47 im Rahmen der Dachauer Prozesse 63 Mauthausen-Prozesse gegen 305 Angeklagte durch, die häufig mit Todesurteilen oder langen Haftstrafen endeten, die später vielfach abgemildert oder aufgehoben wurden. Zeitgleich gab es

¹ Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider u.a. (Hrsg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit. Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich*, Graz 2011.

kleinere Mauthausen-Prozesse der britischen und etwas später auch der französischen Besatzungsbehörden; auch hier folgten auf erste harte Strafen oft rasche Strafmilderungen. Bereits von 1945 an prozessierte das Sowjetische Militärtribunal in meist nicht öffentlichen Verfahren gegen einzelne Mauthausen-Täter. In Polen wurden etliche von den Alliierten ausgelieferte SS-Leute und Funktionshäftlinge aus Mauthausen verurteilt, in deutlich geringerer Zahl auch in der Tschechoslowakei und in Slowenien.

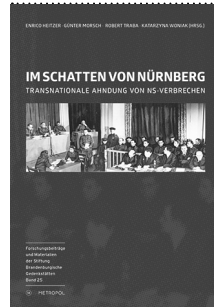
Die meisten der Prozesse in den »Opferländern« (Rabl) fanden in der frühen Nachkriegszeit statt; die Urteile fielen sehr unterschiedlich aus. In Polen beispielsweise endeten sie oft mit geringen Haftstrafen, weil den Angeklagten konkrete Taten vielfach nicht nachgewiesen werden konnten. Die DDR-Justiz prozessierte nur gegen einzelne SS-Leute und Häftlinge aus Mauthausen, die Verfahren endeten jedoch oft mit harten Strafen. In Westdeutschland kam es seit der Befreiung zu insgesamt 27 Urteilen gegen Täter aus Mauthausen, gut die Hälfte waren Freisprüche oder führten zu geringen Haftstrafen. In Österreich, wo die Taten begangen worden waren und der größte Teil der Täter lebte, wurden Prozesse gegen 45 Personen durchgeführt, wobei die Intensität der Strafverfolgung schnell nachließ. 43 Urteile ergingen bis 1955; nach dem Ende der Volksgerichtsbarkeit 1955 wurde vor Geschworenengerichten nur noch gegen zwei Täter verhandelt, die beide freigesprochen wurden. Das 1972 bis 1975 in zwei Etappen geführte Verfahren gegen den SS-Angehörigen Johann Gogl sorgte international für große Empörung, weil die Geschworenen Gogl in beiden Verfahren trotz schwerster Beschuldigungen freisprachen.

Rabl arbeitet auf der Basis der umfangreichen Verfahrensakten und Urteilssprüche; seine Schwerpunkte und die Ausführlichkeit der einzelnen Kapitel folgen der Verfügbarkeit des jeweiligen Materials, was naheliegt, aber besser transparent gemacht worden wäre. Bedauerlich ist, dass die Potenziale, die in dem spannenden Vergleich der unterschiedlichen Verfahren, der nationalen Gerichte, ihrer Rechtsgrundlagen und jeweiligen Urteilspraxis liegen, nicht ausgeschöpft wurden. So wäre es – um nur einen Aspekt von vielen zu nennen – sehr interessant gewesen, das irritierende Faktum zu diskutieren, dass fast alle Gerichte besonders viele und harte Strafen gegen ehemalige Funktionshäftlinge und Kapos aussprachen.

Großen Raum nehmen quantitative Fragen ein, was sich in zahlreichen aussagekräftigen Tabellen und Grafiken niederschlägt, die das Buch als Nachschlagewerk interessant machen. Stärker inhaltliche Fragen und Analysen, etwa zu den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten der Strafverfolgung, den rechtlichen und rechtspraktischen Grundlagen der Verfahren, den Schwerpunkten der Ermittlungen, den beteiligten Akteuren und ihren Intentionen, kommen durchweg sehr kurz.

Katharina Stengel
Frankfurt am Main

NS-Prozesse in Ostmittel- und Westeuropa



Enrico Heitzer, Günter Morsch, Robert Traba, Katarzyna Woniak (Hrsg.)

Im Schatten von Nürnberg – Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen

Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 25, Berlin: Metropol Verlag, 2019, 324 S., € 22,-

Der Titel des Buches selbst ist schon ein Postulat. Der erste Blick verrät aber nicht, auf welchen räumlichen Kontext er sich bezieht. Erst in Kombination mit dem Coverfoto, einem Standbild aus dem Film *BERLINSKIJ PROZESS* (1947), wird dieser klarer. Der Bezug auf den Prozess gegen 16 Angeklagte wegen im KZ Sachsenhausen begangener Verbrechen, der im Oktober 1947 im Berliner Rathaus Pankow stattgefunden hat, ist gleichzeitig eine Willenserklärung der Herausgeber und der Herausgeberin des Bandes. Der *Berlinskij Prozess* weist zwar Charaktermerkmale sowjetischer Schauprozesse auf, gleichzeitig lässt er sich aber durch die Anwendung des alliierten Rechts und der Kommunikation mit dem Westen nicht eindeutig als ein solcher abtun. Auch andere Verfahren sowjetischer Militärtribunale nach dem Kriegsende seien, trotz jahrzehntelanger Behauptungen, nicht lediglich als Ausdruck politischer Instrumentalisierung herabzustufen. Vor diesem Hintergrund plädieren Heitzer, Morsch, Traba und Woniak für eine Nuancierung des verallgemeinernden und in der Forschung immer noch präsenten Bildes. Ihr Anspruch besteht darin, sich der justiziellen Ahndung der Kriegsverbrechen im sowjetischen Einflussbereich nach 1945 aufs Neue zuzuwenden. Konkret heißt das, von der pauschalen negativen Beurteilung der Verfahren als lediglich für politische Zwecke genutzte Schauprozesse Abschied zu nehmen, neue und vernachlässigte Quellen sowie aktuelle Forschungen intensiver zu rezipieren und dabei den vergleichenden Blick auf die frühen westalliierten Prozesse nicht zu scheuen.

Ein solches Paradigma gibt auch die Struktur des Buches vor, das in drei Großkapitel gegliedert ist: »Nürnberg im Kontext« und »Rezeptionen von Nürnberg« (I und II). Hinter diesen etwas verallgemeinernden Titeln verbergen sich eine Reihe erhellender Analysen. Nürnberg wird kaum als singuläres Ereignis betrachtet. Genauso wenig steht die sowjetische oder polnische Ahndung der NS-Verbrechen für sich allein. Das Buch behandelt vielmehr Wahrnehmungs- und Austauschprozesse zwischen dem Osten und dem Westen Europas und dies sowohl auf der diskursiven, konzeptionellen wie auf der praktischen Ebene.

Eine Stärke des Sammelbandes bildet seine Heterogenität, die aber keinen Zufälligkeitscharakter trägt. Ein klarer geografischer und überschaubarer zeitlicher Fokus verleihen der so bunten Zusammensetzung einen kohärenten Deutungsrahmen. Penibel durchgeführte mikrohistorische Studien (zum Beispiel zu Todesstrafen sowjetischer Tribunale gegen Deutsche und zur Strafverfolgung von NS-Verbrechen in nordfriesischen Konzentrationslagern), neue Erkenntnisse und Thesen (beispielsweise zur Komplexität der Auslieferungsverfahren am Beispiel des KZ Sachsenhausen und zum Ausnahmecharakter der frühen Zeugenschaft jüdischer Überlebender) sowie die Hervorhebung der öffentlichen und medialen Aspekte der Strafverfolgung tragen zu einem facettenreichen Bild der frühen Ahndungsprozesse in dem sich unter dem sowjetischen Einfluss befindenden Teil Europas bei.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Beiträge eine ständige Reflexion der rechtlichen Dimension der Strafverfolgung, die sich aber in formaljuristischen Zugängen nicht erschöpft. Beleuchtet in ihren Interaktionen und multiplen Abhängigkeiten, werden sowohl die einzelnen Protagonisten (etwa Raphael Lemkin, punktuell auch Stanisław Batawia) als auch die Berufsgruppe der Juristen. Rezipiert werden Definitionsversuche und empirische Deutungen bestimmter Begrifflichkeiten wie »Völkermord« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.

Ein gelungenes Finale bildet die Abschlussdiskussion, welche die Nürnberger Prozesse und ihre Folgen aus einer Langzeitperspektive betrachtet. Die Diskutanten spezifizieren unterschiedliche Dimensionen von Nürnberg – juristische, historische, moralische – und charakterisieren die Prozesse insgesamt als ambivalent. Gleichzeitig betonen sie die Gefahr, historische Ereignisse durch das Prisma heutiger Deutungen und Kategorien zu betrachten. Die Transnationalität der Ahndungsprozesse könnte auch eine Rückprojektion sein.

Sieht man von einem stellenweise uneinheitlichen Umgang mit dem Forschungsstand bei einzelnen Aufsätzen ab, kann der Band eigentlich nur für einen Punkt kritisiert werden: Trotz zentraler Verortung im Titel wird die »Transnationalität« weder wissenschaftlich reflektiert noch methodisch erfasst. Dies führt dazu, dass die Grenzen zwischen den vergleichenden, (inter-)nationalen und tatsächlich transnationalen Zugängen in den einzelnen Beiträgen verschwimmen. Eine konzeptionelle Einführung dazu hätte diesem Problem vorbeugen können.

Insgesamt ergibt aber das Buch den Eindruck eines mehrstimmigen Gesprächs, das einen wichtigen Beitrag zur NS-Forschung liefert und dem man gern lauscht. Die unterschiedlichen Stimmen, die zu Wort kommen, werden in der deutschsprachigen Wissenschaftsgemeinschaft aufgrund der Sprachbarriere nicht immer reflektiert. Dass dieser Band ihnen Gehör verschafft, ist ihm hoch anzurechnen.

Paulina Gulińska-Jurgiel
Halle (Saale)

Pionierforschungen zum Holocaust



Hans-Christian Jasch, Stephan Lehnstaedt (Hrsg.)

Verfolgen und Aufklären. Die erste Generation der Holocaustforschung / Crimes Uncovered. The First Generation of Holocaust Researchers

Berlin: Metropol Verlag, 2019, 352 S., € 24,-

Dass es vor den 1960er Jahren keine Auseinandersetzung mit dem NS-Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas gegeben hätte, gilt in der Geschichtswissenschaft mittlerweile als widerlegt.¹ Da den Pionierinnen und Pionieren der frühen Forschung, Erinnerung und Strafverfolgung jedoch noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, haben sich Hans-Christian Jasch und Stephan Lehnstaedt auf die Fahnen geschrieben, dieser ersten Generation »ein Denkmal« zu setzen (S. 8). Der Katalog basiert auf einer gleichnamigen Wanderausstellung, die die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Studierende des Masterstudiengangs Holocaust Communication and Tolerance am Touro College Berlin sowie die Wiener Library in London erarbeitet haben. Die Bildtafeln der Ausstellung bilden den Kern des Katalogs. Wesentliche Gemeinsamkeit der knapp über 20 Frauen und Männer, die die Ausstellung porträtierte, ist ihre jüdische Herkunft, fast alle sind Überlebende der Shoah. Der Großteil von ihnen stammt aus Galizien, einem Zentrum jüdischen Lebens vor dem Zweiten Weltkrieg. Wie Stephan Lehnstaedt in seinem Artikel betont, gehörte der mörderische Antisemitismus der Vor- und Zwischenkriegszeit zum zentralen »Teil des Erfahrungshorizonts« (S. 38) dieser Forschenden.

Neben kurzen biografischen Skizzen enthält der Katalog weitere Artikel, die stärker in die Tiefe gehen und die Perspektive auf vielseitige und lebhaft Debatten eröffnen. Insbesondere die Arbeit der verschiedenen Historischen Kommissionen im Nachkriegseuropa wird beleuchtet. Keine Erwähnung findet allerdings das Wilnaer Komitee, das bereits kurz nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs mit der Dokumentation des Judenmords anfang.² Anhand der Sammlungs- und Forschungstätigkeit in den Lagern für Displaced

Persons (DPs) in Deutschland führt etwa Laura Jockusch aus, dass der NS-Massenmord als Fortsetzung der antisemitischen Verfolgung, ergo als »*der letzte Churbn*« (S. 198, Hervorhebung im Original) – jiddisch »Zerstörung« – galt. Die Artikel von Stephan Stach und Katrin Stoll widmen sich Debatten über Methodik und politische Ausrichtung der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission in Polen sowie dem aus ihr hervorgegangenen Jüdischen Historischen Institut in Warschau. Dort engagierten sich bekanntere Historiker wie Philip Friedmann (1901–1960), aber auch heute vergessene Forscherinnen wie die Pädagogin Genia Silkes (1914–1984). Stoll analysiert insbesondere die bahnbrechenden Studien des polnisch-israelischen Historikers Nachman Blumental (1905–1983) über die Entschlüsselung der verschleiernenden Tätersprache als Grundlage zur Interpretation der NS-Ideologie. Nadav Heidecker zeigt die konflikthafte Deutung des Judenmords im Ghetto Fighters' House sowie in der nationalen Gedenkstätte Yad Vashem anhand von geschichtspolitischen Debatten der 1940er bis 1960er Jahre auf. Diese frühen Interpretationen des jüdischen »Martyrertums« wirken sich bis heute auf die Politisierung der Shoah in Israel aus.

Obwohl an verschiedenen Stellen die Entstehung von grenzüberschreitenden Netzwerken, gar eine »*global community* der Holocaustforschung« (S. 14, Hervorhebung im Original) betont wird, liegt der Fokus des Bandes insgesamt eher auf (Ost-)Europa. Um die transatlantische Perspektive noch stärker zur Geltung zu bringen, hätten weitere amerikanische Pioniere Erwähnung verdient. Etwa der lettisch-amerikanische Psychologe David P. Boder (1886–1961), der mit seinen 1946 in DP-Camps aufgezeichneten Audiointerviews »das erste Holocaust-Tonarchiv«³ schuf, oder die bisher kaum beachtete frühe KZ-Forschung des amerikanischen Soziologen Elmer Luchterhand (1911–1996), dessen Studie aus dem Jahr 1953 erst kürzlich in deutscher Übersetzung publiziert wurde.⁴

Den Herausgebern des instruktiven Katalogs ist insgesamt eine hervorragende Kombination aus einführenden (biografischen) Überblicksdarstellungen und kontextualisierenden Artikeln zur frühen Holocaustforschung gelungen, die dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln können.

Daniel Schuch
Jena / Leipzig

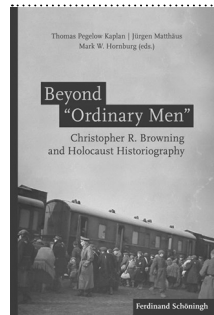
¹ Vgl. Regina Fritz, Éva Kovács, Béla Rásky, »Der NS-Massenmord an den Juden. Perspektiven und Fragen der frühen Aufarbeitung«, in: Dies. (Hrsg.), *Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden*, Wien 2016, S. 7–19.

² Vgl. Miriam Schulz, *Der Beginn des Untergangs. Die Zerstörung der jüdischen Gemeinden in Polen und das Vermächtnis des Wilnaer Komitees*, Berlin 2016.

³ Elisabeth Gallas, »Frühe Holocaustforschung in Amerika. Dokumentation, Zeugenschaft und Begriffsbildung«, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts*, 15 (2016), S. 535–569, hier: S. 555.

⁴ Vgl. Elmer Luchterhand, *Einsame Wölfe und stabile Paare. Verhalten und Sozialordnung in den Häftlingsgesellschaften nationalsozialistischer Konzentrationslager*, hrsg. und eingeleitet von Andreas Kranebitter und Christian Fleck, Wien 2018.

Christopher R. Browning und sein Werk



Thomas Pegelow Kaplan, Jürgen Matthäus, Mark W. Hornburg (Hrsg.)
Beyond »Ordinary Men«.

Christopher R. Browning and Holocaust Historiography
Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2019, 335 S., € 99,-

-----Als ich 1993 mein Studium begonnen habe, war *Ordinary Men* von Christopher Browning gerade ein Jahr alt. Wir haben dieses Buch damals gelesen und es hat unseren Blick und vermutlich den aller an diesen Themen Interessierten seitdem geprägt wie nur wenige andere Studien. Wer waren diese »ganz normalen Männer« des Hamburger Polizeibataillons 101 und wie war es möglich, dass sie zur Waffe griffen und Männer, Frauen und Kinder ermordeten? Welche Handlungsspielräume hatten sie und wie haben sie sie genutzt? Heute lesen meine Studierenden das Buch und diskutieren diese Fragen weiter.

Christopher R. Browning ist einer der einflussreichsten Holocaustforscher. Im vorliegenden Band haben sich Weggefährten und Schüler mit seinen Arbeiten auseinandergesetzt; sie präsentieren eigene Forschungen und stellen dabei, wenn möglich, eine Verbindung zu Brownings Arbeiten und Fragestellungen her. Am Ende kommentiert Browning selbst. Das Buch ist mehr als eine Festschrift, es erfüllt weitgehend den Anspruch, den Jürgen Matthäus und Thomas Pegelow Kaplan in ihrer Einleitung formulieren: »a comprehensive overview of the state of the field of Holocaust Studies with a focus on how Browning's multilayered oeuvre has helped to reshape it« (S. 2).

Die Artikel sind fünf großen Themenblöcken zugeordnet. In »Ordinary Men, Ordinary Women: Perpetrator Research Reconsidered« diskutiert etwa Doris Bergen die Spuren, die Frauen in den Arbeiten Brownings hinterlassen haben (»as scholars, in photographs, and as sources«, S. 16), Edward B. Westermann fragt nach der Bedeutung von Alkohol für die Täter, und Alan Steinweis schaut sich am Beispiel der Novemberpogrome an, wie Täter in den Zeugnissen der Verfolgten dargestellt werden.

Im zweiten Teil, überschrieben »Contexts of Agency and the Holocaust«, nimmt T. Fielder Valone Brownings in *Remembering Survival* formuliertes Plädoyer zur Einbeziehung der Nachkriegserinnerungen von Juden in die Historiografie auf, um so die nur schwer rekonstruierbare Geschichte von Zwangsarbeit in Heydekrug, etwa 50 Kilometer südlich von Memel gelegen, zu schreiben.

Der dritte thematische Block ist überschrieben »Interpreting

Ideology and Social Practice«. Es folgt »The Historian and the Public«, der daran erinnert, wie sehr Browning, ob als historischer Sachverständiger vor Gericht unter anderem im Verfahren von David Irving gegen Deborah E. Lipstadt (die ebenfalls mit einem Beitrag vertreten ist) oder in Diskussionen, immer auch in der Öffentlichkeit stand und große Debatten geprägt hat. Auch seine Auseinandersetzung mit Daniel Jonah Goldhagen wird aufgegriffen. Christoph Spieker und Thomas Köhler von der Villa ten Hompel berichten in ihrem Beitrag davon, welche Bedeutung *Ordinary Men* und seine Fragen für die Praxis der Polizeiausbildung haben.

Im letzten Teil, »Sources and their Readings«, analysiert Jürgen Matthäus den Gebrauch von Fotografien in *Ordinary Men*, in Goldhagens *Hitler's Willing Executioners* und während der Goldhagen-Debatte. In der 2017 erschienenen Neuauflage von *Ordinary Men* hat Browning selbst ein langes Kapitel zur Frage der Fotos als historische Quelle verfasst. Hier wird am Beispiel eines Buches und seines Verfassers deutlich, wie sehr sich auch die Holocaustforschung im Umgang mit Fotografien weiterentwickelt hat und diese nicht mehr als bloße Illustrationen verwendet, sondern als Quellen, die kritisch hinterfragt und interpretiert werden.

Fast schon legendär ist die Geschichte, wie Brownings Betreuer ihm abriet, seine Doktorarbeit über den Judenmord zu schreiben, da er damit keine berufliche Zukunft haben werde. Browning hat sich, wie wir wissen, nicht davon abbringen lassen, und er ist einer von denen, die die Holocaustforschung etabliert und geprägt haben.

Das letzte Wort hat Browning selbst. Er blickt zurück auf seine akademische Laufbahn und stellt mit Blick auf den vorliegenden Band und sein Fach zufrieden fest: »These contributions and their authors are powerful testimony to the vibrancy of Holocaust Studies, a field the birth and maturation of which have paralleled my own professional career.« (S. 287)

In der Tat ist die Holocaustforschung inzwischen ein dynamisches und lebhaftes Feld, das sich in den letzten Jahren immer mehr ausdifferenziert hat. Davon zeugt dieser Band, dessen nordamerikanischer Fokus allerdings auffällt: Nahezu alle Beiträgerinnen und Beiträger lehren und forschen in Nordamerika, sodass die Entwicklung, die die Holocaustforschung gerade auch in Europa in den letzten Jahren genommen hat, zu kurz kommt. Ein wichtiges Thema etwa, das vor allem in Mittel- und Osteuropa diskutiert wurde, spielt kaum eine Rolle: das Verhalten der lokalen Bevölkerungen angesichts des Judenmords.

Doch steht in diesem wichtigen und lesenswerten Buch ja ein Forscher mit seinen Arbeiten im Mittelpunkt, der selbst in den USA lebt und gelehrt hat und dessen Weggefährten in großer Zahl dort beheimatet sind, was die Entscheidung der Herausgeber nachvollziehbar macht.

Andrea Löw
München

Echter Schwabe und stiller Überwältiger



Kerstin Hofmann

»Ein Versuch nur – immerhin ein Versuch«.
Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg unter der Leitung von Erwin Schüle und Adalbert Rückerl (1958–1984)

Berlin: Metropol Verlag, 2018, 488 S., € 24,-

Kerstin Hofmanns Studie tritt neben weitere Arbeiten, die die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (ZSt) in Ludwigsburg in den vergangenen 15 Jahren zum Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung gemacht haben. Ausführliche Darstellungen liegen insbesondere zur Einrichtung der ZSt und zu ihrer Ermittlungstätigkeit bis zum Ende der Amtszeit ihres ersten Leiters Erwin Schüle 1966 vor. Hofmann, die ihren eigenen Ansatz als Verbindung von Teilbiografien Schüles und seines Nachfolgers Adalbert Rückerl mit der Institutionengeschichte der ZSt beschreibt (S. 19), kann insofern nur Ergänzungen liefern. Instrukтив sind vor allem ihre detaillierten Einblicke in die Arbeitsweise der ZSt: interne Aufgabenverteilung, Systeme der Sammlung und Ordnung von Beweismitteln, die Organisation der Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen und Landesjustizverwaltungen – die unspektakuläre, durch Rechtsvorschriften kaum determinierte, für die Effizienz ihrer Tätigkeit aber wichtige Mikromechanik einer Behörde zur Ermittlung von Massenmord und Menschheitsverbrechen (vgl. S. 92 ff.).

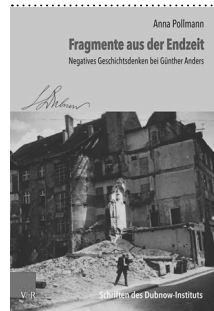
Zugleich verfolgt Hofmann in dem Teil ihrer Monografie, den sie der »Ära Erwin Schüle (1958–1966)« widmet, den Versuch, den ersten Leiter der ZSt in ein positives Licht zu rücken. Das gelingt indes allenfalls in Nuancen. Schüle war im Umgang mit Dienstuntergebenen offenbar ein unangenehmer Zeitgenosse. Die von Hofmann zitierte Beschreibung als »echter Schwabe« ist eine euphemistische Umschreibung seiner autoritären und cholерischen Art (S. 124 f.). Sie betont Schüles Verdienste beim Aufbau der ZSt, die sich unter ihm schnell als eine funktionierende Ermittlungsbehörde etabliert habe, und seinen Mut, bei der Sammlung von Beweismaterial auch unkonventionelle Wege zu beschreiten (S. 297). Aber auch in ihrer Darstellung wird deutlich, dass Schüle seine Tätigkeit als Leiter der ZSt alsbald vor allem als Vehikel des erhofften Aufstiegs zum Stuttgarter Generalstaatsanwalt betrachtete. Sein Agieren in den rechtspolitischen Debatten über die Verfolgungsverjährung von NS-Taten sowie über Mandat und Ausstattung seiner Behörde war maßgeblich von Karrieregedenken bestimmt. Auch in der Bewertung geschichtlicher Zusammenhänge, etwa der Rolle der Wehrmacht bei der Realisierung der Vernichtungspolitik im Osten, und zentraler

Rechtsfragen der Strafverfolgung von NS-Verbrechen, ganz zu schweigen vom uneinsichtigen Umgang mit dunklen Flecken in der eigenen Biografie, blieb Schüle dem Zeitgeist der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre weitgehend verhaftet. Weil Hofmann insbesondere die juristischen Einschätzungen Schüles, beispielsweise zur Bedeutung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots als Hindernis für eine Anpassung der Verjährungsregelungen (S. 294 f.), nur zart hinterfragt, wirkt ihre Darstellung hier zum Teil etwas apologetisch.

Substanziell über den bisherigen Forschungsstand hinaus führt dagegen der zweite Teil der Studie, der sich Adalbert Rückerl und seiner fast 18 Jahre währenden Amtszeit als Leiter der ZSt widmet. Obwohl er nicht zuletzt durch seine Publikationen in der zeithistorischen Forschung bis heute einen guten Ruf genießt, blieb Rückerl als Akteur der Zeitgeschichte bislang praktisch unsichtbar. Hofmanns Arbeit verleiht ihm nun deutlichere Konturen. Dabei stehen seine prägenden Charakterzüge einer Heroisierung entgegen: Rückerl wirkte vor allem durch eine ruhige, bescheidene Beharrlichkeit; Hofmann nennt ihn in Anlehnung an eine Formulierung in dem von Dietrich Strothmann in der *Zeit* publizierten Nachruf treffend »einen stillen Überwältiger« (S. 426). Sie schildert ausführlich seine Interventionen in öffentlichkeitswirksamen Debatten und stellt sorgfältig dar, wie Rückerl sein Amt zunehmend zur Vermittlung von Erkenntnissen über die nationalsozialistischen Massenmorde nutzte. Anders als bei Schüle wird sehr glaubhaft, dass ihm die Beschäftigung mit den NS-Verbrechen tatsächlich zur Lebensaufgabe wurde. Bedauerlich ist freilich, dass Rückerl sich weigerte, die politische Dimension seiner Tätigkeit anzuerkennen. Seine von Hofmann wiedergegebene Einschätzung, er habe »bloß ein Amt und keine Meinung« (S. 419), greift offensichtlich zu kurz. Die Aussage wird immerhin verständlich, wenn Hofmann durch viele Details die prekäre Position verdeutlicht, in der sich Rückerl befand: Für diejenigen, die in der Strafverfolgung eine »Nestbeschmutzung« sahen, blieben die ZSt und ihr Leiter stets eine Zumutung. Für andere redete er dagegen die fundamentalen Versäumnisse der Bundesrepublik in der strafrechtlichen Aufarbeitung schön. Rückerl selbst hat für diese Situation des Immer-zuviel-und-nie-Genug am Ende seines bis heute rezipierten Bandes *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung* (1982) die Formulierung »Ein Versuch nur – immerhin ein Versuch« gefunden. Es ist nur konsequent, dass dieses Zitat den Titel und die Schlussworte der Studie Hofmanns bildet.

Boris Burghardt
Berlin

Geschichtsphilosophie nach Auschwitz



Anna Pollmann

Fragments aus der Endzeit.
Negatives Geschichtsdenken bei
Günther Anders

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht,
2020, 335 S., € 55,-

Im Jahr 1936 verfasste der Philosoph und Schriftsteller Günther Anders (1902–1992) in einer französischen Zeitschrift eine Rezension der Faschismusanalyse *Erbschaft unserer Zeit* von Ernst Bloch, die nachträglich als sein »Schwellentext« (S. 20) gewertet werden kann. Der 34-jährige Rezensent fand Gefallen an Blochs Forderung nach einer »konkreten Geschichtsphilosophie« des Nationalsozialismus« (S. 19), der er sich später unter dem Eindruck des Holocaust und der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki selbst zuwendete.

Die Kulturhistorikerin Pollmann entwickelt ihre ideengeschichtliche »intellectual history« (S. 26) des Geschichtsdenkens von Günther Anders explizit nicht biografisch, sondern anhand einzelner Episoden. Was Leserinnen und Leser erwartet, ist eine gelungene, weil akribisch aus diversen Quellen und Nachlässen aufbereitete, detailreiche Darstellung. Gleichzeitig ist das Buch, das auf einer 2017 an der Universität Leipzig eingereichten Dissertation basiert, schwer lesbar und bisweilen regelrecht sperrig.

Günther Anders gehörte zu den anregendsten Intellektuellen der frühen Bundesrepublik, in der er vor allem als fundamentaler Kritiker der Atombombe und der an sie gebundenen apokalyptischen Seinsordnung einflussreich wurde. Dennoch ist er heute fast vergessen. Sein Wirken und Denken zwischen 1956 und 1967 bildet den ersten Teil des Buches. Mit seiner Technikkritik stieg Anders zum sich auch politisch einmischenden Stichwortgeber der Antiatombewegung auf. Pollmann skizziert seine Starthilfe für die Zeitschrift *Das Argument* und Beiträge in der Zeitschrift *Merkur*. Diese Quellen ergänzen Briefe Anders' an den Sohn Adolf Eichmanns und schließlich Tagebücher aus der zweiten Hälfte der 1960er Jahre.

Das Grundmotiv des Geschichtsdenkens Anders' bildete – vor der Atombombe – seine Deutung des Holocaust und dessen Symbol Auschwitz. Seine Überlegungen verdeutlicht Pollmann mit dem Gegensatz von »Herstellen und Vorstellen« (S. 62 ff.). Anders' Kernbegriff »prometheisches Gefälle« lieferte eine Klammer, um die Grenzen des Menschen in der Gegenwart zu bestimmen und eine »prognostische Hermeneutik« zu entwickeln (S. 64). Der Schluss Pollmanns, dass Anders' Geschichtsdenken zu dieser Zeit vor allem auf Gegenwart und Zukunft zielte, überzeugt. Ein Beispiel ist sein

Engagement gegen den Vietnamkrieg: Hier schien ihm Auschwitz, das die geschichtliche Kontinuität zuvor zerbrochen habe, »in eine anhaltende Kontinuität von Menschheitsverbrechen« (S. 147) überzugehen.

Allerdings dachte Anders nicht immer so. Wie viele jüdische Intellektuelle verbrachte er die Zeit des Nazismus im Exil, zunächst in Frankreich, schließlich in den USA. Dort entwickelte Anders eine totalisierende und prozesshafte Geschichtsauffassung. Das Fehlen eines narrativen und philosophischen Bezugsrahmens für die menschliche Erfahrung des Geschichtlichen lasse »das Geschichtliche nur noch als grundlegende Verlusterfahrung« (S. 233) erkennen. Zentrale Topoi in diesen Reflexionen waren Anders' Auseinandersetzung mit Marx' Fortschrittsbegriff, seinem akademischem Lehrer Heidegger und der Geschichtsphilosophie seines Großcousins Walter Benjamin. Die Darstellung der Exilzeit im zweiten Teil des Buches ist besonders anschaulich, weil Pollmann ihren Protagonisten in ein Netzwerk von Intellektuellen einordnet. Neben den Denkern der Frankfurter Schule, zu denen Anders ein spannungsreiches Verhältnis hatte, tritt auch die Beziehung zu seiner Ehefrau Hannah Arendt hervor, die eingehend beleuchtet wird.

Der abschließende, lediglich 20 Seiten umfassende dritte Teil des Buches widmet sich unter der Überschrift »Krise« Anders' Wirken am Ende der 1970er Jahre und legt einen Fokus auf die Ausstrahlung der Fernsehserie HOLOCAUST im Jahr 1979. Das Buch endet ohne ein wirkliches Fazit, Pollmann hebt jedoch einige Schwerpunkte in Anders' Denken hervor. So zeugten dessen Schriften vom »zerrüttete[n] Verhältnis zwischen einem nur in der Nachträglichkeit zu ermessenden Erfahrungsraum und einem beschädigten Erwartungshorizont« (S. 292). Gleichzeitig – und dies ist die Quintessenz – lasse sich Anders' Denken genauso wenig in einem System zusammenfassen wie die menschliche Welt selbst.

Anna Pollmann hat sich tief in Günther Anders' Denken eingearbeitet und gibt einen gelungenen und meist klar und nachvollziehbar argumentierenden Überblick. Es zeugt von Mut und Ambition, das Buch nicht chronologisch anzuordnen und sich so der vielfach beschriebenen »biografischen Illusion« (Bourdieu) zu verweigern. Gleichzeitig lässt sich genau deswegen fragen, ob Pollmann hier ihrem Sujet Anders, der sein Leben im Plural als »vitae« (S. 22) begriff, nicht zu sehr folgt. Eine linearere biografische Erzählung hätte die Zugänglichkeit zum Stoff, die einen Teil der Faszination von Anders' »Gelegenheitsphilosophie« (S. 20) für die studentische Protestbewegung ausmachte, gesteigert. Eine Biografie Anders' aber wäre ein gänzlich anderes Projekt, das die Autorin mit ihrer anspruchsvollen Darstellung explizit nicht verfolgte.

David Bebnowski
Potsdam

Gründungsgeschichte der FPÖ



Margit Reiter

Die Ehemaligen.

Der Nationalsozialismus und die FPÖ
Göttingen: Wallstein Verlag, 2019, 392 S.,
€ 28,-

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) kündigte 2018 an, die eigene Geschichte durch eine »Historikerkommission« aufarbeiten zu lassen. Anlass gab der Umstand, dass antisemitische Liederbücher einer deutsch-nationalen Burschenschaft publik wurden, in der führende Politiker der FPÖ aktiv sind. Ende 2019 erschien der Abschlussbericht dieser Kommission. Die wissenschaftliche Bewertung fiel vernichtend aus.¹

Erfreulicherweise hatte Margit Reiter, Professorin für Zeitgeschichte an der Universität Salzburg, schon zuvor eine umfangreiche Studie zur Geschichte des Verbandes der Unabhängigen (VdU) und der frühen FPÖ veröffentlicht. Damit füllt sie eine Forschungslücke: Während es zur Geschichte der FPÖ ab den 1980er Jahren und dem Aufstieg des Rechtspopulisten Jörg Haider eine Vielzahl an wissenschaftlichen Publikationen gibt, stammen Veröffentlichungen zur Geschichte des VdU aus dem Umfeld der FPÖ und sind – wie der genannte Bericht – affirmativ und apologetisch angelegt.

Zugang zu den Parteiarchiven des VdU und der FPÖ wurde Margit Reiter nicht gewährt, aber sie konnte auf einen »Glücksfund« (S. 13) zugreifen: den bisher unbearbeiteten Nachlass von Anton Reinthaller, dem Gründer der FPÖ. Mit seiner Karriere vom illegalen Nationalsozialisten zum Minister im »Anschlusskabinett« 1938 und zum Obmann der FPÖ verkörpert Reinthaller, so die Bilanz Reiters, »einen spezifisch österreichischen Tätertypus« (S. 11). Sein Nachlass ermöglichte die Analyse der internen Debatten des sogenannten Dritten Lagers und damit auch der Diskrepanz zwischen Binnen- und Außendiskurs der »Ehemaligen«, wie Reiter im Einklang mit dem allgemeinen österreichischen Sprachgebrauch die Nationalsozialisten nennt, die nach 1945 ihre Überzeugungen beibehalten haben. Sie, die über Generationen hinweg eine »unverbrüchliche Erfahrungs-, Gesinnungs- und Erinnerungsgemeinschaft« (S. 10)

¹ Wissenschaftliche Stellungnahme zum FPÖ-»Historikerbericht«. Pressekonferenz, Presseclub Concordia, 3.2.2020: Stellungnahme von Margit Reiter, Oliver Rathkolb und Gerhard Baumgartner, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, <https://www.doew.at/neues/wissenschaftliche-stellungnahme-zum-fpoehistorikerbericht> (21.4.2020).

bildeten, verstanden diese Benennung als Auszeichnung. Personelle und ideologische Kontinuitäten von VdU und FPÖ zu den »Ehemaligen« zeigt Reiter auf, indem sie Netzwerke und einzelne Biografien nachzeichnet. Als bedeutend hebt sie das Netzwerk der »Glaserbacher« hervor, dessen Name auf ein amerikanisches Internierungslager in Salzburg rekurriert. Dort knüpften die Insassen Kontakte für die spätere berufliche Laufbahn, unter anderem in der VdU und der FPÖ, die als Sammelbecken für ehemalige Nationalsozialisten fungierten. Der Kampf gegen die Entnazifizierung war die zentrale politische Agenda des VdU, während er alle Arten der Entschädigung der verfolgten und ermordeten jüdischen Bevölkerung bekämpfte und NS-Gegner sowie -Opfer diffamierte.

Ab 1949 zog der VdU ins Parlament ein, begleitet von einem Diskurs der Täter-Opfer-Umkehr sowie der Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen und des Holocaust. Vertreter der VdU setzten die KZ-Haft mit der Internierung in Lagern der Alliierten gleich und inszenierten sich als Opfer einer »Siegerjustiz«. Auch das allgemein antisemitische Klima haben die »Ehemaligen« entscheidend geprägt. Am Antisemitismus, so lautete das Argument, seien die Juden selbst schuld gewesen. Das Anrufen einer »Versöhnung« lief auf den Versuch einer Schuld nivellierung hinaus: »Ob Jude oder Mitläufer Hitlers, ob KZ-ler oder Flüchtling«, so VdU-Gründer Herbert Kraus, »wir müssen uns versöhnen.« (S. 83)

Das politische Programm der »Ehemaligen«, bilanziert Margit Reiter, war erfolgreich. Die Entnazifizierung fand spätestens 1948 mit einer weitgehenden Amnestie ein rasches Ende. Die Rehabilitation von ehemaligen NS-Funktionsträgern und Kriegsverbrechern wurde mithilfe von Vertretern der SPÖ, der ÖVP sowie der Kirche vorangetrieben. Statt dass sich Politik und Öffentlichkeit um die Rückkehr der vertriebenen und geflüchteten Juden und Jüdinnen bemüht hätten, wurden ehemalige Nationalsozialisten in ihre alten Posten gehoben. Prozesse wurden verschleppt, Haftstrafen aufgehoben oder reduziert und zahlreiche Verfahren eingestellt. Skandalöse Freisprüche von NS-Tätern häuften sich. Nachdem der VdU mit dem Ende der Entnazifizierung seine Kernthemen verloren hatte, geriet die Partei in eine Krise. Der Zerfallsprozess mündete schließlich in die Gründung der FPÖ durch Anton Reinthaller, die »nationale Galionsfigur« (S. 161) der »Ehemaligen«.

Die Verwobenheit der FPÖ mit dem rechtsextremen Milieu reicht bis in die Gegenwart. Die FPÖ-ÖVP-Regierung war nicht nur von der Liederbuchaffäre, sondern auch von unzähligen rechtsextremen Vorfällen begleitet. Anlass für den Bruch der Koalition 2019 waren aber nicht diese Netzwerke, sondern ein Video, das die Korruptionsbereitschaft des Vizekanzlers und FPÖ-Obmanns H. C. Strache offenlegte.

Margit Reiter hat nicht nur eine Forschungslücke gefüllt, sondern auch eine Studie von hoher Aktualität vorgelegt.

Veronika Duma
Frankfurt am Main

Beobachtungen zur NPD

Theodor W.
ADORNO

Aspekte
des neuen
Rechts-
radikalismus

Theodor W. Adorno

*Aspekte des neuen Rechtsradikalismus.
Ein Vortrag*

Mit einem Nachwort von Volker Weiß
Berlin: Suhrkamp Verlag, 2019, 86 S.,
€ 10,-

Theodor W. Adornos Vortrag »Aspekte
des neuen Rechtsradikalismus«, den er am

6. April 1967 auf Einladung des Verbands Sozialistischer Studenten Österreichs an der Universität Wien hielt, ist ein Vorabdruck aus einer Vortragssammlung, die in der Reihe »Nachgelassene Schriften« Adornos bei Suhrkamp erscheinen wird. Der Grund für den Vorabdruck ist, dass die Rede sich, wie Volker Weiß in seinem Nachwort erläutert, »passagenweise wie ein Kommentar zu aktuellen Entwicklungen« liest (S. 59). Diese Lesart bestimmte auch die bisherige, breite Rezeption der Veröffentlichung.

Adornos Beobachtungen zu den Wahlerfolgen der NPD in den 1960er Jahren lassen sich mit dem Erfolg der AfD in den letzten Jahren parallelisieren. Besonders frappierend ist dies im Fall von Adornos Analyse der Propaganda, die er als den eigentlichen Wesenskern des Rechtsradikalismus, als »Substanz der Sache selbst« bezeichnete (S. 23). Er warnte davor, die Bedeutung von Flügelskämpfen in der NPD zu übertreiben und betonte, dass es gerade der Drang zur »Katastrophenpolitik« ist, der den Appeal des Rechtsradikalismus ausmache (S. 24). Adorno beschrieb die Techniken der Manipulation, die nicht nur dem Betrug der anderen dienen, sondern auch dem Selbstbetrug. Die propagandistische Funktion des »Nicht-sagen-Dürfens« bringe mit sich, dass »das offen Antidemokratische« wegfalle. Stattdessen hätten sich die Rechtsradikalen darauf verlegt, einen Mangel an Demokratie ihnen gegenüber zu beklagen (S. 36 f.). Opferinszenierungen waren schon immer Kennzeichen völkisch-nationalistischer Bewegungen, egal ob sie aus dem politischen Diskurs ausgegrenzt wurden oder wie aggressiv sie selbst auftraten.

Das Buch nur als Kommentar zum zeitgenössischen Erfolg der AfD zu lesen, ist aus geschichtswissenschaftlicher Sicht jedoch problematisch. Eine historische Analyse des Rechtsradikalismus nach 1945 im Allgemeinen und des Erfolgs der NPD in den 1960er Jahren im Besonderen steht noch weitgehend aus und die historische Situation der 1960er Jahre ist nicht ohne Weiteres auf die aktuelle Situation übertragbar. Die Einbindung beider Teile Deutschlands in zwei Machtblöcke sorgte dafür, dass dem Nationalismus der NPD »etwas Fiktives« anhafte, schrieb Adorno. Dies sei kein Grund zur Beruhigung, denn Ideologien würden gerade dann ihr ganzes

Zerstörungspotenzial entfalten, wenn ihre objektive Grundlage fehle (S. 12 f.). Es ist nur ein Beispiel für den ganz anderen historischen Kontext der 1960er Jahre, dass die deutsche Teilung für das rechtsradikale Milieu in Westdeutschland eine herausragende Rolle spielte und Unzufriedenheit mit der ergebnislosen Deutschlandpolitik der unionsgeführten Bundesregierungen ein Grund für den Erfolg der NPD war. Das zeigte sich an der Wiedereinbindung der NPD-Wähler in die Wählerschaft der Unionsparteien, als diese sich zunächst an die Spitze des Widerstands gegen die Neue Ostpolitik Willy Brandts setzten.

Mit dem »Moment des Angedrehten, sich selbst nicht ganz Gläubenden« (S. 14) arbeitete Adorno ein Strukturprinzip des Rechtsradikalismus in westlich-liberalen Demokratien heraus. In den Aufzeichnungen und Entwürfen zur *Dialektik der Aufklärung* hatten Adorno und Horkheimer bereits 1944 erklärt, der Nationalsozialismus habe auf dem Widerspruch aufbauen können, dass die liberale Demokratie zwar Gleichheit verspreche, jedoch soziale Ungleichheit entstehen lasse. Der Faschist präsentiere diesem Widerspruch zwischen allgemeinem Anspruch und partikularer Realität der liberalen Demokratie die Rechnung, indem er offen das Partikulare vertrete, damit das Gleichheitspostulat verleugne und dem Irrationalen den Vorrang gebe.¹ Die soziale Ungleichheit in der Demokratie legitimiert also nach Auffassung Adornos und Horkheimers alle Formen der offenen Ungleichbehandlung, die Rechtsradikale einfordern. Das ist der Hintergrund der »Narben einer Demokratie«, von denen Adorno 1967 sprach, »die ihrem eigenen Begriff eben doch bis heute noch nicht voll gerecht wird« (S. 18). Von dieser Passage entging in der Rezeption des Vortrags die Pointe, dass nach Ansicht Adornos und Horkheimers nicht die Existenz des Rechtsradikalismus die »Narbe« ist, sondern seine Entstehung aus den eigenen Widersprüchen kapitalistischer Demokratien. Diese Deutung des Zusammenhangs zwischen Kapitalismus und Rechtsradikalismus ist weniger schematisch abgeleitet als in Adornos vorliegender Rede, in der er die »Konzentrationstendenz des Kapitals« als Grund für den NPD-Erfolg anführte (S. 10).

Volker Weiß' Nachwort, das den kurzen Vortrag Adornos in seinem Umfang fast erreicht, bietet eine kenntnisreiche Einordnung der Rede in die Geschichte der Kritischen Theorie sowie ihre Faschismus- und Vorurteilsforschung. Während Weiß betont, der Vortrag zeige, dass es für eine Historisierung der Kritischen Theorie keinen Grund gebe (S. 86), hätte man sich jedoch eine stärkere Historisierung des Rechtsradikalismus der 1960er Jahre gewünscht.

Niklas Krawinkel

Frankfurt am Main

¹ Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt 2010 (zuerst 1944), S. 218 f.

Filmische Familienbegehungen



Tanja Seider

*Familiengeschichte im filmischen Objektiv.
Auseinandersetzungen mit NS-Geschichte
in autobiografischen Dokumentarfilmen*

Berlin: Metropolis Verlag, 2019, 391 S.,
€ 24,-

Die Untersuchung der Sozialwissenschaftlerin Tanja Seider nimmt sich mit der Konstruktion von familiärer Erinnerungsgeschichte in autobiografischen Dokumentarfilmen einer entscheidenden Schnittstelle im Gedächtnis der deutschen NS-Nachfolgesellschaft an. Bekanntermaßen existierte lange Zeit in beiden deutschen Staaten eine Trennung von familiärer und öffentlicher Behandlung der NS-Geschichte. Diese wurde zwar mit den Ansätzen von Oral History und lokalgeschichtlicher Forschung mehr und mehr infrage gestellt, dennoch zeigten noch die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung über die Beteiligung der Wehrmacht an Kriegsverbrechen Mitte der 1990er Jahre sowie die 2002 erschienene Studie *Opa war kein Nazi*, wie schwer sich die Angehörigen der Tätergesellschaft tun, Verantwortlichkeiten zu benennen, wo die eigene Familiengeschichte berührt wird. Diese soziohistorische Trennungslinie zwischen dem identitätskonkreten Familienalbum und der filmischen Geschichtsinzenierung im öffentlichen Gedächtnis steht im Fokus dieses Buches.

Seider analysiert vier autobiografische Dokumentarfilme, die mit Helma Sanders-Brahms' *HERMANN MEIN VATER* (1987), Christoph Boekels *DIE SPUR DES VATERS* (1989), Jens Schanzes *WINTERKINDER* (2005) bis Malte Ludins *2 ODER 3 DINGE, DIE ICH VON IHM WEISS* (2005) zwei Jahrzehnte deutscher Film- und Erinnerungsgeschichte umfassen. Ihr normatives Anliegen ist es, einen politisch emanzipativen Blick auf die Verfertigung von Familiengeschichte in diesen autobiografischen Produktionen zu werfen und eine reflexive Brechung von fortbestehenden Erinnerungsblockaden zu ermöglichen. Dazu werden im ersten Drittel der Untersuchung die zugrunde liegenden Begrifflichkeiten international vergleichend entwickelt: das komplexe Verhältnis von Privatem und Politischem, Generations- und Familiengeschichte im Dokumentarfilm sowie die historischen Besonderheiten im Kontext der NS-Nachfolgesellschaft.

Der Hauptteil der Untersuchung befasst sich mit einer mikrologischen Analyse der vier Dokumentarfilme. Die Stärke des Ansatzes liegt in der Zusammenführung von historiografischen und filmischen Geschichtsdiskursen, die dem emanzipativen Anliegen einer politisch selbstreflexiven Intervention in den Erinnerungsdiskurs erst Substanz verleihen. Er stellt genaue Analysen von Expositionssequenzen, der

Wahl der Bildausschnitte (Kadrage) und der Kamerabewegungen in den Kontext der Entfaltung historischer Narrative. Überzeugend legt die Autorin dar, wie selbst kleine bildliche und kompositorische Details im Familieninterview zu »historischen Wissenskonstruktionen« (S. 95) werden, die entlastende oder entlarvende Funktionen annehmen können. Gleiches gilt für die kritische Adaption von Aufzeichnungen des väterlichen Kriegstagebuches durch filmische Montagestrategien in *DIE SPUR DES VATERS*, bei der die kolonisierenden und rassenbiologischen Aspekte des soldatischen Blicks aufgezeigt werden (S. 198).

Die beiden jüngeren Dokumentationen von Ludin und Schanze sind erinnerungskulturell bereits mehr der Phase der »Vergangenheitsbewahrung« (Norbert Frei) zuzuordnen (S. 232). Die »Mechanismen der Erinnerungskonstruktion und Geschichtstradierung im häuslichen Umfeld« gelangen ins Zentrum der filmischen Inszenierungen. »Zu einer Zeit, als Erinnerung bereits vorwiegend als retrospektive Konstruktion und nicht mehr als exakt detailgetreues Abbild von Vergangenem betrachtet wird, rückt der Körper selbst als Medium der Beglaubigung des Erzählten in den Fokus der Kamera.« (S. 306) Dies wird anhand von Malte Ludins *2 ODER 3 DINGE, DIE ICH VON IHM WEISS* als besonders gelungenes Unterfangen eines »reflexiven intervenierenden Dokumentarfilms« (S. 273) ausgeführt.

Der mikrologischen Analyse der Filme mangelt es an werkgeschichtlicher Einbettung. Gern hätte man mehr darüber erfahren, wie sich etwa Helma Sanders-Brahms' *HERMANN MEIN VATER* in deren Œuvre einfügt. Eine Betrachtung thematisch ähnlich gelagerter Dokumentarfilme hätte den engen Rahmen des autobiografischen Familienfilms genre- und erinnerungstheoretisch erweitern können. Das gilt nicht zuletzt für die sich synchron vollziehende Entwicklung des Knopp'schen Histotainments, das für die mediale Einschreibung von Gehalten des deutschen Familiengedächtnisses in den öffentlichen Erinnerungsdiskurs äußerst bedeutsam ist und sicher eine Abgrenzungsfolie für einige der Filmemacher darstellt.

Insgesamt bringt die Untersuchung die kritische Analyse von filmischer Erinnerungsgeschichte im deutschen Familiengedächtnis einen entscheidenden Schritt voran. Die eingangs angesprochene Trennungslinie von familiengeschichtlichem Album und öffentlichem Lexikon wird von beiden Seiten überschritten und in ihrer fortbestehenden Aktualität der generationellen filmischen Verarbeitung kenntlich. Konsequenterweise schließt die Arbeit mit einem bildungspolitischen Appendix zur Verwendung der Analysen in pädagogischen Kontexten, die das Buch über die Geschichtswissenschaft und die Filmwissenschaft hinaus empfehlenswert macht.

Michael B. Elm

Tel Aviv-Jaffa

Historische Orte als Begegnungsräume



Axel Drecoll, Thomas Schaarschmidt, Irmgard Zündorf (Hrsg.)

Authentizität als Kapital historischer Orte? Die Sehnsucht nach dem unmittelbaren Erleben von Geschichte

Göttingen: Wallstein Verlag, 2019, 268 S., € 32,-

Der Band geht auf die gleichnamige Tagung zurück, die der Leibniz-Forschungsverbund

Historische Authentizität im März 2017 in Dachau ausrichtete. Geplant als interdisziplinärer Workshop, stieß die Veranstaltung auf so reges Interesse, dass sie schließlich als Konferenz mit weit über hundert Teilnehmenden stattfand: Zeichen einer »Renaissance der Authentizität«¹ oder Hinweis darauf, dass »die Frage des Umgangs mit Authentizität eine große Herausforderung für die Arbeit von Gedenkstätten und Dokumentationszentren darstellt« (S. 13)?

Obwohl im Titel des Bandes allgemeiner formuliert, befasst sich der Großteil der versammelten Aufsätze tatsächlich mit der besonderen Situation von Orten und Institutionen an ehemaligen Konzentrationslagern. Mitte der 1990er Jahre von Vertretern großer KZ-Gedenkstätten als qualitatives Merkmal ihrer Institutionen im Unterschied zu dem damals diskutierten Denkmal für die ermordeten Juden Europas in die Debatte eingebracht, hängt die Rede von der Authentizität der Orte den Einrichtungen bis heute als Fluch und Segen gleichermaßen an. Aber welches Erkenntnispotenzial lauert im Begriff des Authentischen, das auszuloten sich heute noch lohnt?

Dieser Frage geht der Band in vier Teilen nach. Unter der Überschrift »Die Authentisierung historischer Orte« versammeln sich Aufsätze zur Sakralisierung historischer Orte des Massensterbens (Insa Eschebach), zu den Argumentationslinien für die Aufnahme der Gedenkstätte Auschwitz in das UNESCO-Welterbe (Julia Röttger), bei der »Authentizität« eine zentrale Rolle spielte, und zur »Materialisierten Authentifizierung« (Thomas Lutz), der die Bedeutung der historischen Tatorte als Beglaubigung und Beweis der Massenverbrechen herausarbeitet. Ergänzt wird dieser Teil durch die Entfaltung der grundlegenden These, dass Authentizität keine absolute Größe und »die Frage nach der Authentizität eines Ortes von der jeweiligen Fragestellung abhängig« sei (G. Ulrich Großmann, S. 77).

Der zweite Teil rahmt mit dem Titel »Touristische Aneignungen des Authentischen« drei sehr lesenswerte Aufsätze, die sich mit

historischen Stadtführungen (Stefanie Endlich), Dark Tourism (Jörg Skriebeleit) sowie Reenactment und Schlachtfeldtourismus (Stefanie Samida) befassen. Sie zeigen einerseits, welche Rolle der Imagination in der Auseinandersetzung mit Geschichte zukommt, und andererseits, welche Erkenntnismöglichkeiten in der Beschäftigung mit weniger bildungsorientierten Aneignungsformen des Historischen (brach) liegen, weil sie insbesondere im deutschen Kontext vor allem moralisch beurteilt werden.

Im dritten Teil »Pädagogische Angebote und Wirkungen an historischen Orten« werden schließlich das Potenzial der Konkretion und die Herausforderung der Erwartungen an die Bildungsarbeit in Gedenkstätten diskutiert. Sowohl Alfons Kenkmann als auch Matthias Heyl betonen in ihren Beiträgen den Stellenwert der Analyse der vielschichtigen historischen Orte. Heyl verweist zudem eindringlich auf die in den pädagogischen Settings zu leistende Rekonstruktion der Ereignisse und Dekonstruktion von Erlebniserwartungen, die mit der Assoziation »authentisch« oft einhergehen. Ergänzt wird das Kapitel um eine Skizze für eine kognitionspsychologische Forschung zu Besuchern und Besucherinnen und den ebenfalls nicht ganz zur Kapitelüberschrift passenden, aber für die Frage nach dem Erkenntnispotenzial des Authentizitätsbegriffs sehr erhellenden Aufsatz »Authentizitätskonflikte in Gedenkstätten« (Achim Saube). Während die meisten Beiträge und die beiden transkribierten Podiumsdiskussionen, die den vierten Teil des Bandes bilden, um Definitionen des Authentizitätsbegriffs ringen, stellt Saube heraus, dass dieser geeignet ist, vielschichtige Aneignungsprozesse zu fassen. Damit geht eine deutliche Perspektivenerweiterung einher: Es geht in der Auseinandersetzung mit Authentizität nicht einfach um die Frage, ob ein Ort authentisch ist oder nicht, sondern um das Verhältnis von »Orte(n) und Dinge(n), die von der Vergangenheit zeugen« und uns, »die wir uns für die Geschichten der historischen Akteurinnen und Akteure, die die erfahrenen und erlittenen Geschichten interessieren« (S. 217).

Damit kommen diejenigen in den Blick, denen reflexartig eine eindimensionale Sehnsucht nach »Echtheit« unterstellt wird. Der Untertitel des Buches, den die Dachauer Tagung nicht trug, ist in dieser Hinsicht irreführend, weil er eine These stark macht, die die Beiträge des Buches kaum stützen können: Über die Beweggründe, Erwartungen oder Sinnkonstruktionen derer, die Gedenkstätten besuchen, ist empirisch nach wie vor sehr wenig bekannt. Komplexe Forschungen, die die Beziehungen von Besuchern und Besucherinnen zu den Orten genauer beschreiben, wären aber eine wichtige Grundlage, um die Orte nicht nur in ihrer Geschichtlichkeit zu würdigen, sondern als gegenwartsrelevante Institutionen zu stärken.

Verena Haug
Berlin

Erfahrungen im »virtuellen Raum«



Claudia Fröhlich, Harald Schmid (Hrsg.)

Virtuelle Erinnerungskulturen, Jahrbuch für Politik und Geschichte, Band 7 (2016–2019)

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020, 257 S., € 54,-

Das Thema des Bandes kann nur interdisziplinär erfasst werden. Beschäftigung mit

den praktischen Erscheinungsformen von Digitalität zwingt Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik dazu, zunächst medienwissenschaftliche Grundkenntnisse zu nutzen, damit sie sich mit der Qualität der erinnerungskulturellen Phänomene befassen können, die sich in den digitalen Produkten zeigen. Die einzelnen Beiträge stehen weitgehend je für sich. Der Aufsatz von Michele Barricelli und Markus Gloe über digitale 2D/3D-Zeugnisse behandelt eine sehr spezielle Nutzung der digitalen Technik. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass Interaktivität dabei kaum eine Rolle spielt. Die Analyse zur Wikipedia von Peter Hoeres ist ein lesenswerter Beitrag zu einem medientheoretisch gestützten kritischen Verständnis des Onlinelexikons. Die weiteren Beiträge des Jahrbuchs behandeln nicht den Schwerpunkt »Virtuelle Erinnerungen«. Sehr empfehlenswert ist die gründliche Literaturübersicht zur »Vergegenwärtigung des Nationalsozialismus in Gedenkstätten« von Harald Schmid.

Von besonderem Interesse sind die Aufsätze von Habbo Knoch und Nico Nolden, zwischen denen eine enge Verbindung besteht. Habbo Knoch stellt unter dem Titel »Grenzen der Immersion. Die Erinnerung an den Holocaust und das Zeitalter der Digitalität« die Nutzung digitaler Technik in den Kontext von Institutionen und ihren spezifischen technischen Möglichkeiten. Knoch interessiert die Verschiebung der Aufmerksamkeit der Museen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Präsentation von Vergangenem weg von der Vermittlung von »knowledge« hin zu »experience« (S. 42). Er plädiert für mehr Vertrauen in die Kompetenz und Kreativität der Adressaten und Adressatinnen. Die immer wieder beschriebene Tendenz der virtuellen Realitäten, sich vor die Wirklichkeit zu drängen, nimmt Knoch als Aufforderung, die »limits of representation« (Lawrence Langer) sichtbar werden zu lassen.

Der Beitrag gibt einen instruktiven Überblick über die digitalen Angebote von Gedenkstätten und Institutionen der historisch-politischen Bildung. Das reicht von didaktisch aufbereiteten Online-Plattformen mit Zeugeninterviews bis zu Datenbanken. Auch die Verwendung digitaler Quellen in Ausstellungen wird beleuchtet. In Bezug auf das Thema Trauer akzentuieren die digitalen

Repräsentationen des Holocaust bislang einen »opferbiographischen und emotionalen« Zugang. Dazu verweist Knoch auf eine »Konvergenz zwischen der Transformation von kulturellen Umgangsformen mit dem Tod und überindividuellen Gedenkpraktiken«, nämlich die Entstehung von digitaler Trauerkultur, »communities of memory« (S. 36). Hier könnte eine Reflexion über die Formen des Gedenkens ansetzen. So entstehen im Internet auch in diesem Themenfeld Kommunikationsformen über Vergangenheit, die Knoch erinnerungstheoretisch interpretiert. Er prognostiziert eine Auflösung der »ohnehin auch für das analoge Zeitalter nur typologisch tragfähige(n) Unterscheidung eines »kommunikativen« und eines »kulturellen« Gedächtnisses« (S. 39). Ein Beispiel für die didaktisch weiterführende Nutzung dieser Potenziale sieht er in der Online-Ausstellung www.dubistanders.de.

Nachdem Knoch viele Türen geöffnet und die Nutzung neuer Möglichkeiten angeregt hat, macht er sie am Ende wieder zu: »Gleichwohl sollte jeder Nutzung von – nicht nur digitalen – Medien im Kontext der Holocaust-Erinnerung eine Durchdringung der kognitiven, emotionalen und moralischen Dimensionen des historischen Gegenstands vorausgehen, um nicht die Verheißungen der Digitalität zum Spielfeld historisch-beliebiger Repräsentationen werden zu lassen.« (S. 44) Wie passt das zusammen? Ein offener Lernprozess muss die »Durchdringung« des Gegenstandes als Teil des Aneignungsprozesses organisieren. Sonst zerfällt das Lernen in das Eintrichtern und das Spiel – und beides bleibt langweilig.

Nico Nolden gibt »Impulse für den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit digitalen Spielen zwischen Geschichtsbildern und Erinnerungskultur«. Er zeigt vor allem Forschungsdefizite und Desiderate auf und beschreibt die Grundlinien möglicher interdisziplinärer Forschungsfelder. Vor allem mit den Game Studies, einer in Deutschland erst schwach entwickelten Disziplin, sollte die Geschichtsdidaktik – aber auch die historisch-politische Bildung – kooperieren. Die kurz skizzierten Computerspiele reichen von historischen Shooting-Spielen bis zu Simulationen von demokratischen Prozessen. Die Erforschung ihrer Performanz verlangt geschichtswissenschaftliche Expertise: »Zwar legen die Entwickler mit einem Wissensangebot und der Anlage des Systems eine gewisse Basis für Deutungen. Letztlich wählen die Spielenden jedoch durch ihr aktives Handeln, welche Bestandteile sie davon wahrnehmen und zu einer individuellen historischen Sinnbildung zusammenfügen.« (S. 105) Es entsteht eine von den Spielenden bestimmte Narration. Sollte das wirklich funktionieren, ist hier eine bei Weitem interessantere Perspektive für das Lernen über Geschichte zu entdecken als in den starren Verlinkungen von vorgegebenen Fragen und inszenierten Antworten in den 3D-Zeugnissen.

Gottfried Köbler
Fritz Bauer Institut

¹ Michael Rössner, Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Renaissance der Authentizität? Über die neue Suche nach dem Ursprünglichen*, Bielefeld 2012.

Die Geschichte von Wörtern



Matthias Heine

Verbrannte Wörter. Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht

Berlin: Duden/Bibliographisches Institut, 2019, 224 S., € 18,-

87 Beispiele hat Matthias Heine in seinem Lexikon »verbrannter Wörter« zusammengetragen, um der Frage nachzugehen, »wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht«. In seiner Einleitung erläutert er völlig zu Recht, dass sich die Sprachpolitik der Nationalsozialisten nicht auf die Ebene der Wortbildung (Morphologie) reduzieren lässt, sondern dass sich hinter dem oft auch zeitgenössisch als schwülstig empfundenen »faschistischen Sprachstil« (S. 16) eine ganze Reihe von syntaktischen, semantischen, phonetischen und anderen Verschiebungen verbergen. Dazu gehören unter anderem der schon oft beschriebene Metaphernüberfluss, die vielen Superlative und Starkvokabeln oder die Neigung zur Sprechsprachlichkeit. Angestrebt wurden von den Nationalsozialisten neben einer der eigenen Sache besonders dienlichen Komplexitätsreduktion auch »Dynamik, Entschlossenheit, Volkstümlichkeit und [...] Modernität« (ebd.), die nicht nur die Ansprachen der Spitzenpolitiker des »Dritten Reichs« kennzeichneten, sondern nahezu alle Texte, die den »Volksgeossen« beständig »eingehämmert« (vgl. S. 17) wurden. Dabei nahmen die NS-Ideologen besondere Anleihen bei der Sprache des Sports, der Religion, der Technik und des Militärs. Natürlich spielte der Wortschatz dabei eine besonders wichtige Rolle, denn es waren vor allem »bestimmte Wörter, die das Regime in seinem Sinne nutzte« (S. 9). Heine unterscheidet vier Typen, die wesentlich wurden: 1. Neologismen (etwa »Vergeltungswaffe«), 2. in ihrer Bedeutung veränderte Wörter (wie die positive Umwertung von »fanatisch«), 3. Hochwertwörter (»Rasse«, »Volk« etc.) und 4. politische Ausdrücke, die im nationalsozialistischen Sinne verengt werden (»Führer«). Diese Unterteilung könnte man natürlich diskutieren, zumal der zweite und der vierte Typus sich durchaus überschneiden, dennoch ist es prinzipiell wichtig, sich klarzumachen, dass es eben nicht nur Wortneuschöpfungen waren, die das *ABC des Nationalsozialismus* (so der Titel eines populären zeitgenössischen Wörterbuchs) ausmachten, sondern eben auch forcierte Umdeutungen und ein deutlich veränderter Wortgebrauch.

Heines Werk richtet sich nicht an Linguisten, sondern an sprachlich und historisch interessierte Leser, es ist dabei aber durchgängig auf dem neuesten Stand der Forschung. Zugrunde gelegt werden

von dem Kultur-Redakteur nicht nur die seit längerem verfügbaren Standardwerke von Victor Klemperer (*Lingua Tertii Imperii*), Dolf Sternberger et al. (*Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*) oder Cornelia Schmitz-Berning (*Vokabular des Nationalsozialismus*), sondern auch die wegweisende Studie von Christian Braun (*Nationalsozialistischer Sprachstil*) aus dem Jahr 2007. Dazu hat Heine selbst akribisch historische Quellen ausgewertet (etwa den *Duden* von 1941 oder Himmlers Geheimreden), auch solche, die erst seit Kürzerem zur Verfügung stehen (etwa Friedrich Kellners die NS-Propaganda entlarvendes Tagebuch *Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne*, das 2011 ediert wurde).

Heines zusammengetragene Lemmata bergen dabei so manche Überraschung: Wem ist noch der NS-Ursprung von »Eintopf« wirklich bewusst? Dasselbe dürfte für »Kulturschaffende« gelten: Wem ist sofort gegenwärtig, dass der Ausdruck 1933 im Zusammenhang mit der Schaffung der Reichskulturkammer geprägt wurde? Oder wer weiß, dass »bis zur Vergasung« eben nicht im Zusammenhang mit den Vernichtungslagern entstand, sondern schon im 19. Jahrhundert vor allem in naturwissenschaftlichen Texten auftauchte und damit einem harmlosen Zusammenhang entstammt (was nicht heißt, dass man diese Formulierung heute benutzen muss)? Journalisten, die dieses Buch gelesen haben, dürften in Zukunft auch auf die Wendung »Nacht der langen Messer« eher verzichten, denn Heine erinnert daran, dass sie historisch auf die Mordserie im Jahr 1934 zurückgeht, mit der Hitler unliebsame Gegner in der SA beseitigen ließ.

Insgesamt erreicht Heine sein Ziel, keine »Fahndungsliste für irgendeine Sprachpolizei zu erstellen«, sondern »zu vermitteln, was die Grundlagen jeder angemessenen Ausdrucksweise sind: Sensibilität, Kenntnis der Stilebenen, Sinn für die Angemessenheit und – ja – auch das Wissen um die Geschichte von Wörtern« (S. 21). Nicht immer vermeiden die kurzen Empfehlungen am Ende eines jeden Eintrags einen »sprachpolizeilichen« Eindruck (mit Formulierungen wie »kann benutzt werden«) und nicht jedem Urteil wird man zustimmen wollen (etwa bei »Überfremdung«), aber insgesamt hat das Nachschlagewerk das Zeug dazu, in einer Zeit orientierend zu wirken, die nicht zuletzt von einer zunehmenden Verrohung der Sprache gekennzeichnet ist. Dabei ist die Wiederkehr von Phrasen aus dem NS-Jargon oder die versuchte Rehabilitierung schwerst belasteter Wörter durch Politiker der extremen Rechten (»völkisch«) zwar nur ein Alarmzeichen, dafür aber ein besonders lautes. Nicht zuletzt deshalb darf man Matthias Heines *Verbrannte Wörter* eine starke Verbreitung wünschen.

Sascha Feuchert
Gießen

Beunruhigende Lektüre



Christian Heilbronn, Doron Rabinovici, Natan Sznajder (Hrsg.)

Neuer Antisemitismus?

Fortsetzung einer globalen Debatte

Berlin: Suhrkamp, 2019, 495 S., € 20,-

Die Debatte um einen »neuen Antisemitismus« ist nun schon zwei Jahrzehnte alt und sie ist aktueller denn je. Die Fragen, die zu stellen sind, haben sich unterdessen aber verschoben, so schreiben der Historiker Doron Rabinovici und der Soziologe Natan Sznajder in der Einleitung zu diesem Buch: »Nicht, ob es einen »neuen Antisemitismus« überhaupt gibt, steht nun zur Debatte, sondern was seine Herkunft ist und wo er zu bekämpfen wäre.« (S. 20) Rabinovici und Sznajder legen eine »erweiterte Nachauflage« ihres 2004 erschienenen Bandes *Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte* vor, die tatsächlich weit mehr ist als ein Nachdruck. Mehr als die Hälfte der Beiträge des ursprünglichen Bandes fielen heraus und zehn neue Texte wurden stattdessen aufgenommen. Lediglich sieben Texte sind erneut abgedruckt, darunter Tony Judts »Unterscheidung zwischen Antisemitismus und Antizionismus« und Omer Bartovs grundlegende Analyse von »altem« und »neuem« Antisemitismus. Gerd Koenen skizziert die Geschichte des Antisemitismus in einem Durchgang durch das gesamte 20. Jahrhundert und Moshe Zimmermann und Dan Diner reflektieren den Zusammenhang von Antisemitismus und Nahostkonflikt. Diner sieht die durch den Holocaust kontaminierte »gewöhnliche Judenfeindschaft« in einem »Sarkophag« verschlossen, der freilich Risse zeige (S. 459).

Den bereits 2004 publizierten Aufsätzen fügten die Autoren kommentierende und aktualitätsbezogene Postskripta hinzu. Omer Bartov stellt dabei besorgte Überlegungen an. Unter dem Eindruck des Attentats in einer Synagoge in Pittsburgh im Oktober 2018 konstatiert er eine grundlegend veränderte politische und kulturelle Atmosphäre in Europa und den Vereinigten Staaten. Man könne »die Gegenwart nur noch mit Entsetzen und Beklemmung« betrachten (S. 59). Moshe Zimmermann diagnostiziert in seinem Postskriptum eine »Akzentverschiebung in der Antisemitismusdebatte« der letzten 15 Jahre, in der der arabische Antisemitismus eine »überproportionale Aufmerksamkeit« auf sich ziehe (S. 451) und die Kategorie »israelbezogener Antisemitismus« inflationäre Verwendung finde.

Weniger intensiv als in der ersten Fassung des Sammelbandes wird der Antisemitismus innerhalb der politischen Linken betrachtet. Die neu aufgenommenen Beiträge behandeln vor allem die

Entwicklung in einzelnen Ländern und geben der »Nachauflage« eine stärker international vergleichende Perspektive. Katajun Amirpur befasst sich mit »Antisemitismus im Iran«, Rafał Pankowski mit der »Renaissance des antisemitischen Diskurses in Polen« und András Kovács mit dem »Fall Ungarn«. Jan T. Gross schildert in einem kurzen Text, welche medialen und politischen Reaktionen er in Polen auf sein Buch *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne* erhielt.

Nicht weniger besorgniserregend als die Entwicklung in Osteuropa ist die »Landschaft« des Antisemitismus in Frankreich, die Michel Wieviorka als »zerklüftet« charakterisiert (S. 178). Gleich zwei Beiträge finden sich schließlich über die britische Labourpartei und ihren früheren Parteichef Jeremy Corbyn.

Neben den Länderstudien enthält der Band zwei neue Beiträge über den Antisemitismus im Internet. Dort, so kann Monika Schwarz-Friesel auf Grundlage einer Langzeituntersuchung von mehr als 300.000 Texten aus verschiedensten Online-Kommentarbereichen und Foren zeigen, hat der »Judenhass 2.0« in den letzten Jahren stark zugenommen. »In allen wesentlichen Kommunikationsbereichen des Internets hat sich judenfeindliches Gedankengut mit hoher Affektmobilisierung verbreitet.« (S. 385) Sina Arnold befasst sich mit dem immer stärker diskutierten »muslimischen Antisemitismus« und beschreibt die zunehmende Polarisierung, die sich in Deutschland aus dem »Wandel zur Migrationsgesellschaft« und dem gleichzeitig zu beobachtenden »Anstieg rechter Strömungen« (S. 133 f.) ergebe. Auf der Basis von Interviews mit 25 Geflüchteten stellt Arnold eine durchgehend negative Haltung zu Israel und eine große Unkenntnis über die Geschichte des Holocaust unter den Befragten fest.

Aus dem Rahmen fällt der Beitrag Judith Butlers, der das Postskriptum zu ihrem Aufsatz von 2004 über »Juden, Israel und die Risiken öffentlicher Kritik« zu einem ganz neuen Text geraten ist, einer Art politischem – und in diesem Buch deplatzierten – Pamphlet, in dem sie zur Solidarisierung mit der Boykottkampagne BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) gegen Israel aufruft.

Einen Konsens über die Beurteilung des »neuen Antisemitismus« bildet der Band nicht ab, auch bietet er keine in sich geschlossene Darstellung des Antisemitismus. »Die theoretischen Positionen sind einander seit 2004 nicht nähergekommen«, stellen die Herausgeber fest, »sondern die intellektuellen Stimmen driften vielmehr zusehends auseinander, wobei die eine Seite jeweils die andere als den wahren Agenten des eigentlichen Antisemitismus ansieht« (S. 20). Die Disparität der 18 Beiträge aus Geschichtswissenschaft, Islamwissenschaft, Philosophie, Politologie und Soziologie bildet die Debatte über den Antisemitismus der Gegenwart ab. Es ist eine lohnende, beunruhigende Lektüre.

Tobias Freimüller
Fritz Bauer Institut

Fritz Bauer Institut im Überblick

Das Fritz Bauer Institut

Das Fritz Bauer Institut ist eine unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es untersucht und

dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Vermittlung der einschlägigen deutschen und internationalen Forschung durch Publikationen, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen.

Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers und ist seinem Andenken verpflichtet. Fritz Bauer (1903–1968), jüdischer Remigrant und radikaler Demokrat, widmete sich seit seiner Rückkehr aus dem Exil in Skandinavien 1949 der Rekonstruktion des Rechtssystems in der Bundesrepublik Deutschland und der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechern. Im Jahr 1956 wurde er Generalstaatsanwalt in Hessen und hat maßgeblich den Frankfurter Auschwitz-Prozess angestoßen, der im Dezember 1963 begann und im August 1965 endete. Dass Adolf Eichmann, der Organisator der Todestransporte in die Vernichtungslager, gefasst und 1961 in Jerusalem vor Gericht gestellt werden konnte, ist ebenfalls wesentlich auf Bauer zurückzuführen, der dem israelischen Geheimdienst Mossad den entscheidenden Hinweis zum Aufenthaltsort Eichmanns in Argentinien gab.

Das Fritz Bauer Institut wurde am 11. Januar 1995 vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. als Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Als An-Institut ist es seit Herbst 2000 mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main assoziiert und hat seinen Sitz im IG Farben-Haus auf dem Campus Westend. Im Stiftungsrat des Instituts sind das Land Hessen, die Stadt Frankfurt am Main, die Goethe-Universität und der Förderverein des Fritz Bauer Instituts e.V. vertreten. Der Förderverein und der Wissenschaftliche Beirat unterstützen und begleiten seine Arbeit.

Im Jahr 2017 wurde der Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust geschaffen – der erste in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Themenfeld – und am Historischen Seminar der Goethe-Universität angesiedelt. Der Lehrstuhl ist mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verbunden. Seine Einrichtung stärkt die Forschungsarbeit des Instituts und intensiviert seine Kooperation mit der Goethe-Universität.

Die am Institut angesiedelte Michael Hauck Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, für jeweils ein Semester nach Frankfurt zu kommen, um am Historischen Seminar der Goethe-Universität Lehrveranstaltungen anzubieten und am Fritz Bauer Institut ihren Forschungsprojekten nachzugehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand November 2020)

Direktion des Fritz Bauer Instituts und Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust
Prof. Dr. Sybille Steinbacher

Verwaltung
Manuela Ritzheim (Verwaltungsleitung und Projektmanagement)
Marina Gribanova (Verwaltungsmitarbeiterin)
Hannah Hecker (Wissenschaftliches Sekretariat)
Werner Lott (Technische Leitung/Digital- und Printmedien)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fritz Bauer Instituts und am Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust
Dr. Tobias Freimüller (stellvertretender Direktor),
Dr. Sara Berger, Dr. Veronika Duma,
Andrea Kirchner M.A., Jens Kolata M.A.,
Dr. Niklas Krawinkel, Dr. Jörg Osterloh,
Jason Pollhammer M.A., Dr. Katharina Rauschenberger,
Dr. Markus Roth

Archiv und Bibliothek
Johannes Beermann-Schön M.A. (Archiv und Dokumentation)
Josefine Ruhe (Bibliothek)
Martina Sichelschmidt (ehrenamtlich)

Vermittlung und Transfer
Nadine Docktor
Dr. Martin Liepach
Gottfried Kößler (ehrenamtlich)

Stipendiatinnen und Stipendiaten
Dr. Gergely Kunt (Postdoc-Stipendium)
Dr. Martin Clemens Winter (Postdoc-Stipendium)
Johannes Meerwald M.A. (Stiftung Ökohaus Promotionsstipendium)
Lilia Tomchuk (Jürg-Breuninger-Promotionsstipendium)

Workshops und Führungen
Madhuri Jacobs-Sharma, Paul Kracht
Thomas Siurkus, Josephine von der Haar

Studentische Hilfskräfte
Christopher Gomer, Tamara Schäfer,
Julia Maria Schuh, Sophia Steinmetz

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten
Maximilian Aigner, Dr. Andrea Rudorff



Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Dan Diner
Hebrew University of Jerusalem
Prof. Dr. Annette Eberle
Katholische Stiftungshochschule München/Benediktbeuern
Prof. Dr. Moritz Epple (Vorsitzender)
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Norbert Frei
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Atina Grossmann
The Cooper Union for the Advancement of Science and Art, New York
Prof. Dr. Klaus Günther (stellv. Vorsitzender)
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Dr. Jürgen Matthäus
United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.
Hon.-Prof. Dr. Walter H. Pehle
Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck
Prof. em. Dr. Joachim Rückert
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Thomas Sandkühler
Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Nicholas Stargardt
Magdalen College, Oxford
Prof. em. Dr. Peter Steinbach
Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Stiftungsrat

Für das Land Hessen:
Volker Bouffier, Ministerpräsident
Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Für die Stadt Frankfurt am Main:
Peter Feldmann, Oberbürgermeister
Dr. Ina Hartwig, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Für den Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.:
Jutta Ebeling, Vorsitzende des Fördervereins
Herbert Mai, 2. Vertreter des Fördervereins

Für die Goethe-Universität Frankfurt am Main:
Prof. Dr. Birgitta Wolff, Universitätspräsidentin
Prof. Dr. Andreas Fahrmeir, Dekan, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften

Abbildung oben: Der Vorstand des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V., von links: Dr. Rachel Heuberger, Gabriele Mielcke, Herbert Mai, Jutta Ebeling, StA Dr. Christopher Wenzl, Gundi Mohr, Prof. Dr. Nikolaus Meyer (zum 31. August 2020 ausgeschieden) und Prof. Dr. Eike Hennig. Foto: Werner Lott

Einsicht 2020 *Bulletin des Fritz Bauer Instituts*

12. Jahrgang, Ausgabe 21, November 2020
ISSN 1868-4211

Herausgeber:

Fritz Bauer Institut
An-Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-40
info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

Redaktion:

Sybille Steinbacher (V.i.S.d.P.),
Tobias Freimüller, Werner Lott,
Jörg Osterloh, Katharina Rauschenberger

Gestaltung/Layout: Werner Lott

Lektorat: Hildegard Hogen

Fahnenkorrektur: Andrea Kirchner

Bildredaktion: Maximilian Aigner und die Redaktion

Anzeigenredaktion: Martina Sichelschmidt

Herstellung: Vereinte Druckwerke, Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: einmal jährlich

Auflage: 4.500

Copyright:

Fritz Bauer Institut, Stiftung bürgerlichen Rechts
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Bankverbindung:

Fritz Bauer Institut, Frankfurter Sparkasse
SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE91 5005 0201 0000 3219 01
Steuernummer: 45 250 8145 5 - K19
Finanzamt Frankfurt am Main III

Das Bulletin des Fritz Bauer Instituts erscheint mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.



QR-Code:

Link zu allen bisher erschienenen Ausgaben von *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* als PDF-Dateien.
URL: fritz-bauer-institut.de/einsicht.html

Titelabbildung:

»Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen« in Tel Aviv



Blick auf die Erinnerungsstätte im Meir-Park in Tel Aviv.
Foto und Titelfoto: Werner Lott

Das »Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen« in Tel Aviv wurde am 10. Januar 2014 eingeweiht. Neben Tel Avivs Bürgermeister Ron Huldai war der damalige deutsche Botschafter in Israel, Andreas Michaelis, bei der Zeremonie zugegen. Der von Yael Moriah, Landschaftsarchitektin und Professorin für Architektur und Stadtplanung am Technion in Haifa, entworfene Gedenkort besteht aus drei zu einem Dreieck angeordneten rosafarbenen Betonbänken, die jeweils in hebräischer, englischer und deutscher Sprache folgende Inschrift tragen: »Den Opfern des Nationalsozialismus, die wegen ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität verfolgt wurden«. Eine auf einem pyramidenförmigen Sockel angebrachte Gedenkplatte mit dem Symbol des Rosa Winkels und Erläuterungen zur Verfolgungsgeschichte der Homosexuellen ergänzt das Ensemble.

Die Erinnerungsstätte befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum städtischen LGBT Community Center im Meir-Park im Zentrum Tel Avivs. Mit ihr soll der Tausenden Schwulen und Lesben, Bisexuellen und Transgender-Personen gedacht werden, die während der NS-Diktatur verfolgt und ermordet wurden. Während es in Israel zahlreiche Gedenkstätten für den Völkermord an den Juden gibt, ist dies der erste Ort im Land, an dem an jüdische und nichtjüdische Opfer gleichermaßen erinnert wird. Historischer Berater zur Errichtung des Denkmals und Verfasser seines Haupttextes war Prof. Dr. Moshe Zimmermann von der Hebräischen Universität Jerusalem.



*Fördern Sie
mit uns
das Nachdenken
über den
Holocaust*

Das Fritz Bauer Institut

Im Jahr 1995 – fünfzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus – wurde in Frankfurt am Main die Stiftung »Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust« gegründet. Das Institut ist ein Ort der Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit der Geschichte des Holocaust und seinen Auswirkungen bis in die Gegenwart. Es trägt den Namen Fritz Bauers, des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts und maßgeblichen Initiators des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965). Seit 2002 hat das Institut seinen Sitz auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Der Förderverein

Der Förderverein des Fritz Bauer Instituts konstituierte sich im Januar 1993 in Frankfurt am Main. Er unterstützt die wissenschaftliche, pädagogische und dokumentarische Arbeit des Fritz Bauer Instituts und hat durch das ideelle und finanzielle Engagement seiner Mitglieder und zahlreicher Spender wesentlich zur Gründung der Stiftung beigetragen. Der Verein sammelt Spenden für die laufende Arbeit des Instituts, er schafft neue Kontakte und stößt gesellschaftliche Debatten an. Für die Zukunft gilt es, die Projekte und den Ausbau des Fritz Bauer Instituts weiter zu fördern, seinen Bestand langfristig zu sichern und seine Unabhängigkeit zu wahren. Ein mitgliederstarker Förderverein setzt ein deutliches Signal bürgerschaftlichen Engagements und kann die Interessen des Instituts wirkungsvoll vertreten. Zu den zahlreichen Mitgliedern des Fördervereins aus dem In- und Ausland gehören engagierte Bürgerinnen und Bürger, bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Kultur und Politik, aber auch Verbände, Vereine, Institutionen und Unternehmen sowie zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden.

Der Vorstand

Jutta Ebeling (Vorsitzende), Gundi Mohr (stellv. Vorsitzende und Schatzmeisterin), Gabriele Mielcke (Schriftführerin), Prof. Dr. Eike Hennig, Dr. Rachel Heuberger, Herbert Mai, StA Dr. Christopher Wenzl (Beisitzerinnen und Beisitzer)

Förderverein

Fritz Bauer Institut e.V.

Norbert-Wollheim-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-39
verein@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de/verein

Werden Sie Mitglied!

Jährlicher Mindestbeitrag: € 60,-
Partnerbeitrag: € 100,-
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende: € 30,-
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

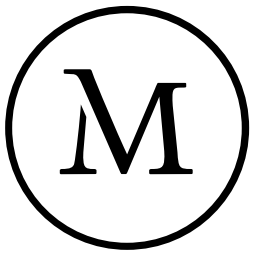
Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende!

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE43 5005 0201 0000 3194 67
SWIFT/BIC: HELADEF1822

Werben Sie neue Mitglieder!

Informieren Sie Ihre Bekannten, Freunde und Kollegen über die Möglichkeit, sich im Förderverein zu engagieren. Gern senden wir Ihnen Informationsmaterial zur Fördermitgliedschaft und zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts zu.

Abbildung: Generalstaatsanwalt Fritz Bauer
Foto: Schindler-Foto-Report



NEUERSCHEINUNGEN 2020 (AUSWAHL)

METROPOL VERLAG | ANSBACHER STR. 70 | 10777 BERLIN

BESTELLUNGEN UND REZENSIONSEXEMPLARE: DR. NICOLE WARBOLD

TEL.: (030) 23 00 46 23 | FAX: (030) 2 65 05 18 | E-MAIL: NICOLE.WARBOLD@METROPOL-VERLAG.DE

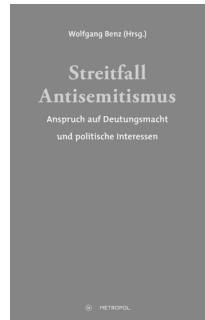


FRANK BAJOHR · AXEL DRECOLL · JOHN LENNON (HRSG.)

DARK TOURISM
Reisen zu Stätten von Krieg,
Massengewalt und NS-Verfolgung

ISBN: 978-3-86331-536-8
266 Seiten · Hardcover · 24,00 €

Gedenk- und Erinnerungsorte, die im Kontext der NS-Verbrechen stehen, verzeichnen immer neue Besucherrekorde. Was aber bedeutet eine touristische Erinnerungskultur? Schließen sich Tourismus und Gedenken aus, oder ergeben sich neue Chancen der Geschichtsvermittlung? Die Beiträge des Bandes spüren dem Phänomen des Dark Tourism nach, fragen nach Motivationen und Hintergründen und werfen einen kritischen Blick auf die Folgen für die gegenwärtige Erinnerungskultur.



WOLFGANG BENZ (HRSG.)

STREITFALL ANTISEMITISMUS
Anspruch auf Deutungsmacht
und politische Interessen

ISBN: 978-3-86331-532-0
328 Seiten · Hardcover · 24,00 €

Dass es in Deutschland mehr Grund zum Diskurs über Antisemitismus gibt als irgendwo sonst in der Welt, versteht sich als gesellschaftliche und moralische Notwendigkeit von selbst. Immer öfter aber erheben Aktivisten aus ganz unterschiedlichen politischen Lagern den Antisemitismus-Vorwurf und fordern lautstark Deutungshoheit ein. Der Band versucht Klarheit in die Debatte zu bringen – als »Wegweiser für die Verwirrten«, wie Moshe Zimmermann und Shimon Stein ihren Beitrag nennen.



BILDUNGSWERK STANISŁAW HANTZ · FORSCHUNGSSTELLE LUDWIGSBURG (HRSG.)

FOTOS AUS SOBIBOR
Die Niemann-Sammlung zu Holocaust
und Nationalsozialismus

ISBN: 978-3-86331-506-1
382 Seiten · Hardcover · 29,00 €

Johann Niemann war stellvertretender Kommandant des Vernichtungslagers Sobibor. Am 14. Oktober 1943 wagten jüdische Gefangene den Aufstand und töteten dabei auch Niemann. Erst vor Kurzem wurden mehr als 350 Fotos und weitere Dokumente aus seinem Besitz entdeckt. Die Bilder erlauben neue Einblicke in den Alltag der Täter im deutsch besetzten Polen. Der Edition dieser einzigartigen Sammlung ist eine umfassende historische Einordnung beigegeben.

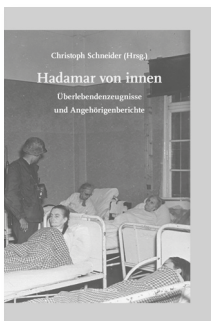


JANINE DOERRY

»SCHÜTZLINGE DES MARSCHALLS?«
Kriegsgefangene Juden aus Frankreich
und ihre Familien während
des Zweiten Weltkriegs

ISBN: 978-3-86331-540-5
563 Seiten · 29,00 €

Unter Marschall Pétain versuchten die wechselnden Vichy-Regierungen, Frauen und Kinder jüdischer Kriegsgefangener dem Zugriff der Nationalsozialisten zu entziehen. Dennoch deportierten die deutschen Besatzer eine unbekannte Zahl von ihnen. Die Schutzbemühungen des Vichy-Regimes erstreckten sich aber auch auf die jüdischen Kriegsgefangenen selbst. Nach der Niederlage Frankreichs 1940 wurden sie nach Deutschland überstellt und überlebten dort trotz der Judenverfolgung.

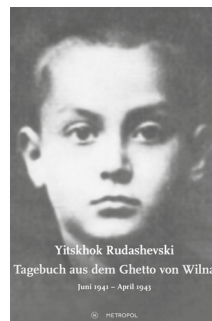


CHRISTOPH SCHNEIDER (HRSG.)

HADAMAR VON INNEN
Überlebendenzugnisse
und Angehörigenberichte

ISBN: 978-3-86331-552-8
257 Seiten · Hardcover · 19,00 €

Mehr als 14 000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen fielen zwischen 1941 und 1945 in der Tötungsanstalt Hadamar der nationalsozialistischen »Euthanasie« zum Opfer. Nach dem Krieg wandten sich Überlebende und Angehörige Ermordeter an die Justiz. Ihre Berichte wurden protokolliert. Sie eröffnen eine bislang unbeachtete Perspektive: An die Stelle summarischer Zuschreibungen tritt ihre Sicht, mit der sie die Darstellungen der Tatbeteiligten durchbrechen.



YITSKHOK RUDASHEVSKI

**TAGEBUCH AUS DEM GHETTO
VON WILNA**
Juni 1941 – April 1943

ISBN: 978-3-86331-534-4
148 Seiten · Hardcover · 16,00 €

Als Vierzehnjähriger beginnt Yitskhok Rudashevski im Sommer 1941 Tagebuch zu führen. Er hält die Schikanen der Deutschen und ihrer Helfer im Ghetto von Wilna und die Mordaktionen im benachbarten Ponar fest. Ebenso differenziert wie kritisch beschreibt er das Alltagsleben und kommentiert das Verhalten des Judenrats und der jüdischen Polizei. Yitskhok wurde mit seiner Familie ermordet. Nur seine Cousine überlebte. Sie fand das Tagebuch bei ihrer Rückkehr nach Wilna.



KARIN GRAF

ZITRONEN AUS KANADA
Stanisław Hantz –
Leben mit Auschwitz
Biografische Erzählungen

ISBN: 978-3-86331-529-0
240 Seiten · 16,00 €

Um das Andenken an ihn zu wahren, gründeten seine Freunde in Deutschland das »Bildungswerk Stanisław Hantz«. Staszek, wie er genannt wurde, konnte hinreißend erzählen. Karin Graf führte mehrere Jahre Gespräche mit ihm. Sie besuchten gemeinsam Auschwitz, auch andere KZ, und trafen seine Weggefährten. 2008 ist Stanisław Hantz verstorben. Scharfsinnig, klug und authentisch erzählt er von seiner Zeit in deutschen Konzentrationslagern.



SABINE AREND · PETRA FANK (HRSG.)

RAVENSBRÜCK DENKEN
Gedenk- und Erinnerungskultur
im Spannungsfeld von Gegenwart
und Zukunft
Festschrift für Insa Eschebach

ISBN: 978-3-86331-539-9
376 Seiten · Hardcover · 24,00 €

Insa Eschebach hat von 2005 bis August 2020 die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück geleitet und deren Geschichte nachhaltig geprägt. »Ravensbrück denken« – das hat sie intensiv gelebt und ihre Konzepte zielstrebig in die Tat umgesetzt. Insgesamt 39 Beiträge befassen sich u. a. mit Wegen ins Konzentrationslager, Lebensläufen ehemaliger inhaftierter Frauen, Erinnerung, Gender und Gedenken sowie mit dem Erinnerungsort Ravensbrück und seinem Umfeld.